



66. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 29.02.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08. Februar 2012

- 3 Erhebung eines "Parkeintritts" durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Prof. Dorgerloh - gegen 19:00 Uhr

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH Fraktion DIE LINKE
11/SVV/0997

- 4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) Oberbürgermeister
12/SVV/0045

- 4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
mit zwei Änderungsanträgen der Fraktion FDP
12/SVV/0022

- 4.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen Oberbürgermeister,
Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012

12/SVV/0023

- | | | |
|--------|--|--|
| 4.5 | Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser
Potsdam GmbH (EWP)
11/SVV/0492 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Neue Fassung |
| 4.6 | Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der
Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort
'Archiv' erhalten
11/SVV/0825 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff) |
| 4.7 | Pachtzins für alternative Wohnprojekte
11/SVV/0874 | Fraktion Die Andere |
| 4.8 | Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23
a-c
11/SVV/0968 | Fraktion Die Andere
zur Erledigung überwiesen |
| 4.9 | Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz
11/SVV/0857 | Oberbürgermeister, FB
Stadterneuerung und
Denkmalpflege |
| 4.10 | Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und
der Stadtverordnetenversammlung über die
Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die
einvernehmliche Regulierung von streitigen
Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von
Stadtverordneten
11/SVV/0892 | Oberbürgermeister |
| 4.10.1 | Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und
Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
11/SVV/0898 | Oberbürgermeister,
Servicebereich Recht und
Grundstücksmanagement |
| 4.11 | Schwimmbad | |
| 4.11.1 | Variantenuntersuchung zur Zukunft der
Schwimmbadversorgung in Potsdam
11/SVV/0942 | Oberbürgermeister, FB Bildung
und Sport |
| 4.11.2 | Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad
11/SVV/0914 | Fraktion DIE LINKE
Ea DIE LINKE vom 06.12.2011 |

4.11.3	Verständigung über die Durchführung einer Bürgerbefragung	
4.11.4	Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg 11/SVV/0388	Fraktion DIE LINKE
4.11.5	Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges 11/SVV/0423	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4.11.6	Konkretisierung Masterplan Brauhausberg 11/SVV/0434	Fraktion FDP
4.11.7	Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg 11/SVV/0665	Fraktionen FDP, BürgerBündnis
4.11.8	Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg 11/SVV/0816	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen (ff)
4.12	Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0919	Fraktion CDU/ANW
4.13	Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee 12/SVV/0016	Fraktion DIE LINKE
4.14	Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung 11/SVV/0921	Fraktion BürgerBündnis
4.15	Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland 11/SVV/0953	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen auch OBR Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland
4.16	Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt 12/SVV/0032	Fraktionen SPD, CDU/ANW Hauptausschuss zur Erledigung
4.17	Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in-	Fraktion Die Andere

und externe Stellungnahmen zu
Beratungsgegenständen
12/SVV/0037

- | | | |
|------|--|--|
| 4.18 | Ein Stadtfest für Potsdam

12/SVV/0042 | Fraktionen FDP, Potsdamer
Demokraten |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit
und Vielfalt
11/SVV/0806 | Oberbürgermeister,
Gleichstellungsbeauftragte |
| 5.2 | Sachstand zur Turnhalle der Griebnitzsee-Schule | aus HA 21.12. - Sonstiges |
| 5.3 | Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche
Mieten für alle"

11/SVV/0960 | Oberbürgermeister, GB Soziales,
Jugend, Gesundheit, Ordnung
und Umweltschutz |
| 5.4 | Information über den Wohnungsmarkt der
Landeshauptstadt Potsdam 2010
(Wohnungsmarktbericht 2010)
11/SVV/0878 | Oberbürgermeister, FB Soziales,
Gesundheit und Umwelt |
| 5.5 | Qualitäten in der Speicherstadt sichern
(vorgelagerter Uferweg Mittlere Speicherstadt)
12/SVV/0029 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen |
| 5.6 | Abschlussbericht Rechenschaft Bürgerhaushalt
2008
12/SVV/0139 | Oberbürgermeister, Zentrale
Steuerungsunterstützung |
| 6 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 08. Februar 2012 | |
| 8 | Übertragung von Grundvermögen der EGF | Oberbürgermeister, |

Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i. L. an die
Landeshauptstadt Potsdam

Servicebereich Finanzen und
Berichtswesen
auch OBR Fahrland

12/SVV/0010

9 Mitteilungen der Verwaltung

10 Sonstiges



öffentlich

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.12.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 wird wie folgt geändert:

1.

1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **16** (*statt 9*) Mitgliedern besteht. Von den Gesellschaftern entsandt werden **10** (*statt 6*) Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **5** (*statt 3*) Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). Darüber hinaus ist ein Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat zu entsenden.

1.2 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **13** (*statt 7*) Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

1.3 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **13** (*statt 7*)

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Es befinden sich ein Antrag zur Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreterinnen (DS 11/SVV/0501) sowie ein Antrag Erweiterung Aufsichtsräte (DS 11/SVV/0474) im Geschäftsgang.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass Vorbehalte gegen „kleine“ Aufsichtsräte bestehen. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH wird das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und es können sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium der städtischen Gesellschaft beteiligen. Mit wachsender Mitgliederzahl besteht jedoch die Gefahr der Ineffizienz des Gremiums. Durch diesen Vorschlag Fraktionen Sitze im Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH erhalten. Es wird erwartet, dass durch die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf **sechzehn**, dieser weiterhin arbeitsfähig und eine effiziente Willensbildung möglich ist.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die jedoch nur einvernehmlich mit dem Mitgeschafter, der E.ON edis AG, möglich ist. Insofern wird der OBM beauftragt, entsprechende Beschlüsse in den Gremien der EWP zu initiieren.



Betreff:

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2012
	Eingang 902:	10.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. April 2011 soll wie folgt geändert werden:

1.
 - 1.1 § 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **zwölf (statt 9)** Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar **acht (statt 6)** Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und **vier (statt 3)** Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). **Ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft erhält Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat. (Ergänzung)**
 - 1.2 § 10 Abs. 1 Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam **oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam. (Ergänzung)** Der stellvertretende Vorsitzende wird von der edis bestimmt.
 - 1.3 § 10 Abs. 4 Satz 2: Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens **neun (statt 7)** Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlusstext:

- 1.4 § 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens **neun** (statt 7) Erklärungen vorliegen.
 - 1.5 § 11 Abs. 6 Satz 1: Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....
 - 1.6 § 11 Abs. 7: Eine Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).
 - 1.7 § 11 Abs. 8 Satz 2: Eine Mehrheit von **9/12** (statt 7/9) der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen. (s. beigefügte Synopse)
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschlüsse für geeignete Regelungen in den Gremien der EWP zu initiieren, da gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der EWP dieser nur einvernehmlich geändert werden kann.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Der Aufsichtsrat der EWP besteht derzeit aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und drei Mitglieder von der edis (s. § 9 Abs. 1 GV EWP).

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 GV EWP ist der Aufsichtsratsvorsitzende der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam; der Stellvertreter wird von der edis bestimmt.

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der EWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der EWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen.

Zudem hat die bisherige Diskussion gezeigt, dass Vorbehalte gegen „kleinere“ Aufsichtsräte bestehen. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH würde das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und es könnten sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium dieser Gesellschaft beteiligen.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die jedoch nur einvernehmlich mit dem Mitgeschafter, der E.ON edis AG, möglich ist. Insofern wird der OBM beauftragt, entsprechende Beschlüsse in den Gremien der EWP zu initiieren.

Die E.ON edis AG hat nunmehr mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 an den Oberbürgermeister mitgeteilt, dass in einer gemeinsamen Beratung die kommunalen Überlegungen zur Umgestaltung des Aufsichtsrates bei der Energie und Wasser Potsdam GmbH erörtert wurden und im Ergebnis des Gespräches die E.ON edis AG die Stadt bei einer **Erweiterung des Aufsichtsrates** der Energie und Wasser Potsdam GmbH von heute 9 auf **maximal 12 Mitglieder** unterstützt.

Die in Ziff. 1.2 vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die SWP analog vorgeschlagen wird.

Da der Betriebsrat der EWP Interesse an der Mitwirkung im Aufsichtsrat bekundet hat, soll einem Vertreter der Arbeitnehmerschaft Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat gewährt werden.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der EWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Anlage:

Synopsis beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrages der EWP

Gesellschaftsvertrag der EWP in der Fassung vom 14. April 2011	Änderungsvorschlag Gesellschaftsvertrag der EWP
<p>§ 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und drei Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis).</p>	<p>§ 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar acht Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und vier Mitglieder von der E.ON edis AG (e.dis). Ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft erhält Gaststatus mit Teilnahme- und Rederecht im Aufsichtsrat.</p>
<p>§ 10 Abs. 1 Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, der Stellvertreter wird von edis bestimmt.</p>	<p>§ 10 Abs. 1 Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam. (Ergänzung) Der stellvertretende Vorsitzende wird von der edis bestimmt.</p>
<p>§ 10 Abs. 4 Satz 2: Er (<i>der Aufsichtsrat</i>) ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens sieben Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.</p>	<p>§ 10 Abs. 4 Satz 2: Er (<i>der Aufsichtsrat</i>) ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens neun Mitglieder anwesend oder gemäß Abs. 5 Satz 5 vertreten sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.</p>
<p>§ 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens sieben Erklärungen vorliegen.</p>	<p>§ 10 Abs. 6 Satz 2: Ein Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mindestens neun Erklärungen vorliegen.</p>
<p>§ 11 Abs. 6 Satz 1: Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von 7/9 der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....</p>	<p>§ 11 Abs. 6 Satz 1: Über die ihm vom Gesetz und von diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben hinaus beschließt der Aufsichtsrat abschließend mit einer Mehrheit von 9/12 der Stimmen seiner anwesenden oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder über:.....</p>
<p>§ 11 Abs. 7: Eine Mehrheit von 7/9 der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).</p>	<p>§ 11 Abs. 7: Eine Mehrheit von 9/12 der Stimmen ist nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit i), t) und u).</p>
<p>§ 11 Abs. 8 Satz 2: Eine Mehrheit von 7/9 der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich die Wasserversorgungs- und</p>	<p>§ 11 Abs. 8 Satz 2: Eine Mehrheit von 9/12 der Stimmen ist daher nicht erforderlich – sondern nur die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen zu Abs. 6 Satz 1 lit. b), e), g) bis h), j) l) bis r) und v) die ausschließlich den Wasserversorgungs-</p>

Abwasser-entsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen.	und Abwasser-entsorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaft betreffen.
---	---



Betreff:

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. Februar 2011 soll in § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP hinsichtlich der Größe und der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15 Mitgliedern** besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Die geplante Änderung (s. anliegende Synopse) betrifft ausschließlich § 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung der notariellen Beurkundung vom 14. Februar 2011 des Notars Jens Hunger.

Die zu Buchst. a) vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die EWP analog vorgeschlagen wird.

Die zu Buchst. c) vorgeschlagene Ergänzung, nämlich dass Expertinnen und Experten mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten sein sollen, entspricht den Regelungen und der Praxis aus den beiden anderen großen Unternehmensverbänden der Landeshauptstadt Potsdam (PRO POTSDAM GmbH und Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH), wobei dort gute Erfahrungen mit solchen Regelungen bestehen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anlagen:

Berechnungstabelle Demografie

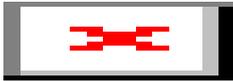
Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

Anlage:

Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14. Februar 2011	Änderungsvorschlag Gesellschaftsvertrag der SWP
<p>§ 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht.</p> <p>Die Mitglieder werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam entsandt.</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p>Die übrigen Mitglieder des Gesellschafters werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg über die Bestellung von Vertretern in Unternehmen von der Gesellschafterversammlung gewählt.</p>	<p>§ 9 Abs. 1 Satz 1 und 2</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam, welcher/welche den Vorsitz führt,b) acht von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,c) drei von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,d) drei aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

12/SVV/0022

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
25.01.2012		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt c) und d) der Änderungen des Gesellschaftervertrages werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

In Ihrem Schlussbericht hat die Transparenzkommission bei der Bildung der Aufsichtsräte folgende Empfehlung hinterlegt:

„Die Größe von Aufsichtsräten muss in einer angemessenen Relation zum „wirtschaftlichen Gewicht“ der betreffenden Gesellschaft stehen, die Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsrats als Organ gewährleisten und die politischen Verhältnisse in der Landeshauptstadt Potsdam widerspiegeln, ohne dass hierdurch die Arbeitsfähigkeit des Organs eingeschränkt wird.“

Gleichzeitig wurde die Größe der Aufsichtsräten in städtischen Beteiligungen von 18 Mitgliedern politisch abgelehnt und als Richtschnur eine Anzahl der Mitglieder von 9 – 12 festgehalten. Mit dem derzeitigen Beschlussvorschlag würde der Aufsichtsrat auf insgesamt 16 Mitglieder ausgeweitet. Die demokratische Legitimation der unter c) und d) zu entsendenden Mitglieder kann zusätzlich nicht als gegeben erachtet werden.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.
 Ergänzungsantrag **12/SVV/0022**
 Neue Fassung
 öffentlich

Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung	X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt, Der Vorsitz wird unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt.

Begründung:

Entgegen die Empfehlungen der Transparenzkommission soll hier der Aufsichtsratsvorsitz unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt werden. Die Qualitäten der Sitzungsführung einer Aufsichtsratssitzung sind nicht untrennbar mit der Person des in den Aufsichtsrat entsandten Hauptverwaltungsbeamten verbunden.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Betreff:

öffentlich

Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Austauschblätter

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **23.01.2012**

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 03.06.2009 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet unter Bezugnahme auf die im Geschäftsgang befindliche Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP gemäß § 9 Abs. 1 b) folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion DIE LINKE: (2 Sitze)
 - über die Fraktion SPD: (2 Sitze) Frau Heike Judacz Frau Birgit Morgenroth
 - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Peter Lehmann (1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Ines Freier (1 Sitz)
 - über die Fraktion FDP: Herr Dr. Christian Otto (1 Sitz)
 - über nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis: (1 Sitz)

Ergebnisse der Vorberatungen

Entscheidungsergebnis

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE:
- über die Fraktion SPD: Herr Claus Wartenberg Herr Pete Heuer
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Horst Heinzel
- über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Katrin Vohland
- über die Fraktion FDP: Frau Franziska Schneider
- nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis:

*gemäß ~~Einigung oder~~ Losentscheidung (§ 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf)

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Der Aufsichtsrat der SWP besteht gemäß § 9 Abs. 1 des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, welche, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Drittmittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) entsandt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 03.06.2009 u. a. fünf städtische Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsenden (Drucksache Nr. 09/SVV/0491).

Aktuell ist der Aufsichtsrat der SWP aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen und des vorgenannten Stadtverordnetenbeschlusses wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs (Mandat niedergelegt)
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Frau Dr. Karin Schröter
über die SVV - Fraktion SPD:	Frau Heike Judacz
über die SVV - Fraktion CDU/ANW:	Herr Horst Heinzel
über die SVV - Fraktion FDP/ FP *:	Herr Marcel Yon

*gemäß Einigung nach § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP/ FP

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der SWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen. Im Geschäftsgang befindet sich deshalb eine Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP. Danach soll der Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14.02.2011 u.a. wie folgt geändert werden:

§ 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Der Oberbürgermeister hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 sein Aufsichtsratsmandat bei der SWP niedergelegt.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für **acht** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= 8 x 16/54 = 2,370	2 Sitze
Fraktion SPD	= 8 x 15/54 = 2,222	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	= 8 x 6/54 = 0,889	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 8 x 5/54 = 0,741	1 Sitz
Fraktion FDP	= 8 x 4/54 = 0,593	1 Sitz
Fraktion Die Andere oder Fraktion Bürgerbündnis	= 8 x 3/54 = 0,444	1 Sitz

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die fünf gemäß § 9 Abs. 1 GV in den Aufsichtsrat der SWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die bisher in den Aufsichtsrat der SWP von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten (nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf am 01.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten) fünf Vertreter/innen können gemäß § 41 Abs. 7 BbgKVerf durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografie

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff:

Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Bei den zu treffenden Entscheidungen über die zukünftige Führung und Gesellschafterstruktur der EWP soll die Möglichkeit einer Beteiligung von Bürgern an der Gesellschaft geschaffen werden.

Dabei sollen folgende Eckpunkte geprüft werden:

- Ob die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger an einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft besteht, die ihrerseits Anteile an der EWP erwirbt. Die Rechtsform der Bürgerbeteiligungsgesellschaft sollte z.B. eine Genossenschaft sein.
- Ob die Bürgerbeteiligungsgesellschaft Miteigentümer bei der EWP wird – vorerst in Höhe von 35% des Stammkapitals, wobei der Wert vorab von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermittelt ist. Dabei wäre das neu eingebrachte Stammkapital nicht als Kaufpreis sondern als Kapitalerhöhung zu verstehen, wobei hier zu prüfen ist, ob die

Gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts der großen Herausforderungen im lokalen, regionalen und europaweiten Energiesektor ist der umgehende Einstieg der EWP in eine Energieversorgung der Zukunft das Gebot der Stunde. Zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein ganzheitlicher Transformationsprozess erforderlich.

Damit steht auch die EWP vor großen Veränderungen. Dezentrale Erzeugung, Smart Grid, Elektromobilität, Demand Side Management (DSM), Renditedruck und die Neuausrichtung vieler Konkurrenten werden Markt, Wettbewerb und Technologie in der Welt der Energie und Wasser Potsdam entscheidend verändern. Gerade im Kundensegment lassen sich hier für die EWP, mit klug durchdachten Bürgerbeteiligungsmodellen (z.B. durch Realisierung erneuerbarer Energie-Projekte) verloren gegangenes Vertrauen und Marktanteile zurückgewinnen.

Die zukünftigen Herausforderungen für die EWP sind groß. Die dezentrale Energieerzeugung (vor allem Photovoltaik) und die Elektromobilität werden den Betrieb der Niederspannungsnetze deutlich erschweren. In der Zukunft werden viele Kunden mit Hilfe von Smart-Grid-Anwendungen aktiv gemanagt werden müssen. Die EWP wird erhebliche Mittel investieren müssen, um diese neue IT-Welt abbilden zu können. Gleichzeitig werden sich neue und alte Wettbewerber intensiv um die Kunden der EWP bemühen. Die Neuausrichtung der Energieversorgung bietet der EWP aber auch große Chancen. Sie kann auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und aus ihrem Kerngeschäft – unter Nutzung ihrer existierenden Infrastruktur, Kunden und Ressourcen – auch in neue Märkte expandieren.

Die EWP betreiben die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze in Potsdam und sichern damit die Energieversorgung als Grundfunktion der Gesellschaft/Stadt. Der Kommune obliegen bei der Ausgestaltung dieser Aufgabe die wichtigsten Entscheidungen. Durch die Beteiligung privater Partner könnte zusätzliches Kapital und ggf. Knowhow für die Entwicklung des städtischen Energieversorgungsunternehmens eingebunden werden.

Bisher können aber die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt an den Geschicken der EWP mitwirken, sondern dies ist nur über die gewählten Vertreter (Stadtverordnete und den Oberbürgermeister) möglich. Angesichts der Möglichkeit, EWP-Anteile von den privaten Gesellschaftern zu erwerben (Call-Option), sollte die direkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Dadurch wird zusätzliches Kapital für die EWP erschlossen und für die Anleger eine interessante Möglichkeit geschaffen, Geld in der Region zu investieren. Vor allem aber wird die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit „ihren“ Stadtwerken gestärkt und um den neuen Aspekt der Gesellschafterfunktion bereichert. Bürgerinnen und Bürger als Anleger werden angemessene Erträge ihrer Einlagen anstreben, ebenso aber eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung und die Mitwirkung der EWP an einer nachhaltigen Entwicklung des Gemeinwesens insgesamt. Daher soll dieser Weg zur direkten Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse beschrritten werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- Minderheitsbeteiligung der E.ON-edis AG zurückgekauft werden kann und als Stammkapital der Bürgerbeteiligungsgesellschaft zur Verfügung steht oder aber der bestehende Gesellschaftervertrag um eine 35%-tige Kapitalerhöhung durch die Bürgerbeteiligungsgesellschaft der Vorzug gegeben wird.
- Anteile an der Bürgerbeteiligungsgesellschaft können natürliche Personen erwerben, die Strom-, Gas- und/oder Fernwärme-Kunden der EWP sind. Weiterhin soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es für die Beteiligung von Umlandgemeinden gibt, die Konzessionen an die EWP vergeben.
- Die Bürgerbeteiligungsgesellschaft mit möglichst geringer Beteiligungshöhe soll eine breite Streuung der Anteile ohne Dominanz von „Großinvestoren“ haben. Ein Anteil an der Genossenschaft soll einen Wert von 500 Euro haben (=Mindesteinlage). Eine Begrenzung der Einlagen nach oben soll auf max. 20 Anteilen pro Genosse (10.000 €) begrenzt werden. Minderheitsbeteiligung der EON.Edis zurückgekauft werden kann und als Stammkapital der Für Umlandgemeinden sind ggf. Sonderregelungen zu erarbeiten.
- Wenn die Bürgerbeteiligungsgesellschaft einen Anteil von mindestens 5 % an der EWP erreicht hat, soll sie einen Sitz im Aufsichtsrat der EWP erhalten.
- Die Stadt Potsdam bzw. die von ihr beherrschte Holding Stadtwerke Potsdam GmbH bleiben Mehrheitseigner der EWP und geben nicht in höherem Maße Anteile an die Bürgerbeteiligungsgesellschaft ab, als die anderen Gesellschafter der EWP. Die Minderheitenrechte der privaten Mitgesellschafter sollen auch bei einer Verringerung ihrer Anteile erhalten bleiben.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: Laufend

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



öffentlich

Betreff:
Pachtzins für alternative Wohnprojekte

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 14.11.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des GEWOBA Potsdam werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Pachtzinserhöhungen für die sich in Erbbaupacht befindlichen Hausprojekte zurückgenommen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Pachtzinserhöhungen zahlreicher alternativer Wohnprojekte wurden kürzlich mit Verweis auf den erhöhten Preisindex für die Gesamtlebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamtes erhöht.

Allerdings wurde bei dieser Argumentation die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste nicht berücksichtigt..

Am 09.11.2011 veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Untersuchung die aufzeigt, dass die Löhne im letzten Jahrzehnt geringer stiegen als die Inflation, also die Lebenshaltungskosten. Betroffen sind nahezu alle Einkommensgruppen und besonders die Geringverdienenden.

http://www.diw.de/de/diw_01.c.388614.de/themen_nachrichten/lohnentwicklung_2000_bis_2010_ein_fuer_die_arbeitnehmer_verlorenes_jahrzehnt.html

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,796625,00.html>

Alle Hausprojekte haben das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für junge, sozial schwache Menschen bereitzustellen. Dies wird durch Pachterhöhungen von bis zu 16,5% stark erschwert.

Oft wurden die Gebäude als Ausweichprojekte zur Beendigung von Hausbesetzungen angeboten. Die Häuser befanden sich zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich in einem unvermietbaren Zustand.

Angesichts der Explosion der Mieten in Potsdam werden alternative Hausprojekte immer wichtiger für den Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Es ist kaum vermittelbar, dass bei Immobilienverkäufen hohe Preisnachlässe gewährt werden, aber bei der Erhöhung der Pachtzinsen für alternative Wohnprojekte die vorhandenen sozialpolitischen Spielräume nicht genutzt werden.

Dies widerspricht den Zielsetzungen des städtischen Wohnkonzeptes und dem Selbstverständnis Potsdams als weltoffene und tolerante Landeshauptstadt.



öffentlich

Betreff:

Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 05.12.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine sozialverträgliche Sanierung und Modernisierung der Gebäude Pasteurstraße 23 a-c durch die Pro Potsdam aus. Zur Sicherung günstiger Mietpreise sollen Fördermittel gemäß GenerationengerechtModInstR beansprucht werden.

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden beauftragt, zu veranlassen, dass die vorgesehene Sanierung der Pasteurstrasse 23 a-c zurückgestellt wird bis die Investitions- und Landesbank (ILB) diese Fördermittel wieder bereitstellen kann.

Der Hauptausschuss ist ab Februar 2012 laufend über den Sachstand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Frühjahr 2011 fassten die Stadtverordneten den Beschluss 11/SVV/0112, mit dem u.a. die Pasteurstrasse 23 a-c als innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen ausgewiesen wurde. Lt. Antragsbegründung der Einreicher (FB Stadtplanung und Bauordnung) sollten damit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Landesfördermitteln geschaffen werden.

Der wachsende Mangel an preiswerten Wohnungen ist eines der größten Probleme in der wachsenden Stadt Potsdam. Dies belegen das städtische Wohnungskonzept und die letzten Wohnungsmarktberichte der Stadt. Bei wohnungspolitischen Diskussionen betonen die Verwaltung und die Geschäftsführung der Pro Potsdam immer wieder, dass die dringend benötigten Wohnungen im unteren Preissegment nicht durch Neubau geschaffen werden können, sondern im vorhandenen Wohnungsbestand gesichert werden müssen. Daher ist es für unsere Fraktion selbstverständlich, dass die städtische Wohnungsgesellschaft bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die vorhandenen Fördermittel in Anspruch nimmt, um die Mieten möglichst gering halten zu können.

Auf eine Kleine Anfrage (Ds 11/SVV/0572) beantwortete der Oberbürgermeister die Frage nicht, ob für eine geplante Sanierung der Wohnungen in der Pasteurstraße 23 a-c öffentliche Fördermittel beantragt wurden. Statt dessen verwies der Oberbürgermeister auf die zu gegebener Zeit nach den gesetzlichen Vorschriften versendeten Modernisierungsankündigungen. Die Fraktion Die Andere erhielt vor wenigen Tagen Kenntnis vom Inhalt der Ende November 2011 verschickten Modernisierungsankündigungen. Aus ihnen geht hervor, dass keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Erst nach Einbringung des Dringlichkeitsantrages informierte die Pro Potsdam darüber, dass sie die Fördermittel bereits beantragt haben. Allerdings lehnte die ILB den Antrag ab, weil Mittel aus dem Förderprogramm erst ab 2014 wieder zur Verfügung gestellt werden.

Ein Grossteil der Bestandsmieter in der Pasteurstraße 23 a-c sind nicht in der Lage, die nach Modernisierung/Sanierung zu zahlenden Warmmieten in Höhe von 9,10 Euro pro qm aufzubringen, z.T. auch nicht durch Inanspruchnahme von Wohngeld. Die vorgesehenen Baumaßnahmen führen daher zu einer weiteren Verdrängung aus dem Stadtteil und widersprechen den immer wieder verkündeten wohnungspolitischen Zielen der Stadtverwaltung.



BESCHLUSS
der 66. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 29.02.2012

Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c
Vorlage: 11/SVV/0968

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine sozialverträgliche Sanierung und Modernisierung der Gebäude Pasteurstraße 23 a-c durch die Pro Potsdam aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 01. März 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Betreff:

öffentlich

Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	04.11.2011
	Eingang 902:	04.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das vorliegende Beteiligungskonzept für die Gartenstadt Drewitz wird gebilligt (siehe Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur stärkeren Beteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz. Die Stadtverordnetenversammlung trifft ohne Anhörung der Bürgervertretung Drewitz keine Entscheidungen zu Drewitz und gewährt der Bürgervertretung bei Themen zur Gartenstadt Drewitz Rederecht in ihren Gremien.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte des Konzeptes zur Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Akteure in Drewitz, die Landeshauptstadt bei der Umsetzung des Konzeptes nachhaltig zu unterstützen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Jahre 2011 bis 2014 stehen insgesamt (inklusive Sonderprogramm Modellvorhaben in der Sozialen Stadt) im Programm Soziale Stadt für das Fördergebiet Stern/Drewitz bereits zugewendete Mittel (Bund, Land, Kommune) in Höhe von 4,5 Mio € zur Verfügung. Weitere Förderanträge sollen jährlich gestellt werden. Die Realisierung des Beteiligungskonzeptes erfolgt im Rahmen des vorhandenen Fördermittelbudgets und vorbehaltlich des Beschlusses bzw. der Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 und der folgenden Jahre.

Die Haushaltsplanung erfolgt im Unterprodukt 5110604 in der Investitionsnummer 0749001110103. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen erläutert.

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch folgende Maßnahmen zur Verstetigung, Verbesserung der Bürgerbeteiligung:

- Durchführung anlass- bzw. projektbezogener Informationsveranstaltungen
- Durchführung halbjährlicher Stadtteilforen
- Stadtteilmanagement
- Stadtteilzeitung
- Erstellung einer Informationsbroschüre
- Internetplattform
- Stadtteilschule
- Präsentation der Werkstatteergebnisse im Projektladen Drewitz
- Gartenstadtfest
- Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums
- Durchführung von Ausstellungen
- Verstetigung und Ausbau des Projektladens Drewitz
- Erprobung innovativer Beteiligungsformen
- Gemeinsame Erarbeitung eines Gestaltungsleitbildes

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung – finanzielle Auswirkungen:

Folgende Maßnahmen bedürfen der Ko- bzw. Komplettfinanzierung Dritter:

- Gartenstadtfest (Kofinanzierung durch Pro Potsdam)
- Internetplattform (Komplettfinanzierung durch Pro Potsdam)
- Projektladen Drewitz (Kofinanzierung durch Pro Potsdam sowie ESF-Mittel)

Die entstehenden Kosten werden im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt Stern/Drewitz aus der jeweiligen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Fördergegenstands „Öffentlichkeitsarbeit“ finanziert. Explizit lassen sich die Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen. Die maximalen Ausgaben werden sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln bemessen. Die Gestaltung des öffentlichen Raums in der Konrad-Wolf-Allee und im Guido-Seeber-Weg erfolgt voraussichtlich durch EFRE-Mittel über den Fachbereich 47.

Für Öffentlichkeitsarbeit dürfen maximal 3 Prozent des der Gemeinde zur Verfügung stehenden Gesamtverfügungsrahmens aus Städtebaufördermitteln (Zuwendungen inkl. KMA) für die Gesamtmaßnahme ausgegeben werden.

Das Projekt Gartenstadt Drewitz ist in seiner Laufzeit bis 2025 konzipiert. Mit den bereits zugesagten Mitteln des Programms Soziale Stadt können die Maßnahmen zur Verstetigung, Verbesserung der Bürgerbeteiligung in Drewitz zunächst bis 2014 finanziert werden. Für Beteiligungsinstrumente, die über diesen Zeitraum hinausreichen bzw. die Budgetgrenzen überschreiten, stehen gegenwärtig noch keine weiteren Finanzierungsquellen zur Verfügung. Die weitere Finanzierung ist frühzeitig zu klären.

Begründung:

Grundlage der Beschlussvorlage ist der Beschluss zum Antrag 10/SVV/0879 vom 03. November 2010 zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz.

Im Jahr 2009 beteiligte sich die Pro Potsdam an dem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Regionalforschung initiierten Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten“ mit dem Beitrag „Gartenstadt Drewitz – energetisch stark energisch grün“. Die Stadtverordnetenversammlung bekannte sich mit Beschluss Nr. 09/SVV/1057 zur Entwicklung des Stadtteils Drewitz im Sinne des Konzeptes und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines nachhaltigen Umsetzungskonzeptes.

Früh zeichnete sich ein differenziertes und kritisches Meinungsbild der Bürgerschaft zu dem Gartenstadtprojekt ab. In diesem Zusammenhang sollte die künftige Bürgerbeteiligung einen stärkeren Fokus erhalten und durch ein Konzept zur Bürgerbeteiligung untersetzt werden.

Mit Beschluss Nr. 10/SVV/0879 der Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass die lokalen Akteure sowie Bewohnerinnen und Bewohner kontinuierlich in die Planung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz eingebunden werden und reale Möglichkeiten erhalten, auf bevorstehende Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Das Beteiligungskonzept soll die Basis für die Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz bilden. Neben der Analyse der bisherigen Beteiligungsprozesse und -elemente, werden in dem Konzept Grundsätze und Rahmenbedingungen der künftigen Beteiligung sowie konkrete Maßnahmen zur Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung definiert.

Das Beteiligungskonzept ist aus dem laufenden Prozess heraus entwickelt und mit wesentlichen Akteuren abgestimmt.

Anlage:

Konzept zur Bürgerbeteiligung für das Projekt „Gartenstadt Drewitz“

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	2	1	0	0	40	geringe

Konzept zur Bürgerbeteiligung für das Projekt „Gartenstadt Drewitz“

Inhalt

1. Einführung.....	2
1.1 Anlass des Konzeptes	2
1.2 Ziele des Konzeptes	2
1.3 Konzepterarbeitung	3
2. Analyse der bisherige Akteure und Beteiligungselemente.....	4
2.1 Bisherige Akteure und Beteiligungselemente.....	4
2.2 Analyse und Bewertung der bisherigen Beteiligung	5
3. Rahmenbedingungen und Grundsätze der künftigen Bürgerbeteiligung.....	6
3.1 Wer soll beteiligen?	6
3.2 Wer soll beteiligt werden?	6
3.3 Stufen und Instrumente der Bürgerbeteiligung	7
3.4 Zu welchen Themen soll Beteiligung stattfinden?	8
4 Maßnahmen zur Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung	10
5 Evaluierung und Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes	15
6 Finanzierung	16

Anlagen:

Tabelle – Maßnahmen, Umsetzung und Finanzierung

Erläuterungen zu bisherigen Akteuren und Beteiligungselementen

1. Einführung

1.1 Anlass des Konzeptes

Im Jahr 2009 beteiligte sich das städtische Wohnungsunternehmen PRO POTSDAM an dem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Regionalforschung initiierten Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten“ mit dem Beitrag „Gartenstadt Drewitz – energetisch stark energisch grün“. Das Konzept wurde mit einer Silbermedaille prämiert und anschließend als eines von bundesweit acht Modellvorhaben ausgewählt.

Mit Beschluss Nr. 09/SVV/1057 bekannte sich die Stadtverordnetenversammlung zur Entwicklung des Stadtteils Drewitz im Sinne des Konzeptes und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines nachhaltigen Umsetzungskonzeptes.

Bereits früh zeichnete sich ein differenziertes und kritisches Meinungsbild der Bürgerschaft zu dem Projekt ab. Die aktive Bürgerbeteiligung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements bilden daher wesentliche Instrumente, um die Akzeptanz des Projektes bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Quartier zu fördern, Selbsthilfekräfte zu aktivieren und entscheidend zur nachhaltigen Erneuerung des Stadtteils beizutragen. Die „Gartenstadt Drewitz“ ist in ihren Inhalten als ein Projekt konzipiert, welches ausdrücklich die Bewohnerinnen und Bewohner in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbindet.

Gemeinsam mit den Drewitzerinnen und Drewitzern sollen die wesentlichen Elemente des Projektes weiterentwickelt und die schrittweise Umsetzung vorbereitet werden. Dass dies gelingen kann, bestätigte bereits das vom Bundesinstitut mit der Begleitung der Modellvorhaben beauftragte Expertenbüro, welches den Ansätzen zur Beteiligung in Drewitz Beispielhaftigkeit attestierte¹.

Mit Beschluss Nr. 10/SVV/0879 der Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass die lokalen Akteure sowie Bewohnerinnen und Bewohner kontinuierlich in die Planung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen im Rahmen des Gartenstadtprojektes eingebunden werden und reale Möglichkeiten erhalten, auf bevorstehende Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

1.2 Ziele des Konzeptes

Festigung, Ergänzung und Optimierung etablierter Beteiligungsstrukturen

Etablierte Beteiligungsstrukturen und -elemente, die bereits durch engagierte Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger genutzt werden, um sich aktiv in die Entwicklung des Stadtteils einzubringen, sollen mit dem Beteiligungskonzept nicht in Frage gestellt werden, vielmehr sollen diese gefestigt, optimiert und ergänzt werden.

Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung

Bereits etablierte Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen gilt es zu analysieren und ggf. zu optimieren, damit Informations- und Entscheidungsprozesse optimiert und beschleunigt werden sowie die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren effektiv und nachhaltig erfolgt.

¹ Märkische Allgemeine Zeitung, 19.05.2011

Ausbau der informellen/freiwilligen Beteiligung

Das Beteiligungskonzept soll dazu beitragen, neben formellen auch informelle Beteiligungsformen weiter auszubauen. Die Drewitzerinnen und Drewitzer sollen bei Maßnahmen und Planungen im Stadtteil beteiligt werden. Insbesondere die freiwillige Beteiligung kann dazu beitragen, Misstrauen abzubauen.

Förderung des frühzeitigen Informations- und Meinungsaustauschs

Die frühzeitige Information soll gefördert werden, und damit die Möglichkeit des Meinungsaustauschs. Die zeitnahe Information und Diskussion ermöglicht es, Stimmungsbilder und Meinungen zu einem frühen Zeitpunkt der Planung aufzunehmen, Fehlplanungen zu vermeiden und zügig Konsenslösungen zu erzielen.

Schaffung von Transparenz

Das Projekt Gartenstadt Drewitz und die damit verbundenen Planungs- und Entscheidungsprozesse sollen für die Bürgerinnen und Bürger transparent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Drewitzerinnen und Drewitzer sollen stets über den Stand von Planungen und Verfahren informiert sein, Informationslücken und Missverständnisse so vermieden werden.

Förderung von Engagement

Die Drewitzerinnen und Drewitzer sollen sich bei Entscheidungen zu Planungen in ihrem Stadtteil direkt in das Projekt einbringen. Dadurch sollen bürgerschaftliches Engagement gestärkt und neue Interessierte für die aktive Beteiligung gewonnen werden, auch solche die sich bisher nur begrenzt bzw. gar nicht in die Stadtteilentwicklung eingebracht haben.

Stärkung der Akzeptanz, Zufriedenheit und Identifikation

Durch transparente Entscheidungsprozesse, frühzeitige informelle Beteiligung und aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten soll die Akzeptanz, Zufriedenheit und Identifikation der Drewitzerinnen und Drewitzer mit dem Gartenstadtprojekt gesteigert und nachhaltig gefestigt werden.

1.3 Konzepterarbeitung

Die Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes erfolgte aus dem laufenden Arbeitsprozess des Werkstattverfahrens heraus, in enger Zusammenarbeit mit den in Drewitz agierenden Akteuren. Das in Aufstellung befindliche gesamtstädtische Konzept zur Bürgerbeteiligung in Potsdam konnte aufgrund des frühen Erarbeitungsstandes nicht berücksichtigt werden.

Die Inhalte des Konzeptes wurden auf zwei Arbeitstreffen mit dem Stadtteilrat S/D/K, der Bürgervertretung Drewitz, dem Bürgeraktiv Drewitz, dem Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. und der Projektkommunikation Hagenau abgestimmt. Das Konzept wurde jeweils in der Lenkungs- und Projektgruppe Drewitz thematisiert sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen und in der 4. Werkstatt vorgestellt.

Nach der Mitteilungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung zum Sachstand des Beteiligungskonzeptes im April 2011 (DS-Nr. 10/SVV/0879) und mit Abschluss des Werkstattverfahrens wird hiermit das Beteiligungskonzept Drewitz vorgelegt.

2. Analyse der bisherige Akteure und Beteiligungselemente

2.1 Bisherige Akteure und Beteiligungselemente

In den letzten Jahren haben sich eine Vielzahl an participationsstrukturen und -elementen entwickelt und etabliert, insbesondere informelle Beteiligungselemente. Nähere Informationen zu den bisherigen Akteuren und den bisherigen Elementen der participation sind in der Anlage zusammengestellt.

Folgende Akteure waren im bisherigen participationsprozess involviert:

- Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld (S/D/K)
- Bürgervertretung Drewitz
- Bürgeraktiv Drewitz
- Stadtverwaltung Potsdam
- der Entwicklungsbeauftragte für die Neubaugebiete – Stadtkontor
- Arbeitskreis Stadtsuren
- Soziale Stadt Potsdam e.V.

Mit Unterstützung der PRO POTSDAM, des Soziale Stadt e.V. und der Projektkommunikation Hagenau kamen bisher in Drewitz folgende Beteiligungselemente zum Einsatz:

- Stadtteilmanagement
- Regelmäßige Bürgersprechstunden durch das Stadtteilmanagement
- Reflexion der Entwicklung des Projektes „Gartenstadt Drewitz“ in der Stadtteilzeitung - vierteljährlich seit 2002
- Reflexion der Entwicklung des Projektes „Gartenstadt Drewitz“ in Mieterzeitungen
- Pressearbeit
- Befragungen - Mieterbefragungen durch die PRO POTSDAM, Befragungen durch das Bürgeraktiv, Befragungen durch die Mitarbeiter des Projektladens
- Internationale Sommercamps – 2007-2009 zum Thema Drewitz
- Szenario-Workshop Drewitz – 2009
- Studienprojekt der TU Kaiserslautern zur Umsetzbarkeit des Gartenstadtkonzeptes
- Installation der Informationsplattform www.gartenstadt-drewitz.de – seit Mai 2009
- Installation der räumlichen Informationsplattform Projektladen Drewitz – seit Januar 2010
- Workshop der Arbeitsgruppe Wohnen – August 2010
- Gartenstadtfest – 2010 und 2011
- Informations- und Themenabende mit Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Akteuren - 2 Bürgerversammlungen; 4 Themenabende mit der Bürgervertretung zu den Themen Freiraum und Verkehr; 5 Informationsveranstaltungen zum Gartenstadtkonzept; 4 Veranstaltungen zur Stadtteilschule; 1 Informationsabend zum Werkstattverfahren
- Abstimmungsrunden mit den Wohnungsunternehmen – halbjährlich
- Wahl der Bürgervertretung – Mai 2011
- Einbindung des Bürgeraktiv Drewitz in den thematischen Arbeitsgruppen „Soziale Infrastruktur“, „Freiraum und Verkehr“
- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie lokaler Akteure im Rahmen des Werkstattverfahrens – Dezember 2010 bis August 2011
- Einbindung der Bürgervertretung Drewitz bei der Planung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes – August, September 2011

2.2 Analyse und Bewertung der bisherigen Beteiligung

Eine SWOT-Analyse² der bisherigen Beteiligungsprozesse und -elemente kann wie folgt zusammengefasst werden:

Stärken

- Umfang der bereits existenten Beteiligungselemente
- Projektladen als zentraler Ort der Information und Kommunikation
- gemeinsame Entwicklung von zentralen Eckpunkten der künftigen Entwicklung im Rahmen des Werkstattverfahrens
- aktive Beteiligung der Bürgervertretung bei der Vorbereitung und Durchführung des Werkstattverfahrens
- Stadtteil- und Mieterzeitungen als etablierte Informationsmedien
- Austausch zwischen den Wohnungsunternehmen und der Stadtverwaltung
- Funktionierende und etablierte Projektsteuerungsstruktur
- Arbeitsgruppen als effektive Beratungs- und Diskussionsplattform
- Zusammenarbeit mit dem Stadtteilrat S/D/K
- Bürgervertretung als zentraler Ansprechpartner für die Verwaltung
- Bürgervertretung als Sprachrohr und Ansprechpartner für die Bewohner
- Bürgeraktiv als bewohnergetragene Initiative

Chancen

- Gestaltung des Quartiers mit den Bewohnern und nach den Wünschen der Bewohner
- Erprobung innovativer Beteiligungsformen
- Etablierung nachhaltiger Kooperations- und Kommunikationsstrukturen
- Schaffung transparenter Entscheidungsprozesse
- Durch breite Beteiligung Vermeidung von Fehlplanungen
- Vorbildfunktion für weitere Projekte

Schwächen

- unmittelbarer Einbezug der Bürger bei der Projektplanung und -umsetzung
- die zielgruppenspezifische Beteiligung ist ausbaubar
- unzureichender Informationsgrad der Betroffenen zur Arbeit einzelner Akteure sowie Organisations- und Kommunikationsstrukturen
- Informationen erreichen nicht alle Betroffenen und Akteure
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für einige Akteure nicht eindeutig (fehlende Transparenz)
- ausbaufähige Informations- und Kommunikationsstruktur
- Qualität und Quantität einzelner Informationsmedien
- zu wenige Bewohner engagieren sich aktiv
- Vernetzung der Akteure noch nicht ausreichend
- fehlende Ausschilderung des Projektladens

Risiken

- Planung und Umsetzung der Gartenstadt werden durch die Beteiligungselemente verzögert
- Überforderung der Bürgervertretung
- Aufreißer der Bürgervertretung zwischen einzelnen Akteuren und Interessen
- Überorganisation der Projektsteuerung und Beteiligung
- keine Beteiligung durch andere Wohnungsunternehmen und Bauherren

² SWOT steht für Strength (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)

3. Rahmenbedingungen und Grundsätze der künftigen Bürgerbeteiligung

Um die Qualität und Quantität der künftigen Bürgerbeteiligung im Rahmen kommunaler Projekte und Maßnahmen sicherzustellen, werden folgende verbindlichen Grundsätze und Rahmenbedingungen definiert. Diese sollen aber auch anderen Akteuren im Stadtteil als Richtlinie für künftige Beteiligungsverfahren dienen.

3.1 Wer soll beteiligen?

Die informelle Beteiligung basiert auf Freiwilligkeit. Die Landeshauptstadt Potsdam sowie durch die Stadt beauftragte, externe Dienstleister werden bei städtischen Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Gartenstadt Drewitz“, aufbauend auf den bisherigen Beteiligungselementen und -strukturen, die informelle Beteiligung weiter fördern und umsetzen. Auch der Stadtteilrat S/D/K sowie die Bürgervertretung Drewitz sind bzw. haben sich in ihren Geschäftsordnungen zur Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bürgerbeteiligung verpflichtet.

Gegenüber den anderen Akteuren im Stadtteil, wie Wohnungsunternehmen, anderen Bauherren sowie Vereinen, kann die Landeshauptstadt keine Bürgerbeteiligung einfordern. Dennoch sollten auch diese Akteure bei ihren Maßnahmen und Planungen im Stadtteil die informelle Bürgerbeteiligung berücksichtigen.

3.2 Wer soll beteiligt werden?

Bereits frühzeitig im Planungsprozess jeder Maßnahme ist zu prüfen, wer betroffen und in den weiteren Partizipationsprozess einzubinden ist. Die Beteiligung folgender Akteure/Zielgruppen ist bei der Planung und Umsetzung künftiger Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Gartenstadtprojektes zu berücksichtigen.

Bürgerschaft

Alle Drewitzerinnen und Drewitzer ab 16 Jahre, projektbezogen aber auch Kinder und Jugendliche, sind im Rahmen der Beteiligung zu berücksichtigen. Dabei sollten auch Bewohnergruppen, die sich selten oder gar nicht öffentlich artikulieren und engagieren, durch geeignete Instrumente in den Beteiligungsprozess integriert werden.

Legitimierte Gremien

Dem Stadtteilrat S/D/K und der Bürgervertretung Drewitz kommt aufgrund ihrer Legitimation eine besondere Rolle im Partizipationsprozess zu. Deren Mitglieder sollen im Rahmen der Partizipation eine tragende Rolle bei den Planungen zur künftigen Entwicklung und Erneuerung des Stadtteils spielen.

Soziale Träger, Vereine

Soziale Träger und Vereine im Stadtteil sind zum einen direkt oder indirekt durch Maßnahmen betroffen, zugleich aber auch wichtige Multiplikatoren. Sie sind sowohl direkte Informationsplattformen für Bewohnerinnen und Bewohner und weitere Akteure, als auch Sprachrohr für deren Anliegen. Entsprechend sollen diese direkt an der Diskussion zur weiteren Entwicklung des Stadtteils beteiligt werden.

Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen sind im Rahmen der Partizipation zu berücksichtigen. Durch die Vertretung einzelner Mitglieder des Bürgeraktiv Drewitz in den legitimierten Gremien ist dessen Mitbestimmung bereits gesichert.

Gewerbetreibende

Die Gewerbetreibenden in und um Drewitz (HNC, Gewerbe entlang der „Rolle“, SternCenter) sind, weil direkt oder indirekt durch einzelne Maßnahmen des Gartenstadtprojektes betroffen, ebenfalls in den Beteiligungsprozess einzubinden.

Betreiber der technischen Infrastruktur

Durch die geplanten baulichen Maßnahmen im Rahmen der Neugestaltung betroffen, sind die Betreiber der technischen und verkehrlichen Infrastruktur (EWP, ViP, Telekom, etc.) neben der formellen auch in informelle Beteiligungsprozesse einzubinden.

Externe Dienstleister

Externe Dienstleister im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam, wie Stadt-, Verkehrs- und Grünplaner oder die eigentümerunabhängige Mieterberatung, sollen in die Beteiligungsprozesse integriert werden.

Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Die Unternehmen der Wohnungswirtschaft, insbesondere die GEWOBA, sind als Grundstückseigentümer sowie Ansprechpartner für ihre Mieter in die informellen Beteiligungsstrukturen einzubinden. Die Kooperation und koordinierte Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen bildet die Basis für eine erfolgreiche Umgestaltung von Drewitz.

Stadtverwaltung

Die verwaltungsinterne Abstimmung und Beteiligung bei städtischen Maßnahmen und Planungen ist unverzichtbar. Entsprechend sind die von den Maßnahmen und Planungen betroffenen Geschäfts- und Fachbereiche sowie der Kommunale Immobilienservice einzubinden.

3.3 Stufen und Instrumente der Bürgerbeteiligung

Bei der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Planungs- und Umsetzungsprozesses sind vier grundsätzliche Beteiligungsstufen zu berücksichtigen, denen wiederum verschiedene Instrumente zugeordnet werden können. Idealerweise folgen die Beteiligungsstufen aufeinander, aber auch eine Kombination ist sinnvoll. Die Wahl der Instrumente erfolgt themen- und projektbezogen. Die aufgeführten Instrumente haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr können im Laufe des Gartenstadtprojektes auch weitere Instrumente genutzt werden.

Information

Bereits frühzeitig sollen alle Drewitzerinnen und Drewitzer über anstehende und geplante Projekte informiert werden. Die Information bildet die Basis für die weiteren Beteiligungsstufen. Dabei sind bereits etablierte Instrumente und Elemente weiter zu nutzen und ggf. zu ergänzen oder zu qualifizieren, um alle Akteure auf dem gleichen Informationsstand zu halten.

Geeignete Instrumente: Individuelle Gespräche, Bürgersprechstunden, Bürgerversammlungen, Stadtteilzeitung, Mieterzeitungen, Pressearbeit, Internet, Ausstellungen, Gartenstadtfest, Flyer, Themenabende, Werkstätten

Geeignete Gremien: Stadtteilrat S/D/K³, Projektgruppe Drewitz*, thematische Arbeitsgruppen*

Diskussion/Beratung

Den Drewitzerinnen und Drewitzern bzw. den am Planungsprozess Beteiligten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich gegenüber den Projektverantwortlichen zu äußern. Entsprechende Möglichkeiten der Diskussion und Beratung sind im Rahmen der Projektsteuerung oder themen- und projektbezogen zu gewährleisten.

Geeignete Instrumente: Themenabende, Werkstätten, Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden

Geeignete Gremien: Stadtteilrat S/D/K*, Projektgruppe Drewitz*, thematische Arbeitsgruppen*

Befragungen

Befragungen liefern Informationen über Vorstellungen, Wünsche oder ein Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger und dienen gleichzeitig, wenn regelmäßig durchgeführt, zur Evaluierung der Entwicklung des Gartenstadtprojektes und der Beteiligungsprozesse. Der Einsatz von Befragungen soll themen- und projektbezogen erfolgen und dazu dienen Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Geeignete Befragungsformen: persönliche Befragungen, postalische Befragungen, Verteilerbefragungen, Onlinebefragungen

Geeignete Befragungsarten: Initiativbefragungen, Haushaltsbefragungen, Bürgervoten, Einzelinterviews

Aktive Mitwirkung

Die Drewitzerinnen und Drewitzer sollen bei der Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen und -projekten die Möglichkeit erhalten, aktiv mitzuwirken. Hier bieten sich der Einsatz bzw. die Erprobung innovativer Beteiligungsformen sowie die aktive Mitarbeit im Rahmen der Projektsteuerung an. Abschließende Entscheidungen obliegen jedoch weiterhin lediglich den Lenkungsgruppenmitgliedern.

Geeignete Instrumente: Werkstätten

Geeignete Gremien: Projektgruppe Drewitz*, Arbeitsgruppen*, Bürgervertretung Drewitz*, Stadtteilrat S/D/K*

3.4 Zu welchen Themen soll Beteiligung stattfinden?

Die informelle Beteiligung der Drewitzerinnen und Drewitzer soll zu folgenden Themen erfolgen. Im Laufe des Projektes können neue Themen ergänzt werden. Den einzelnen Themen können zu beteiligende Akteure sowie geeignete Instrumente zugeordnet werden.

³ In den mit * gekennzeichneten Gremien ist zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit lediglich die Teilnahme eines begrenzten Betroffenenkreises möglich.

Verkehr

Bei der Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs besteht der größte Abstimmungsbedarf im weiteren Projektverlauf. Insbesondere zu den Themen - Verkehrsberuhigung, Regelung des ruhenden Verkehrs, Optimierung des ÖPNV-Angebotes und Schaffung umweltfreundlicher Mobilitätsalternativen - sollen die Drewitzerinnen und Drewitzer aktiv beteiligt werden.

Zu beteiligende Akteure: Stadtteilrat S/D/K, Bürgervertretung Drewitz

Geeignete Instrumente/Gremien: Informations- und Themenabende, Arbeitsgruppe Freiraum und Verkehr*, Projektgruppe Drewitz*

Freiraum- und Wohnumfeldgestaltung

Grün- und Freiräume tragen wesentlich zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Das Wohnumfeld ist ein wesentliches Kriterium für die Zufriedenheit. Entsprechend sind die Drewitzerinnen und Drewitzer an der Planung und Umsetzung von öffentlichen Spiel- und Freiflächen zu beteiligen. Auch innovative Konzepte zur langfristigen Aneignung von Freiflächen durch Bewohner und Akteure sollen erprobt werden.

Zu beteiligende Akteure: Stadtteilrat S/D/K, Bürgervertretung Drewitz, projekt- und anlassbezogen weitere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kinder- und Jugendliche

Geeignete Instrumente/Gremien: Workshops, Arbeitsgruppe Freiraum und Verkehr*, Projektgruppe Drewitz*

Entwicklung soziale Infrastruktur/Stadteilschule

Die weitere Entwicklung der sozialen Infrastruktur sowie der Umbau der Priesterweg-Grundschule zu einer multifunktionalen Stadteilschule sind wesentliche kommunale Bausteine des Gartenstadtkonzeptes. Im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung ist die Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner, der Eltern- und Lehrerschaft sowie der sozialen Akteure im Stadtteil zu berücksichtigen.

Zu beteiligende Akteure: Stadtteilrat S/D/K, Bürgervertretung Drewitz, ggf. Beirat Stadteilschule, soziale Akteure, Schülerinnen und Schüler

Geeignete Instrumente/Gremien: Workshops, Arbeitsgruppe Freiraum und Verkehr*, Projektgruppe Drewitz*

Städtebauliche Entwicklung

Da unmittelbar von Änderungen städtebaulicher Funktionen und Strukturen betroffen, sind die Drewitzerinnen und Drewitzer an der städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtteils zu beteiligen, insbesondere bei Abriss, Rückbau, Neubau sowie der Neuordnung des öffentlichen Raumes.

Zu beteiligende Akteure: Stadtteilrat S/D/K, Bürgervertretung Drewitz, projektbezogen weitere Bewohnerinnen und Bewohner

Geeignete Instrumente/Gremien: Informations- und Themenabende, Arbeitsgruppe Städtebau und Architektur*, Projektgruppe Drewitz*

Gestaltung der Gebäude

Das Erscheinungsbild eines Stadtteils ist wesentlich durch die gestalterischen Qualitäten der Gebäude geprägt und trägt maßgeblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Entsprechend sind die Drewitzerinnen und Drewitzer

gemeinsam mit Wohnungsunternehmen bei der Erarbeitung gestalterischer Leitbilder einzubeziehen.

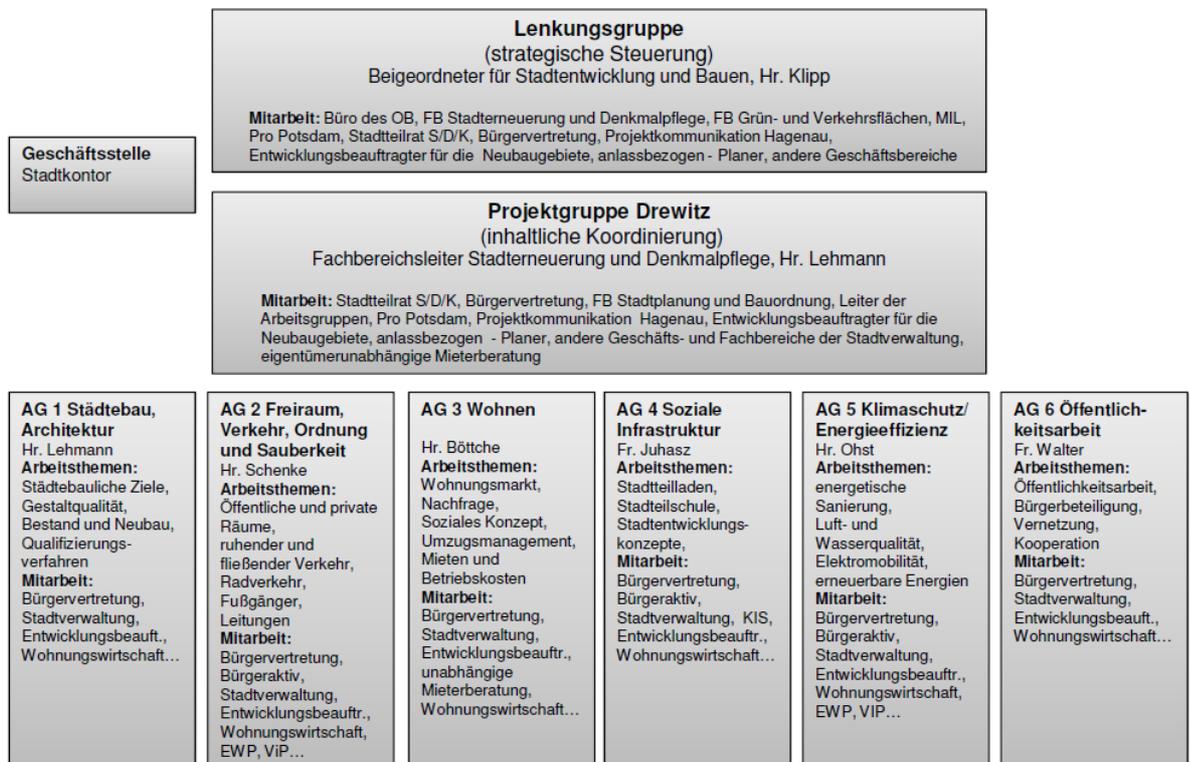
Zu beteiligende Akteure: Stadteirat S/D/K, Bürgervertretung Drewitz, projektbezogen weitere Bewohnerinnen und Bewohner, Wohnungsunternehmen
 Geeignete Instrumente/Gremien: Informations- und Themenabende, Arbeitsgruppe Städtebau und Architektur*, Projektgruppe Drewitz*

4 Maßnahmen zur Verstetigung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung

Basierend auf der Analyse der bisherigen Partizipationsstrukturen sowie den Grundsätzen und Rahmenbedingungen der künftigen Bürgerbeteiligung werden folgende Maßnahmen zur Verstetigung und Verbesserung der Beteiligung definiert. Die Maßnahmen bilden keine abgeschlossene Liste. Vielmehr werden im Projektverlauf neue Maßnahmen hinzukommen und die Umsetzung einzelner Maßnahmen weiter konkretisiert.

Stärkere Bürgerbeteiligung im Rahmen der Projektsteuerung

Die Lenkungs- und Projektgruppe wird durch die Aufnahme von maximal zwei VertreterInnen der Bürgervertretung Drewitz und des Stadteirates S/D/K erweitert. Anlassbezogen nehmen auch externe Dienstleister (bspw. die eigentümerunabhängige Mieterberatung) an der Projektgruppe teil. Die VertreterInnen des Stadteirates und der Bürgervertretung erhalten Rederecht bei Entscheidungen zum Gartenstadtprojekt und zu Fragen der Beteiligung.



Künftige Struktur der Projektsteuerung Drewitz

Insbesondere die Bürgervertretung soll die Möglichkeit erhalten, die weitere Planung zur Neugestaltung des Stadtteils in den thematischen Arbeitsgruppen zu begleiten. Darüber hinaus werden die thematischen Arbeitsgruppen neu strukturiert. Die Arbeitsgruppen

„Kosten und Finanzierung“ sowie „Recht und Verfahrensfragen“ werden aufgelöst. Die Leiter dieser Arbeitsgruppen bleiben weiterhin Mitglied der Projektgruppe. Die verbleibenden Arbeitsgruppen werden um die Arbeitsgruppen „Klimaschutz/Energieeffizienz“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ ergänzt. Die Arbeitsgruppe „Freiraum und Verkehr“ wird um die Themen Ordnung und Sauberkeit erweitert.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam
Zeitpunkt der Umsetzung: 2011/2012
Finanzierung: nicht nötig

Durchführung anlass- bzw. projektbezogener Informationsveranstaltungen

Auch künftig sollen die Akteure im Stadtteil anlass- bzw. projektbezogen zu anstehenden bzw. geplanten öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Gartenstadtprojektes informiert werden.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam
Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025
Finanzierung: ggf. Mittel Soziale Stadt
Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Durchführung halbjährlicher Stadtteilforen

Die Drewitzerinnen und Drewitzer sollen auf halbjährlichen Stadtteilforen über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte im Rahmen des Gartenstadtprojektes informiert werden. Die Stadtteilforen sollen genutzt werden, Bürgerinnen und Bürger zu informieren, Erfahrungen und Meinungen mit den Bürgern auszutauschen, über die nächsten Umsetzungsschritte zu diskutieren sowie Beteiligungsprozesse und -strukturen zu evaluieren. Sie sollen zur Transparenz der Planungsprozesse im Rahmen der Gartenstadt Drewitz beitragen.

Die Foren werden gemeinsam durch die Landeshauptstadt Potsdam, die Bürgervertretung Drewitz und den Stadtteilrat S/D/K organisiert. Die Auswahl der Themen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, den Wohnungsunternehmen, dem Stadtteilrat S/D/K, der Bürgervertretung Drewitz und dem Verein Soziale Stadt Potsdam e.V.. Der Entwicklungsbeauftragte Stadtkontor übernimmt die Koordination.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, Bürgervertretung Drewitz, Stadtteilrat S/D/K, Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor
Zeitpunkt der Umsetzung: 2012-2025
Finanzierung: ggf. Mittel Soziale Stadt
Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Stadtteilzeitung

Die Stadtteilzeitung „STERNDREWITZ“ soll als etabliertes Informationsmedium weitergeführt werden. Die Landeshauptstadt wird sich mit eigenen Beiträgen beteiligen. Bei der Erarbeitung der Inhalte wird neben den bisherigen Akteuren im Stadtteil künftig auch die Bürgervertretung Drewitz einbezogen. Die Inhalte sind mit den Mieterzeitungen der Wohnungsunternehmen abzustimmen, insbesondere der PRO POTSDAM. Die Landeshauptstadt Potsdam, der Entwicklungsbeauftragte Stadtkontor sowie die weiteren Akteure im Stadtteil erarbeiten gemeinsam Vorschläge, wie die Stadtteilzeitung als Kommunikationsinstrument ggf. verbessert werden kann.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor
Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025
Finanzierung: Mittel Soziale Stadt
Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Erstellung von Informationsbroschüren

Um die Drewitzerinnen und Drewitzer über die Ergebnisse des Werkstattverfahrens zu informieren erarbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bürgervertretung Drewitz, dem Soziale Stadt Potsdam e.V. und dem Entwicklungsbeauftragten eine Informationsbroschüre. Eine zweite Broschüre soll die Drewitzerinnen und Drewitzer über die Akteure im Quartier, deren Zusammenarbeit sowie Möglichkeiten der Beteiligung informieren. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure im Quartier sollen dadurch einen Überblick erhalten, wer im Stadtteil aktiv ist und wer potentielle Ansprechpartner sind.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor, Bürgervertretung Drewitz, Soziale Stadt Potsdam e.V.
Zeitpunkt der Umsetzung: 2011/2012
Finanzierung: Mittel Soziale Stadt

Internetplattform

Die Internetplattform - www.gartenstadt-drewitz.de - soll auch künftig als Informationsmedium für die Drewitzerinnen und Drewitzer sowie andere Interessierte weitergeführt werden. Die Inhalte der Internetplattform werden regelmäßig aktualisiert. Presseartikel im Medienecho sollten für die Besucher frei zugänglich sein.⁴

Verantwortlich: PRO POTSDAM, Projektkommunikation Hagenau
Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025
Finanzierung: Eigenmittel PRO POTSDAM

Präsentation der Werkstattergebnisse in öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens werden in öffentlich zugänglichen Einrichtungen in Drewitz ausgestellt. Die Drewitzerinnen und Drewitzer sollen so über Eckpunkte der künftigen Entwicklung, Inhalte des Masterplans Drewitz und den geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahmen informiert werden.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, Soziale Stadt Potsdam e.V., Bürgervertretung Drewitz
Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2014
Finanzierung: Mittel Soziale Stadt
Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Bürgerinformation auf dem jährlichen Gartenstadtfest

Die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt, der Wohnungsunternehmen und des Entwicklungsbeauftragten im Rahmen des jährlichen Gartenstadtfestes soll fortgeführt werden. Auch in den nächsten Jahren wird durch die Akteure vor Ort auf dem Gartenstadtfest über den aktuellen Stand des Gartenstadtprojektes, anstehende Planungen und Maßnahmen informiert.

⁴ Die Märkische Allgemeine Zeitung verlangt auf Ihrer Internetseite Geld für das Lesen älterer Presseartikel.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, PRO POTSDAM, Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor, Bürgervertretung Drewitz, Soziale Stadt Potsdam e.V.

Zeitpunkt der Umsetzung: 2012-2025

Finanzierung: Eigenmittel PRO POTSDAM, Mittel Soziale Stadt

Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Stadtteilschule

Auch bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung des Projektes Stadtteilschule sind die Drewitzerinnen und Drewitzer, insbesondere die Bürgervertretung Drewitz, das Schulpersonal, Elternvertreter sowie die Schülerinnen und Schüler, zu beteiligen. Um Doppelstrukturen und Funktionen im Stadtteil zu vermeiden wird das Nutzungskonzept der Stadtteilschule mit den sozialen Einrichtungen und Akteuren im Stadtteil abgestimmt.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, KIS

Zeitpunkt der Umsetzung: 2012/2013

Finanzierung: Mittel Soziale Stadt

Auslegung eines Kummerbuchs im Projektladen / Installation eines Kummerkastens

Ergänzend zur Bürgersprechstunde des Stadtteilmanagements und den Beratungsaufgaben der Mitarbeiterinnen des Projektladens wird im Projektladen ein „Kummerbuch“, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Anliegen, Probleme und Wünsche schriftlich dokumentieren können. Diese Bürgeranliegen werden an die jeweiligen Adressaten weitergegeben. Zusätzlich wird ein Kummerkasten für die Bürgervertretung am Projektladen installiert, durch den die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen direkt an die Bürgervertretung richten können.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, Soziale Stadt Potsdam e.V., Bürgervertretung Drewitz

Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025

Finanzierung: Finanzierung des Kummerkastens aus dem Budget der Bürgervertretung Drewitz

Pressearbeit

Auch künftig werden regelmäßig Presseberichte über Aktivitäten und Planungen im Rahmen des Gartenstadtprojektes verfasst. Zu öffentlichen Veranstaltungen wird anlass- und projektbezogen die lokale Presse eingeladen. Neben den Printmedien sollen auch Rundfunk und Fernsehen im Rahmen der Pressearbeit berücksichtigt werden.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam

Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025

Finanzierung: nicht nötig

Bürgerbeteiligungsverfahren bei der Gestaltung des öffentlichen Raums

Bei der Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume, insbesondere im geplanten „Grünen Kreuz“ und des Stadtteilzentrums um den Ernst-Busch-Platz, werden die Drewitzerinnen und Drewitzer sowie anderen Akteure im Stadtteil aktiv beteiligt. In regelmäßigen Abständen stimmen sich die Bürgervertretung Drewitz, die Landeshauptstadt Potsdam sowie die beauftragten Planer über grundsätzliche Gestaltungselemente ab.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam

Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025

Finanzierung: ggf. Mittel Soziale Stadt

Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Durchführung von Ausstellungen

Die Umsetzung des Gartenstadtprojektes soll auch künftig anlass- und projektbezogen durch Ausstellungen begleitet werden. Als Ausstellungsort soll bis zur Fertigstellung der Stadtteilschule weiterhin der Projektladen genutzt werden. Um eine breite Bewohnerschaft zu informieren, ist ggf. auch das Havel-Nuthe-Center als Ausstellungsort zu prüfen.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam

Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025

Finanzierung: Mittel Soziale Stadt

Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Weiterführung der Aufgaben und Funktionen des Projektladens

Die Funktionen und Aufgaben des Projektladens sollen möglichst über die auslaufende Förderung hinaus erhalten bleiben und ggf. um weitere Angebote erweitert werden. Auch künftig soll es einen multifunktionalen Ort der Begegnung, der Information, des Austauschs und der Beteiligung geben, welcher als Ausstellungs- und Informationsplattform zum Projekt Gartenstadt, als Veranstaltungs- und Tagungsort für die thematischen Arbeitsgruppen, die Bürgervertretung Drewitz, das Bürgeraktiv Drewitz und Vereine zur Verfügung steht. Nach der Fertigstellung könnten diese Funktionen und Aufgaben ggf. in die Stadtteilschule integriert werden.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam, PRO POTSDAM, Soziale Stadt Potsdam e.V.

Zeitpunkt der Umsetzung: 2011-2025

Finanzierung: Eigenmittel PRO POTSDAM, ESF, Mittel Soziale Stadt

Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014, ESF nur bis 2013 gesichert!

Erprobung innovativer Teilnehmungsformen

Im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz sollen innovative Teilnehmungsformen eingesetzt werden, insbesondere bei der Umsetzungsplanung und Projektdurchführung von Einzelmaßnahmen. Die aktive Teilnehmung spezieller Bewohnerschaften, wie bspw. Kinder- und Jugendliche, Senioren, Migranten oder Arbeitssuchende, ist anzustreben. Dabei ist der damit ggf. verbundene höhere Zeitfaktor bei der Maßnahmeplanung und -umsetzung zu beachten. In diesem Zusammenhang sollen auch innovative Konzepte zur langfristigen Aneignung von Freiflächen durch die Drewitzerinnen und Drewitzer erprobt werden.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam

Zeitpunkt: 2012-2025

Finanzierung: Mittel Soziale Stadt

Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt nur bis 2014 gesichert !!

Gemeinsame Erarbeitung eines Gestaltungsleitbildes

Um eine Modernisierung des Gebäudebestandes ohne gestalterischen und architektonischen Zusammenhang zu vermeiden und ein einheitliches, identitätsstiftendes Erscheinungsbild des Stadtteils zu gewährleisten, soll gemeinsam mit der Bürgervertretung Drewitz und den Wohnungsunternehmen ein Gestaltungsleitbild für Drewitz erarbeitet werden, inkl. Leitlinien für die Farb- und Fassadengestaltung.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam
Zeitpunkt: 2012
Finanzierung: Mittel Soziale Stadt

Präzisierung bestehender/Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen

Um die informelle Beteiligung durch Unternehmen der Wohnungswirtschaft, andere Bauherren sowie Vereine und Gremien zu fördern, wird der Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Akteuren im Quartier, insbesondere der Bürgervertretung Drewitz und den weiteren Wohnungsunternehmen, angestrebt. Bereits bestehende Vereinbarungen, wie die Kooperationsvereinbarung zwischen PRO POTSDAM und der Landeshauptstadt Potsdam, werden ggf. präzisiert und ergänzt.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam
Zeitpunkt: 2011 und Folgejahre
Finanzierung: nicht nötig

Selbstverpflichtung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam (inkl. Stadtverordnetenversammlung) sowie städtische Unternehmen bekennen sich in Form einer Selbstverpflichtung zur stärkeren Beteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz. Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung treffen keine Entscheidungen zu Drewitz ohne Anhörung der Bürgervertretung Drewitz. Die Stadtverordnetenversammlung gewährt der Bürgervertretung Drewitz bei Themen zur Gartenstadt Rederecht in ihren Gremien.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam
Zeitpunkt: 2011/2012
Finanzierung: nicht nötig

Verbesserung des verwaltungsinternen Informationsflusses

Die Informationsstrukturen und Informationsflüsse zwischen den Geschäfts- bzw. Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung werden geprüft. Es soll sichergestellt werden, dass alle von Maßnahmen in Drewitz betroffenen Bereiche der Stadtverwaltung über den gleichen Informationsstand verfügen. Entsprechende Regeln zur Informationspflicht sind ggf. mit den betroffenen Bereichen abzustimmen.

Verantwortlich: Landeshauptstadt Potsdam
Zeitpunkt: 2011/2012
Finanzierung: nicht nötig

5 Evaluierung und Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes

Die Evaluierung der Beteiligungsprozesse und -strukturen, der Nachhaltigkeit von Einzelmaßnahmen der Beteiligung bzw. des Gesamtprozesses soll wie folgt erfolgen:

- Erfahrungsaustausch zwischen Drewitzerinnen und Drewitzern, Stadtverwaltung und weiteren Akteuren im Stadtteil auf den halbjährlichen Stadtteilforen sowie in den Gremien der Projektsteuerung, des Stadtteilrates S/D/K und der Bürgervertretung Drewitz

- Themen- und projektbezogene Befragung der Akteure nach der Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Ggf. Evaluierung der Beteiligungsprozesse im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung, bspw. als bundesweites Modellprojekt

Die Evaluierungsergebnisse bilden die Basis für eine Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes. Die Fortschreibung des Konzeptes ist jährlich zu prüfen, jedoch spätestens mit dem Auslaufen der Förderung durch das Programm Soziale Stadt im Jahr 2013 durchzuführen. Bei der Fortschreibung sind die Inhalte des in Aufstellung befindlichen gesamtstädtischen Konzeptes zur Bürgerbeteiligung in Potsdam zu berücksichtigen.

6 Finanzierung

Den Rahmen für die Finanzierung der einzelnen Elemente des Beteiligungsverfahrens für die städtischen Maßnahmen im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz stellen zurzeit die verfügbaren Förder- und Eigenmittel des Programms Soziale Stadt für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Stern/Drewitz.

Für Maßnahmen der Beteiligung, die über den Zeitraum des Programms Soziale Stadt (derzeit bis 2014) hinausreichen bzw. die Budgetgrenzen überschreiten, stehen gegenwärtig noch keine weiteren Finanzierungsquellen zur Verfügung. Die weitere Finanzierung ist frühzeitig zu klären.

Darüber hinaus sind begleitende Finanzierungen für das Fördergebiet der Sozialen Stadt zu nutzen, z.B. ESF-Mittel. Dies erfordert einzelfallbezogen ggf. die Bereitstellung von Ko-Finanzierungen durch die Landeshauptstadt oder andere Träger.

Anlage zum Beteiligungskonzept Drewitz

Erläuterungen zu bisherigen Akteuren und Beteiligungselementen

Akteure im bisherigen Beteiligungsprozess

Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld

Der Stadtteilrat S/D/K ist durch die Stadtverordnetenversammlung als politisch legitimiertes Gremium berufen. Vierteljährlich berät der Rat über Planungs-, Bau- und Investitionsvorhaben sowie Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt und spricht gegenüber den Stadtverordneten bei Beschlüssen zu einem der drei Stadtteile Empfehlungen aus. Der Stadtteilrat besteht aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, der Wohnungswirtschaft, des Arbeitskreises Stadtspuren, des lokalen Bündnisses Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, des Bürgeraktiv Drewitz, der Bürgervertretung Drewitz, der Bürger aus dem Kirchsteigfeld, des Migrantensbeirats, einzelner Fachbereiche der Stadtverwaltung¹ sowie des Entwicklungsbeauftragten für die Neubaugebiete. Die Sitzungen des Stadtteilrates sind öffentlich.

Bürgervertretung Drewitz

Im Mai 2011 wurde unter Trägerschaft des Stadtteilrates S/D/K eine 15-köpfige Vertretung, bestehend aus engagierten Bewohnern, Gewerbetreibenden und Vertretern sozialer Einrichtungen, in einem öffentlichen Briefwahlverfahren als Vertreter der Drewitzer Bürgerschaft gewählt. Die Bürgervertretung Drewitz ist damit legitimiert, die Interessen der Drewitzerinnen und Drewitzer, der Gewerbetreibenden und sozialen Einrichtungen bei der Umgestaltung des Stadtteils zu vertreten. Sie ist aktive Stimme der Bürgerschaft und steht im Austausch mit dieser.

Arbeitskreis Stadtspuren

Bereits seit 1997 stimmen sich die GEWOBA, die Gewoba eG Babelsberg, die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft e.G., die Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG, die Wohnungsbaugenossenschaft 1903 eG, die Wohnungsgenossenschaft Karl Marx Potsdam eG und das Studentenwerk im Arbeitskreis Stadtspuren gemeinsam und in enger Kooperation mit der Stadtverwaltung über ihre Aktivitäten in den Großwohnsiedlungen Potsdams ab. Diese Kooperation trägt entscheidend zur Wohnqualität der Quartiere bei, so auch in Drewitz. Koordiniert wird der Arbeitskreis durch die Projektkommunikation Hagenau GmbH.

Soziale Stadt Potsdam e.V.

Der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in jenen Stadtteilen, in denen Menschen leben, die wegen ihrer sozialen Situation, Bildung oder Herkunft in ihrer Interessenvertretung eingeschränkt sind. Dabei möchte der Verein nicht als Stellvertreter für diese Bürgerinnen und Bürger auftreten, sondern diese Menschen in die Lage versetzen, ihre Interessen selbstbewusst und eigenständig zu vertreten und aktiv

¹ Folgende Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam sind im Stadtteilrat S/D/K vertreten: Schule und Sport; Kinder, Jugend und Familie; Soziales, Gesundheit und Umwelt; Grün und Verkehrsflächen; Stadterneuerung und Denkmalpflege

durchzusetzen.² Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins setzen sich dafür ein, die Kommunikation und Netzwerkarbeit der Akteure in Drewitz sowie die soziale Situation und Integration zu verbessern.

Bürgeraktiv Drewitz

Engagierte Drewitzerinnen und Drewitzer haben sich im Bürgeraktiv Drewitz zusammengeschlossen, um sich als Bürgerinitiative bei der Entwicklung des Stadtteils einzusetzen.³ Das Bürgeraktiv hat sich das Ziel gesetzt, die Stimme der Drewitzer zu stärken, wenn es um die Umsetzung der Pläne zur Gartenstadt geht. Mit ihren Erfahrungen will das Bürgeraktiv zu einer erfolgreichen Umgestaltung des Wohngebiets beitragen und alle Aktivitäten unterstützen, die das Erscheinungsbild von Drewitz verbessern. Durch die Teilnahme am Werkstattverfahren sowie eigenen Beiträgen zur Neugestaltung der Konrad-Wolf-Allee hat sich das Bürgeraktiv bereits aktiv in die Diskussion eingebracht. Das Bürgeraktiv ist im Stadteilrat S/D/K und der Bürgervertretung Drewitz vertreten.

Entwicklungsbeauftragter für die Neubaugebiete – Stadtkontor

Die Stadtkontor Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH ist seit dem Jahr 1995 als Entwicklungsbeauftragter gemäß § 157 BauGB im Auftrag der Landeshauptstadt im Neubaugebiet Drewitz für die Koordination und Umsetzung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt verantwortlich. Stadtkontor unterstützt als Geschäftsstelle den Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege bei der Steuerung des Gesamtprojekts Gartenstadt Drewitz. Zudem betreibt Stadtkontor das Stadtteilmanagement in Drewitz. Als Entwicklungsbeauftragter und Stadtteilmanager sind Mitarbeiter von Stadtkontor in Gremien und bei Veranstaltungen zum Thema Drewitz, an der die Landeshauptstadt mitwirkt, aktiv beteiligt. Seit dem Jahr 2010 bietet Stadtkontor im Rahmen des Stadtteilmanagements wöchentlich eine dreistündige Bürgersprechstunde an. Stadtkontor ist außerdem der Herausgeber der Stadtteilzeitung „STERNDREWITZ“ und koordiniert die Informations- und Beteiligungsprozesse zu Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt.

Bisherige Beteiligungselemente

Einbindung in die Projektsteuerung Drewitz

Zur Umsetzung des Projektes Gartenstadt Drewitz wurde durch den Oberbürgermeister eine umsetzungsbezogene Projektstruktur eingerichtet. Neben der koordinierenden Lenkungsgruppe am Tisch des Baubeigeordneten und einer entscheidungsvorbereitenden Projektgruppe wurden sechs thematische Arbeitsgruppen zu den Themen Städtebau und Architektur, Freiraum und Verkehr, Wohnen, soziale Infrastruktur, Kosten und Finanzierung sowie Recht und Verfahrensfragen gebildet. Stadtkontor unterstützt als Geschäftsstelle den Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege bei der Steuerung des Gesamtprojekts Gartenstadt Drewitz.

In der Lenkungsgruppe entscheiden Stadtverwaltung, Wohnungswirtschaft sowie der Entwicklungsbeauftragte Stadtkontor gemeinsam über die weitere Vorgehensweise zu anstehenden Planungen und Projekten und koordinieren den weiteren Projektverlauf.

² Quelle: www.soziale-stadt-potsdam.de

³ Bereits in den 1990er Jahren gab es ein Bürgeraktiv in Drewitz.

Die Projektgruppe ist als entscheidungsvorbereitendes Gremium konzipiert. Vertreter der Wohnungswirtschaft, des Entwicklungsbeauftragten sowie die Leiter der sechs Arbeitsgruppen stimmen sich gemeinsam mit beauftragten Planern, weiteren Akteuren und anderen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung über die Aktivitäten im Rahmen des Gartenstadtprojektes ab.

In den themenbezogenen Arbeitsgruppen, in denen die inhaltliche Weiterentwicklung des Gartenstadtkonzeptes stattfindet, sind neben den betroffenen Geschäfts- und Fachbereichen der Stadtverwaltung, den Wohnungsunternehmen in Drewitz und dem Entwicklungsbeauftragten Stadtkontor insbesondere auch Vertreter aus der Bewohnerschaft einbezogen. So nahmen in den Arbeitsgruppen „Grün und Verkehr“ sowie „soziale Infrastruktur“ regelmäßig Vertreter des Bürgeraktivs und lokaler Träger teil.

Struktur der Projektsteuerung Drewitz



Beteiligung im Rahmen des Werkstattverfahrens

Um die Ergebnisse aus der Projekt- und den Arbeitsgruppen zur Neugestaltung des Stadtteils Drewitz als Gartenstadt in ein umsetzungsfähiges Konzept zusammenzuführen, wurden im Zeitraum von Dezember 2010 bis August 2011 vier Werkstätten durchgeführt⁴, in denen Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Bürgervertretung Drewitz, der Politik, der Gewerbetreibenden, der Wohnungsunternehmen und der Stadtverwaltung gemeinsam über die weitere Entwicklung des Stadtteils diskutierten.

Auf eine einführende Auftaktwerkstatt folgten zwei Werkstätten, in denen intensiv über das Projekt Gartenstadt und die damit verbundene Erneuerung und Neugestaltung des Stadtteils diskutiert wurde. Auf der abschließenden 4. Werkstatt vereinbarten die Teilnehmer schließlich zentrale Eckpunkte der künftigen Stadtteilentwicklung, welche die Basis für ein Umsetzungskonzept bilden.

⁴ Termine der Werkstätten: Auftaktwerkstatt - 09.12.2010, 2. Werkstatt – 15.02.2011, 3. Werkstatt - 12.04.2011, 4. Werkstatt - 26.08.2011

Über die städtebaulich-planerischen Themen erfolgten auf den Werkstätten zudem intensive Diskussionen zur Weiterentwicklung und Intensivierung der Bürgerbeteiligung. So ging von der 2. Werkstatt der Aufruf zur Wahl der Bürgervertretung aus.

Informationsveranstaltungen

Seit Januar 2010 wurden durch die Stadtverwaltung und unter maßgeblicher Unterstützung der PRO POTSDAM neun öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema Gartenstadt durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger, der Stadtteilrat S/D/K, lokale Akteure, wie das Bürgeraktiv, sowie Vertreter sozialer Einrichtungen wurden auf insgesamt fünf Veranstaltungen über das Gartenstadtkonzept bzw. die Teilthemen Verkehr, Grün und Wohnen informiert und erhielten die Möglichkeit sich zu den Plänen zu äußern. Vier weitere Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2010 waren allein dem Projekt Stadtteilschule Drewitz gewidmet, auf denen Bürgerinnen und Bürger, ElternvertreterInnen und lokale Akteure über Gestaltungsentwürfe und Nutzungskonzepte zur künftigen Stadtteilschule informiert wurden. Zudem führte die Landeshauptstadt Potsdam zwei Bürgerversammlungen durch.

Wahl der Bürgervertretung Drewitz

Im Mai 2011 wurde unter Trägerschaft des Stadtteilrates S/D/K und mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektladens Drewitz eine 15-köpfige Vertretung, bestehend aus engagierten Bewohnern, Gewerbetreibenden und Vertretern sozialer Einrichtungen, in einem öffentlichen Briefwahlverfahren als Vertreter der Drewitzer Bürgerschaft gewählt. Die Wahl der Bürgervertretung für einen Stadtteil ist deutschlandweit beispielhaft und innovativ.

Themenabende mit der Bürgervertretung

Zwischen Mai und September 2011 führte die Stadtverwaltung mit Unterstützung des Projektladens im Vorfeld der 4. Werkstatt vier Themenabende durch, an denen Vertreter der Stadtverwaltung, des Entwicklungsbeauftragten und der beauftragten Planer zusammen mit der Bürgervertretung Drewitz sowie interessierten Bürgern die inhaltlichen Schwerpunktthemen Grün und Verkehr bzw. die Neugestaltung der Konrad-Wolf-Allee diskutierten. Die gemeinsame Diskussion trug konstruktiv dazu bei, Bedenken der Bürger zu mindern und grundsätzliche Konsenslösungen zu zuvor strittigen Themen zu finden.

Abstimmungsrunde mit den Wohnungsunternehmen

Die Mitglieder des Arbeitskreises Stadtspuren, die anderen Wohnungsunternehmen in Drewitz sowie die Stadtverwaltung informieren sich in halbjährlichen Abstimmungsrunden am Tisch des Baubeigeordneten über die Entwicklung des Projektes Gartenstadt Drewitz sowie eigene Vorhaben. Diese Runden tragen wesentlich dazu bei, die Entwicklung in Drewitz zu koordinieren.

Szenarioworkshop

Im Oktober 2009 nahmen Bewohnerinnen und Bewohner, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, der Politik, der sozialen Träger vor Ort sowie der Wohnungswirtschaft und Gewerbetreibende an einem dreitägigen Szenarioworkshop zur Zukunft des Stadtteils Drewitz teil. Gemeinsam wurden auf Basis des Ist-Zustands zu acht Themenbereichen drei Entwicklungsszenarien entworfen und diskutiert. Ergebnis war ein sechs For-

derungen umfassendes Votum der Teilnehmer zugunsten der Neugestaltung des Stadtteils im Sinne des Gartenstadtkonzeptes.

Im jährlichen Rhythmus treffen sich die Teilnehmer des Workshops, um sich über die Entwicklung des Projektes Gartenstadt Drewitz auszutauschen und zu prüfen, ob die aufgestellten Forderungen umgesetzt werden.

Workshop der Arbeitsgruppe Wohnen

Im August 2010 erarbeitete die Arbeitsgruppe Wohnen in enger Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und lokalen Akteure im Stadtteil in einem Workshop neun Kriterien sowie Instrumente zu deren Umsetzung, welche die sozialverträgliche Umgestaltung des Gartenstadtprojektes sichern sollen. Die Ergebnisse des Workshops flossen auch in eine Kooperationsvereinbarung⁵ zwischen der Landeshauptstadt und PRO POTSDAM ein.

Internationale Sommercamps

Seit 2005 organisieren die PRO POTSDAM und die Projektkommunikation Hagenau jährlich gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Fachhochschule Potsdam ein Internationales Sommercamp, in dem Studenten der Architektur sowie Stadt- und Landschaftsplanung zu spezifischen Themen in einem kreativen Wettbewerb treten, um Ideen zu sammeln und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

In den Jahren 2007 bis 2009 war die Entwicklung des Stadtteils Drewitz zentrales Thema der Sommercamps. Die Studenten setzten sich insbesondere mit Möglichkeiten der städtebaulichen und architektonischen Entwicklung auseinander.

Projekt der TU Kaiserslautern

Dozenten und Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern haben im Rahmen eines Studienprojektes den Beitrag der PRO POTSDAM zum Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen“ inhaltlich vertieft und auf seine Umsetzbarkeit hin näher untersucht. Begleitet wurde das Projekt durch die PRO POTSDAM, die Stadtverwaltung und den Projektladen Drewitz. Die Studenten machten Vorschläge zum Städtebau, zur Architektur sowie der Gestaltung von Freiräumen und Stadtteileingängen, die bei der konkreten Planung und Umsetzung der Gartenstadt berücksichtigt werden sollen. Im Rahmen des Projektes wurden auch Gespräche mit Bewohnern und Akteuren vor Ort geführt.

Stadtteilmanagement

Der Entwicklungsbeauftragte Stadtkontor ist als Stadtteilmanager für die Wohngebiete Am Stern und Drewitz im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ eingesetzt. Das Stadtteilmanagement ist in die Träger- und Projektlandschaft in den Stadtteilen eingebunden. Es koordiniert und moderiert Netzwerkstrukturen wie das Lokale Bündnis Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld und bindet so die lokalen Akteure, Vereine, Initiativen, soziale und kulturelle

⁵ Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes „Gartenstadt Drewitz“ bekennen sich die Landeshauptstadt und die PRO POTSDAM zur Entwicklung des Stadtteils im Sinne des Konzeptes „Gartenstadt Drewitz“. Ziel der Vereinbarung ist die Stabilisierung der sozialen Situation und die sozialverträgliche Erneuerung der Wohnungsbestände. Die Erneuerung soll nicht zur Verdrängung der Mieter führen. Kernpunkt der Vereinbarung ist daher die Sicherung der Sozialverträglichkeit aller Erneuerungsmaßnahmen.

Träger, Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende in die Stadtteilarbeit ein. Es unterstützt die Träger, Bewohner und andere Akteure bei der praktischen Durchführung sozialer und nachbarschaftlicher Aktionen und Projekte. Es koordiniert in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren die Förderung kleinteiliger soziokultureller Projekte aus einem Verfügungsfonds im Rahmen des Programms Soziale Stadt. Über eine regelmäßige Sprechstunde sowie über Einzelgespräche werden Bürgeranliegen aufgenommen und in die Stadtverwaltung weitervermittelt.

Projektladen Drewitz

Gefördert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt und unterstützt durch die PRO POTSDAM betreibt der Soziale Stadt Potsdam e.V. seit Januar 2010 den Projektladen Drewitz in der Konrad-Wolf-Allee 27. Der Projektladen hat sich seitdem zu einem multifunktionalen Ort der Begegnung, der Information, des Austauschs und der Partizipation für alle Drewitzerinnen und Drewitzer entwickelt. Allein im ersten Jahr zählte der Laden rund 2.600 Besucher. Die Bewohner erfahren alles Wissenswerte über Veränderungen im Stadtteil und bekommen Möglichkeiten, an diesen Veränderungen teilzuhaben. Über die Gewinnung, Vermittlung und Begleitung von engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern soll das Engagement im Stadtteil gefördert werden. Zudem soll mit dem Projektladen ein Netzwerk sozialer Träger geschaffen werden, das durch Kooperation, Vernetzung und abgestimmtes Vorgehen hilft, die strukturellen Defizite abzubauen.

Die Räume des Ladens dienen als Ausstellungs- und Informationsplattform zum Projekt Gartenstadt, als Veranstaltungs- und Tagungsort für Arbeitsgruppen, Vereine, die Bürgervertretung Drewitz sowie das Bürgeraktiv Drewitz. Das Quartiermanagement bietet zudem im Projektladen wöchentlich Sprechstunden an. Der Projektladen bildet einen der zentralen Bausteine der Beteiligung im Rahmen des Gartenstadtprojektes.

Für nähere Informationen: www.projektladen-drewitz.de

Internetplattform

Seit Mai 2009 ist das Projekt Gartenstadt Drewitz mit der Homepage www.gartenstadt-drewitz.de auch im Internet präsent. Auf der Internetseite sind sämtliche Informationen zum Projekt Gartenstadt Drewitz übersichtlich für jeden abrufbar. So findet man neben dem Gartenstadtkonzept und Informationen zur Stadtteilschule, viele andere Planungsdokumente, wie die Protokolle der vier Werkstätten, Informationen zur Geschichte des Stadtteils, Presseartikel sowie mehrere Fotodokumentationen und Ausführungen zur sozialen Entwicklung des Stadtteils.

Im Mai 2010 wurden Layout, Inhalt und Benutzerfreundlichkeit der Internetseite überarbeitet. Die Internetplattform wird rege genutzt. Im Zeitraum September 2010 bis August 2011 wurde die Seite von mehr als 12.000 Besuchern aufgerufen.

Gartenstadtfest

Seit dem Jahr 2010 findet jährlich das Drewitzer Gartenstadtfest statt. Gemeinsam mit Wohnungsunternehmen und der Landeshauptstadt Potsdam bereiten Vereine und Initiati-

ven, Gewerbetreibende und soziale Einrichtungen das durch die PRO POTSDAM und die Landeshauptstadt finanzierte Fest vor.

Neben der identitätsstiftenden Wirkung dient das Fest den Bewohnerinnen und Bewohnern auch als wichtige Informations- und Austauschplattform. Die Landeshauptstadt Potsdam, die Wohnungsunternehmen sowie in Drewitz aktive Vereine und Initiativen nutzen das Fest, um über ihre Aktivitäten und Planungen in Drewitz zu informieren, Bürgerengagement zu generieren und sich mit den Drewitzerinnen und Drewitzern über deren Bedürfnisse und Wünsche auszutauschen. Das Fest dient zudem, das Stimmungsbild der Bewohnerinnen und Bewohner zum Projekt Gartenstadt Drewitz einzufangen.

Stadtteilzeitung

Die durch das Stadtteilmanagement herausgegebene Stadtteilzeitung „STERN DREWITZ“ hat sich als Kommunikationsmittel zur Information über Details und Umsetzung des Projekts Gartenstadt Drewitz sowie aktuelle Planungen und Aktivitäten im Stadtteil etabliert. Die Zeitung wird an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Dadurch wird auch eine Vielzahl an Haushalten für das Thema sensibilisiert, die nur eingeschränkt klassische Medien nutzen. Die Stadtteilzeitung basiert auf der breiten Mitarbeit der lokalen Akteure, die ihre eigenen Inhalte und Sichtweisen einbringen und bietet somit eine breit aufgestellte Plattform für die Kommunikation im Stadtteil.

Die Stadtteilzeitung wird durch Mittel aus dem Programm Soziale Stadt finanziert und erscheint seit 2002 vierteljährlich mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren.

Mieterzeitungen

Eine regelmäßige und detaillierte Berichterstattung zum Thema Gartenstadt Drewitz erfolgt zudem über die Mieterzeitschrift der GEWOBA - „Wohnen in Potsdam“. Die Mieterzeitung erscheint im zweimonatigen Turnus und wird stadtweit an die Mieter der GEWOBA verteilt. Auch die anderen Wohnungsunternehmen im Stadtteil veröffentlichen in regelmäßigen Abständen Mieterzeitungen.

Pressearbeit

Regelmäßige Presseberichte über die Aktivitäten und Planungen der PRO POTSDAM, der Landeshauptstadt und der Akteure in Drewitz bilden einen weiteren wichtigen Baustein der Bürgerinformation. Im Jahr 2010 erschienen 191 Presseveröffentlichungen zu den Themen Stadtteilschule, Grünplanung, Verkehrsplanung, Bürgerbeteiligung, Förderung, Gartenstadtfest, Projektladen und dem Studienprojekt der TU Kaiserslautern. Darüber hinaus wurde 2010 durch Fernsehen und Rundfunk in acht Beiträgen über das Gartenstadtprojekt berichtet.

Befragungen

Im Rahmen einer Mieterbefragung hat die PRO POTSDAM in 30-minütigen Interviews 200 Mieter befragt u.a. zu den Themen Gartenstadtkonzept, Infrastrukturausstattung und Wohnumfeld. Zudem führt die PRO POTSDAM im Rahmen von Zu- und Wegzug aus dem Stadtteil Standardbefragungen durch, in denen die Mieter zu den Beweggründen des Umzugs befragt werden. Das Bürgeraktiv führte im Rahmen des Gartenstadtfestes 2010 eine

Bürgerbefragung mit 105 Rückläufen durch, in der die Befragten Aussagen zu den geplanten Projekten der Stadtteilerneuerung machten.

Beratungsgremium zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung

Die PRO POTSDAM, als Projektträger, beriet und diskutierte im August und September 2011 zusammen mit der Bürgervertretung die Einzelheiten zur Umsetzung der geplanten Parkraumbewirtschaftung in Drewitz. Zusammen mit der Bürgervertretung soll ein abgestimmtes Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt werden.

Beteiligungskonzept Drewitz

Maßnahmen - Umsetzung und Finanzierung

Maßnahme zur Verstetigung, Verbesserung der Bürgerbeteiligung	Verantwortlich für die Umsetzung	Umsetzungszeitraum	Finanzierung	Anmerkung
Stärkere Beteiligung bei der Projektsteuerung	Landeshauptstadt Potsdam	2011/2012	nicht nötig	
Durchführung anlass- bzw. projektbezogener Informationsveranstaltungen	Landeshauptstadt Potsdam	2011-2025	ggf. Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014 gesichert. Die Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus ist frühzeitig zu klären.
Durchführung halbjährlicher Stadtteilforen	Landeshauptstadt Potsdam, Stadtteilrat S/D/K, Bürgervertretung, Soziale Stadt Potsdam e.V., Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor	2012-2025	ggf. Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014 gesichert. Die Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus ist frühzeitig zu klären
Stadtteilzeitung	Landeshauptstadt Potsdam, Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor	2011-2025	Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014 gesichert. Die Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus ist frühzeitig zu klären
Erstellung von Informationsbroschüren	Landeshauptstadt Potsdam, Bürgervertretung Drewitz, Soziale Stadt Potsdam e.V., Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor	2011/2012	Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	
Internetplattform	PRO POTSDAM, Projektkommunikation Hagenau	2011-2025	Eigenmittel PRO POTSDAM	
Präsentation der Werkstatteergebnisse in öffentlich zugänglichen Einrichtungen	Landeshauptstadt Potsdam, Soziale Stadt Potsdam e.V., Bürgervertretung Drewitz	2011-2014	Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	
Bürgerinformation auf dem jährlichen Gartenstadtfest	Landeshauptstadt Potsdam, PRO POTSDAM, Entwicklungsbeauftragter Stadtkontor, Soziale Stadt Potsdam e.V., Bürgervertretung Drewitz	2012-2025	Eigenmittel PRO POTSDAM, Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014 gesichert. Die Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus ist frühzeitig zu klären
Stadtteilschule	Landeshauptstadt Potsdam	2012-2013	Mittel Soziale Stadt	

Auslegung eines „Kummerbuchs“ im Projektladen / Installation eines Kummerkastens	Landeshauptstadt Potsdam, Soziale Stadt Potsdam e.V., Bürgervertretung Drewitz	2011-2025	Finanzierung des Kummerkastens aus dem Budget der Bürgervertretung Drewitz	
Pressearbeit	Landeshauptstadt Potsdam	2011-2025	nicht nötig	
Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums	Landeshauptstadt Potsdam	2011-2025	ggf. Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014 gesichert. Die Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus ist frühzeitig zu klären
Durchführung von Ausstellungen	Landeshauptstadt Potsdam	2011-2025	Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014 gesichert. Die Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus ist frühzeitig zu klären
Weiterführung der Aufgaben und Funktionen des Projektladens	Landeshauptstadt Potsdam, PRO POTSDAM, Soziale Stadt Potsdam e.V.	2011-2025	Mittel Soziale Stadt, Eigenmittel PRO POTSDAM, ESF	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014, ESF nur bis 2013 gesichert. Die weitere Finanzierung ist frühzeitig zu klären
Erprobung innovativer Beteiligungsformen	Landeshauptstadt	2012-2025	Mittel Soziale Stadt (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit)	Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt ist nur bis 2014 gesichert. Die Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus ist frühzeitig zu klären
Gemeinsame Erarbeitung eines Gestaltungsleitbildes	Landeshauptstadt Potsdam	2012	Mittel Soziale Stadt (städtebauliche Untersuchungen und Planungen)	
Präzisierung bestehender/Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen	Landeshauptstadt Potsdam	2012 und Folgejahre	nicht nötig	
Selbstverpflichtung der Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Potsdam	2011/2012	nicht nötig	
Verbesserung des verwaltungsinternen Informationsflusses	Landeshauptstadt	2011/2012	nicht nötig	



Betreff:

öffentlich

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	17.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten gemäß Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2011 auf DS 11/SVV/0219, fand am 21.10.2011 ein Workshop zum Thema „Gewährung von Akteneinsicht“ statt. Nach der Darstellung der Rechtslage durch Vertreter der Kommunalaufsicht und nach der Diskussion wurde vom Oberbürgermeister zugesagt, eine Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten für die Stadtverwaltung zu erlassen. Diese Dienstanweisung ist in Kraft und wird den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage parallel zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in Streitfällen zunächst der Weg der Schlichtung gesucht werden soll. An den Schlichtungsgesprächen sollen grundsätzlich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Oberbürgermeister sowie die Leitung des Servicebereichs Recht teilnehmen. Der betroffene Stadtverordnete soll die Möglichkeit erhalten, eine Vertrauensperson aus den Reihen der Stadtverordneten hinzuzuziehen.

Die Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens ist zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister verbindlich zu vereinbaren. Daher bringt der Oberbürgermeister mit dieser Vorlage den Entwurf einer Vereinbarung als Beschlussvorlage ein.

Vereinbarung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen Stadtverordneter

zwischen

der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

einerseits

und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

andererseits

im folgenden: Vertragspartner

Präambel

Zum Zwecke einer rechtmäßigen und effizienten Gewährleistung der Akteneinsichts- und Auskunftsrechte der Stadtverordneten, deren Rechtsgrundlagen sich ausschließlich aus den Vorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ergeben, wird eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

Der Oberbürgermeister hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren der Stadtverordneten, die sich aus den Vorschriften der BbgKVerf ergeben, erlassen. Die Dienstanweisung ist dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigelegt. Die Dienstanweisung tritt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Sollten sich künftig Meinungsverschiedenheiten im Umgang mit den Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren ergeben, verpflichten sich die Vertragspartner, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, um eine interessengerechte und einvernehmliche Lösung im Umgang mit dem geltend gemachten Anspruch zu erarbeiten. Streitige Gerichtsverfahren sollen auf diese Weise vermieden werden.

Sollte es im Schlichtungsverfahren zu keiner tragfähigen Lösung kommen, steht es den Vertragspartnern frei, das zuständige Gericht anzurufen.

§ 1 Verfahren

Ansprüche auf Akteneinsicht und/oder Auskunft nach § 29 BbgKVerf werden durch Einreichung eines schriftlichen und begründeten Antrages beim Oberbürgermeister geltend gemacht. Für die Begründung genügt eine Wiedergabe des Gesetzeswortlautes des § 29 BbgKVerf nicht. Zweck und Anlass des Akteneinsichts- und Auskunftsbegehrens sind nachvollziehbar darzulegen.

Der Oberbürgermeister gewährleistet eine zeitnahe Bearbeitung der begründeten Anträge (siehe Anlage 1). Reicht der Stadtverordnete einen nicht ausreichend begründeten Antrag ein, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Begründung nachzureichen.

Die Ablehnung von Akteneinsichts- und/oder Auskunftsansprüchen ist durch den Oberbürgermeister zu begründen.

Akteneinsichts- und Auskunftsrechte, die sich auf die kommunalen Beteiligungen beziehen, setzen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses voraus. Der Oberbürgermeister sagt eine zeitnahe Realisierung des Beschlusses zu.

Wird im Einzelfall ein Akteneinsichts- oder Auskunftsantrag abgelehnt, haben die Stadtverordneten die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 2 Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle setzt sich aus dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister als stimmberechtigte Mitglieder zusammen. Im Bedarfsfall und im Einvernehmen beider stimmberechtigten Mitglieder wird der/die Leiter/in des Servicebereichs Recht und Grundstücksmanagement als beratendes Mitglied hinzugezogen.

§ 3 Verfahren

Die Einberufung der Schlichtungsstelle erfolgt auf schriftlichen Antrag (Beschwerde) des Stadtverordneten, der im Büro der Stadtverordnetenversammlung einzureichen ist. Der Antrag soll begründet werden. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt den Oberbürgermeister, im Bedarfsfall gemäß § 2 die Leitung des Servicebereichs Recht und Grundstücksmanagement sowie den beschwerdeführenden Stadtverordneten unverzüglich nach Eingang des Antrages zu einem Schlichtungsgespräch ein. Ort und Zeit werden durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Der beschwerdeführende Stadtverordnete ist berechtigt, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Mit Zustimmung des beschwerdeführenden Stadtverordneten kann auch ein Mitarbeiter des aktenführenden Bereichs zu dem Schlichtungsgespräch hinzugezogen werden.

§ 4 Entscheidung

Die Schlichtungsstelle versucht, eine Einigung herbeizuführen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, gilt der Akteneinsichts- bzw. Auskunftsantrag als abgelehnt.

Die Schlichtungsstelle kann bei Nichterscheinen des beschwerdeführenden Stadtverordneten in dessen Abwesenheit entscheiden.

Das Schlichtungsgespräch und sein Ergebnis werden in einem Protokoll festgehalten. Das Ergebnis ist schriftlich zu begründen. Eine Abschrift des Protokolls wird dem beschwerdeführenden Stadtverordneten unverzüglich zugestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam,

.....
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

.....
Oberbürgermeister



Betreff:

öffentlich

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

bezüglich

DS Nr.: 11/SVV/0219

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902: 17.11.2011

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.12.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

1. Rechtsgrundlagen

Die sich aus der Kommunalverfassung ergebenden Ansprüche der Stadtverordneten auf Auskunft und Akteneinsicht gegen den Oberbürgermeister sind im Wesentlichen in § 29 Abs. 1 BbgKVerf und § 97 Abs. 7 BbgKVerf geregelt.

1.1. Anspruch aus § 29 Abs. 1 BbgKVerf

1.1.1. Gesetzeswortlaut:

„Jeder Gemeindevertreter kann im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist. Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden. Auskunft und Akteneinsicht sind zu verweigern, wenn und soweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. Die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Satz 1 gilt nicht für den befangenen Gemeindevertreter.“

1.1.2. Anspruchsvoraussetzungen im Einzelnen

a) Höchstpersönliches Recht eines Stadtverordneten

Die Auskunftsrechte gemäß § 29 BbgKVerf stehen dem einzelnen Stadtverordneten zu. Es handelt sich hierbei um höchstpersönliche Rechte eines Stadtverordneten, die durch die Stadtverordneten persönlich wahrzunehmen sind. Das Entsenden eines Vertreters zur Akteneinsicht ist demgemäß unzulässig. Zulässig ist es aber, sich durch einen Vertreter, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, begleiten zu lassen.

b) „im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung“

Ein Anspruch besteht dann, wenn die begehrte Auskunft/Akteneinsicht einen Gegenstand der Organkompetenz des Stadtverordneten betrifft, d.h. in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse fällt. Die Organzuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich aus § 28 BbgKVerf und weiteren gesetzlichen Bestimmungen, mit denen der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidungszuständigkeit für bestimmte Angelegenheiten zugewiesen wird.

Der Anspruch ist dann zu bejahen, wenn der Stadtverordnete die Auskunft/Akteneinsicht benötigt, um einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten oder, um eigene Anträge stellen bzw. seine Initiativrechte geltend machen zu können.

c) „zur Kontrolle der Verwaltung“

Hierbei handelt es sich um den umfangreichsten Anspruch. Dieser betrifft alle Angelegenheiten, die in die Verbandskompetenz der Gemeinde fallen

Er umfasst auch Gegenstände der originären Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, wie z.B. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und die Auftragsangelegenheiten, nicht aber Angelegenheiten der allgemeinen unteren Landesbehörden, da der Oberbürgermeister hier für das Land und nicht die Landeshauptstadt Potsdam handelt.

d) Begründungspflicht

Der Stadtverordnete ist verpflichtet, sein Verlangen auf Auskunft/Akteneinsicht unter Darlegung des konkreten Anlasses zu begründen. Er hat den Nachweis zu führen, dass

- sein Anspruch im Falle der Organkompetenz im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung berechtigt ist. Die Aufgabenerfüllung ist darzulegen.
- er im Falle der Kontrolle der Verwaltung (Verbandskompetenz) sein Recht zur Kontrolle der Verwaltung geltend macht.

Der Begründungspflicht ist nicht genügt, wenn der Stadtverordneten lediglich den allgemeinen Gesetzeswortlaut wiedergibt.

e) Ausschlussgründe

In jedem Fall ist die Auskunft und Akteneinsicht zu verweigern, wenn der Stadtverordnete im Sinne des § 22 BbgKVerf befangen ist.

Die Auskunft bzw. Akteneinsicht ist ferner insoweit zu versagen, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt sind. Allein die Vertraulichkeit einer Angelegenheit führt jedoch nicht zur Verweigerung einer Auskunft bzw. Akteneinsicht, da der Stadtverordnete der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Die Ausschlussgründe sind im Einzelnen zu prüfen. Diese können sich z.B. aus spezialgesetzlichen Regelungen (Sozialgeheimnis, Steuergeheimnis, Betriebsgeheimnis etc.) ergeben. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Akteneinsicht unter Aussonderung der geheimhaltungsbedürftigen Daten zu gewähren ist.

Die Auskunft bzw. Akteneinsicht ist auch zu versagen, wenn dem ein dringendes öffentliches Interesse entgegensteht. Ein öffentliches Interesse besteht z.B. in der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Auskunft bzw. Akteneinsicht kann dann verweigert werden, wenn der Oberbürgermeister oder seine Verwaltung seine sonstigen Aufgaben in unvertretbarem Umfang vernachlässigen müsste oder gar ein Zustand der Funktionsunfähigkeit der Verwaltung in den betroffenen Bereichen der Verwaltung zu besorgen wäre. Dies ist jedoch als besonderer Ausnahmefall anzusehen. Es müssen besondere Umstände des Einzelfalls vorliegen, die das Auskunftsrecht des Stadtverordneten hinter dem öffentlichen Interesse an der Funktionsfähigkeit der Verwaltung zurücktreten lassen.

Unzulässig sind rechtsmissbräuchliche Fragen, Scheinfragen ohne realen Hintergrund, Fragen „ins Blaue hinein“, die auf allgemeine Ausforschung gerichtet sind.

Ein Stadtverordneter verwirkt sein Recht auf Auskunft und Akteneinsicht, wenn er dieses wiederholt rechtsmissbräuchlich in Anspruch nimmt, z.B., wenn er Erkenntnisse unter Verletzung seiner Verschwiegenheitspflicht wiederholt weitergibt.

Unzulässig sind Fragen bzw. Akteneinsichtsbegehren, wenn diese nicht mit der Tätigkeit als Stadtverordneter im Zusammenhang stehen, z.B. wenn das Recht zur Wahrnehmung privater Belange ausgeübt wird bzw., wenn der Stadtverordnete für sich selbst oder einen Dritten einen Rechtsstreit gegen die Landeshauptstadt Potsdam vorbereiten will.

Es hat eine ermessensfreie Abwägung zwischen dem Interesse des Stadtverordneten einerseits und dem schutzwürdigen Belang zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass der Stadtverordnete der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 21 BbgKVerf unterliegt.

Besonderheit: Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder haben keinen Anspruch auf Akteneinsicht und Auskunft nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf.

1.2. Anspruch aus § 97 Abs. 7 BbgKVerf

1.2.1 Gesetzeswortlaut:

„Die Vertreter der Gemeinde haben den Hauptverwaltungsbeamten über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Der Hauptausschuss bzw. die Gemeindevertretung kann von dem Hauptverwaltungsbeamten jederzeit Auskunft verlangen. § 29 und § 54 Abs. 2 bleiben unberührt. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.“

1.2.2 Anspruchsvoraussetzungen:

§ 97 Abs. 7 BbgKVerf wurde mit Änderung der BbgKVerf am 10.01.2012 modifiziert. Mit Änderung der BbgKVerf sind sowohl die Unterrichtungspflichten als auch die Auskunftsrechte an den Oberbürgermeister gerichtet und nicht mehr an die Stadtverordneten als Vertreter in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen. Dies schützt die ehrenamtlichen Mitglieder in Unternehmensgremien, die nicht vor die oftmals schwierige Frage gestellt werden sollen, ob und inwieweit sie Geheimhaltungspflichten unterliegen. Adressat der Unterrichtung nach § 97 Abs. 7 BbgKVerf ist jedoch nach wie vor die Stadtverordnetenversammlung oder der Hauptausschuss, nicht jedoch der einzelne Stadtverordnete. Das Auskunftsrecht steht unter dem Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen (§ 97 Abs. 7 Satz 4 BbgKVerf).

Aufgrund des mit Änderung des § 97 Abs. 7 BbgKVerf erfolgten Verweises auf die entsprechende Anwendung des § 29 BbgKVerf können jedoch auch einzelne Stadtverordnete vom Oberbürgermeister Akteneinsicht und Auskunft über Angelegenheiten der rechtlich selbständigen Unternehmen verlangen. Das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht erstreckt sich auf Sachverhalte, die dem Oberbürgermeister im Rahmen der Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam in

der Gesellschafterversammlung oder in dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit bekannt werden. Der Anspruch erstreckt sich hingegen nicht auf Kenntnisse, die der Oberbürgermeister als Mitglied in einem Aufsichtsrat erlangt hat. Ein Anspruch auf Einsicht der sich bei den Unternehmen befindlichen Unterlagen ergibt sich aus § 29 BbgKVerf nicht. Einschränkungen ergeben sich – wie auch im Rahmen des § 97 Abs. 7 Satz 4 BbgKVerf - aus gesetzlichen Bestimmungen, die schutzwürdige Belange des betroffenen Unternehmens regeln.

Das landesgesetzliche Kommunalrecht wird insofern durch das bundesgesetzliche Handels- und Gesellschaftsrecht überlagert (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse). Bedient sich die Landeshauptstadt Potsdam zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Gesellschaft in privatrechtlicher Form, so beschränkt sie sich selbst und muss dieser Gesellschaft demzufolge einen eigenverantwortlichen Spielraum überlassen. Auf der anderen Seite dürfen keine kontrollfreien Räume geschaffen werden.

Das Spannungsfeld zwischen Kommunalrecht auf der einen und Gesellschaftsrecht auf der anderen Seite muss einzelfallbezogen gelöst werden. Anzustreben ist eine weitgehende Verwirklichung beider entgegengesetzten Interessen.

2. Gewährung von Akteneinsichten

2.1. Formelle Voraussetzungen für die Gewährung von Akteneinsichten

Die Akteneinsicht erfolgt auf schriftlichen Antrag eines Stadtverordneten. Der Antrag wird beim Oberbürgermeister eingereicht.

Der Oberbürgermeister leitet den Antrag unverzüglich an den Geschäftsbereich, auf dessen Vorgänge sich der Antrag bezieht, weiter. Der Antrag wird spätestens innerhalb von einer Woche durch den zuständigen Geschäftsbereichsleiter geprüft. Nach erfolgter Prüfung erhält der Oberbürgermeister durch den zuständigen Geschäftsbereich eine Stellungnahme zu dem Antrag und genehmigt bzw. versagt diesen. Nach Genehmigung ist die Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren.

Der Antrag ist durch den Oberbürgermeister unverzüglich zurückzuweisen, wenn

- der Antrag nicht begründet ist und sich auch aus sonstigen Umständen nicht entnehmen lässt, aus welchem Anlass die Akteneinsicht begehrt wird,
- der zur Einsichtnahme bestimmte Stadtverordnete nicht namentlich benannt ist.

Bei fehlender Begründung des Akteneinsichtsanspruchs ist dem Stadtverordneten die Gelegenheit zu geben, die Begründung nachzureichen.

2.2. Gegenstand der Akteneinsicht

- (1) Das Akteneinsichtsrecht bezieht sich auf die Vorgänge des federführenden Fachbereichs sowie ggf. der beteiligten Fachbereiche. Der federführende Fachbereich holt die Vorgänge der beteiligten Fachbereiche ein und legt auch diese zur Akteneinsicht vor.

- (2) Soweit Vorgänge, auf die sich das Einsichtsrecht bezieht, unvollständig geführt worden sind, sind erkennbar fehlende Unterlagen, die sich in dem Vorgang befinden müssten und deren Inhalt für das dem Akteneinsichtsrecht zugrunde liegende Interesse wesentlich ist, soweit möglich durch Kopien oder durch entsprechende Vermerke zu ersetzen.
- (3) Die Akten sind vor Gewährung der Akteneinsicht mit Blattzahlen zu versehen.
- (4) Die Akteneinsicht umfasst nicht:
- Angelegenheiten, die der besonderen Geheimhaltung unterliegen, d.h. deren Geheimhaltung vorgeschrieben oder im Einzelfall von der dazu befugten Behörde angeordnet ist. Hierzu gehören z.B. Angaben, die nach dem Brandenburgischen Statistikgesetz geheim zu halten sind oder Angaben, die das Wahlgeheimnis betreffen.
 - Vorgänge, die sich nicht unmittelbar auf den betreffenden Sachverhaltskomplex, über den mittels der Akteneinsicht Kenntnisse gewonnen werden sollen, beziehen. So ist es beispielsweise dann, wenn die Akteneinsicht erfolgen soll, um den Inhalt eines Pachtvertrages eines städtischen Grundstückes zu erfassen, grundsätzlich nicht erforderlich, auch den Pachtvertrag mit dem Vorpächter vorzulegen.
 - Persönliche Ausarbeitungen, soweit sie nicht den Charakter eines Vermerks oder Entwurfs haben. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Ausarbeitungen, die im Dienst angefertigt werden, auch Bestandteil der Akte sind und somit dem Akteneinsichtsrecht unterliegen.
- (5) Das Akteneinsichtsrecht umfasst grundsätzlich auch vertraulich zu behandelnde Angelegenheiten, z.B. Steuer-, Grundstücks- und Sozialangelegenheiten. Bei derartigen vertraulichen Unterlagen ist allerdings in besonderem Maße zu prüfen, ob die Kenntnis deren Inhalts zwingend erforderlich ist für die Kontrolle der Verwaltung. Die gesetzlich vorgesehenen besonderen Einschränkungen – beispielsweise nach §§ 67 ff SGB X, §§ 61 ff SGB VIII, § 30 AO – sind zu beachten. Im Einzelfall kann bei persönlichen Daten auch das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung beschränkend wirken. Ggf. ist die Akteneinsicht deshalb auf bestimmte Teile der Akten zu beschränken. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob statt der Aktenvorlage eine Auskunft ausreicht.
- (6) Kann die Akteneinsicht nicht ohne Offenbarung absolut schützenswerter Daten gewährt werden und ist auch eine Auskunft nicht möglich, ist die Akteneinsicht abzulehnen. Die Ablehnung ist zu begründen.

2.3. Ort der Akteneinsicht

Die Akteneinsichtnahme findet in den Büroräumen des betreffenden Fachbereichs in Anwesenheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin statt. Es besteht kein Anspruch darauf, die Akteneinsicht unbeobachtet durch Bedienstete der Verwaltung vorzunehmen.

2.4. Inhalt des Akteneinsichtsrechts

- (1) Das Akteneinsichtsrecht umfasst die Einsichtnahme in die Akten und die Anfertigung handschriftlicher Notizen.
- (2) Die Anfertigung von Kopien ist grundsätzlich ausgeschlossen und kann nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn nach dem Sinn und Zweck der Akteneinsicht im Einzelfall eine detailgenaue Erfassung von Teilen der Akten unbedingt erforderlich und nicht durch handschriftliche Notizen möglich ist.

Die Anfertigung von Kopien kann nur hinsichtlich folgender Unterlagen zulässig sein:

- Karten oder Zeichnungen,
- Grafische Darstellungen und
- Tabellen oder Rechenwerke

soweit deren Sinn durch handschriftliche Aufzeichnungen nicht vollständig erfasst werden kann.

Die Anfertigung von Kopien ist nur zulässig, wenn der Inhalt für die sachliche Auseinandersetzung mit dem Problem und zur Information der übrigen Stadtverordneten zwingend erforderlich ist.

Unterlagen, die vertrauliche Informationen über Dritte enthalten, dürfen grundsätzlich nicht fotokopiert werden.

- (3) Hinsichtlich der Fertigung von Kopien ist wie folgt zu verfahren:

- Der Stadtverordnete benennt schriftlich die zu fotokopierenden Blattzahlen der Akte und zeichnet die Auflistung ab.
- Der Fachbereichsleiter entscheidet anhand der oben genannten Kriterien, ob bzw. in welchem Umfang Kopien gefertigt werden.
- Ein Mitarbeiter des Fachbereichs fertigt die Kopien an.
- Der die Einsicht gewährende Fachbereich hält den Zeitpunkt der Akteneinsicht, den Einsicht nehmenden Stadtverordneten und die Blattzahlen der kopierten Aktenauszüge in einem Vermerk fest. Dem Oberbürgermeister ist eine Durchschrift des Vermerks zuzuleiten.
- Die Kopien müssen den betreffenden Stadtverordneten nicht zwingend am Tag der Akteneinsicht ausgehändigt werden, sondern können ihnen auch in den nächsten Arbeitstagen zugehen.

Entsprechendes gilt für die Fertigung von Ausdrucken aus Vorgängen, die nicht in Form von Akten, sondern z.B. in Form von Dateien vorliegen.

3. Beantwortung von Anfragen, Erteilung von Auskünften

Auskünfte, die auf Grundlage des § 29 Abs. 1 BbgKVerf begehrt werden, erfolgen auf schriftliche Anfrage eines Stadtverordneten.

Der Oberbürgermeister leitet die Anfrage unverzüglich an den Geschäftsbereich, auf dessen Vorgänge sich die Anfrage bezieht, weiter.

Die Anfrage ist nicht zu beantworten, wenn sie nicht begründet ist und sich auch aus sonstigen Umständen nicht entnehmen lässt, aus welchem Anlass die Auskunft begehrt wird.

Der Fragesteller wird in diesem Fall auf das Begründungserfordernis hingewiesen und um Nachreichung einer Begründung gebeten. Ergibt sich aus der nachgereichten Begründung, aus welchem Anlass und zu welchem Zweck die Auskunft begehrt wird, ist die Anfrage unter Berücksichtigung der unter 1.1.2. und 1.2.2. dargestellten Rechtsgrundsätze zu beantworten.

Sofern von der Auskunft absolut schützenswerte Daten Dritter betroffen sind, die der Geheimhaltung unterliegen, ist die Antwort so zu fassen, dass dem Auskunftsverlangen des Stadtverordneten auch ohne Offenlegung dieser Daten hinreichend genügt wird. In den Fällen, in denen eine sinnvolle Auskunft ohne Offenlegung der Daten nicht möglich ist, ist die Auskunft mit einer entsprechenden Begründung zu verweigern.

Die Antwort erfolgt innerhalb von 2 Wochen, gerechnet ab dem Eingang im Büro des Oberbürgermeisters.

Die Antwort ist durch den zuständigen Geschäftsbereichsleiter und den Oberbürgermeister zu unterschreiben.

Ist eine fristgemäße Beantwortung nicht möglich, wird eine angemessene Fristverlängerung beantragt, innerhalb derer die Beantwortung zu erfolgen hat.

4. Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt mit Wirkung ab 2012 in Kraft.

Potsdam,

.....
Oberbürgermeister



Betreff: öffentlich
Varianteuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0037, 09/SVV/1084, 10/SVV/0308, 10/SVV/0592

Erstellungsdatum	23.11.2011
Eingang 902:	23.11.2011

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung der oben genannten Beschlüsse informiert der Oberbürgermeister über die Varianteuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam (siehe Anlage).

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Siehe Anlage

Anlage 1: StVV-Beschluss DS 10/SVV/0037 vom 27.01.2010

Anlage 2: StVV-Beschluss DS 09/SVV/1084 vom 03.03.2010

Anlage 3: HA-Beschluss DS 10/SVV/0308 vom 14.04.2010

Anlage 4: StVV-Beschluss DS 10/SVV/0592 vom 06.10.2010

Anlage 5: Übersicht zu den Annahmen der Berechnungen

Anlage 6: Eintrittspreise – Ansätze für 2015

Anlage 7: Vergleich der Wirtschaftlichkeitskennzahlen

1. Bäderversorgung in Potsdam

1.1 Beschlusslage seit 2010

Durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses der Landeshauptstadt Potsdam

- DS 10/SVV/0037 vom 27.01.2010 (Anlage 1)
- DS 09/SVV/1084 vom 03.03.2010 (Anlage 2)
- DS 10/SVV/0308 vom 14.04.2010 (Anlage 3)
- DS 10/SVV/0592 vom 06.10.2010 (Anlage 4)

sind wesentliche Eckpunkte für Planung, Errichtung und Finanzierung eines Familien- und Sportbades (FSB) im Bornstedter Feld vorgegeben worden.

Die Beschlüsse treffen im Wesentlichen Vorgaben zu folgenden Aspekten:

- Bauträger (SWP)
- Raumprogramm
- Erweiterungsoption Freibad
- unterbrechungsfreier Schwimmbetrieb
- Grundstücksübertragung
- Refinanzierung der Investitionskosten
- Obergrenze für die Investitionskosten von 18,0 Mio. €
- gleichbleibender Betriebszuschuss der LHP
- Prüfung des Einsatzes regenerativer Energien
- Auswahlverfahren für einen Generalplaner
- Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Zwischenergebnisse des VOF-Vergabeverfahrens der SWP belegen, dass die mit StVV-Beschluss vom 27.01.2010 definierten Vorgaben (insbesondere die Umsetzung des beschriebenen Raumprogramms und der energetischen Standards mit einer Obergrenze der Investitionskosten von 18,0 Mio. € und bei gleichbleibendem Zuschussbedarf) objektiv nicht einzuhalten sind.

1.2 Ist-Zustand der Potsdamer Bäderversorgung

Gegenwärtig betreibt die Bäderlandschaft Potsdam GmbH im Auftrag der LHP zwei Hallenbäder in Potsdam, die sowohl der Bevölkerung als auch Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

Dabei bildet das Bad Am Brauhausberg mit einem 50-m-Sportschwimmbecken (acht Bahnen), integrierter Sprunganlage und Lehrschwimmbecken den Schwerpunkt des Angebotes. Es wird für den Schul- und Vereinssport und die Öffentlichkeit genutzt.

Das Bad Am Brauhausberg wurde Anfang der 1970er Jahre erbaut und ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig. Dies betrifft insbesondere die Tragwerkskonstruktion, die technischen Anlagen und die Bausubstanz der Halle. In den letzten Jahren konnte die Aufrechterhaltung des Badebetriebes nur mit hohen finanziellen Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen und bei hohen laufenden Betriebskosten (veraltete, energieintensive Technik, schlechter energetisch-baulicher Zustand) gewährleistet werden. Im Jahr 2009 wurde ein minimaler Saunabereich integriert.

Das Kiezbad Am Stern wurde in den Jahren 2005 und 2007 in mehreren Schritten saniert und um einen kleinen Saunabereich erweitert. Das Bad bietet ein 25-m-Becken und ein Kinderbecken. Es wird sowohl durch die Öffentlichkeit im Einzugsbereich als auch für den Schul- und Vereinsport genutzt und ist stark frequentiert.

1.3 Aktuelle Bedarfssituation und Zukunftsperspektive

Beide Bäder sind heute gut ausgelastet bzw. sind teilweise schon heute überlastet.

Das Kiezbad Am Stern nutzen Schulen der LHP und aus den Landkreisen, verschiedene Sportvereine und die Öffentlichkeit.

Seitdem das Kiezbad saniert ist, wird es von der Öffentlichkeit sehr gut angenommen. Derzeit kommt es in den Monaten November bis März an den Wochenenden regelmäßig zum Erreichen der Besucherobergrenze, d. h. Gäste müssen warten oder kommen erst gar nicht. An den Wochenenden gibt es fast ausschließlich nur öffentliches Schwimmen.

Das Bad Am Brauhausberg ist aufgrund seines unsanierten Zustandes für die Öffentlichkeit weniger attraktiv, trotzdem ziehen die 50-m-Bahnen – auch mangels vorhandener Alternativen – viele Schwimmerinnen und Schwimmer an. Im Bad Am Brauhausberg findet der Großteil des Schul- und Vereinsschwimmens statt. Vielfach gibt es hierzu Anmeldungen von Mehrbedarf, sowohl von den Schulen, als auch von den Vereinen. Diese Anfragen sind für das Schulschwimmen zu ermöglichen und müssen bei den Vereinen schon heute oft abgelehnt werden. Schrittweise kommt es dadurch zur Verkleinerung des Angebotes für die Öffentlichkeit. Der größte Engpass besteht an den Tagen des Trainings der OSC-Wasserballer. In dieser Zeit muss eine Teilfläche als Wasserballspielfeld abgesperrt werden und es wird sog. Querbahnschwimmen angeboten. Weitere Querbahnen werden für die anderen Vereine abgesperrt. Für die Öffentlichkeit kann dann nur noch ein sehr kleiner Bereich angeboten werden, in dem bei Nachfrage auch noch das Springen vom Sprungturm stattfinden muss (siehe Abbildung 1).

Das Wasserballtraining findet jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 21.30 Uhr statt. Hierdurch kommt es zu Einschränkungen der übrigen Vereine, da die Querbahnen als Trainingstrecke nicht ideal sind. Andere Vereine können dadurch in diesen Zeiten gar nicht trainieren. Gleichzeitig stehen die Nutzer des Öffentlichen Schwimmens vor der Situation, dass ihnen nur noch ein kleiner Teil des Schwimmerbeckens und nur 21-m-Schwimmstrecken zur Verfügung stehen oder das Turmspringen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.



Abb. 1 - Auslastung der Halle - oben: Springen und Öffentlichkeit / Mitte: Schwimmvereine / unten: Wasserball

Die größten Einschränkungen für das öffentliche Schwimmen und damit für die Potsdamerinnen und Potsdamer, die selbst Schwimmen gehen möchten, treten ein, wenn die regelmäßigen Wettkämpfe hauptsächlich im Wasserball, aber auch in anderen Disziplinen des Wassersportes, stattfinden. Obwohl die Schwimmhalle im Bad Am Brauhausberg an den Wochenenden schon jetzt eingeschränkte Öffnungszeiten wegen der Wettkämpfe hat (Sa. 8 – 17 Uhr, So. 8 – 15 Uhr) muss die Schwimmhalle dann regelmäßig ganz geschlossen werden. Die Potsdamer kennen diese Situation und erkundigen sich vorher telefonisch. Ist die Halle geschlossen, versuchen die Badegäste auf das Kiezbad Am Stern auszuweichen. Dies gelingt jedoch nur teilweise, da die Kapazitätsgrenze des Kiezbades erreicht ist. Folglich verzichten dann viele wegen der Wartezeit aufs Schwimmen.

Im Jahr 2010 fanden im Bad Am Brauhausberg 36 Wettkämpfe an Wochenendtagen statt, das bedeutet an mehr als einem Drittel aller Wochenendtage im Jahr waren die oben beschriebenen Einschränkungen spürbar.

Aus heutiger Sicht benötigt Potsdam dringend mehr Hallenwasserfläche, um den schon heute bestehenden Bedarf decken zu können. Da die Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt wie die der umliegenden Gemeinden wächst, wird sowohl das Schul- und Vereinsschwimmen weiter zunehmen wie auch der Bedarf für öffentliches Schwimmen. Dies ist bereits jetzt durch neu hinzu kommende Schulen und wachsende Klassenstärken deutlich zu spüren.

1.4 Stand des VOF-Vergabeverfahrens

Im Rahmen des VOF-Verfahrens zur Auswahl und Beauftragung eines Generalplaners wurden die Vorgaben der o. g. Beschlüsse durch die SWP in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt. Das Verfahren wurde durch das eigens dafür berufene Auswahlgremium begleitet. In drei Sitzungen haben die Vertreter der Fraktionen und Experten den jeweils aktuellen Sachstand erörtert und die SWP bei der Entscheidungsfindung beraten.

Nach den Bedingungen des VOF-Verfahrens wurde eine sog. Abschichtungsentscheidung getroffen und es befinden sich noch zwei Bieter im Verfahren. Durch die noch im Wettbewerb befindlichen beiden Bieter wurden die Anforderungen der SWP im Rahmen der Angebotserstellung berücksichtigt. Beide Bieter sind auch darauf eingestellt, Maßnahmen der Baukostenoptimierung vorzusehen.

Es steht jedoch als Erkenntnis des Verfahrens fest, dass die mit StVV-Beschluss vom 27.01.2010 festgelegte Obergrenze für Investitionskosten von 18,0 Mio. € von keinem der Bieter realisiert werden kann, wenn ebenso die übrigen o. a. Vorgaben der LHP eingehalten werden sollen.

Dieser Sachstand wird zum Anlass genommen, verschiedene Varianten der Schwimmbadversorgung in Potsdam zu untersuchen.

Unabhängig davon muss das VOF-Verfahren in absehbarer Zeit formell zum Abschluss gebracht werden, d.h. es muss über die Erteilung des Zuschlages an den Generalplaner mit dem wirtschaftlichsten Angebot oder aber über die Aufhebung des Verfahrens – ggf. mit allen vergaberechtlichen / finanziellen Konsequenzen – entschieden werden.

1.5 Varianten der Schwimmbadversorgung, Kriterien für eine Entscheidung

Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Schwimmbadversorgung in Potsdam für die Zukunft – auch unter Berücksichtigung eines tendenziell wachsenden Bedarfs – bestmöglich gesichert werden kann. Dabei sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Bedarfsdeckung / Qualität und Quantität des Angebotes für möglichst breite Nutzerkreise
- Stadtentwicklung und Nutzerfreundlichkeit (Erreichbarkeit für die verschiedenen Nutzergruppen und den Schulschwimmunterricht, eine Ausgeglichenheit der Versorgung in Potsdam, Aktivierung von innerstädtischem Wohn- und Gewerbebauflächenpotenzial)
- Nachhaltigkeit und zukunftsfähige energetische Lösungen

- Wirtschaftlichkeit, Lebenszyklusbetrachtung (Investitions- und Betriebskosten, zu erwartender laufender Zuschussbedarf, der durch die Stadt zu finanzieren ist, Minimieren von Angebotsüberschneidungen mit Kiezbad am Stern)
- Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Schwimmbetriebes in Potsdam
- Zukunftsfähigkeit - Erweiterungsmöglichkeiten am Standort und Berücksichtigung des tendenziell wachsenden Bedarfes

Es stehen folgende Varianten zur Untersuchung:

Variante 1: „Status Quo – Bestandssanierung Am Brauhausberg“

Die Variante sieht die Sanierung des bestehenden Bades Am Brauhausberg vor. Die Komplettsanierung soll so erfolgen, dass das Bad danach weitere 30 Jahre an diesem Standort betrieben werden kann.

Darüber hinaus betreibt die Bäderlandschaft Potsdam mit dem Kiezbad Am Stern ein modernes Hallenbad im Potsdamer Süden.

Diese Variante sieht keinen Badstandort im Potsdamer Norden vor.

Das Bad Am Brauhausberg wird auch nach einer Sanierung nicht als Wettkampfstätte entsprechend den FINA-Normen geeignet sein.

Im Rahmen einer Sanierung ist es nicht möglich, die Beckenumgangsflächen, Raumhöhen und die Kubatur des Sportschwimbeckens entscheidend zu verändern. Auch besteht keine Möglichkeit, die Kapazität des Bades Am Brauhausberg zu erhöhen, insbesondere besteht nicht die Möglichkeit, 10 Bahnen im Sportschwimmbcken für wechselbaren Kurz- und Langbahnbetrieb einzurichten. Die Schaffung von wirtschaftlichen, renditestarken Ergänzungsangeboten ist im Bad Am Brauhausberg nur eingeschränkt möglich.

Während der Sanierungsphase des Bades Am Brauhausberg (ca. 1,5 - 2 Jahre) ist mit einem deutlichen Kapazitätsengpass zu rechnen, von dem alle Nutzergruppen des Bades betroffen sein werden. Ein unterbrechungsfreier Betrieb kann nicht gewährleistet werden.

Variante 2: „Erweiterungsinvestition – Neubau eines Familien- und Sportbades“

Diese Variante sieht zum einen den Betrieb des bestehenden Kiezbades Am Stern und zum anderen den Neubau eines Familien- und Sportbades im Bornstedter Feld vor. Der Neubau dient als Ersatz- und Erweiterungsinvestition; das Bad Am Brauhausberg wird außer Dienst genommen und abgerissen.

Mit dem Neubau eines Familien- und Sportbades im Bornstedter Feld werden zusätzliche attraktive Schwimmbadangebote geschaffen. Neben einer auch als Wettkampfstätte nach FINA-Normen nutzbaren Sportschwimmhalle würden ein Familienbadebereich und ein ansprechendes Sauna- und Wellnessangebot entstehen. Auch nach einer Auslotung von Möglichkeiten der Baukostenoptimierung kann davon ausgegangen werden, dass hier ein Funktionsprogramm mit einem 50-m-Becken (10 Bahnen), Tribüne, einem integriertem Sprungbereich sowie einem Lehrschwimmbecken und den beschriebenen diversen Zusatz- und Ergänzungsangeboten abgedeckt werden kann.

Das Areal an der Biosphäre bietet zudem die Möglichkeit einer modularen Erweiterung des Angebotes.

Sowohl für den Schul- und Vereinssport als auch die Öffentlichkeit würden sich durch den Bau eines größeren Schwimmbeckens mit 10 Bahnen die Nutzungsbedingungen erheblich verbessern. Diese 10 Bahnen haben vor allem den Vorteil, dass sie durch die dann vorhandene Beckenbreite von 25 m eine ganz andere und wesentlich verbesserte Aufteilung und Auslastung der vergrößerten Wasserfläche ermöglichen.

Die Kombination mit einem Familienbad ergibt für alle Nutzergruppen folgende positive Effekte:

- Die Gäste, die auch heute eher Baden als Schwimmen, suchen das Familienbad auf und entlasten damit die Sportschwimmhalle.
- Es kommt den sportlichen Schwimmern zu Gute, dass nur noch „echte“ Schwimmer das Sportbad belegen.
- Familien mit Kindern finden ein kindgerechtes Angebot für Kinder aller Altersklassen mit Spielen, Spaß, Baden und Schwimmen.
- An Tagen mit Wettkämpfen und Schließung der Sportschwimmhalle würde das Familienbad als Angebot zur Verfügung stehen.
- 10 Bahnen bedeuten eine wesentliche Erhöhung der möglichen Kapazität für das Schul- und Vereinsschwimmen, so dass auch die weiter wachsende Nachfrage befriedigt werden kann.

Während der Realisierung des Neubaus eines Familien- und Sportbades im Bornstedter Feld kann das bestehende Bad, das bei Durchführung der entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit bis Ende 2015 betrieben werden kann, zur Aufrechterhaltung des Schwimmbetriebes weiter genutzt werden.

Variante 3: „Bestandssanierung und Ergänzungsbau Kiezbad Nord“ (3 Schwimmbäder)

Diese Variante sieht die Sanierung des bestehenden Bades Am Brauhausberg vor. Die Komplettsanierung des Bades soll so erfolgen, dass es weitere 30 Jahre an diesem Standort betrieben werden kann.

Darüber hinaus betreibt die Bäderlandschaft Potsdam mit dem Kiezbad Am Stern ein modernes Hallenbad im Potsdamer Süden.

Zusätzlich - zur Versorgung der Bevölkerung im Potsdamer Norden - ist im Bornstedter Feld der Bau eines „Kiezbades Nord“ vorgesehen. Das Funktionsprogramm entspräche ungefähr dem des jetzigen Kiezbades Am Stern.

Damit hätte die Landeshauptstadt Potsdam drei Hallenbäder für das öffentliche Schwimmen (ohne Luftschiffhafen).

Das Bad Am Brauhausberg wird auch nach einer Sanierung nicht als Wettkampfstätte entsprechend den FINA-Normen geeignet sein.

Im Rahmen einer Sanierung ist es nicht möglich, die Beckenumgangsflächen, Raumhöhen und die Kubatur des Sportschwimbeckens entscheidend zu verändern.

Auch besteht keine Möglichkeit, die Kapazität des Bades Am Brauhausberg zu erhöhen, insbesondere besteht nicht die Möglichkeit, 10 Bahnen im Sportschwimbeckens für wechselbaren Kurz- und Langbahnbetrieb einzurichten. Die Schaffung von wirtschaftlichen, renditestarken Ergänzungsangeboten ist im Bad Am Brauhausberg nur eingeschränkt möglich.

Während der Sanierungsphase des Bades Am Brauhausberg (ca. 1,5 - 2 Jahre) wäre ein Kapazitätsengpass nicht zu vermeiden, da das neu zu errichtende Kiezbad Nord nicht über vergleichbare Kapazitäten verfügt wie das Bad Am Brauhausberg. Vor allem der Vereinssport müsste während der Sanierungsphase mit großen Einschränkungen rechnen, insbesondere für den Wasserball stünde während dieser Zeit keine geeignete Spielstätte zur Verfügung. Auch nach der Sanierungsphase wäre keines der drei Bäder als Wettkampfstätte für Schwimmen / Wasserball entsprechend den geltenden FINA-Richtlinien geeignet.

2. Wirtschaftlichkeit

2.1 Annahmen

Für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahlen (Betriebsergebnis etc.) der einzelnen Varianten spielen folgende Einflussgrößen eine wesentliche Rolle:

- Größe und Standard des Angebotes (differenziert nach Sportbad, Familienbad, Sauna- und Wellness, Fitness)
- Besucherentwicklung / Besucherpotenzial
- Preisentwicklung
- Kostenentwicklung
- Einmalkosten

Für diese Einflussgrößen sind für jede der vorgestellten Varianten Annahmen getroffen worden, die in Anlage 5 und Anlage 6 (Eintrittspreise - Ansätze für 2015) eingesehen werden können.

Darüber hinaus liegen den Betrachtungen folgende Investitionskostenprognosen zu Grunde:

- Sanierung Bad Am Brauhausberg: 13.000.000 €
- Neubau Familien- und Sportbad: 23.000.000 €
- Neubau Kiezbad Nord: 11.500.000 €

Der Kostenprognose für die Sanierung des Bades Am Brauhausberg liegen 2 unabhängige gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde, die eine Kostenspanne von 10,5 – 14,5 Mio. € für die Sanierung des Bades ausweisen. Die SWP haben die abweichenden Annahmen bewertet und einen realistischen Sanierungsaufwand von ca. 13,0 Mio. € angesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Betriebsdauer von 30 Jahren erscheint der gewählte Ansatz plausibel.

Für den Neubau eines Familien- und Sportbades gehen die SWP anhand der im VOF-Verfahren gewonnenen Erkenntnisse von Investitionskosten i. H. v. ca. 23,0 Mio. € aus (unter Berücksichtigung der oben unter Ziff. 1.5 Variante 2 angegebenen Baukostenoptimierungen). Die Annahmen zu den Besucherzahlen wurden durch die Calypso GmbH, Leingarten im September 2011 überprüft. Hierbei wurde die Plausibilität des Raumprogramms, als auch die Markt- und Potenzialanalyse betrachtet. Besonderer Schwerpunkt war die zu erwartende neue Konkurrenz in Werder. Insgesamt kommt die Stellungnahme der Calypso GmbH zu dem Schluss, dass die prognostizierten Jahresbesucherzahlen insgesamt und jeweils für sich betrachtet als sehr realistisch betrachtet werden können, auch unter Berücksichtigung des neuen Mitbewerbers in Werder (Havel).

Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind des Weiteren prognostizierte etwaige Erlöse für den Verkauf von Flächen Am Brauhausberg. Es wurden folgende Annahmen getroffen:

- Verkauf kompletter Brauhausberg 12.000.000 € (Variante 2)
- Verkauf nördlicher Brauhausberg 6.000.000 € (Varianten 1 und 3)

Die prognostizierten Verkaufserlöse für das komplette Brauhausberg-Areal i. H. v. ca. 12,0 Mio. € stützen sich insbesondere auf die Erkenntnisse aus kürzlich erzielten Erlösen für Grundstücke in der angrenzenden Speicherstadt.

Für den Verkauf des nördlichen Brauhausberg-Areals am Leipziger Dreieck sind wie in der Vergangenheit 6,0 Mio. € angesetzt worden, auch wenn diese Annahme von Gutachtern und Experten aktuell als zu hoch angesehen wird.

Darüber hinaus sind zwei Szenarien mit abweichenden Grundstückserlösen (8 Mio. € / 6 Mio. €) aufgestellt worden (enthalten in Anlage 7).

2.2 Vergleich der Wirtschaftlichkeitskennzahlen

	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>	<u>Variante 3</u>
	„Status Quo – Bestandssanierung am Brauhausberg“	„Erweiterungsinvestition - Neubau eines Familien- und Sportbades“	„Bestandssanierung und Ergänzungsbau Kiezbad Nord“ (3 Hallenbäder)
Investitionskosten	13.000 T€	23.000 T€	24.500 T€
Ergebnis vor Steuern kumuliert 31 Jahre	-51.789 T€	-29.275 T€	-95.643 T€
Zusätzlicher jährlicher Zuschuss der LHP	-1.671 T€	-952 T€	-3.085 T€

Die Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Kennzahlen aller Varianten verdeutlicht, dass Variante 2 mit Abstand die besten wirtschaftlichen Ergebnisse liefern würde. Das heißt, die Variante, die das weitestgehende Funktionsangebot beinhaltet, ist in der Lage, auch das Kriterium der Wirtschaftlichkeit am Besten zu erfüllen. Grund ist das vielfältigste Schwimmbadangebot aller Varianten, das in der Lage ist, die verschiedenen potenziellen Nutzerkreise anzusprechen und deren Bedarf abzudecken, also auch die meisten Besucherinnen und Besucher verzeichnen kann, einschließlich der Zusatz- und Ergänzungsangebote, die einen deutlichen Deckungsbeitrag beisteuern können. Das Ergebnis entspricht auch den Angaben der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdB), wonach die Freizeit-/Erlebnisbäder im Vergleich zu Schwimmhallen, Freibädern und Kombibädern die höchsten Betriebskostendeckungsgrade erzielen.

Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes eines Bades wird durch die Höhe der Einnahmen (Erlöse) und die dazu notwendigen Ausgaben (Kosten) bestimmt. Die höchsten Einnahmen sind in den Bereichen Familienbad, Sauna, Fitness und Gastronomie zu erzielen, da hier die mengenmäßig größten und vielfältigsten Nutzerkreise angesprochen werden können und kostendeckende Preise erzielbar sind. Die höchsten Kosten eines öffentlichen Bades sind die Personalkosten.

Die nächst größte Kostengruppe sind die Energie-, Material- und Instandhaltungskosten. Beide Kostengruppen zusammen betragen zwischen 80 und 90 Prozent der gesamten operativen Betriebskosten.

Die genannten Einflussgrößen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes führen zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnissen bei den 3 Varianten.

Variante 1 hat nur einen sehr kleinen Teil an wirtschaftlichen Ergänzungsangeboten (daher ist die Einnahmeseite vergleichsweise gering), im Verhältnis dazu jedoch große Gebäude- und Wasserflächen.

Variante 2 hat zwar die mit Abstand höchsten Kosten bei den o. g. Kostengruppen, diesen stehen jedoch auch die höchsten Einnahmen gegenüber.

Variante 3 hat wie Variante 1 nur einen kleinen Teil an wirtschaftlichen Ergänzungsangeboten, erfordert jedoch den Betrieb von 3 Bädern mit entsprechend viel Wasserfläche und der teilweise doppelten bzw. dreifachen Vorhaltung von Technik und Personal.

Schließlich ist bei allen Varianten von erheblicher Bedeutung, wie hoch die Aufnahme von Fremdmitteln und damit die künftigen Zinsaufwendungen sind. Je höher einerseits die Baukosten und je niedriger andererseits die sich aus den Grundstücksveräußerungen ergebenden Eigenmittel ausfallen, desto ungünstiger entwickelt sich das Ergebnis und damit die dauerhafte Belastung für die LHP.

Die entstehenden jährlichen Verluste sind letztlich durch die Stadt zu tragen. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für den Bäderbetrieb wäre in der jeweiligen Höhe die Folge.

In Anlage 6 finden Sie den vollständigen Vergleich der Wirtschaftlichkeitskennzahlen.

2.3 Lebenszyklusbetrachtung

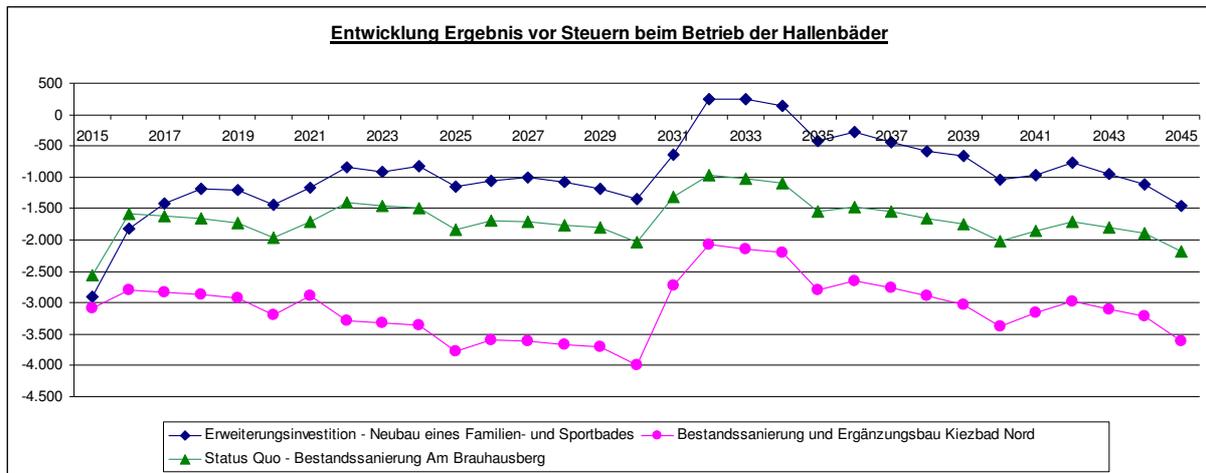


Abb. 2: geringster LHP – Zuschuss bei Variante 2 („Erweiterungsinvestition – Neubau eines Familien- und Sportbades“)

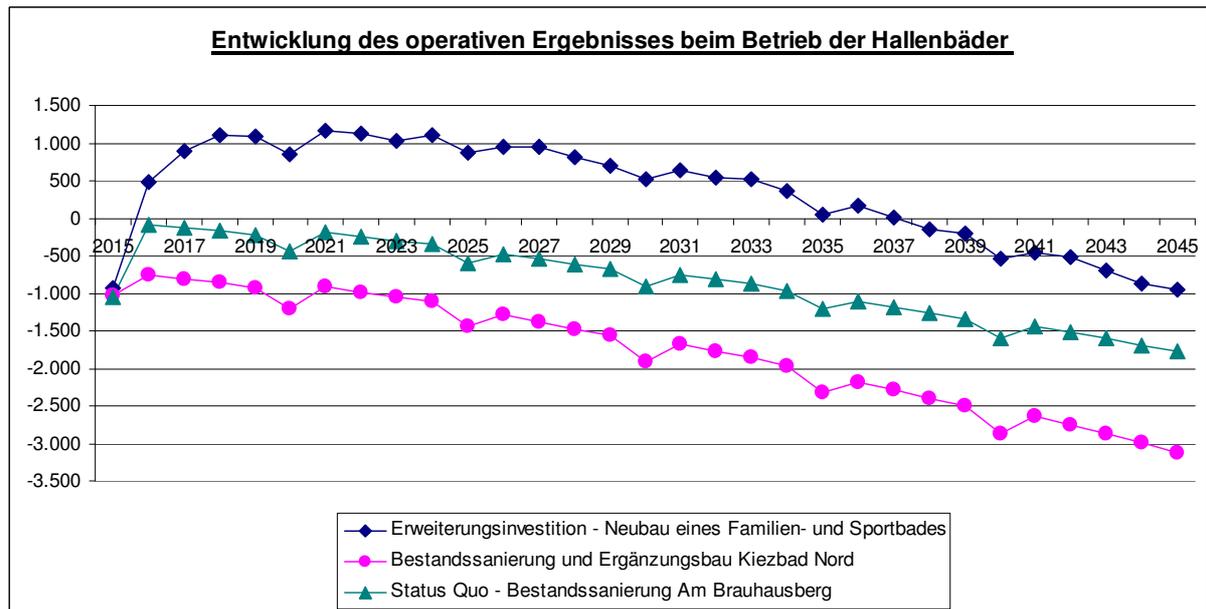


Abb. 3: bestes operatives Ergebnis bei Variante 2 („Erweiterungsinvestition – Neubau eines Familien- und Sportbades“)

3. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Gemäß den o. a. Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses der LHP sind beim Bau eines Familien- und Sportbades im Bornstedter Feld vielfältige Maßnahmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes zu prüfen und möglichst mit zu berücksichtigen, so u. a.

- Einsatz moderner, energiesparender Technik und Nutzung von regenerativen Energiequellen
- Bau einer Niedrigtemperaturheizungsanlage
- Möglichkeit einer späteren Nutzung von Tiefengeothermie / Aquiferspeichertechnologie

Diese Anforderungen sind beim Neubau eines Familien- und Sportbades im Bornstedter Feld in einem hohen Maße umsetzbar. Ein Neubau bietet besser als eine Bestandsanierung die Möglichkeit, nach neuesten energetischen Erkenntnissen vorzugehen.

Der Standort Brauhausberg bietet insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie keine idealen Voraussetzungen.

Variante 3 mit drei Badstandorten hat einen höheren Grundstücksflächenverbrauch und in Summe einen höheren Verbrauch an Energie, Wasser usw.

4. Resümee und Handlungsempfehlung

Es wurden die beschriebenen drei Varianten untersucht, wie die Schwimmbadversorgung in Potsdam für die Zukunft gesichert werden kann.

Legt man die unter Ziffer 1.5 beschriebenen Kriterien für eine Entscheidung zu Grunde, kann man Folgendes feststellen:

4.1 Bedarfsdeckung / Qualität und Quantität des Angebotes für möglichst breite Nutzerkreise

Die Deckung des aktuellen und tendenziell steigenden Bedarfes an Schwimmmöglichkeiten kann durch die reine Bestandsvariante (Variante 1) nicht sichergestellt werden, da sowohl das Kiezbad Am Stern (vor allem durch die Öffentlichkeit) als auch das Bad Am Brauhausberg (vor allem durch Schul- und Vereinssport) bereits heute ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben.

Die Varianten 2 und 3 vergrößern grundsätzlich beide das Angebot an Wasserflächen in Schwimmbädern.

Allerdings können nur beim Neubau eines Familien- und Sportbades im Bornstedter Feld die zukunftsfähigsten Schwimmbadangebote geschaffen werden, die auch breite Nutzerkreise ansprechen, insbesondere durch die Schaffung des Familienbadebereiches und von Sauna- und Wellnessangeboten. Zudem wäre ein 50-m-Becken mit 25m Breite (10 Bahnen) geeignet, eine bestmögliche Aufteilung

und Auslastung der dann vorhandenen vergrößerten Wasserfläche vorzunehmen; (Leistungs-) Sport und Öffentlichkeit hätten beide „ihren Platz“. Darüber hinaus kann nur bei Realisierung von Variante 2 eine als Wettkampfstätte (hier können FINA-Normen erfüllt werden) nutzbare Sportschwimmhalle errichtet werden.

4.2 Stadtentwicklung und Nutzerfreundlichkeit (Erreichbarkeit für die verschiedenen Nutzergruppen und den Schulschwimmunterricht, eine Ausgeglichenheit der Versorgung in Potsdam, Aktivierung von innerstädtischem Wohn- und Gewerbebauflächenpotenzial)

Der Neubau eines Familien- und Sportbades im Bornstedter Feld (Variante 2) entfaltet durch seine vielfältigen Angebote für Familien und Sportler eine zusätzliche Sogwirkung zur Stärkung des Freizeitstandortes Volkspark/Biosphäre sowohl für die Potsdamerinnen und Potsdamer als auch für Touristen. Bei einem Kiezbad an gleicher Stelle, welches nur die unmittelbare Nachbarschaft als Zielgruppe anspricht (Variante 3), ist dies nicht in diesem Umfang zu erwarten.

Nur der Neubau eines Familien- und Sportbades mit einer Außerbetriebnahme der Schwimmhalle am Brauhausberg (Variante 2) ermöglicht die vollständige Nutzung des Areals Am Brauhausberg im Sinne einer zukunftsorientierten Innenstadtentwicklung der stetig wachsenden Stadt. Zwar ist bei einer Entwicklung nur des nördlichen Brauhausberges am Leipziger Dreieck durch Umsetzung der Varianten 1 und 3 auch ein stadtentwicklungspolitischer Impuls zu erwarten. Dies wäre jedoch aufgrund der Lage des Teilstücks mit stärkeren Entwicklungshemmnissen verbunden und würde deutlich weniger dringend benötigten Wohnraum ermöglichen.

Ein Bad im Bornstedter Feld (Variante 2 und 3) ist sehr gut mit der Tram zu erreichen. Das Bad auf dem Brauhausberg ist durch die Nähe zum Hauptbahnhof gut zu erreichen. Die meisten Schulen Potsdams, die derzeit das Schulschwimmen Am Brauhausberg abhalten, liegen nördlich der Havel. Ihnen würde eine Badversorgung im Norden zugute kommen.

Die Bäderversorgung in Potsdam ist, wenn auf ein Bad im Norden verzichtet wird, als stadträumlich unausgeglichen zu betrachten und trägt den stark wachsenden Bevölkerungszahlen im Norden nicht Rechnung.

4.3 Nachhaltigkeit und zukunftsfähige energetische Lösungen

Maßnahmen, die der Nachhaltigkeit und dem Umweltschutz dienen, lassen sich grundsätzlich bei Neubauten wesentlich besser (in einem vertretbaren Kostenrahmen) umsetzen.

Das bestehende Bad Am Brauhausberg bietet aus vielfältigen Gründen diesbezüglich nicht die besten Bedingungen.

Die Integration bzw. Nutzung von Anlagen zur alternativen Energiegewinnung wie z.B. Photovoltaik- und Solarthermietechnik ist im Rahmen einer Sanierung nicht nur schwieriger, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch kostenintensiver.

Darüber hinaus ist der Standort des Bades Am Brauhausberg durch seine (geschützte) Lage nicht ideal zur Nutzung von Sonnenenergie. Durch die

Ausrichtung der großen Glasfassade in Richtung Norden gibt es verhältnismäßig wenig Einfall von natürlichem Sonnenlicht.

Ein wichtiger Faktor für die Energieeinsparung eines Gebäudes ist der Wärme- und Feuchteschutz, der maßgeblich durch die Außenbauwerksteile, also Wände, Fenster, Fassaden, Dächer beeinflusst wird. Dem kann beim Neubau eines Bades wesentlich mehr Rechnung getragen werden.

Eine Sanierung des bestehenden Bades Am Brauhausberg kann aus Sicht der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes innerhalb eines vertretbaren Kostenrahmens nicht empfohlen werden.

4.4 Wirtschaftlichkeit, Lebenszyklusbetrachtung (Investitions- und Betriebskosten, zu erwartender laufender Zuschussbedarf, der durch die Stadt zu finanzieren ist, Minimieren von Angebotsüberschneidungen mit Kiezbad Am Stern)

Die wirtschaftlichen Eckdaten sprechen für die Umsetzung der Variante 2, da diese Variante auf die gesamte Betriebsdauer betrachtet die geringsten Zuschüsse der LHP erfordert (siehe oben Ziff. 2.2 und 2.3)

Als Stadt, die regelmäßig verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die städtischen Aufwendungen für freiwillige Aufgaben nicht weiter zu erhöhen, hat die LHP besonders auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten.

4.5 Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Schwimmbetriebes in Potsdam

Diese Vorgabe wäre durch die Variante 1 nicht zu erfüllen, da während der Sanierung des Bades Am Brauhausberg kein adäquater Ersatzstandort zur Verfügung steht.

Bei Umsetzung von Variante 2 könnte ein unterbrechungsfreier Schwimmbetrieb in hohem Maße gewährleistet werden.

Bei Umsetzung von Variante 3 würde der Schulschwimmsport weitestgehend aufrecht erhalten werden, allerdings würden sich insbesondere für Vereine und auch die Öffentlichkeit während der Sanierung des Bades Am Brauhausberg erhebliche Einschränkungen ergeben.

4.6 Zukunftsfähigkeit - Erweiterungsmöglichkeiten am Standort und Berücksichtigung des tendenziell wachsenden Bedarfes

Die Erweiterungsmöglichkeiten Am Brauhausberg sind begrenzt und bieten für Angebote, die in besonderer Weise einen Deckungsbeitrag leisten können, keine optimalen Bedingungen. Für Variante 2 und 3 spricht diesbezüglich, dass eine modulare Angebotserweiterung am Standort Bornstedter Feld möglich wäre. (siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu Ziff. 4.1)

Empfehlung:

Zum heutigen Zeitpunkt und mit den heutigen Erkenntnissen ist die Umsetzung der Variante 2 „Erweiterungsinvestition – Neubau eines Familien- und Sportbades“ in der LHP zu empfehlen.

Diese Variante bietet hinsichtlich einer zukunftsgerichteten Bedarfsdeckung für breite Nutzerkreise, hinsichtlich der Aspekte der Stadtentwicklung einer wachsenden Stadt sowie auch aus Gründen der Nachhaltigkeit die besten Möglichkeiten. Sie ist zugleich diejenige Variante, bei der die besten wirtschaftlichen Daten angenommen werden können.

Anlagen zur Mitteilungsvorlage

- Anlage 1: StVV-Beschluss DS 10/SVV/0037 vom 27.01.2010
- Anlage 2: StVV-Beschluss DS 09/SVV/1084 vom 03.03.2010
- Anlage 3: HA-Beschluss DS 10/SVV/0308 vom 14.04.2010
- Anlage 4: StVV-Beschluss DS 10/SVV/0592 vom 06.10.2010
- Anlage 5: Übersicht zu den Annahmen der Berechnungen
- Anlage 6: Eintrittspreise – Ansätze für 2015
- Anlage 7: Vergleich der Wirtschaftlichkeitskennzahlen



BESCHLUSS
der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 27.01.2010

Sport- und Freizeitbad
Vorlage: 10/SVV/0037

1. Der OBM wird beauftragt, durch die SWP oder eine Gesellschaft der SWP im Bornstedter Feld, südlich der Biosphäre (s. Anlage 1), ein familienfreundliches Sportbad mit wirtschaftlichen Ergänzungsangeboten nach folgenden Vorgaben planen, errichten und betreiben zu lassen.
2. Das Sportbad soll
 - ein 50m Sportbecken mit 10 Bahnen nach FINA-Standard,
 - eine Zuschauertribüne für 400 Plätze,
 - ein Sprungbecken mit Ein- und Dreimetersprungbrett,
 - ein Lehrschwimmbekken mit unterschiedlichen Tiefen und
 - Freizeitelemente umfassen (z.B. familienfreundlicher Badebereich, Wellnessbereich, Fitnessbereich, mittleres Saunaangebot und Gastronomie).
3. Das Schwimmbad soll so errichtet werden, dass eine Erweiterungsoption für ein Freibad bleibt, soweit dadurch die Entwicklung und Nutzung der angrenzenden Wohnbauflächen nicht beeinträchtigt wird.
4. Die SWP soll sicherstellen, dass bis zur Inbetriebnahme des neuen Sportbades keine Unterbrechung des Schwimmbetriebes erfolgt.
5. Nach der Herauslösung aus der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld stellt die LHP der SWP das entsprechende Grundstück zur Verfügung.
6. Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt größtenteils über die Veräußerung von Flächen am Brauhausberg, wobei der Grundstücksverkauf unter der Maßgabe zu erfolgen hat, dass die erzielten Erlöse nach Abzug der Entwicklungskosten zur Finanzierung des Neubaus des Sportbades zu verwenden sind.
7. Die Gesamtinvestitionskosten sollen 18 Mio. € nicht überschreiten.

Fortsetzung Beschlusstext siehe Seite 2

8. Der Bedarf für die laufende Bezuschussung wird sich auf Grund des Neubaus des Sport- und Freizeitbades nicht erhöhen.
9. Zum Zweck der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes wird der Einsatz regenerativer Energien z.B. Geothermie o.ä. unter Maßgabe einer Kostensenkung geprüft.
Dieser Prüfung ist eine Lebenszyklusbetrachtung von 30 Jahren zu Grunde zu legen. Dabei ist eine belastbare Abschätzung der Energiepreissteigerungen (Energiepreisindizierung) für unterschiedliche Szenarien zu berücksichtigen.
10. Die SWP wird mit einer regelmäßigen halbjährlichen Berichterstattung gegenüber dem HA ab März 2010 beauftragt.

Zur Umsetzung des Beschlusses DS 10/SVV/0037 (Sport- und Freizeitbad) wird der Oberbürgermeister beauftragt, durch die Stadtwerke Potsdam eine Aufgabenstellung für den Schwimmbad-Neubau erstellen zu lassen, die dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist und auf deren Grundlage ein Planungswettbewerb ausgeschrieben wird.

Dem Hauptausschuss ist der Beschlussskizzenentwurf im April 2010 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 2 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 28. Januar 2010

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

BESCHLUSS
der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.03.2010

Schwimmbad-Neubau
Vorlage: 09/SVV/1084

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert vor Erteilung eines Planungsauftrages für das Schwimmbad, der Stadtverordnetenversammlung den Wortlaut des Auftrages zum Beschluss vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt des Weiteren, dass für den Planungsauftrag folgende Maßnahmen geprüft werden sollen:

- Das Bad soll nach optimalen Effizienzkriterien für Neubauten gebaut werden.
- Der Planung ist ein „Low-Exergy“-Gebäude (www.lowex.de) zugrunde zu legen, dass nicht nur die Energiemenge sondern auch die Qualität der Energie betrachtet.
- Zur Senkung des Energieverbrauchs von Heiz-, Kühl- und Lüftungssystemen ist durch geeigneten technischen Einsatz (z. B. Wärmepumpen/ Wärmerückgewinnung, Absorptionskälteanlagen, Latentwärmespeicher, solarthermische Nutzung) die Nutzung von regenerativen und natürlichen Energiequellen zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten vor Beauftragung des Badneubaus im Hauptausschuss vorzulegen. In die Prüfung sind Förderprogramme der EU sowie des Bundes- und der Landesregierung mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird 1 Seite beigefügt.

Potsdam, den 05. März 2010

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

- 1 Vertreter jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der LHP
- 1 Vertreter Asenticon AG (Moderation / Projektvorbereitung)

4. Das vorliegende Raumbuch der SWP (siehe Anlage 1) mit Stand vom 14.04.2010 bildet die detaillierte Planungsgrundlage für die Architekten bei der Planung des neuen Sport- und Freizeitbades mit folgenden Schwerpunkten:

- Sportbadbereich
- Familienbadbereich
- Sauna- und Wellnessbereich
- Fitnessclub
- Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik / Thermosolar)
- Maßnahmen zur energieeffizienten Ausrichtung des Bades

5. Das Sport- und Freizeitbad ist mit einer Niedertemperaturheizungsanlage zu versehen, die in einem späteren Entwicklungsschritt sowohl durch Tiefengeothermie als auch mit Wärme aus Aquiferspeichern betrieben werden kann.

6. In dem vorgegebenen Kostenrahmen von 18,0 Mio. € für das neue Sport- und Freizeitbad sind keine Aufwendungen für den Einsatz von Tiefengeothermie bzw. Aquiferspeichertechnik vorgesehen.

In der Projektplanung ist der Einsatz von Photovoltaik- und Thermosolartechnik für die Energieversorgung des Bades mit zu bearbeiten. Sollte diese Technik zum Einsatz kommen, ist sie im festgelegten Budget i. H. v. 18,0 Mio. € für das neue Sport- und Freizeitbad mit enthalten.

7. Zur Refinanzierung eines Teiles der Investitionskosten i. H. v. 18,0 Mio. € ist der komplette Verkaufserlös aus dem Verkauf der Flächen Am Brauhausberg zu verwenden. Es wird mit mindestens 12,0 Mio. € Verkaufserlös gerechnet.

Da die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf erst nach Außerbetriebnahme der bestehenden Schwimmhalle Am Brauhausberg zur Verfügung stehen werden, ist eine Vorfinanzierung durch die SWP zu sichern. Dafür sind nach Bedarf Einzelkredite aufzunehmen. Die weiteren Investitionskosten i. H. v. ca. 6,0 Mio. € finanziert die SWP.

Die Refinanzierung der bei den SWP angefallenen Kosten i. H. v. ca. 3,9 Mio. € für das Niemeyerbad Am Brauhausberg wird wie folgt geregelt:

- die Grundstücksentwicklungskosten i. H. v. ca. 1,5 Mio. € sind über den Grundstücksverkauf mit zu begleichen
- die Aufwendungen für Planung, Projektsteuerung etc. i. H. v. ca. 2,4 Mio. € sind ggf. bei der SWP abzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
 Ablehnung: 0
 Stimmenthaltung: 4

BESCHLUSS

der 28. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 14.04.2010

Sport- und Freizeitbad
Vorlage: 10/SVV/0308

- 1. Unter Beachtung der Vorgaben des Vergaberechts sind die Planungsleistungen in einem Verfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) an einen Generalplaner zu vergeben. Die Bauleistungen sind nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) gewerkeweise zu vergeben.**

- 2. Die Auswahl des Generalplaners erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:**

- 1. Stufe:**

In einem ersten Schritt erfolgte am 19.03.2010 der Versand der Auftragsbekanntmachung der Planungsleistungen an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (EU) mit einer 6-wöchigen Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge bis zum 03.05.2010.

Die Auswertung aller eingegangenen Teilnahmeanträge erfolgt anhand der mit der Veröffentlichung festgelegten Kriterien.

Im Ergebnis werden maximal 5 Planer zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren durch die SWP zugelassen.

Bei der Auswahl dieser Planer erhält die SWP Unterstützung durch ein Auswahlgremium.

- 2. Stufe:**

Die in der 1. Stufe ausgewählten Planer werden zur Abgabe eines Angebotes einschließlich Planungsentwürfen für ein Sport- und Freizeitbad aufgefordert.

Mit der Aufforderung zum Angebot werden erneut Vorgaben für die Bewertung mit benannt.

Die Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgt durch die SWP. Dabei wird sie von einem Auswahlgremium beraten.

- 3. Dieses Auswahlgremium setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:**

- **Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam**
- **1 Vertreter der Stadtwerke Potsdam**
- **1 Vertreter des GB II der Landeshauptstadt Potsdam**
- **1 Vertreter des GB IV der Landeshauptstadt Potsdam**
- **1 Vertreter der Architektenkammer des Landes Brandenburg**
- **1 Vertreter der Ingenieurkammer des Landes Brandenburg**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden __98__ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 26. April 2010

Stempel

Ziegenbein
Leiterin des Büros



BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.10.2010

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 130 "Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld"
Vorlage: 10/SVV/0592

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20
Ablehnung: 14

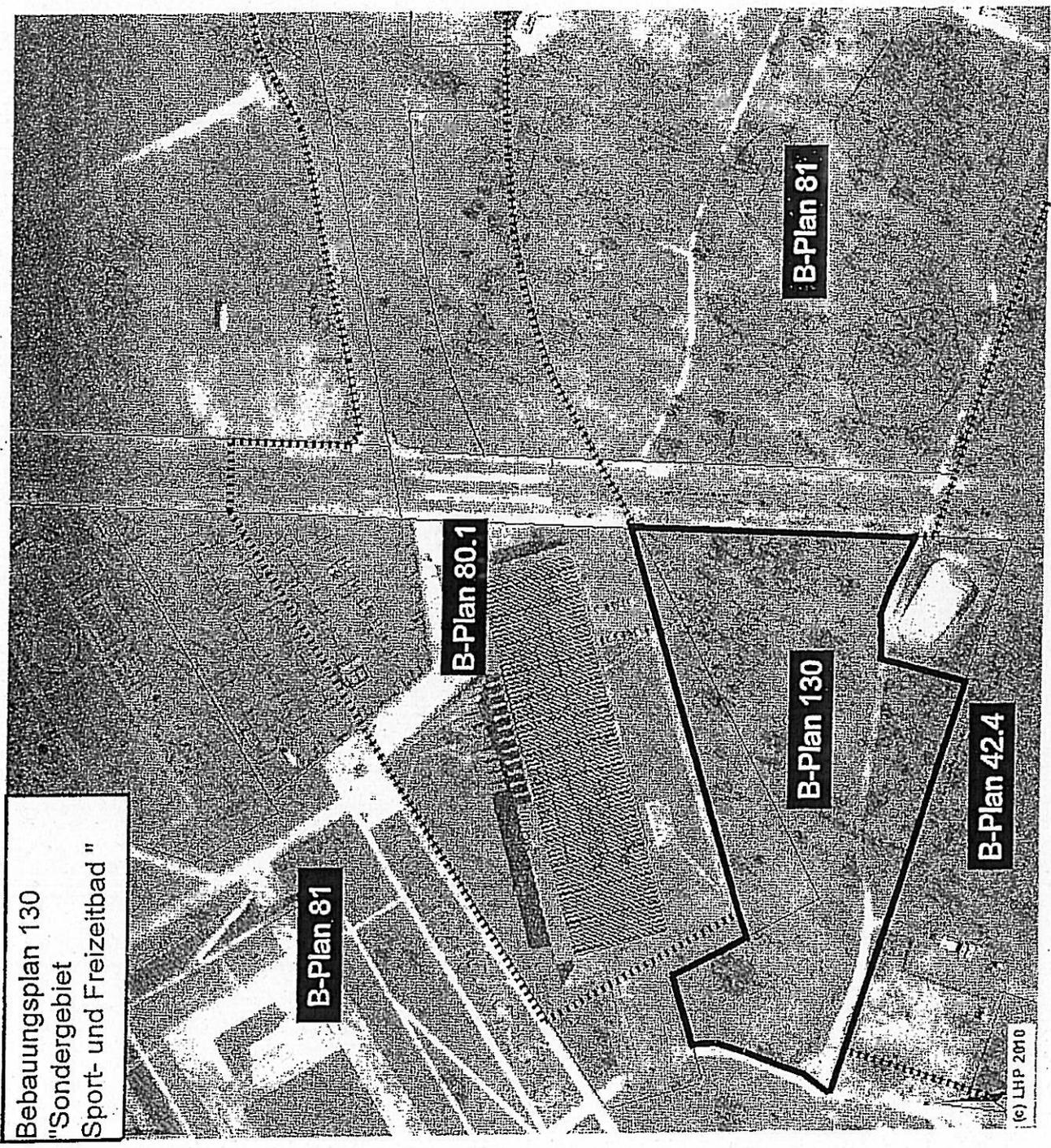
Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 4 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 11. Oktober 2010

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Bebauungsplan 130
"Sondergebiet
Sport- und Freizeitbad "

B-Plan 81

B-Plan 80.1

B-Plan 130

B-Plan 42.4

B-Plan 81

Übersicht zu den getroffenen Annahmen der Berechnungen

Zeichenerklärung:	x = trifft zu	variantenbedingt nicht möglich
	= trifft nicht zu	+ steigend - sinkend +/- stagnierend

Annahmen	FSB	SHBSan	KBS	KBN	Anmerkungen
Sportbad mit					
- 10 Bahnen 50m, Sprunganlage integriert	x				
- 8 Bahnen 50m, Sprunganlage integriert		x			
- 5 Bahnen 25m			x	x	
- FINA-Standard	x				
Familienbad	x				
Sauna und Wellness					
- klein (2 - 4 Saunen)		x	x	x	
- großes Angebot (8 Saunen)	x				
Fitness	x				
Besucherentwicklung					Die Annahmen aus 2010 wurden durch die Firma Calypso GmbH im September 2011 insgesamt und besonders im Hinblick auf das neue Bad in Werder überprüft. Keine Besuchersteigerung bei SHB Sportbad möglich, nur Schulen und Vereine bis 2025.
- Sportbad:	+	+ / -	+	+	
- Familienbad:	+				
- Sauna und Wellness:	+	+ / -	+	+	
- Fitness:	+				
- Schulen und Vereine	+	+	+	+	
Preisentwicklung					Ausgangspunkt in den Sportschwimmhallen sind die derzeit gültigen Preise lt. Preisblatt, erste Erhöhung nach 10 Jahren angenommen (+0,50 €). Preisannahmen in den anderen Bereichen auf der Grundlage der Angebote und der Preise der vergleichbaren Wettbewerber
- Sportbad: alle 10 Jahre	+	+	+	+	
- Familienbad: alle 3 Jahre	+				
- Sauna und Wellness: alle 3 Jahre	+	+	+	+	
- Fitness: alle 3 Jahre	+				
- Gastronomie: alle 2 Jahre	+	+	+	+	
- Schulen u. Vereine: alle 10 Jahre	+	+	+	+	
Kostenentwicklung					Strom- und Fernwärmepreise auf der Grundlage der Angaben KEMA, VNG und EWP zur Gaspreisentwicklung; Wasserpreise lt. Angabe der EWP; Verbrauch lt. Planer und IST-SHB-10% SHB + KBS: TVöD, FSB: HTV (entspricht TVöD+Verpachtung) 2% p. a.
- Strom	+	+	+	+	
- Fernwärme	+	+	+	+	
- Wasser /Abwasser	+	+	+	+	
- Personalkosten: 2 % p. a.	+	+	+	+	
- Sonstige Steuern	+ / -	+ / -	+ / -	+ / -	
- alle anderen Kosten: Inflation	+	+	+	+	
Einmalkosten					19 MA der SHB während Sanierung (2 Jahre) in Strandbädern eingesetzt u.freigestellt.
- Personalkosten während der sanierungsbedingten Schließung		x			
- technische Anlaufkosten vor Eröffnung	x	x			
- pre opening Kosten	x	x		x	500 T€ bei FSB, 150 T€ bei SHBSan und KBN
Betriebsführungsentgelt	1.650 T€, davon 1.525 T€ von LHP				LHP zahlt 2012 1.525 T€ für alle Bäder (inkl. Strandbäder)

Legende:

FSB - Familien- und Sportbad	KEMA - KEMA AG
SHBSan - Bad Am Brauhausberg saniert	VNG - Verbundnetz Gas AG
KBS - Kiezbad Am Stern	EWP - Energie- und Wasser Potsdam GmbH
KBN - Kiezbad Nord	TVöD - Tarifvertrag öffentlicher Dienst
LHP - Landeshauptstadt Potsdam	HTV - Haustarifvertrag

Übersicht zu den in den Berechnungen angesetzten Eintrittspreisen

Preisansätze für das Jahr 2015 - Auszug

Bereich	Tarifart			Anmerkungen
	Normal	E1	E2	
Bereich Schwimmhalle in allen Bädern - 2h-Karte	Normal 3,50	E1 2,00	E2 2,50	Preise lt. derzeit geltendem Preisblatt der SWP / BLP vom 01.04.2010
Familienbad im FSB - 3h-Karte - Tageskarte	Erwachs. 9,00 11,00	Kinder ab 3J. 5,50 7,50	Ermäßigte 8,00 10,00	lt. Größe des Angebots und Konkurrenzvergleich
Sauna in SHBsan, KBS, K - 3h-Karte - Tageskarte	Normal 10,00 12,00	E1 6,00 8,00	E2 8,00 10,00	lt. derzeit geltenden Preisen in SHB und KBS + 3,5%
Sauna im FSB - 4h-Karte - Tageskarte	Erwachs. 17,00 21,00	Kinder ab 3J. 12,00 15,00	Ermäßigte 15,50 19,00	lt. Größe des Angebots und Konkurrenzvergleich

Legende:

- FSB - Familien- und Sportbad
- SHBsan - Bad Am Brauhausberg saniert
- SHB - Bad Am Brauhausberg heute
- KBS - Kiezbad Am Stern
- KBN - Kiezbad Nord
- SWP - Stadtwerke Potsdam GmbH
- BLP - Bäderlandschaft Potsdam GmbH
- N, E1, E2 - Tarifarten der Eintrittspreise lt. aktuellem Preisblatt der SWP / BLP

Vergleich der Wirtschaftlichkeit der 3 Varianten				
Variante		1	2	3
		Status Quo - Bestandssanierung Am Brauhausberg	Erweiterungsinvesti- tion - Neubau eines Familien- und Sportbades	Bestandssanierung und Ergänzungsbau Kiezbad Nord
Investitionskosten*	T €	13.000	23.000	24.500
-davon Sanierung des Bades Am Brauhausberg	T €	13.000	0	13.000
-davon Neubau Kiezbad Nord	T €	0	0	11.500
-davon Neubau Familien- und Sportbad	T €	0	23.000	0
Erlös Verkauf Brauhausberg (Gesamt 12 Mio. €)	T €	6.000	12.000	6.000
Finanzierungssumme	T €	7.000	11.000	18.500
* Prognose				
operatives Betriebsergebnis kumuliert 31 Jahre (Erlöse ./. Kosten, ohne Zinsen)	T €	-26.131	10.648	-54.954
- darin enthalten				
Betriebsführungsgelt (von SWP)	T €	45.377	45.377	45.377
- davon Betriebskostenzuschuss der LHP	T €	40.587	40.587	40.587
Ergebnis vor Steuern kumuliert 31 Jahre (operatives Betriebsergebnis ./. Zinsaufwand ./. Abschreibungen)	T €	-51.789	-29.275	-95.643
Ergebnis vor Steuern = <u>zusätzlicher durchschnittlicher jährlicher Zuschuss LHP</u>	T €	-1.671	-952	-3.085
neuer durchschnittlicher jährlicher Gesamtzuschuss LHP	T €	-3.196	-2.477	-4.610
kumulierter Cash Flow 31 Jahre (Ergebnis vor Steuern + Abschreibungen ./. Investitionen + Kreditaufnahme ./. Tilgungen)	T €	-51.021	-28.873	-100.544
Barwert 31 Jahre (operatives Betriebsergebnis ./. Zinsen abgezinst mit 5%)	T €	-13.863	3.524	-32.475

Auswirkungen geringerer Verkaufserlöse für das Grundstück Brauhausberg					
Variante		1	2	3	
		Status Quo - Bestandssanierung Am Brauhausberg	Erweiterungsinvesti- tion - Neubau eines Familien- und Sportbades	Bestandssanierung und Ergänzungsbau Kiezbad Nord	
Erlös Verkauf Brauhausberg (Gesamt 8 Mio. €) Finanzierungssumme	T €	4.000	8.000	4.000	
	T €	9.000	15.000	20.500	
	Kapitaldienst (Zins und Tilgung) kumuliert 20	T €	14.440	24.080	32.900
	Kapitaldienst (Zins und Tilgung) p. a.	T €	722	1.204	1.645
Ergebnis vor Steuern kumuliert 31 Jahre	T €	-53.001	-31.705	-96.861	
zusätzlicher durchschnittlicher jährlicher Zuschuss LHP	T €	-1.710	-1.031	-3.125	
neuer durchschnittlicher jährlicher Gesamtzuschuss LHP	T €	-3.235	-2.556	-4.650	
Erlös Verkauf Brauhausberg (Gesamt 6 Mio. €) Finanzierungssumme	T €	3.000	6.000	3.000	
	T €	10.000	17.000	21.500	
	Kapitaldienst (Zins und Tilgung) kumuliert 20	T €	16.040	27.280	34.500
	Kapitaldienst (Zins und Tilgung) p. a.	T €	802	1.364	1.725
Ergebnis vor Steuern kumuliert 31 Jahre	T €	-53.601	-32.905	-97.461	
zusätzlicher durchschnittlicher jährlicher Zuschuss LHP	T €	-1.729	-1.070	-3.144	
neuer durchschnittlicher jährlicher Gesamtzuschuss LHP	T €	-3.254	-2.595	-4.669	



öffentlich

Betreff:

Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss zum Bau eines Sport- und Freizeitbades vom 27.01.2010 wird aufgehoben.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Sanierung der Schwimmhalle am Brauhausberg zu treffen sowie die Voraussetzungen für den Bau eines Kiezbades im Bornstedter Feld zu prüfen.
Zugleich sollten Gespräche mit Ludwigsfelde und Werder geführt werden, um die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Februar 2012 über den Stand der Vorbereitungen und die Prüfergebnisse zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

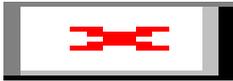
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der im Januar 2010 mehrheitlich gefasste Beschluss zum Bau eines Sport- und Freizeitbades im Bornstedter Feld ist aus gewichtigen Gründen überholt.

1. Ist der Kostendeckel von 18 Mio. € nicht einzuhalten.
2. Sind die Erträge von 12 Mio. € für den ursprünglich geplanten verwertungsorientierten Verkauf des Grundstücks am Brauhausberg unrealistisch.
3. Plädieren die Bürger im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2012 eindeutig für den Erhalt und die Sanierung der Schwimmhalle am Brauhausberg. Während der Bau des Sport- und Freizeitbades im Bornstedter Feld zwingend mit dem Abriss der Schwimmhalle am Brauhausberg verbunden ist, kann eine Sanierung der Schwimmhalle mit dem Neubau eines Kiezbades im Bornstedter Feld verbunden werden. Damit ist den Erfordernissen der Stadtentwicklung am besten Genüge getan.
4. Die Existenz des Freizeitbades in Ludwigsfelde und der begonnene Bau eines Freizeitbades in Werder sollten Anlass für ein Umdenken in Potsdam sein.



Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 11/SVV/0914

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Sanierung Schwimmhalle plus Kiezbad

Erstellungsdatum 06.12.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung	x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der 1. Satz ist wie folgt zu ergänzen:

Der Beschluss zum Bau eines Sport- und Freizeitbades vom 27.01.2010 **und das darauf basierende Ausschreibungsverfahren werden** aufgehoben.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



öffentlich

Betreff:
Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur künftigen Gestaltung des Brauhausberges einen „Offenen städtebaulichen Ideenwettbewerb“ auszuloben.

Der „Offene Wettbewerb“ ist nach den Kriterien der Protokollerklärung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2009, DS 09/SVV/0746, auszuloben.

Dabei sollten die Schwimmhalle und das „Minsk“ integriert werden.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen sind an der Vorbereitung des Wettbewerbes zu beteiligen.

Dazu ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2011 ein Bericht zu geben.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die künftige Gestaltung des Brauhausberges unterhalb des jetzigen Landtages findet zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit.

Das Interesse an einer Erhaltung und Sanierung der Schwimmhalle und an einer Erhaltung des „Minsk“ steigt deutlich an.

Zugleich wächst die Kritik am ersten Entwurf zu einer Bebauung dieser Fläche, da dieser sehr stark durch den Gesichtspunkt einer Verwertung geprägt ist.

Deutlich wird die Forderung nach einer intensiven Bürgerbeteiligung, die insbesondere von der Bürgerinitiative „pro Brauhausberg“ geprägt wird.



öffentlich

Betreff:

Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.05.2011

Eingang 902: 17.05.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das städtebauliche Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges zu klären. Dabei sollen auf dem Wege eines Workshopverfahrens differenziert das Maß der baulichen Nutzung, gestalterische Vorgaben sowie die Einbeziehung des Minsk untersucht werden. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Erfordernisse zur Erhaltung und Nutzung des Minsk sowie zur Mitfinanzierung des neuen Freizeitbades darzulegen. Die unterschiedlichen Positionen aus der Bürgerschaft wie Einbeziehung von Sichten oder der Verzicht auf eine Bebauung sowie die Beschlusslage sind in die Untersuchung einzubeziehen.

Der Workshop ist III. Quartal 2011 durchzuführen.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 vorzulegen.

gez.: Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die neuesten Erkenntnisse zum Minsk als eines wesentlichen Zeugnisses der DDR-Architektur sowie die öffentliche Debatte zu den gestalterischen Vorgaben für das Vorgelände des Brauhausberges erfordern eine genauere Untersuchung bzw. Darstellung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Erfordernisse. Wir gehen davon aus, dass die Anknüpfung an historische Stadtstrukturen, das Ergebnis des Workshopverfahrens 2009 sowie die Ergebnisse des Stadt-Forums vom April 2011 vereinbar sind.



öffentlich

Betreff: Konkretisierung Masterplan Brauhausberg

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 17.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einem Verkauf der Flächen auf dem Brauhausberg, ein geeignetes Verfahren (B-Plan-Verfahren, Architekturwettbewerb, zweistufiges Vergabeverfahren, etc) zur Konkretisierung des Masterplanes durchzuführen. Ziel ist die Sicherung baulicher Qualität und transparente verbindliche Ausschreibungskriterien für alle Interessen zu erreichen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

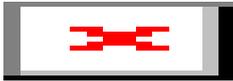
Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der bisherige Masterplan Brauhausberg bildet eine gute Grundlage für die Planung des Areals ist aber noch zu allgemein gefasst. Um die bauliche Qualität dieses städtebaulich bedeutsamen Areals zu sichern und gleichzeitig Transparenz für den Bürger zu schaffen, muss ein geeignetes Verfahren gefunden werden, um beiden Ansprüchen gerecht zu werden.



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

11/SVV/0434

X Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Konkretisierung Masterplan Brauhausberg

Erstellungsdatum 30.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung	X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Bereich am Brauhausbergfuß sollen die Ziele der Stadtentwicklung überprüft und ggf. neu formuliert werden.

Dabei sollen sowohl eine Differenzierung des Masterplans von Christoph Kohl mit einem dichten und gemischten Wohnquartier in einer kleinteilige, architektonisch differenzierte Struktur als auch städtebauliche Konzepte mit geringerer Baumasse, stärkerer Einbindung in die Landschaft bzw. unter Berücksichtigung des Erhalts der Schwimmhalle in einen Vergleich gebracht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungswerkstatt zu organisieren, in welcher diese Ziele im Dialog zwischen Vertretern der interessierten Öffentlichkeit, der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung bewertet, konkretisiert und verfeinert werden können. Dabei sollen städtebauliche Fragen und wirtschaftliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Wesentliches Anliegen ist die Suche nach einem Konsens. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

In der Planungswerkstatt soll zugleich erörtert werden, wie die gewollte architektonische Differenzierung über Anforderungen der Grundstücksausschreibung und Verfahrensangebote der Grundstückserwerber gewährleistet werden kann. Hierzu sollen Möglichkeiten, die über die bauleitplanerische Steuerung der Massenverteilung und städtebaulichen Struktur hinausgehen, durch „best practice“-Beiträge von außen aufgezeigt und hinterfragt werden.

Die Verwaltung wird in der Folge dieser Werkstatt beauftragt, eine Vorgabe für die Ausschreibung der Grundstücke am Brauhausberg zu formulieren, die diese Entwicklungsrichtung unterstützt und gewährleistet. Dies soll in Abstimmung mit den Stadtwerken so geschehen, dass gemeinsam und einheitlich das Ziel verfolgt wird, auch bei einer zügigen Gesamtvermarktung den Charakter eines gewachsenen innerstädtischen Quartiers zu erzeugen.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



öffentlich

Betreff: Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg

Einreicher: Fraktionen FDP, BürgerBündnis

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der SWP GmbH, die Rückübertragung der sich ehemals im Eigentum der Stadt Potsdam befindlichen Grundstücke des geplanten Freizeitbades (so genanntes Niemeyerbad) Am Brauhausberg in Potsdam mit einer Größe von ca. 38.712 m² gemäß des Punktes drei des Beschlusses 05/SVV/0257 zu veranlassen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Ute Bankwitz
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BürgerBündnis

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg, welche im Jahr 2005 zweckgebunden für den Bau eines Freizeitbades an diesem Standort an die SWP GmbH übertragen wurden, soll die Grundlage für ein transparentes Vergabeverfahren unter Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des geplanten Verkaufes gewährleistet werden.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Stadtwerke GmbH das Schwimmbad am Brauhausberg und das Terrassenrestaurant „Minsk“ saniert. Vom Neubau eines Schwimmbads ist abzusehen. Daneben soll eine behutsamere Bebauung des Brauhausbergs vorgenommen werden.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Vorschlag:

Platz 2 >> 4382 Punkte

Statt eines Neubaus solle das Bad am Bauhausberg saniert werden. Das spart viele Millionen. Das Bad bleibt dann im Zentrum und ist leichter erreichbar - vor allem für die Schulen Stern, Schlaatz, Waldstadt, Babelsberg. Daneben sollte die Gaststätte „Minsk“ saniert werden. Ich bin gegen eine Bebauung des Brauhausbergs mit großen Wohnklötzern.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4382 Punkte** und erreichte damit **Platz 2**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Brauhausberg liegt näher an den Stadtteilen und Schulen im Süden der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich jedoch für den Standort im Bornstedter Feld entschieden, da dort der größte Teil des Einwohnerzuwachses sowie neue Schulstandorte zu verorten sind. Auch das Kiez-Bad am Stern ist in die Betrachtung einzubeziehen, während nördlich der Havel derzeit keine öffentlichen oder für den Schulsport nutzbaren Bäder vorhanden sind.

In der neuen Schwimmhalle im Norden sollen 10 Bahnen à 50m mit einer Wassertiefe von 2m errichtet werden, was unter sportfachlichen Gesichtspunkten zu begrüßen ist und von den nutzenden Vereinen gefordert wird. Nicht zuletzt erhält damit auch der Freizeitsport mehr Platz. Dies wäre bei einer Sanierung der Schwimmhalle am Brauhausberg so nicht möglich.

Die Sanierung der Bestandshalle am Brauhausberg ist mit monatelanger Betriebsunterbrechung verbunden. Dies war während der Sanierung der Halle im Luftschiffhafen schon einmal der Fall, was mit erheblichen Einschränkungen insbesondere des öffentlichen Badebetriebes einher ging. Auch aus diesem Grund haben sich die Stadtverordneten für einen Neubau entschieden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Refinanzierung der Investition der Stadtwerke von 18 Mio. Euro erfolgt durch die Veräußerung der Flächen am Brauhausberg. Für die Planung des Bades im Bornstedter Feld sind inzwischen für Investitionskosten und für die Generalplanungsleistungen für eingereichte Vorentwürfe rund 380.000 Euro von den Stadtwerken aufgewendet worden. Sollte der eingereichte Vorschlag umgesetzt werden, muss davon ausgegangen werden, dass nur Teile der Leistungen, insbesondere Voruntersuchungen zum Standort, wieder verwendungsfähig sind.

Umsetzungszeitraum:

Der Neubau im Bornstedter Feld soll 2015 fertiggestellt sein, da die Betriebserlaubnis der Halle am Brauhausberg ausläuft. Gegenwärtig gibt es Abstimmungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken, um die Betriebserlaubnis des Bades am Brauhausberg bis Dezember 2015 schrittweise zu verlängern. Dafür erforderliche Instandsetzungsarbeiten werden in der Sommerschließzeit durchgeführt. Sollten die Beschlüsse der Stadtverordneten zum Bau des Bades im Bornstedter Feld aus dem Jahr 2010 rückgängig gemacht werden, ist der Zeitraum einer Sanierung der Bestandshalle derzeit nicht abschätzbar.

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung:

Das Handeln der Verwaltung beruht u.a. auf: Beschluss Hauptausschuss „Sport- und Freizeitbad“ vom 14.04.2010 (DS 10/SVV/0308) // Beschluss SVV „Sport- und Freizeitbad“ vom 27.01.2010 (DS10/SVV/0037)

>> Aktualisierung vom Oktober 2011:

Inzwischen wurde eine Aktualisierung der Kostenberechnung für eine Grundinstandsetzung der Schwimmhalle am Brauhausberg aus dem Jahr 2008 vorgenommen. Diese Kostenberechnung hat den Stand von 2008 aufgegriffen, die einzelnen Kostengruppen unter den heutigen Gesichtspunkten und Erkenntnissen erneut betrachtet und dabei die Kostenentwicklung aufgrund der Kostensteigerungen, der erhöhten Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009, der neue HOAI und der Erkenntnisse von Fachleuten aus aktuellen Sanierungsvorhaben solcher Schwimmhallen berücksichtigt. Die Berechnung aus dem Jahr 2008 wies Sanierungskosten in Höhe von 8,979 Mio. Euro aus. Die aktuelle Überarbeitung dieser Berechnung ergab Sanierungskosten von rund 13 Mio. Euro. Diese Berechnung soll weiter konkretisiert werden, vor allem im Hinblick auf neue Untersuchungsergebnisse an der Schwimmhalle am Brauhausberg, so z.B. zur Beschaffenheit der Betonteile.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Der Vorschlag betrifft eine Investition der Stadtwerke und nicht den Haushalt der LHP. Der Betriebskostenzuschuss für die Potsdamer Bäder wird finanziert aus Produkt „Sportstätten und Bäder“ 42410.

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umsetzung des Vorschlags würde eine neue Planung der Stadtwerke erfordern. Zeitraum und Kosten sind derzeit nicht abschließend ermittelt.

Die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Bau eines Bades im Bornstedter Feld müssten geändert bzw. aufgehoben werden.



öffentlich

Betreff:

Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen.

Die Stiftung soll sich aus Mitteln kommunaler Unternehmen nach den in der Transparenzkommission erarbeiteten Empfehlungen sowie aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam finanzieren und das bisherige Sponsoring durch kommunale Unternehmen ersetzen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 vorzulegen.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Wegfall der Fördermittel aus dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Brandenburg ist eine finanzielle Neuordnung der Kultur- und Sportförderung in der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Darüber hinaus hat die im Zusammenhang mit der Stadtwerkeaffäre geführte Diskussion über die Sponsoringpraxis kommunaler Unternehmen deutlich gemacht, dass die bisherige Praxis so nicht fortgeführt werden darf.

Die Gründung einer Stiftung Kultur- und Sportförderung bietet eine rechtssichere und transparente Möglichkeit, wichtige Bereiche der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt auch künftig im erforderlichen Maße fördern zu können.



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

___11/SVV/0919___

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher:

Betreff:

Erstellungsdatum 29.02.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.03.2012	Ausschuss Kultur	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 29.02.2012 wurde folgende Textfassung für die weitere Beratung in den Ausschüssen empfohlen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung durch die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2012 vorzulegen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



öffentlich

Betreff:
Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, parallel zur Auslegung des B-Plans zum Uferweg Griebnitzsee die Voraussetzungen für eine Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2012 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Vorlage des Entwurfs des B-Plans und der öffentlichen Auslegung sind wichtige Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines durchgängigen Uferweges geschaffen worden. Angesichts der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Ziele des B-Plans sollten die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements erschlossen werden.

Mit dem Anliegen wird an dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom November 2009, DS 09/SVV/0596, angeknüpft, nach dem u. a. die Voraussetzungen zur Gründung einer Stiftung geprüft werden sollen.

Als eine der definierten Voraussetzungen für die Gründung einer Stiftung wurde vom Oberbürgermeister der Inhalt eines künftigen Bebauungsplanes genannt. Dieser B-Plan liegt jetzt vor. Damit ist eine wichtige Grundlage auch für die Bestimmung des Gegenstandes / des Zweckes einer zu gründenden Stiftung gegeben.



öffentlich

Betreff:

Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902: 12.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Stadtverordnetenversammlung März 2012 die bisherigen Planungen für die Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung vorzustellen.

gez. Bankwitz
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zur Verbesserung des Dienstleistungscharakters in der Landeshauptstadt Potsdam und zur Erleichterung der Arbeitsabläufe in der Stadtverwaltung ist es sinnvoll die papierlose Vorgangsbearbeitung einzuführen.



Betreff:

öffentlich

Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	28.11.2011
	Eingang 902:	28.11.2011
	4/471	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Einleitung

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Stromnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht, sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mitnutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält einen Rabatt in Höhe von 10 % des Netznutzungsentgelts von ihrem eigenen Stromverbrauch.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).
- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster- Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat die Verwaltung beauftragt, alternativ den „Grünen Mustervertrag“ hinsichtlich der Anwendbarkeit für Potsdam zu prüfen. Der Verwaltung wurde durch den Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung und Landwirtschaft (KOUL-A.) am 19.05.2011 empfohlen, dazu einen gesonderten Informationstermin durchzuführen.

Dieser fand am 23.06.2011 unter Teilnahme der Mitglieder des KOUL- und Stadtentwicklung und Bauen-Ausschusses (SB-A.) statt. Das Protokoll der Veranstaltung wurde den Ausschussmitgliedern beider Ausschüsse im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Durch den KOUL-Ausschuss wurde am 18.08.2011 das v. g. Protokoll vom 23.06.2011 bestätigt und der DS 11/SVV/0278 mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

- Einführung des „Baumschutzparagraphen“ analog dem Wegenutzungsvertrag Gas
- Klarstellung zur Kaufpreisbestimmung

Dem ist die Verwaltung nachgekommen.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher 3 Jahre auf 5 Jahre
- eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen
Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde/Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an.
- Einführung eines Preisnachlasses von 10 % auf die Netznutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbstständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessionsverträge endeten für die Stromversorgung mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH (vormaliger Netzbetreiber E.ON edis AG)

- für die Ortsteile Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren am 30.06.2011 und
- für den Ortsteil Fahrland am 31.12.2011.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht:

1. Vertragsgebiete Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren am 30.06.2009
2. Vertragsgebiet Satzkorn am 16.12.2009.

Auf diese Bekanntmachungen hin haben sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH zu 1. mit Bewerbungsschreiben vom 08.07.2009 für die Vertragsgebiete und zu 2. vom 21.12.2009,
2. die Alliander AG zu 1. mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009 und zu 2. vom 04.02.2010 und
3. die E.ON edis AG AG zu 1. mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 2. und 3. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Der Bewerber zu 1. wurde mit Schreiben vom 22.02.2011 aufgefordert, der Landeshauptstadt Potsdam den neuen Konzessionsvertrag auf Grundlage des Muster- Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg anzubieten. Dieser wurde am 17.03.2011 der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster- Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weitere Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- Örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink- und Abwasser, Stromnetze) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgt.

Darüber hinaus ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH bereit, den im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung beschlossenen Ergänzungen zum Muster- Wegenutzungsvertrag zuzustimmen.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Antrag der Verwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages mit dem Netzbetreiber Energie und Wasser Potsdam GmbH (sh. Anlage) aus.

Anlage:

neuer Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber Energie und Wasser Potsdam GmbH

Strom-Konzessionsvertrag

zwischen der

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam

- nachstehend „LHP“ genannt -

und der

Energie und Wasser Potsdam GmbH
Steinstraße 101
14480 Potsdam

- nachstehend „EWP“ genannt –

- einzeln oder gemeinsam nachstehend auch Vertragspartner genannt -

Teil A

Wegenutzungsvertrag

§ 1

Vertragsgegenstand und Vertragsgebiet

1. Die LHP stellt der EWP im Rahmen ihrer privatrechtlichen Befugnis ihre öffentlichen Verkehrswege (d. h. die öffentlichen Straßen im Sinne des Landesstraßengesetzes in der jeweils gültigen Fassung - z. B. Straßen, Brücken, Wege, Plätze) für die Verlegung und den Betrieb von ober- und unterirdischen Stromverteilungsanlagen und deren Zubehör (Leitungen, Kabel, Verteilerschränke, Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung) einschließlich Umspannstationen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Vertragsgebiet mit Strom dienen, gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe zur Verfügung.

Soweit die LHP das Recht zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nur im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Befugnis erteilen kann, wird sie dieses Recht nach Möglichkeit erteilen. Eventuelle Abgaben hierfür sind durch die gemäß § 6 zu zahlenden Konzessionsabgaben abgegolten, sofern dies rechtlich zulässig ist.

2. Die EWP betreibt in der LHP ein Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung, das die Versorgung von Letztverbrauchern entsprechend den Zielen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sicherstellt. Demgemäß schließt die EWP im Rahmen ihrer allgemeinen Anschlusspflicht Letztverbraucher an ihr Elektrizitätsversorgungsnetz an und gestattet die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Energie. Diese allgemeine Anschlusspflicht besteht nicht, wenn der Anschluss für die EWP aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere wegen solcher Gründe, die eine wirtschaftliche Errichtung und einen wirtschaftlichen Netzbetrieb betreffen, nicht zumutbar ist.
3. Die EWP ist zu einem Betrieb ihres Versorgungsnetzes verpflichtet, der eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität im Interesse der Allgemeinheit sicherstellt.
4. Die Vertragspartner werden hinsichtlich solcher Stromversorgungsanlagen samt Zubehör einschließlich Umspannstationen der EWP, die innerhalb des Vertragsgebietes im Sinne von § 1 Abs. 5 liegen und für die Versorgung von Letztverbrauchern betrieben werden, aber nicht der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern innerhalb des Vertragsgebietes dienen, jeweils eine gesonderte Vereinbarung abschließen.
5. Das Vertragsgebiet umfasst die Gemarkung Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren.

§ 2

Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes und anderer Grundstücke der LHP

1. Die LHP gestattet der EWP, alle im Vertragsgebiet gelegenen öffentlichen Verkehrsräume zu den in § 1 Abs.1. genannten Zweck zu benutzen.
2. Soweit die LHP für öffentliche Verkehrswege Benutzungsrechte aus eigener Befugnis nicht erteilen kann, unterstützt sie mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die EWP auf deren Antrag dabei, dass der EWP ein entsprechendes Benutzungsrecht von der zuständigen Stelle erteilt wird. Zu diesem Zweck stellt die EWP der LHP die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
3. Die LHP wird die EWP bei der Beschaffung von Grundstücken zur Errichtung von Ortsnetzstationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendige Unterstützung gewähren; hierdurch entstehen der LHP keine finanziellen Verpflichtungen.
4. Bei einer Nutzungsänderung oder Entwidmung von öffentlichen Verkehrswegen bleiben die von der EWP auf der Grundlage dieses Vertrages ausgeübten Benutzungsrechte für bestehende Anlagen auf den betreffenden Grundstücken bestehen. Vor einer Veräußerung von in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrswegen wird die LHP die EWP rechtzeitig unterrichten und auf Verlangen der EWP zu deren Gunsten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit eintragen lassen, soweit die LHP Eigentümerin des Grundstückes ist. Die Kosten für die Bestellung der Dienstbarkeit trägt die EWP. Für eine etwaige Wertminderung des Grundstückes leistet die EWP eine mittels Bodenrichtwerttabelle ermittelte einmalige Entschädigung. Die Kosten einer etwaigen Löschung einer Dienstbarkeit trägt die EWP.

§ 2a Baumschutz

- 1. Die Vertragspartner bekennen sich zur Erhaltung, dem Schutz und der Erweiterung von stadtbildprägenden Straßenbäumen (insbesondere Alleen) und zur Gewährleistung der öffentlichen Versorgung.*
- 2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die EWP im Falle der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis) berechtigt, ihre Versorgungsleitungen einschließlich dazugehöriger Steuer- und Sicherungskabel als auch erforderlicher Stationen und Schaltschränke (nachstehend Versorgungsleitungen genannt) unter Beachtung der jeweils gültigen Regelungen der Technik und der technischen Möglichkeiten innerhalb von bepflanzten Bereichen, insbesondere im Schutzbereich von Bäumen, zu errichten und zu verlegen. Die EWP verpflichtet sich, den Schaden an Bäumen und deren Wurzelwerk bei der Errichtung und Verlegung von Anlagen so gering wie möglich zu halten.*
- 3. Die Stadt ist nach Zustimmung der EWP berechtigt, Bäume im Schutzstreifenbereich von Versorgungsleitungen der EWP zu erhalten und zu pflanzen. Die Stadt verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Versorgungsleitungen in Abstimmung mit der EWP zu treffen.*
- 4. Die EWP wird bei der Planung und Baudurchführung Baumsachverständige hinzuziehen.*

§ 3

Baumaßnahmen

1. Vor Beginn des Baues sowie vor Veränderung ihrer Anlagen informiert die EWP die LHP möglichst frühzeitig über die neu zu errichtenden bzw. über die Veränderung der bestehenden Anlagen und reicht entsprechende Pläne ein.
Die LHP ist berechtigt, vor Baubeginn Änderungen zu verlangen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit, des Städtebaus, des Landschafts- und Umweltschutzes oder zur Erfüllung der Vertragsbedingungen notwendig erscheinen; bei Änderungswünschen der LHP sollen die Ziele des EnWG, insbesondere die preisgünstige Versorgung der Allgemeinheit, angemessen berücksichtigt werden. Die EWP wird der LHP den Zeitpunkt der Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme unverzüglich schriftlich mitteilen.
2. Die EWP wird Erdarbeiten in öffentlichen Verkehrswegen, sofern es sich nicht um die Beseitigung von Störungen im Leitungsnetz handelt, der LHP schriftlich mitteilen und sich vorab mit ihr abstimmen. Außerdem wird die EWP zum Zwecke der Optimierung der Prozesse bei der LHP, der Reduzierung der mit den Bauarbeiten einhergehenden Belastungen sowie zur Hebung von Synergien die geplanten Tiefbauarbeiten mit Betrieben und/ oder Unternehmen der anderen Versorgungssparten - soweit möglich - abstimmen und in der Durchführung koordinieren. Die LHP benennt der EWP hierzu schriftlich die jeweiligen Betriebe und/ oder Unternehmen samt Ansprechpartnern abschließend.

Die Beseitigung von Störungsschäden wird die EWP unverzüglich nachträglich melden. Die EWP muss dafür Sorge tragen, dass durch derartige Straßenarbeiten die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig behindert wird. Die Verantwortung für Verkehrssicherungspflichten für diese Arbeiten trägt die EWP. Nach Fertigstellung der Anlagen stellt die EWP den öffentlichen Verkehrsweg unverzüglich so wieder her, dass er den Verhältnissen vor Beginn der Arbeiten entspricht. Auf Verlangen der LHP vereinbaren die Vertragspartner im Rahmen ihrer Abstimmungen zur Baumaßnahme eine gemeinsame

Abnahme. Die EWP hat dafür Sorge zu tragen, dass in diesen Fällen der LHP rechtzeitig der Abnahmetermin mitgeteilt wird. Ist die LHP verhindert, den Abnahmetermin wahrzunehmen, ist die EWP nicht verpflichtet, einen Ausweichtermin anzubieten. Das Recht der LHP, eine Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrswege zu fordern, die den Verhältnissen vor Beginn der Arbeiten entspricht, bleibt für diesen Fall unberührt.

Sollten nach Fertigstellung der Anlagen und nach Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsweges innerhalb von fünf Jahren nach der Abnahme Mängel, die auf diese Arbeiten zurückzuführen sind, an den betreffenden Stellen eintreten, so ist die EWP verpflichtet, diese Mängel zu beheben. Kommt die EWP ihrer Verpflichtung nach angemessener Frist nicht nach, so ist die LHP berechtigt, die Mängel auf Kosten der EWP beseitigen zu lassen.

Sollte darüber eine Meinungsverschiedenheit entstehen, ob der öffentliche Verkehrsweg nach Fertigstellung der Anlagen genügend wiederhergestellt ist und können sich beide Vertragspartner nicht auf die Hinzuziehung eines Sachverständigen einigen, so steht den Vertragspartnern der ordentliche Rechtsweg offen. Die Kosten des Verfahrens trägt der unterliegende Vertragspartner.

3. Für die Ausführung der Arbeiten der EWP in öffentlichen Verkehrswegen gelten die für solche Arbeiten im Zeitpunkt der Ausführung zur Sicherung der öffentlichen Interessen, zur Sicherung des Verkehrs bzw. zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Wiederherstellung geltenden gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik.

§ 4

Beseitigung von Anlagen

1. Werden Stromverteilungsanlagen samt Zubehör einschließlich Umspannstationen nicht mehr von der EWP genutzt und wird eine Wiederinbetriebnahme der Anlagen oder Anlagenteile auf absehbare Zeit durch die EWP nicht erfolgen, so kann die LHP die Beseitigung dieser Anlagen verlangen. Die Kosten hierfür trägt die EWP nur dann, wenn der LHP der weitere Verbleib der Anlagen nicht zugemutet werden kann.
2. Bei einer Beseitigung von Stromverteilungsanlagen und/ oder Zubehör einschließlich Umspannstationen, die die LHP veranlasst hat, hat die EWP einen Entschädigungsanspruch gegen die LHP in Höhe des Sachzeitwertes der entsprechenden Anlage, der entsprechend § 8 Abs. 4 dieses Vertrages berechnet wird. Dies gilt nicht, sofern ein Fall von § 7 Abs. 2 (Folgepflicht) vorliegt oder es sich um Anlagen handelt, die von der EWP nicht nur vorübergehend nicht genutzt werden.

§ 5

Haftung

1. Die EWP haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die infolge der von ihr oder ihren Beauftragten ausgeführten Arbeiten oder Anlagen der LHP oder Dritten zugefügt werden. Für etwaige solche Schadenersatzansprüche Dritter an die LHP hält die EWP die LHP schadlos, jedoch darf die LHP solche Ansprüche nur mit Zustimmung der EWP anerkennen oder sich über sie vergleichen.

Lehnt die EWP die Zustimmung ab, so hat die LHP bei einem etwaigen Rechtsstreit die Prozessführung mit der EWP im Einzelnen abzustimmen und alles zu unternehmen, um den

Schadenersatzanspruch abzuwenden. Die EWP trägt in diesem Fall alle der LHP durch die Führung des Rechtsstreits entstehenden Kosten.

2. Die LHP wird bei allen Dritten zu genehmigenden Erdarbeiten und dergleichen darauf hinweisen, dass dort Versorgungsanlagen der EWP vorhanden sein könnten, deren genaue Lage bei der EWP zu erfragen ist.

Bei Erdarbeiten und dergleichen, die von der LHP oder deren Beauftragten durchgeführt werden, ist die LHP verpflichtet, sich vorher über die genaue Lage der Versorgungsanlagen bei der EWP zu erkundigen; vor Beginn dieser Arbeiten wird sie der EWP möglichst frühzeitig Mitteilung machen, damit eine Änderung oder Sicherung der Anlagen ohne wesentliche Beeinträchtigung der Versorgung durchgeführt werden kann.

3. Die LHP haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die infolge der von ihr oder ihren Beauftragten ausgeführten Arbeiten der EWP zugefügt werden.

§ 6

Konzessionsabgaben

1. Als Gegenleistung für das der EWP eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Vertragsgebiet mit Strom dienen, zahlt die EWP an die LHP im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV - vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01. November 2006 - BGBl I S. 2477) eine Konzessionsabgabe in Höhe der Höchstsätze nach der jeweiligen Regelung der KAV.

2. Die Konzessionsabgabe

a) bei der Belieferung von Tarifkunden im Sinne der KAV beträgt zurzeit:

- bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs (z. Z. nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität) oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird,

0,61 Cent / kWh

- bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird,

1,99 Cent / kWh

b) bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV beträgt z. Z.

0,11 Cent / kWh.

3. § 2 Abs. 7 der Konzessionsabgabenverordnung bestimmt, dass Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden gelten, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.

Sofern eine Leistungsmessung nicht vorhanden ist, gilt die Lieferung als Lieferung an Tarifkunden. Dieser Satz gilt nicht für Kleinstabnahmestellen (Telefonhäuschen, An-

tennenverstärker u. ä.), die bereits vor dem Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes (29. April 1998) nach Sondervertrag versorgt wurden.

4. Sofern die Konzessionsabgaben - Höchstbeträge gemäß § 2 KAV wegen eines Wechsels der LHP in eine höhere Stadtgrößenklasse erhöht werden können, wird die EWP der LHP eine entsprechende Anpassung der vertraglich vereinbarten Abgabebeträge gemäß § 4 Absatz 2 des Konzessionsvertrages mit Wirkung zum 1. Januar des auf den Wechsel folgenden Jahres als Nachtrag zum Konzessionsvertrag anbieten.

Sofern die in § 2 KAV festgesetzten Konzessionsabgaben - Höchstbeträge vom Gesetz- oder Verordnungsgeber geändert werden, wird die EWP ihre Konzessionsabgabenzahlungen an die neuen Höchstbeträge ab dem vom Verordnungsgeber vorgegebenen gesetzlichen Änderungszeitpunkt anpassen.

5. Liefern Dritte im Wege der Nutzung des Netzes der EWP Strom an Letztverbraucher, so wird die EWP die Konzessionsabgaben dem Netznutzungsentgelt gemäß dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers hinzurechnen, das die EWP mit Dritten als Entgelt für die Netznutzung vereinbaren wird. Die EWP wird für diese Lieferungen von Dritten die Konzessionsabgabe an die LHP in derselben Höhe zahlen, wie dies gemäß § 6 Abs. 2 dieses Vertrages zu zahlen wäre.
6. Werden Weiterverteiler über öffentliche Verkehrswege mit Strom beliefert, die diese Energien ohne Benutzung solcher Verkehrswege an Letztverbraucher weiterleiten, so wird die EWP für deren Belieferung in gleicher Weise Konzessionsabgaben entrichten, wie dies auch ohne deren Einschaltung zulässig wäre.
7. Frei von Konzessionsabgaben sind
 - Stromlieferungen an Sondervertragskunden im konzessionsabgabenrechtlichen Sinne gemäß § 6 Absatz 2 b), Absatz 5 und Absatz 6, sofern deren Durchschnittspreis (Cent/kWh) im Kalenderjahr (Lieferpreis einschließlich Durchleitungsentgelt) unter dem Durchschnittserlös (Cent/kWh) aus der Lieferung von Strom an alle Sondervertragskunden der Elektrizitätsversorgungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Maßgeblich ist der in der amtlichen Statistik des Bundes jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichte Wert ohne Umsatzsteuer. Der Grenzpreisvergleich wird für die Liefermenge eines jeden Lieferanten an der jeweiligen Betriebsstätte/ Abnahmestelle des Letztverbrauchers unter Einschluss des Netznutzungsentgeltes durchgeführt.
 - Frei von allen Konzessionsabgaben ist der Eigenverbrauch der EWP und der LHP zu Betriebs- und Verwaltungszwecken sowie die Energielieferung für die Straßenbeleuchtung.
8. Wird von Dritten im Falle der Durchleitung geltend gemacht, für seine Stromlieferungen entfielen keine oder niedrigere Konzessionsabgaben als in Rechnung gestellt, wird die EWP von den Dritten den Nachweis durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers verlangen.

9. Auf die Konzessionsabgabe erfolgen vierteljährliche Abschlagszahlungen auf der Basis der Konzessionsabgabe des Vorjahres und zwar am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. Die endgültige Abrechnung erfolgt 6 Monate nach Schluss eines Kalenderjahres, frühestens nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

§ 7

Andere Leistungen als Konzessionsabgaben Preisnachlass-Folgekosten-Verwaltungskosten

1. Die LHP einschließlich ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe erhält für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch den höchstzulässigen Preisnachlass derzeit von 10 v. H. des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Dieser wird in der Rechnung offen ausgewiesen und jährlich im Juli des Jahres als Gutschrift für das Gesamtjahr ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt im dritten Quartal des nächsten Kalenderjahres.
2. Wird wegen Verlegung, Verbreiterung oder sonstigen Änderungen der öffentlichen Verkehrswege oder wegen einer Unterhaltungsmaßnahme eine Umlegung, Änderung oder Sicherung von Anlagen der EWP erforderlich (Folgepflichten), so gilt unbeschadet weitergehender Rechte (z. B. dinglicher Rechte) Folgendes:
 - a) Erfolgt die Umlegung, Änderung oder Sicherung auf Grund von Maßnahmen, die von der LHP veranlasst werden, so trägt während der ersten 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Stromversorgungsanlagen die LHP die Kosten zu 100 %. Danach trägt die EWP 100% der entstehenden Kosten.
 - b) Erfolgt die Umlegung, Änderung oder Sicherung auf Veranlassung von der EWP, so trägt die EWP die entstehenden Kosten.
3. Die EWP zahlt an die LHP Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen, die die LHP auf Verlangen oder im Einvernehmen mit der EWP zu deren Vorteil erbringt. Dies betrifft insbesondere Verwaltungsgebühren für Tiefbaugenehmigungen, soweit die Erhebung dieser Gebühr gesetzlich zulässig ist.

§ 8

Endschafftsbestimmungen

1. Dieser Vertrag beginnt mit dem 01.07.2011 und endet mit dem 30.06.2031.
2. Endet dieser Vertrag und wird zwischen der LHP und der EWP kein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen, so ist die LHP berechtigt, die im Vertragsgebiet vorhandenen, im Eigentum der EWP stehenden, für den Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Vertragsgebiet notwendigen Elektrizitätsverteilungsanlagen samt Zubehör gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung (Kaufpreis) zu übernehmen oder ein neues Energieversorgungsunternehmen zu benennen, dem die EWP diese Anlagen zu den Konditionen dieses Vertrages überlässt.
3. Benennt die LHP kein neues Energieversorgungsunternehmen und wird - bei Berücksichtigung der im Zeitablauf eingetretenen Veränderungen - ein von der EWP anzubietender, im wesentlichen inhaltsgleicher Vertrag, abgelehnt, so ist die LHP spätestens ein Jahr nach Vertragsende verpflichtet, die vorgenannten Anlagen selbst zu übernehmen. Die LHP oder ein neues Energieversorgungsunternehmen ist verpflichtet, innerhalb dieses Jahres die technischen und vertraglichen Voraussetzungen zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Vertragsgebiet mit elektrischer Energie zu schaffen. Sollten auf Grund der Anlagenübernahme Maßnahmen zur Netzentflechtung und Netzeinbindung erforderlich werden, so sind die Entflechtungskosten (= Kosten der Netztrennung und der Wiederherstellung der Versorgungssicherheit in den bei der EWP verbleibenden Netzen) von der EWP und die Einbindungskosten (= Kosten für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Versorgungssicherheit im abzugebenden Netz und zur Anbindung an das vorgelagerte Netz) von dem neuen Energieversorgungsunternehmen oder der LHP zu tragen.
4. Im Falle des Erwerbs der Anlagen durch die LHP oder durch ein neues Energieversorgungsunternehmen wird der Kaufpreis der Anlagen gutachtlich von Sachverständigen ermittelt. Jeder der beiden Vertragspartner bestellt einen Sachverständigen und diese bestellen, sofern sie über den Kaufpreis keine Einigung erzielen, gemeinsam einen Obmann. Der Obmann muss Wirtschaftsprüfer sein. Die durch die Bestellung eines Obmannes entstehenden Kosten übernehmen die Vertragspartner je zur Hälfte. Kann auch durch Vermittlung des Obmannes keine Einigung über die wirtschaftlich angemessene Vergütung erzielt werden, steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen. Der Kaufpreis im Sinne des Abs. 2 wird auf Basis des jeweiligen Sachzeitwertes der Anlagen unter Berücksichtigung des Ertragswertes, wie nachfolgend auf der Basis der momentanen bestehenden Rechtssprechung beschrieben, ermittelt. Der Sachzeitwert ist der auf der Grundlage des Tagesneuwertes unter Berücksichtigung des Alters und des Zustandes ermittelte Restwert der Versorgungsanlagen. Der Tagesneuwert oder Wiederbeschaffungswert ist der unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung maßgebliche Anschaffungswert für neue Versorgungsanlagen im jeweiligen Bewer-

tungszeitpunkt. Übersteigt der Sachzeitwert den Ertragswert der zu übernehmenden Anlage nicht unerheblich, so erfolgt die Übernahme zum Ertragswert. ~~Sollte sich die Gesetzeslage und/ oder Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Ermittlung des Kaufpreises ändern, werden die Vertragspartner das Verfahren zur Ermittlung des Kaufpreises der geänderten Rechtslage/ Rechtsprechung anpassen.~~ *Sollte Kraft gesetzlicher Normierung oder höchst richterlicher Rechtsprechung geregelt oder festgelegt werden, dass ein anderer Wert als der Sachzeitwert für die Bestimmung der wirtschaftlich angemessenen Vergütung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 EnWG maßgeblich ist, so gilt dieser Wert ab dem Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit der gesetzlichen Regelung bzw. Rechtskraft der höchst richterlichen Entscheidung anstelle des Sachzeitwertes.*

5. Die EWP wird der LHP auf deren Wunsch vier Jahre vor Vertragsende überschlägig ermittelte Daten über die Stromversorgungsanlagen der EWP im Vertragsgebiet und etwa drei Jahre vor Vertragsende ein detailliertes Mengengerüst sowie ein aktuelles Bestandsplanwerk zur Ermittlung des Kaufpreises durch die Sachverständigen unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Schließt die LHP einen neuen Konzessionsvertrag mit einem anderen Energieversorgungsunternehmen ab und ist der Netzbetreiber zu diesem Zeitpunkt wegen der Netzentgeltregulierung verpflichtet, ein Anlagenregister zu führen, so ist die EWP verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss der LHP ein auf das Konzessionsgebiet bezogenes Anlagenregister zur Verfügung zu stellen.

6. Die bis zum Tage des Erwerbs nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenbeiträge und öffentlichen Zuschüsse für örtliche Versorgungsanlagen werden von der EWP auf den Erwerber übertragen.
7. Sollte der Vertrag nach seinem Ablauf zwischen den Vertragspartnern nicht verlängert oder neu abgeschlossen werden, so werden für die im Eigentum der EWP verbleibenden Anlagen Wegenutzungsverträge abgeschlossen.

§ 9

Rechtsnachfolge

Die EWP ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Hierzu bedarf es der Zustimmung der LHP; diese darf nicht versagt werden, wenn gegen die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers keine begründeten Bedenken bestehen.

§ 10

Teilnichtigkeit

Sollte in diesem Vertrag irgendeine Bestimmung rechtsungültig sein oder werden oder sollte der Vertrag lückenhaft sein, so sind die Vertragspartner sich darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Teil B

§ 11

Weitere Zusammenarbeit

1. Auf Wunsch der LHP wird die EWP an der Erstellung und Umsetzung von örtlichen Energiekonzepten der LHP für das Vertragsgebiet in Abstimmung mit der LHP kooperativ mitwirken, so weit dies mit den Zielen des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts übereinstimmt. Energiewirtschaftliche Daten stellt die EWP in angemessenem Umfang zur Verfügung.
2. Die EWP wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die LHP und ihre Bürger hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung der elektrischen Energie beraten.
3. Sofern im Vertragsgebiet Bedarf an Prozess- oder Heizwärme besteht, der nach gemeinsamer Einschätzung der Vertragspartner wirtschaftlich und umweltverträglich im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt werden kann, wird die EWP für die Versorgung des Vertragsgebietes entsprechende Anlagen errichten und/ oder betreiben.
4. Auf Wunsch der LHP wird die EWP im Rahmen ihrer Möglichkeiten die LHP bei der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb der Straßenbeleuchtung unterstützen. Voraussetzung sind gesondert abzuschließende Verträge.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Die EWP ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
3. Gerichtsstand ist Potsdam.
4. Diese Vereinbarung wurde in zwei Exemplaren gefertigt, jeder Vertragspartner enthält eine von den beiden anderen Vertragspartnern unterzeichnete Ausfertigung.

Potsdam, den ...

Potsdam, den ...

Landeshauptstadt Potsdam

Energie und Wasser Potsdam GmbH



öffentlich

Betreff:

Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 09.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Potsdam sind grundsätzlich befugt, das behördliche Akteneinsichtsrecht in die Grundakten von Grundbuchämtern bei Eigentumsübergängen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt ist - also als Voreigentümer oder als neuer Eigentümer - wahrzunehmen. Dazu bedarf es keiner weiteren gesonderten Darstellung des berechtigten Interesses, da dieses hinreichend mit Zuweisung der Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung als Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 61 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als gegeben anzusehen ist und mit diesem Beschluss an jeden einzelnen Stadtverordneten übertragen wird. Ausnahme stellen Vorgänge dar, bei denen Stadtverordnete gemäß der geltenden kommunalrechtlichen Bestimmungen befangen sind.

gez. M. Schubert gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Grundbuchamt Potsdam verweigert derzeit das Akteneinsichtsrecht dem einzelnen Stadtverordneten unter Hinweis darauf, dass dieses "nur der Stadtverordnetenversammlung als solcher, nicht aber dem einzelnen Stadtverordneten selbst" zukommt. Ohne diese (unrichtige) Rechtsauffassung hier näher diskutieren zu wollen, ist es daher geboten und der einfachste Weg, das offenbar unstrittige Recht der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich an jeden einzelnen Stadtverordneten per Beschluss zu übertragen - sei es im Sinne einer Klarstellung und unter Verzicht auf weitere Rechtsmittel. Im weiteren wird auf § 12 ff. der Grundbuchordnung verwiesen.



BESCHLUSS
der 66. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 29.02.2012

Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt
Vorlage: 12/SVV/0032

Die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Potsdam sind grundsätzlich befugt, das behördliche Akteneinsichtsrecht in die Grundakten von Grundbuchämtern bei Eigentumsübergängen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt ist - also als Voreigentümer oder als neuer Eigentümer - wahrzunehmen. Dazu bedarf es keiner weiteren gesonderten Darstellung des berechtigten Interesses, da dieses hinreichend mit Zuweisung der Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung als Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 61 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als gegeben anzusehen ist und mit diesem Beschluss an jeden einzelnen Stadtverordneten übertragen wird. Ausnahme stellen Vorgänge dar, bei denen Stadtverordnete gemäß den geltenden kommunalrechtlichen Bestimmungen befangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 3

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird 1 Seite beigefügt.

Potsdam, den 01. März 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



öffentlich

Betreff:

Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen zu
Beratungsgegenständen

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, künftig sicherzustellen, dass fachliche oder rechtliche Stellungnahmen, Gutachten u.ä. Papiere, die interne oder externe Stellen, Behörden, Gutachter oder Beraterinnen zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien erstellt oder abgegeben haben, binnen 48 Stunden nach Eingang in der Stadtverwaltung an die Fraktionen weitergeleitet werden.

gez. Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Derzeit wird die Vorbereitung der ehrenamtlich arbeitenden Stadtverordneten auf die Sitzungen immer wieder dadurch erschwert, dass wesentliche Informationen oft sehr kurzfristig erteilt werden. Häufig werden umfangreiche Materialien oder Gutachten erst als Tischvorlage ausgereicht. Mit unserem Antrag soll sichergestellt werden, dass Stadtverordnete vor Überrumpelungsversuchen geschützt werden und Gelegenheit haben, sich gründlicher und umfangreicher auf die Tagesordnungspunkte vorzubereiten.



öffentlich

Betreff: Ein Stadtfest für Potsdam

Einreicher: Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab dem Jahr 2013 wird es in Potsdam ein Stadtfest geben. Das Stadtfest wird als Bürgerfest ausgerichtet. Das geplante Stadtfest soll in seiner Gestaltung folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sämtliche Potsdamer Unternehmen haben die Möglichkeit, sich an diesem Bürgerfest zu beteiligen.
- Die Potsdamer Verbände und ehrenamtlichen Vereine sind einzubinden.
- Das Budget für die Ausgaben der Landeshauptstadt Potsdam sowie der städtischen Betriebe werden gedeckelt.

Die Landeshauptstadt Potsdam präsentiert sich dabei als lebendige attraktive und weltoffene Stadt in der ihre Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Gästen fröhlich und herzlich feiern können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

P. Schultheiß
Fraktionsvorsitzender Fraktion Potsdamer Demokraten

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Stadtfest bekommt mit der neuen Gestaltung einen neuen Charakter.

Das bisherige Stadtwerkefest wurde im wesentlichen durch die Kunden der Stadtwerke Potsdam bezahlt. Dabei lag der Fokus auf einem breiten Musikangebot, welches innerhalb von drei Tagen präsentiert wurde.

Ziel dieses Antrages ist, ganz Potsdam auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung in ein gemeinsames Fest einzubinden. Mit Angeboten für alle Potsdamer soll ein Fest auf die Beine gestellt werden, bei dem Potsdamer Unternehmen und Vereine die Möglichkeit haben sich zu präsentieren und mit dem wir uns als Potsdamer identifizieren können.

Erfolgreiche Beispiele sind Dresden, Regensburg, Paderborn (Libori), „Rhein in Flammen“ und Köln.

Die Finanzierung soll transparent und nachvollziehbar erfolgen.



Betreff:
Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum	20.10.2011
Eingang 902:	20.10.2011

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.11.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Jahresbericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt „Chancengleichheit 2010“

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. DAS BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT	3
3. PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR EINE BESSERE WAHRNEHMUNG	4
4. UNSERE INTERNETSEITE	5
5. VERANSTALTUNGEN	6
6. AUSSTELLUNGEN	10
7. FACHTAGUNGEN UND FACHFOREN	12
8. NETZWERKEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ARBEIT	15
9. TÄTIGKEITSFELDER DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS	21
10. JAHRESZIELE 2010 DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS	23
11. TÄTIGKEITSFELDER DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	25
12. JAHRESZIELE DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	27
13. TÄTIGKEITSFELDER DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION	30
14. JAHRESZIELE 2010 DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION	32
15. BÜRO- UND PROJEKTORGANISATION DES BÜROS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT	33
16. PROJEKTFÖRDERUNG	34
17. GEFÖRDERTE PROJEKTE IM JAHR 2010	35

1. EINLEITUNG

Sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bericht „Chancengleichheit 2010“ stellen wir Beauftragte des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt zum ersten Mal gemeinsam unsere Arbeitsfelder und die von uns geförderten Projekte und Maßnahmen vor. Damit beabsichtigen wir, Ihnen unsere Arbeit nachvollziehbar und so transparent wie möglich darzulegen. Sie können erfahren, wo im Jahr 2010 unsere Schwerpunkte lagen, wie unsere Öffentlichkeitsarbeit aussah, welche Veranstaltungen wir selbst initiiert oder an welchen wir mitgewirkt haben und wer unsere Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner waren. „Chancengleichheit und Vielfalt“ stehen für unsere Arbeitskultur als Beauftragte der Landeshauptstadt Potsdam. Chancengleichheit und Vielfalt stehen aber auch und insbesondere für einen anspruchsvollen und übergreifenden Arbeitsansatz, den wir täglich zu leben versuchen. So ist zum Beispiel das Integrationsthema primär der Beauftragten für Integration und Migration zuzuweisen, gleichzeitig erfordert aber eine gute Integrationsarbeit das Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, mit den Betroffenen selbst sowie mit Politik und Verwaltung. Und dies auf den unterschiedlichsten gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern wie Arbeit, Ökonomie, Bildung, Gesundheit, Soziales, Jugend, Kultur etc. Ähnlich verhält es sich bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und dem Gleichstellungsthema.

Aus diesem Grunde möchten wir uns an dieser Stelle auch bei all Jenen bedanken, die durch ihre engagierte Zusammenarbeit mit uns dazu beigetragen haben, dass in der Landeshauptstadt Potsdam auch im Jahr 2010 wieder ein Stück mehr Chancengleichheit und Vielfalt gelebt werden konnten.

Mit den besten Grüßen

Die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

2. DAS BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT

Das Team des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt setzt sich für Chancengleichheit in der Landeshauptstadt Potsdam ein und tritt Diskriminierung entgegen. Es wirkt für die Potsdamer Einwohnerinnen und Einwohner auf gleiche Zugangs- und Lebenschancen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen hin. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen.

Seit 1. April 2010 ist *Martina Trauth-Koschnick* Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte. Sie löste damit *Sabina Scheuerer* ab, die dieses Amt fünf Jahre lang ausführte. Zum Team gehören die Beauftragte für Migration und Integration *Magdolna Grasnick*, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen *Karsten Häschel* sowie *Gabriela Schwentke*, die Mitarbeiterin für die Büro- und Projektorganisation.

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt präsentiert sich seit dem Jahr 2008 auf Initiative der damaligen Leiterin des Büros und Gleichstellungsbeauftragte *Sabina Scheuerer* unter diesem Namen. Davor war es unter dem Büro für Gleichstellungsfragen bzw. Gleichstellung bekannt. Die Umbenennung war ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt um die übergreifenden Aufgaben und Ziele der Beauftragten besser zu repräsentieren.

So steht der Begriff der Chancengleichheit für das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion oder der sozialen Herkunft, das in den Menschenrechten festgeschrieben ist.

Vielfalt oder auch „Diversity“ bedeutet die Verschiedenheit der Menschen, insbesondere in Bezug auf ihr Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund oder Religion zu schätzen und als wertvolle Ressource für die Gesellschaft zu nutzen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist im Jahr 2008 der Charta der Vielfalt beigetreten. Mit dieser Verpflichtung soll in der Stadtverwaltung ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das unterschiedliche Talente in der Belegschaft anerkennt und fördert.

Der Umgang mit der kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz wird für Unternehmen auch aufgrund des im Jahr 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) immer wichtiger. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ist auch die zuständige Beschwerdestelle nach § 6 AGG für die Beschäftigten, Beamtinnen und Beamte der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Beschäftigten in den Eigenbetrieben.

3. PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR EINE BESSERE WAHRNEHMUNG

Wir Beauftragte pflegen eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und legen damit einen wichtigen Schwerpunkt auf die Organisation von Kommunikation mit unterschiedlichen Betroffenengruppen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik und Verwaltung. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit wollen wir über unsere Positionen und Ziele informieren und auch Vertrauen in unsere Arbeit schaffen. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind Veranstaltungen, Foren, Aktionstage, Ausstellungen etc., die im Folgenden noch näher beschrieben werden. Dazu zählt aber auch eine eigenständige Pressearbeit. Im Jahr 2010 haben wir drei Beauftragten 15 Pressemitteilungen veröffentlicht, eigene Pressekonferenzen einberufen sowie Presseinterviews geführt.

Pressemitteilungen 2010

- 15.02.2010 Potsdamer Gleichstellungsbeauftragte lädt zum Internationalen Frauentag
- 24.02.2010 Programm der 20. Brandenburgischen Frauenwoche
- 09.03.2010 Martina Trauth-Koschnick ist neue Gleichstellungsbeauftragte
- 28.05.2010 Integrationskonferenz in der Landeshauptstadt ein voller Erfolg
- 02.07.2010 20 Jahre Büro für Gleichstellung
- 21.07.2010 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen informiert: Zweite Begehung der Innenstadt unter barrierefreien Gesichtspunkten
- 24.08.2010 20 Jahre Ausländerbeauftragte in der Landeshauptstadt
- 02.09.2010 20. Interkulturelle Woche in der Landeshauptstadt Potsdam
- 23.09.2010 Wiedereinstieg in den Beruf – Infotag für Frauen
- 15.10.2010 Drittes Feriencamp „fairingeRn“ – Beauftragte zu Besuch in Sporthalle
- 01.11.2010 Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen informiert: Zugang zum Ernst von Bergmann Klinikum
- 09.11.2010 Integrationsmonitoring 2010
- 10.11.2010 Ausstellung über Straßenschilder mit Namen jüdischer Persönlichkeiten erinnern
- 18.11.2010 Eine Stadt für alle – Behindertenbericht 2007-2009
- 24.11.2010 Aktionstag „Keine Gewalt gegen Frauen“ am 25. November 2010 in Potsdam

Pressemitteilung Nummer 337 / 28.05.2010
Integrationskonferenz in der Landeshauptstadt ein voller Erfolg

Oberbürgermeister Jann Jakobi hat heute die Integrationskonferenz 2010 in der Landeshauptstadt Potsdam eröffnet. Teilnehmer der Konferenz waren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Potsdamer Migrantenzorganisationen und des Migrantenrates, der Potsdamer Wissenschaftslandschaft, der IHK, Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung. Die Konferenz nach einem Konzept der Bertelsmann Stiftung mit Unterstützung der Wiertert-Werkamp - durchgeführt. „Ich freue mich, dass die Integrationsarbeit“, sagte der Oberbürgermeister. Zu der Konferenz war es, einen Überblick über die Integrationskonzepte zu schaffen, ein Plakat zur Darstellung ihrer Ergebnisse zu erstellen und das Integrationskonzept fortzuschreiben. Die Konferenz war ein wichtiger Schritt für Soziales, Integration und Migration in der Landeshauptstadt. Zu der Konferenz gehörten auch Vertreter von Unternehmen mit russischem und vietnamesischem Migrationshintergrund, des Wirtschaftsförderungsvereins der Landeshauptstadt und der IHK Potsdam. Als Ergebnis der Konferenz ist die Erweiterung des Integrationskonzeptes „feldes „Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration“ mit dem „Ethnischen Ökonomie“ zu verzeichnen. Magdalena Grasnick, für Migration und Integration der Landeshauptstadt, dankte zum Abschluss der Konferenz den Teilnehmern für ihre aktive Unterstützung der Integrationsarbeit. „Ich freue mich auf unsere gemeinsame, gut koordinierte Zusammenarbeit bei der Umsetzung der heute vereinbarten Ziele und hoffe, wir können auf der Integrationskonferenz 2011 über eine Weiterentwicklung der Potsdamer kommunalen Integrationsarbeit

4. UNSERE INTERNETSEITE

Die Internetseite des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt wurde 2010 grundlegend neu gestaltet. Wir laden alle Interessierten ein, die Seite unter www.potsdam.de unter der Rubrik: Potsdam entdecken, Stichwort Chancengleichheit, anzuschauen. Sie finden dort umfassende Informationen über unsere Arbeit, Beratungs- und Kontaktadressen, sowie aktuelle Informationen zum Thema Chancengleichheit und Vielfalt. In dem zusätzlichen Link „Barrierefrei“ können der Stadtführer für Menschen mit Behinderungen und allgemeine Informationen zur Barrierefreiheit abgerufen werden. Mittlerweile ist unsere Homepage auch in die englische Sprache übersetzt, die Übersetzung in die russische Sprache soll folgen.

Seit der Einrichtung unserer Homepage im Mai 2010 bis Mai 2011 konnten wir folgende Anzahl an Zugriffen verzeichnen:

Wer oder was?

Startseite des Büros f. Chancengleichheit	6.531
Behindertenbeauftragter	467
Integrationsbeauftragte	1.070
Gleichstellungsbeauftragte	1.546
Beratung/Kontakt	632
Behindertenbericht 2007-2009	854
Gleichstellungsplan	95
Weitere Berichte des Büros	775
Frauenwoche 2011	370
Frauentag 2011	339
Ausstellung Straßenschilder	171
Integrationsmonitoring	101
Integrationskonzept	1.340
Integrationskonferenz	230
Stadtführer für Menschen mit Behinderungen	7.124

Quelle: Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing

5. VERANSTALTUNGEN

Brandenburgische Frauenwoche und der Internationaler Frauentag



In Potsdam fanden die Veranstaltungen der Frauenwoche unter dem Motto „Wir unternehmen was weiblich wirtschaften und solidarisch handeln“ statt. Mit Musik, Literatur und Performance startete die Frauenwoche am 3. März 2010. Die landesweite Auftaktveranstaltung wurde vom Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V. in Kooperation mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus durchgeführt. Themenschwerpunkte waren u. a. Frauenkompetenzen in der Finanzkrise und Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens.

Am 8. März 2010 lud die Gleichstellungsbeauftragte Sabina Scheuerer zum letzten Mal in ihrer Amtszeit in den Nikolaisaal zum Internationalen Frauentag ein. Etwa 500 Frauen und einige wenige Männer kamen zu der Veranstaltung. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Jann Jakobs und Sabina Scheuerer folgte ein Vortrag von Deborah Ruggieri von der globalisierungskritischen Organisation Attac zum Thema „Weiblich wirtschaften, solidarisch handeln“.

Höhepunkt der Veranstaltung war das Konzert der Schauspielerin und Kabarettistin Maren Kroymann mit der Jo-Roloff-Band. Im Anschluss gab es im Foyer des Nikolaisaales noch Musik und Tanz mit den Jakuzzi-Sisters für alle Frauen und Männer.

Amtswechsel der Gleichstellungsbeauftragten im April 2010

Im März 2010 verabschiedete sich Sabina Scheuerer, die Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte aus ihrem Amt. Martina Trauth-Koschnick trat am 1. April 2010 ihre Nachfolge an, nachdem sie politisch dazu legitimiert wurde.

20-jähriges Bestehen des Büros für Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte lud im Mai 2010 zum 20-jährigen Bestehen des Büros für Gleichstellungsfragen ein. Über 50 Frauen und einige wenige Männer sind dieser Einladung gefolgt. Sie kamen aus Verbänden und Fraueninitiativen, aus der kommunalen Politik sowie aus dem Landesministerium. Ziel der Veranstaltung war es auch, darauf aufmerksam zu machen, dass Gleichstellung nach wie vor keine Nebensache ist und in der Landeshauptstadt Potsdam der gesetzliche Auftrag der Gleichstellung sehr ernst genommen wird.



Martina Trauth-Koschnick (2. von links), die amtierende Gleichstellungsbeauftragte mit ihren Amtsvorgängerinnen: Sabina Scheuerer, Cornelia Pilz, Susanne Melior

20 Jahre Gleichstellungsarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam waren getragen vom Engagement der Frauen, die bisher dieses Amt inne hatten sowie ihren zahlreichen Unterstützerinnen. Die Gleichstellungsbeauftragte rief die anwesenden Männer und Frauen dazu auf, den Weg der Gleichstellung weiter zu bestreiten und auszubauen und sie dabei zu unterstützen.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen



Am 25. November 2010 wurde auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten vor dem Potsdamer Stadthaus die von TERRE DES FEMMES initiierte Fahne „Nein zu Gewalt an Frauen frei leben ohne Gewalt“ gehisst. Mit dieser Aktion wird jedes Jahr ein sichtbares Zeichen gegen die tägliche Gewalt an Frauen und Mädchen weltweit gesetzt. Die drei Schwestern Mirabel wurden am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik wegen ihres politischen Widerstandes gegen den Diktator Tujillo

vom Geheimdienst gefoltert und ermordet.

Der 25. November wurde zu einem Symbol für die Frauenbewegung weltweit und seit 1990 ist der Gedenktag auch von der UNO offiziell anerkannt. Gewalt an Frauen hat viele Gesichter. Laut der aktuellsten Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erlebten 40 % der in Deutschland befragten Frauen schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Weltweit wird, wie die UNO berichtet, jede dritte Frau einmal im Leben geschlagen, vergewaltigt oder anderweitig missbraucht. Täglich werden etwa 8.000 Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt, die meisten davon in Afrika und Asien. UNICEF berichtet im Jahr 2009, dass jedes dritte Mädchen in Entwicklungsländern als Kind verheiratet wird. Eine der wichtigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ist, sich aktiv gegen Gewalt an Frauen einzusetzen.



Christopher Street Day Woche

Zum Christopher Street Day (CSD) wird jedes Jahr im April auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten mit der schwul-lesbischen Community die Regenbogenfahne vor dem Potsdamer Stadthaus gehisst. Seit der Wende 1989/90 hält die Landeshauptstadt die Regenbogenfahne als ein Zeichen der Solidarität mit lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen und Transgender hoch. In einem Grußwort, das unter www.gaybrandenburg.de dem Informationsportal für Lesben und Schwule im Land Brandenburg veröffentlicht wurde haben der Oberbürgermeister Jann Jakobs sowie die Gleichstellungsbeauftragte die Teilnehmenden des CSD in Potsdam willkommen geheißen. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm am 17. April 2010 mit ca. 30 Homosexuellen auch am ökumenischen Gottesdienst in der Friedenskirche teil. Im Fürbittengebet formulierten dann die Gottesdienstteilnehmenden ihre Anliegen wie z.B. „Niemand sollte sein Ich verstecken müssen, wegen seiner homosexuellen Orientierung“. Nach dem Gottesdienst begaben sich die CSD Teilnehmenden zu einem schwul-lesbischen Stadtpaziergang durch den Park Sanssouci.

Interkulturelle Woche

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich seit 1990 an der bundesdeutschen Initiative „Interkulturelle Woche“. Die Interkulturelle Woche ist eine Initiative der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, die von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Migrant*innenbeiräten, Integrationsbeauftragten, deutschen und migrantischen Vereinen, Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen wird. Das Motto der Interkulturellen Woche 2010 lautete "Zusammenhalten - Zukunft gewinnen". Insgesamt 28 Organisationen beteiligten sich an der Mitgestaltung dieser besonderen Woche, über deren Programm traditionell die Beauftragte für Migration und Integration einen gemeinsamen Programmflyer herausgegeben hat. Die Interkulturelle Woche startete mit der Eröffnung einer Gemeinschaftsausstellung Potsdamer zugewanderter Künstlerinnen und Künstler unter dem Titel „Lebenselixier Kunst“ im Potsdamer Stadthaus. Im „Jahr der Familie 2010“ stand die Landeshauptstadt Potsdam ganz im Zeichen der Familie. Auch in der Interkulturellen Woche wurde zu Familienveranstaltungen eingeladen.

Einen Höhepunkt der Woche bildete am 12. September die feierliche Verleihung des Integrationspreises der Landeshauptstadt Potsdam. Die Beauftragte für Migration und Integration beteiligte sich in der von Frau Birgit Müller, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, geleiteten Arbeitsgruppe, in deren Zuständigkeit die Vorbereitung der Ausschreibung und die Organisation der Festveranstaltung zur Verleihung des Integrationspreises liegen. Der Integrationspreis wurde 2005 von den Mitgliedern des damaligen Ausländerbeirates initiiert. Mit der Auslobung des Integrationspreises verfolgt die Stadt das Ziel, besondere Leistungen in diesem Bereich zu würdigen und alle Potsdamerinnen und Potsdamer zur aktiven Beteiligung im Integrationsprozess zu motivieren.

Interkultureller Dialog

Die 20. Interkulturelle Woche fand am 18. September 2010 ihren Abschluss mit einem Interkulturellen Straßenfest vor dem Brandenburger Tor, mit dem gleichzeitig der 35. Jahrestag der diplomatischen Beziehungen zwischen Vietnam und Deutschland begangen wurde. Weithin hör- und sichtbare Zeichen verschiedener Völker und Kulturen verzauberten an diesem kühlen Tag das Publikum und regten zum Gedankenaustausch an. Das Straßenfest haben in Kooperation die Beauftragte für Migration und Integration, die Vereine Song Hong, die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft, die Potsdamer Kunstgenossen und der Brandenburgische Kulturbund organisiert.

Aktionstag Menschen mit Behinderung

Am 6. Mai 2010 fand aus Anlass des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen ein Straßenfest auf dem Luisenplatz statt. Es wurde von Oberbürgermeister Jann Jakobs und dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates, Jan Peter Schmarje, eröffnet. Dieses Straßenfest sollte auf das Leben mit Behinderung aufmerksam machen. Das zentrale behindertenpolitische Thema war im Jahr 2010 „INKLUSION dabei sein - von Anfang an.“ Ziel des Aktionstages war die Förderung des Austausches und der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Zudem sollte für die Belange der Menschen mit Behinderung sensibilisiert und Verständigungsprozesse unterstützt werden.

Kunstschaffende mit und ohne Behinderung, Professionelle und Laien gestalteten gemeinsam ein Fest für alle. Ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angeboten sollte viele Besucher anlocken. An einem Info-Stand, an dem sich alle beteiligten Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen präsentierten, bestand die Möglichkeit, sich über verschiedene Arten von Behinderungen und über soziale Fragen zu informieren. Das Straßenfest wurde vom Behindertenbeirat, dem Haus der Begegnung und verschiedenen Freien Trägern in Kooperation mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen organisiert.

6. AUSSTELLUNGEN



Freundliche Strafzettel für Falschparker

Die Ausstellung wurde am 29. März 2010 durch Jann Jakobs im Stadthaus im Bereich des Oberbürgermeisters eröffnet. Anliegen des Projektes war die Sensibilisierung der Bevölkerung für die uneingeschränkte Mobilität behinderter Menschen im öffentlichen Straßenraum. Mit künstlerisch gestalteten Postkarten sollten Falschparker auf die Belange von behinderten Menschen hingewiesen werden, damit Autofahrer Kreuzungsquerungen nicht blockieren. Das Überqueren von Straßen und Fußgängerbereichen an abgesenkten Bordsteinen stellt für mobilitätseingeschränkte Menschen wie Rollstuhlfahrer und blinde Menschen ein Problem dar, wenn an diesen Stellen Fahrzeuge parken. Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport steuerte und

moderiert gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen die Anfangsphase des Projektes. Die praktische Umsetzung des künstlerischen Teiles wurde von der Kunstschule Potsdam und der Arbeitsgruppe „Barcelona“ durchgeführt.

Da in der Entwurfsphase sehr viel mehr Postkartenmotive entstanden sind als gebraucht werden konnten, wurden alle Originale im Rathaus in einer Ausstellung präsentiert. Während der Vernissage konnten die fertigen Postkarten den Besucherinnen und Besuchern vorgestellt werden. Mit der Präsentation aller künstlerischen Ergebnisse wurde den Potsdamern das Anliegen des Projektes und der Umgang mit den Karten zur Nutzung der "Freundlichen Strafzettel" nähergebracht. Eine weitere von der AG „Barcelona“ und der Kunstschule Potsdam realisierte Ausstellung gab es im "Haus der Begegnung" von Oktober 2010 bis Januar 2011.

Migrantinnen und Migranten stellen im Stadthaus Potsdam aus

„Lebensexier Kunst“

Vom 7. September bis 30. Oktober 2010 luden Bilder von 14 Potsdamer Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund im Flurbereich des Oberbürgermeisters zum Verweilen ein. Die Sprache der Malerei ist für alle Künstlerinnen und Künstler eine Möglichkeit, ihr Inneres zum Ausdruck zu bringen. Künstlerisches Schaffen braucht immer Öffentlichkeit. Die ausgestellten Bilder waren sehr verschieden. Die Künstlerinnen und Künstler hatten eines gemeinsam: Sie haben alle ihre Lebensorte gewechselt und leben heute in Potsdam. Die fachliche Vorbereitung der Ausstellung lag beim Potsdamer Kunstgenossen e.V., die Beauftragte für Migration und Integration hat die Vorbereitung der Ausstellung organisatorisch unterstützt.



„Jüdische Straßennamen in Potsdam“

Im November 2010 wurde die Fotoausstellung „Jüdische Straßennamen in Potsdam“ von Alexander Gurzhy im Flurbereich des Oberbürgermeisters gezeigt. Herr Gurzhy fotografierte die Schilder und setzte sie zu kleinen Collagen zusammen mit der Information über die Person, deren Name die Straße trägt. Durch diese künstlerisch-kreative Arbeit ist dem Fotografen dreierlei gelungen: erstens seine Wurzeln als Jude zu entdecken. Denn das war ihm in der Ukraine verwehrt. Außerdem erinnert er uns daran, welche bekannten Persönlichkeiten in Deutschland Juden waren. Und drittens hat sich Alexander Gurzhy in seine neue Heimat „hineinfotografiert“.



Die Ausstellung entstand mit Unterstützung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und des Vereins Potsdamer Kunstgenossen. Die Integrationsbeauftragte leistete organisatorische Unterstützung bei der Ausstellungsvorbereitung.

7. FACHTAGUNGEN UND FACHFOREN

Behindertenforum

Zum 33. Behindertenforum lud der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ein. Informationen zur aktuellen Situation gaben der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Herr Schmarje vom Behindertenbeirat. Das Thema der Veranstaltung war „Inklusive Bildung in Potsdam“. Eine kulturelle Umrahmung fand durch die Rollstuhl Cheerleader Gruppe „cheewhees“ statt. Beim 34. Behindertenforum (November 2010) im Haus der Begegnung gab es eine allgemeine Aussprache und Diskussion zu aktuellen behindertenpolitischen Themen. Schwerpunkte waren: Wohnen, Verkehr, Teilhabeplanung und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Es wurden mit den Betroffenen erste Wünsche und Ziele im Rahmen der Teilhabeplanung für die Landeshauptstadt Potsdam erörtert.

Behindertenpolitische Regionalkonferenz in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen unternahm 2010 erste Vorbereitungen zur Umsetzung eines Teilhabeplanes in der Landeshauptstadt Potsdam. Hierbei war es wichtig die guten Kontakte zu anderen Kommunen, dem Ministerium für Arbeit, Soziales Frauen und Familie (MASF) und zum Bund zu pflegen und zu nutzen. Er war aktiv an der Vorbereitung der Regionalkonferenz in Brandenburg an der Havel im August 2010 beteiligt, sowie bei der Zusammenfassung aller Einzelergebnisse bei der zweitägigen Abschlusskonferenz des MASF in Bad Saarow im Dezember 2010, wo die entsprechenden Ziele für die Teilhabeplanung des Landes Brandenburg formuliert wurden. Der Beauftragte traf hierbei auch auf Akteure aus der Behindertenbewegung, die selbst an der Erstellung der UN-Konvention beteiligt waren, sowie auf aktive Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus anderen Bundesländern, die bereits Teilhabepläne entwickelt hatten. Für die Planung der Landeshauptstadt Potsdam war es notwendig die Rahmenbedingungen einer Teilhabeplanung zu eruieren und Informationen über die Vorgangsweise anderer Kommunen zu erfahren.

Regionalkonferenz „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung“

Am 10. September 2010 fand in der Landeshauptstadt Potsdam die Konferenz „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ in Potsdam statt. Die Veranstaltung hat die Beauftragte für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM) und der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg vorbereitet. Ziel der Konferenz war die Sensibilisierung für die bessere Wahrnehmung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in der Region.

Infotag „Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen“

Am 25. September 2010 luden die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam, Barbara Schrul und die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam alle Potsdamer Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren wollen, auf den Potsdamer Unicampus Griebnitzsee zum Infotag „Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen“ ein. Mehr als zwei Drittel aller Frauen möchten nach mehrjähriger Familienzeit oder nach der Betreuung und Pflege von Angehörigen wieder zurück in den Beruf. Sie sind motiviert, zuverlässig und reich an Lebenserfahrungen. Trotzdem scheitert das berufliche Comeback oft an fehlenden Kontakten und Unterstützung. Der Infotag Wiedereinstieg gab Frauen und ihren Familien eine berufliche Orientierungshilfe, persönliche Beratung und Ermutigung, neue Wege zu gehen. Unterschiedliche Institutionen, Beratungsstellen, Bildungsträger, die Arbeitsagentur und die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam gaben an Infoständen Auskunft über Fort- und Weiterbildung, Existenzgründung, berufliche (Neu)-Orientierung und den Wiedereinstieg nach der Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen. Es gab konkrete Tipps zu Jobsuche, Bewerbungen, zu Fragen der Rentenversicherung sowie Informationen zum Familienmanagement.

„Knigge“ für Bewerbungen

Im Rahmen des Infotages Wiedereinstieg in den Beruf haben die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam gemeinsam ein Bewerbungstraining für alle interessierten Frauen angeboten. Mit Rollenspielen, Videoaufnahmen und umfassenden Informationsmaterial wurden Frauen, die nach der Familienzeit wieder in das Berufsleben starten wollten, auf Bewerbungsgespräche vorbereitet.

Verleihung des Frauenbrückepreises

Am 5. November 2010 wurde der Festakt Verleihung des Frauenbrückepreises im Potsdamer Kutschstall begangen, zu dem Oberbürgermeister Jann Jakobs eine Festrede hielt. Die „Stiftung Frauenbrückepreis für die innere Einheit“ zeichnet Frauen aus, die im Alltagsleben durch persönliches Wirken und ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit, alten und neuen Vorurteilen entgegneten und auf unterschiedliche Weise Bausteine für die innere Einheit in Deutschland schaffen. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die goldene Ehrennadel 2010 erhielt Frau Prof. Dr. Gesine Schwan für ihre Verdienste um den Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu Polen und ihr beispielhaftes Engagement für die demokratischen Grundwerte in Deutschland und Europa.

Integrationskonferenz

Unter großer Beteiligung der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Akteure wurde in den Jahren 2007 bis 2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt und im Juli 2008 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 28. Mai 2010 fand die zweite Integrationskonferenz der Landeshauptstadt statt, in deren Rahmen das Integrationskonzept erneut bewertet wurde.

„Mitmischen lassen...“ Fachtag zu Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Verwaltungshandeln

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich mit ihrem Leitbild der Bürgerkommune und der Kinder- und familienfreundlichen Stadt das Ziel gestellt, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen und Planungen zu beteiligen. Mit dem Fachtag am 22. Juni 2010 im Malteser Treffpunkt Freizeit sollte der Einstieg in die Thematik der Kinder- und Jugendbeteiligung und die bisherige gute Praxis gegeben werden, mit dem Ziel, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt auszubauen. Die Gleichstellungsbeauftragte moderierte an dem Fachtag den „Talk auf dem Podium – Gute Praxis aus Potsdam“.

8. NETZWERKEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ARBEIT

Arbeitstagungen der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Die kommunalen Behindertenbeauftragten wirken auf Basis der Kommunalverfassung Brandenburgs. Sie sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten hauptamtlich und in weiteren 20 Kommunen ehrenamtlich vertreten, derzeit gibt es 38 Beauftragte. Sie verstehen sich als beratende Partnerinnen und Partner der in ihrer Region lebenden behinderten Menschen und als Mittler zwischen den Verwaltungen. Mehrmals jährlich erörtern sie auf ihren Arbeitstagungen aktuelle Themen der brandenburgischen Behindertenpolitik. Im Rahmen dieser Treffen gibt es einen themen- und sachbezogenen Austausch mit den Brandenburger Kommunen, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Frauen und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen nahm regelmäßig teil und vertritt dort auch die Interessen der Landeshauptstadt Potsdam.

Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten (LAG)

Das Land Brandenburg besteht aus über 200 kommunalen Gebietskörperschaften, die durch die Kommunalverfassung dazu verpflichtet sind, auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Beruf, öffentlichen Leben, Bildung und Ausbildung sowie im Bereich der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Bei dieser Aufgabe erfüllen die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine wichtige Funktion. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 18 BbgKVerf.) haben Gemeinden mit eigener Verwaltung, Ämter und Landkreise zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im gesamten Land gibt es weit über 100 kommunale Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden und Ämtern mit mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in den Landkreisen hauptamtlich arbeiten und ansonsten neben- oder ehrenamtlich wirken. Die Gleichstellungsbeauftragten wirken bei allen Maßnahmen und Vorhaben der Kommunen mit, die die Belange von Frauen berühren und sie setzen sich für die Gleichstellung der Frauen innerhalb der Kommunalverwaltung ein.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg sind in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen. Diese versteht sich als Interessenvertretung ihrer Mitglieder und als frauenpolitisches Netzwerk. Dreizehn gewählte Sprecherinnen vertreten die LAG nach außen, darunter ist auch die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam.

Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

Die haupt- und ehrenamtlichen Ausländer- und Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg (LAGAIB) sind seit 1994 in einer Landesarbeitsgemeinschaft vernetzt. Hauptanliegen der LAGAIB ist die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für migrationsrelevante

Themen mit dem Ziel der Beförderung eines einvernehmlichen Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten im Land Brandenburg. Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft finden Erfahrungsaustausche unter den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten statt. Es werden gemeinsame fachliche Positionen zu regionalen sowie überregionalen migrationspolitischen Themen erarbeitet und es erfolgt Lobbyarbeit für Zugewanderte, speziell für Flüchtlinge. Die Landesarbeitsgemeinschaft beteiligt sich an den bundesweiten Aktionen und Kampagnen, sie arbeitet eng mit der Landesintegrationsbeauftragten, dem Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg, mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg, mit Kirchen- und Gewerkschaftsvertretern sowie mit anderen relevanten Verbänden, Initiativen und Institutionen zusammen. Die Migrations- und Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied und eine der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft.

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunaler Ausländer- und Integrationsbeauftragten ist Mitglied im landesweiten Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Integrationsbeauftragte nimmt in Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft in großer Regelmäßigkeit an Aktivitäten des Aktionsbündnisses teil.

Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration auf Landesebene

Zur Bearbeitung von Fragen zum Thema Gesundheit und Migration konstituierte sich im Juni 2009 auf Empfehlung des Landesintegrationsbeirats die Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration. Unter der Federführung des Gesundheitsministeriums des Landes Brandenburg setzt sich die Arbeitsgruppe landesweit aus Akteuren im Feld Gesundheit und Migration zusammen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge zur Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem und der Verbesserung der Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten zu erarbeiten. Frau Grasnick ist - als Vertreterin der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten - Mitglied in der Arbeitsgruppe. Die Gruppe traf sich 2010 fünfmal und erarbeitete Empfehlungen an Gesundheitsinstitutionen, Einrichtungen und Dienste auf Kommunal- und Landesebene im Land Brandenburg.

Fachgesprächskreis für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam

Der Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration ist das Netzwerk auf Arbeitsebene der in Potsdam ehren- und hauptamtlich tätigen migrationsrelevanten Strukturen. Hier können sich Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstellen, der Vereine, des Migrantenbeirates, der Verwaltung, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge usw.

austauschen. Die Beauftragte für Migration und Integration bereitet die Sitzungen vor, stellt entsprechend dem Interesse der Teilnehmenden die Tagesordnung zusammen, kümmert sich bei Bedarf um Referierende, um die Protokollierung und Nachbereitung der Beschlüsse der Sitzungen. Der Fachgesprächskreis traf sich im Jahr 2010 dreimal.

Gesprächskreis Jüdische Zuwanderer in Potsdam

Der Gesprächskreis für jüdische Zuwanderer in Potsdam ist als eine Arbeitsgruppe des Fachgesprächskreises für Migration und Integration tätig. Die Gruppe traf sich 2010 zweimal unter der Leitung des Beauftragten des Oberbürgermeisters für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden in Potsdam. Im Dezember 2010 fand ein Sondertreffen von interessierten Mitgliedern des Gesprächskreises mit der Ausländerbehörde zum Thema von Aufenthaltsregelungen von jüdischen Zuwanderern statt. Die Integrationsbeauftragte Frau Grasnick bereitet diese Sitzungen mit vor, sichert die Protokollierung und bei Bedarf die Umsetzung der Beschlüsse der Sitzungen.

Steuerungsgruppe für die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juli 2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt beschlossen. Für die Steuerung der Umsetzung des Konzeptes wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Beauftragte für Migration und Integration sowie die Gleichstellungsbeauftragte sind Mitglied in der Steuerungsgruppe. Die Gruppe hat sich 2010 sechsmal getroffen. Außerdem hat die Gruppe die Integrationskonferenz mit vorbereitet. Die Integrationsbeauftragte begleitet inhaltlich und technisch die Arbeit der Steuerungsgruppe, sie bereitet die Tagesordnung für die Sitzungen vor, sichert die Protokollierung und die Umsetzung der Beschlüsse der Steuerungsgruppe.

Bündnis Potsdam bekennt Farbe

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wird im Bündnis „Potsdam bekennt Farbe“ durch die Beauftragte für Migration und Integration vertreten. Das Bündnis tagte mehrmals im Jahr 2010. Die Integrationsbeauftragte nahm an den Vorbereitungen und an der Durchführung des Toleranzfestes 2010 im Stadtteil am Schlaatz teil.

Stadtteilräte

Die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt sind beratende Mitglieder in den Stadtteilräten Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld und Schlaatz-Waldstadt.

PR Mensch / Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderungen

Unsere Gesellschaft verändert sich und bleibt dadurch zukunftsfähig. Sozialer und demografischer Wandel wirken auf familiäre und individuelle Lebenssituationen ein, die Zahl der Menschen an solidarischem Unterstützungsbedarf nimmt zu. Mehr Lebensqualität für alle wird in der Landeshauptstadt Potsdam dann erreicht, wenn ältere Menschen und Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und würdevoll leben können. Mitwirkende im Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung sind öffentliche und private Unternehmen, Institutionen, freie Träger, Initiativen, Beiräte, Vereine und Verbände wie Einzelpersonlichkeiten – treten dafür ein.

Den Mitgliedern des Netzwerkes ist bewusst, dass das Wort „Behinderung“ nur einen kleinen Teil des Lebensausschnitts einer Person darstellt, dem eine weitgefächerte Bandbreite an kreativer, emotionaler und sensitiver Intelligenz, Begabung und Stärke gegenübersteht – ein Kleinod jedes menschlichen Gemeinwesens. Gemeinsam soll Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft für Potenziale, Belange und Interessen von behinderten Menschen sensibilisieren.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen war gemeinsam mit dem Behindertenbeirat an den Gründungsrahmenbedingungen und Planungen in 2010 aktiv beteiligt. Er ist Mitglied des Netzwerkes und steht diesem als Experte für die Einbindung in die Teilhabeplanung nachhaltig zur Verfügung.

Behindertenbeirat / Arbeitsgruppe Barcelona

Der Behindertenbeirat informiert den Ausschuss für Gesundheit und Soziales, die Verwaltung und die Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Potsdam. Er setzt dabei auch inhaltliche Maßstäbe und wirkt damit direkt auf die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen. Der Behindertenbeirat setzte sich 2010 aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen und tagte einmal im Quartal.

Einmal im Monat traf sich die Arbeitsgruppe „Barcelona“ mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und behandelte dort alle Aspekte der Barrierefreiheit in Potsdam. Die Arbeitsgruppe Barcelona berät Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Bauträger und Architekten bei geplanten Maßnahmen und gibt ihr Votum im Sinne der Betroffenen ab. Der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden trafen sich monatlich zu Abstimmungs- und Koordinierungsgesprächen mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Der Austausch mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates erfolgte nach Bedarf mehrmals wöchentlich. Telefonisch und per E-Mail gab es kurze Verbindungswege auch mit den anderen Beiratsmitgliedern. Zusammen wurden für die Landeshauptstadt Potsdam signifikante Themen erörtert und Handlungsempfehlungen an Politik und Öffentlichkeit weitergegeben. Wichtige Themen in 2010 waren:

Beseitigung von Aufstellern und Barrieren im öffentlichen Raum, Barrierefreies Wohnen, Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), UN - Konvention, Richtlinie Natursteinpflaster, Behindertenbericht, Mitarbeit des Beirates bei der inhaltlichen Begleitung des Behindertenbe-

richts, Pilotprojekt barrierefreies Potsdam West, Prioritätenliste inklusive Bildung. Alle Aufgaben bearbeitet der Beirat in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam.

Frauenpolitischer Rat

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e. V. (www.frauenrat-brandenburg.de) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Frauenverbänden, -organisationen, -vereinen sowie Frauengruppen der Gewerkschaften, Kirchen und Parteien im Land Brandenburg. Als Dachverband und politische Interessenvertretung für mehr als 150.000 organisierte Frauen im Land Brandenburg bündeln und kommuniziert der Verband Positionen und Forderungen der Mitgliedsorganisationen für eine zukunftsfähige Politik der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen. Der Verband arbeitet als Frauennetzwerk überparteilich und überkonfessionell mit dem Ziel, den Einfluss von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu stärken. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam ist von der LAG delegiertes Mitglied des Frauenpolitischen Rates und nahm 2010 an den Mitgliederversammlungen teil.

Beirat der Brandenburgischen Frauenwoche

Die Gleichstellungsbeauftragte ist von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten delegiertes Mitglied im Beirat der Brandenburgischen Frauenwoche. In den regelmäßigen Treffen des Beirates wurde über das Motto der Brandenburgischen Frauenwoche, über Themenschwerpunkte, die Planung von Veranstaltungen und Aktivitäten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit beraten und abgestimmt. Außerdem hat der Beirat beratende Funktion bei der Vergabe von Fördermitteln durch das Landesamt für Arbeit, Soziales und Versorgung (LASV).

Interministerieller Ausschuss (IMA)

Bereits im Sommer 1991 wurde der IMA zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ins Leben gerufen. Seine Mitglieder sind die Gleichstellungsbeauftragten der obersten Landesbehörden und ihre Vertreterinnen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam ist von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten delegiertes Mitglied im IMA. Der IMA trifft sich regelmäßig. Gegenstand seiner Beratungen sind im Wesentlichen Fragen der Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes in den einzelnen Behörden. Zunehmend befasst sich der IMA aber auch mit frauenpolitisch relevanten Sachverhalten, die insbesondere in Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung stehen.

Bundeskonzferenz kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in der Stadt Wuppertal

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) ist ein professionelles Netzwerk der institutionalisierten Frauenbewegung in Deutschland. In der Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich weibliche, hauptamtliche, kommunale Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte zusammengeschlossen, um die Interessen von Frauen auf Bundesebene zu vertreten, ein bundesweites Forum für frauenpolitische Diskussionen zu schaffen, den Erfahrungsaustausch und den Informationsfluss zwischen den Kolleginnen zu sichern und Fragen des eigenen Berufsstandes zu klären. An der 20. Bundeskonzferenz kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen vom 2. Mai bis 4. Mai 2010 in Wuppertal nahm die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam teil. Die Bundeskonzferenz dient dazu, sich über die Anforderungen der Frauen- und Gleichstellungspolitik zu verständigen und sich entsprechend zu positionieren. Außerdem dient sie als Plattform, um die Vernetzung mit anderen Fachfrauen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Politik und Medien zu ermöglichen.

9. TÄTIGKEITSFELDER DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS

Ich engagiere ich mich für Chancengleichheit und die aktive Gestaltung von Vielfalt in der Landeshauptstadt Potsdam.“ (Martina Trauth-Koschnick)

Ich setzte mich in der Landeshauptstadt Potsdam für die aktive Gestaltung von Chancengleichheit und Vielfalt und die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung ein. Ich decke bestehende Nachteile auf und entwickle Lösungsvorschläge und Maßnahmen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu fördern. Zu meinem Wirkungskreis gehören alle Bewohnerinnen und Bewohner der Landeshauptstadt Potsdam. Gleichzeitig nehme ich in der Stadtverwaltung die Aufgaben der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz vom 4. Juli 1994 (LGG), dem § 18 der BbgKVerf. vom 15. Oktober 1993 sowie der Dienstordnung für die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. September 1999 wahr.

Daraus abgeleitet habe ich folgendes **Selbstverständnis** zu meiner Rolle als Gleichstellungsbeauftragte. Ich bin:

Unterstützerin für alle Frauen und Männer, Jungen und Mädchen sowie entsprechenden Vereinen und Initiativen zu Fragen der Geschlechterdemokratie.

Zu dieser Funktion gehören:

- Beratung zu geschlechterrelevanten Fragestellungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege
- Zusammenarbeit mit Frauen und Mädchen und ihren Interessenvertreterinnen
- Förderung der Vernetzung auf allen Ebenen der Geschlechterarbeit
- Unterstützung und Initiierung von Projekten zur Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen
- Unterstützung der Frauenkulturarbeit
- Interessenvertretung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise, Bisexuellen und Transgender
- Durchführung einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, um die allgemeine Bewusstseinsbildung zu fördern
- Leitung des Arbeitskreises „Opferschutz“

Beraterin für Politik, Verwaltungsspitze sowie Verwaltungsmitarbeitende zu allen Maßnahmen, Programmen und Initiativen unter gleichstellungsrelevanten und chancengerechten Gesichtspunkten:

- beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- ständiger Gast im Ausschuss für Gesundheit und Soziales

- Teilnahme an den Stadtverordnetenversammlungen
- partielle Teilnahme am Hauptausschuss
- regelmäßige Teilnahme an der Beigeordnetenkonferenz
- regelmäßige Rücksprache mit dem Oberbürgermeister
- regelmäßige Teilnahme an den Fachbereichsleitungssitzungen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen aus geschlechterrelevanter Sicht
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungsverfahren in der Stadtverwaltung
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen in der Stadtverwaltung
- Beratung zu Bewerbungen bzw. Karriereplanung
- Durchführung von Berufs-Coaching
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung bei Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege
- Beratung und Unterstützung betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen Formen von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing
- Mediationsgespräche zwischen Konfliktparteien

Expertin der Verwaltung bei der Erarbeitung von Konzepten, Vorhaben und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Themen Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit haben:

- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Rechte von Kindern“ in Folge des Stadtverordnetenbeschlusses 09/SVV/1447. Mitwirkung bei der Erarbeitung der Fragebogenaktion zum Stand der Beteiligung in der Verwaltung sowie an der Fachtagung im Juni 2010.
- Mitwirkung an der „Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgender Angebote“ gemäß Stadtverordnetenbeschluss 11/SVV/0106
- Mitwirkung bei der Zusatzvereinbarung „Mobile Arbeitstage“
- Mitglied im Begleitausschuss Regionalbudget IV 2010/2012 – Teilprojekt IDA-Ideen und Arbeit
- Mitglied im Begleitausschuss des ESF-Programms „Stärken vor Ort“
- Mitglied in den Stadtteilräten Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld und Schlaatz/Waldstadt
- Mitglied im Arbeitskreis „Kinderschutz“ des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- Mitglied in der Steuerungsgruppe Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam

Mitwirklerin bei Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Personal bzw. die Personalentwicklung haben:

- Mitglied im betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Mitglied im Arbeitssicherheitsausschuss
- Mitglied im betrieblichen Vorschlagswesen

Strategin der gleichstellungspolitischen Arbeit:

- Entwicklung von strategischen Zielen als Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
- Entwicklung von Jahreszielen für die gleichstellungspolitische Schwerpunktarbeit

10. JAHRESZIELE 2010 DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS

Jahresziele definieren besondere Vorhaben, die über tägliche „Routineaufgaben“ hinausgehen und eine wesentliche Bedeutung für die Weiterentwicklung der gleichstellungspolitischen Arbeit in der Landeshauptstadt Potsdam haben. Folgende Jahresziele wurden für das Jahr 2010 erreicht:

1. Erstellung Gleichstellungsplan 2010 bis 2014

Ein wesentliches Ziel zu meinem Amtsantritt im April 2010 war die Erarbeitung des Gleichstellungsplanes 2010 bis 2014 gemeinsam mit dem Bereich Personal und Organisation der Stadtverwaltung. Gleichstellungspläne sind nach dem LGG eine Pflichtaufgabe von Kommunen und alle vier Jahre zu erstellen. Sie sind ein zentrales Instrument einer auf Chancengleichheit von Frauen und Männern gerichteten Personalplanung und -entwicklung und dienen einer gezielten Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Potsdam. Der Gleichstellungsplan wurde am 26. Januar 2011 den Stadtverordneten vorgestellt.

2. Neuer Standort für das Autonome Frauenzentrum

Das Frauenhaus sowie das Autonome Frauenzentrum e.V./primaDonna waren in den letzten Jahren gemeinsam unter einem Dach untergebracht. Das Frauenhaus wurde Anfang 2011 an einem neuen Standort betrieben und räumlich vom Autonomen Frauenzentrum e.V./prima Donna getrennt. Das bisher genutzte Haus in der Zeppelinstraße war zum einen sanierungsbedürftig und zum anderen sollte es verkauft werden. Durch den geplanten Verkauf des Hauses benötigte das Autonome Frauenzentrum e.V./ primaDonna bis spätestens Januar 2011 neue Räumlichkeiten sowie einen entsprechenden Etat für die Mietkosten.

Die Suche nach neuen Räumlichkeiten für das Autonome Frauenzentrum war 2010 ein wesentliches Ziel meiner Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte. Insbesondere war es mir wichtig, dass der neue Standort in zentraler Lage ist und es eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gibt. Dieser Qualitätsanspruch für eine gute Frauenarbeit in der Stadt war jedoch gleichzeitig die größte Hürde aufgrund der hohen Mieten.

Im März 2011 wurde dann endlich der neue Standort für Geschäftsstelle des Vereins sowie den Kultur- und Bildungsbereich Primadonna gefunden: In der Schiffbauergasse 4h. Das Frauenzentrum hat dort auf drei Etagen etwa 217 qm zur Verfügung. Der Kulturstandort Schiffbauergasse bietet einen hervorragenden Anknüpfungspunkt für Frauenkultur und die Zusammenarbeit mit den anderen Kulturanbietern. Besonders günstig ist auch die **Verkehrsanbindung** sowie die **Barrierefreiheit** für den im Erdgeschoss liegenden Veranstaltungssaal. Dadurch wird es auch Frauen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder die mobilitätseingeschränkt sind möglich sein, Veranstaltungen zu besuchen, was am alten Standort nicht bzw. nur eingeschränkt möglich war.

Entwicklung des Integrationsmonitorings 2010 für Potsdam

Damit erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar und bewertbar sein. Dazu dient ein Integrationsmonitoring. Die Erarbeitung eines Integrationsmonitorings wurde am 2. Juli 2008 im Rahmen des Integrationskonzeptes von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Als Projektverantwortliche habe ich in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring und meiner Kollegin Magdolna Grasnack das Integrationsmonitoring 2010 für die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet. Am 1. November 2010 wurde dieses in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und im darauffolgenden Hauptausschuss diskutiert. Es wird zweijährlich fortgeschrieben. Damit war die Landeshauptstadt Potsdam die erste Kommune im Land Brandenburg, die über ein solches Integrationsmonitoring verfügt. Potsdam ist auch als Best Practice Kommune in der Wissensdatenbank der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aufgeführt.

3. Einführung eines gemeinsamen Jahresberichtes des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

In den vergangenen Jahren haben die einzelnen Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt jährlich eigene Tätigkeitsberichte erstellt und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Diese Vorgehensweise war arbeitsintensiv und brachte die Ergebnisse der Beauftragtentätigkeit sowie die vorhandenen Synergieeffekte der gemeinsamen Arbeit zu wenig zum Ausdruck. Aus diesen Gründen wurde den Stadtverordneten im Jahr 2010 ein neues Verfahren vorgeschlagen. Dies bestand darin, dass es jährlich einen gemeinsamen Jahresbericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt geben sollte. Darüber hinaus wollten die Beauftragten einen jährlichen Report im Kontext des politischen Jahresgeschehens in der Stadtverordnetenversammlung halten. Dem Vorschlag einer Neustrukturierung des Berichtswesens haben die Stadtverordneten gemäß DS 10/SVV/1025 vom 15. März 2011 zugestimmt.

4. Einführung eines jährlichen Reports aller Beauftragten im Kontext des politischen Jahresgeschehens vor der Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund des neuen Verfahrens werden zukünftig alle Beauftragten einmal jährlich einen **Report im politischen Jahreskontext** vor der Stadtverordnetenversammlung halten. Im Report werden die Beauftragten die Lebenslagen der spezifischen Zielgruppen darstellen und eine **Bewertung** vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung abgeben. Die Gleichstellungsbeauftragte wird ihren Report im Rahmen der Internationalen Frauenwoche im März eines jeden Jahres vorstellen, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Anlehnung an den Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Mai und die Beauftragte für Migration und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche im September.

11. TÄTIGKEITSFELDER DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

„Als Beauftragter für Menschen mit Behinderung setze ich mich für eine spür- und erlebbare Teilhabe der Betroffenen ein.“ (Karsten Häschel)

Hierbei fördere ich aktiv konkrete Planungen und Aktivitäten, die sich mit der Umsetzung des Inklusionsgedankens im Sinne der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung beschäftigen. Die Tätigkeit ist Querschnittsaufgabe im Rahmen der Stadtpolitik, Stadtverordnetenversammlung, der Behindertenvertretung, Stadtverwaltung, verschiedenster sozialer Organisationen, Vereinen und Einrichtungen, betroffener Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Wohnungsbaugesellschaften, Schulen, Kitas, Bildungsträgern, Kommunen und Ministerien. Zugleich dient die Ombudsfunktion dieses Amtes dazu, strittige Themen in den verschiedensten Bereichen ohne großen bürokratischen Aufwand zu schlichten.

Die Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

- Beratung der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung Potsdam und anderer Institutionen in behindertenrelevanten Themen
- Unterstützung der Menschen mit Behinderungen bei der Erlangung ihrer durch Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie der Verfassung des Landes Brandenburg garantierten Rechte
- Kommunale Arbeit für Menschen mit Behinderungen und Verwirklichung ihrer Chancengleichheit
- Beratung des und Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
- Beratung und Ombudsfunktion zu schwierigen behinderungsrelevanten Fragen
- Begutachtung der Barrierefreiheit von Bauvorhaben
- Entwicklung und Begleitung von Konzepten und Projekten zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Unterstützung des Inklusionsgedanken
- Vernetzung der Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und anderer Initiativen der Menschen mit Behinderung

Beratung - Vernetzung und Kontakte

- Fortlaufende Kontakte zu den Parteien der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
- konkrete, intensive Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachbereichen der Stadtverwaltung Potsdam
- intensive Vernetzung mit den kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes

Brandenburg

- nachhaltige Kontakte zum MASF/ MIL - Bereich Behindertenpolitik
- Kontakte zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung
- fortlaufende Gespräche, Treffen und Vernetzung mit Behindertengruppen sowie zahlreichen Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen

Berater / Interessenvertreter - Mitarbeit in Gremien

- Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Verkehrstisch
- Quartalstagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg
- Arbeitsgruppe „Barcelona“ des Behindertenbeirats
- Behindertenbeirat
- Koordinierungsgruppe Aktionstag / Straßenfest 6. Mai
- VIP Kundenbeirat
- Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung als Gast
- regelmäßige Rücksprache mit dem Oberbürgermeister

Experte

- Mitglied in Planungsgruppen zur barrierefreien Gestaltung von Bauvorhaben
- Mitglied in Planungsgruppen zur Gestaltung von Verkehrsmitteln (barrierefrei)
- Mitglied in Planungsgruppen zum barrierefreien Ausbau von Verkehrsflächen
- Mitwirkung Stadtentwicklungskonzept (STEK) Arbeitsgruppe 2 „Sozialer Wohnraum“
- Mitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung des Landes Brandenburg
- Mitglied und Teilnehmer der Gründungs AG im Netzwerk Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung
- Begutachtung von Barrierefreiheit bei Bauvorhaben

Koordinator der behindertenpolitischen Arbeit

- Koordination des Behindertenberichts 2007-2009
- Vorbereitung, Planung und Durchführung vom 33. und 34. Behindertenforum

12. JAHRESZIELE DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

1. Erstellung des Behindertenberichts der Landeshauptstadt Potsdam 2007 bis 2009 „Eine Stadt für alle“

Der Bericht, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Potsdam erstellt wurde, spiegelt vielfältiges Verwaltungshandeln für die Belange behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam wider und gibt einen Überblick über erfolgte Maßnahmen und Planungen. Die Zahlen, Daten und Fakten zum Thema "Menschen mit Behinderung" beziehen sich auf den Verantwortungsbereich der einzelnen Verwaltungsfachbereiche. Koordiniert wurde die Erstellung vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.



2. Barrierefreiheit sichern, Abbau von Aufstellern und Hindernissen im Innenstadtbereich

Bei mehreren Rundgängen im Innenstadtbereich wurde deutlich, dass zum Teil eklatante Mängel durch zugestellte Gehwege bestanden. Aufsteller aber auch Tische und Stühle machten es blinden und sehbehinderten sowie mobilitätseingeschränkten Menschen teilweise unmöglich, die Gehwege zu befahren bzw. zu begehen. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen lud zu zwei Rundgängen im Juli 2010 in die Innenstadt ein, an denen die „Arbeitsgruppe Barcelona“ sowie Vertreter und Vertreterinnen des Behindertenbeirates, des Ordnungsamtes, der Verkehrssicherung, der Bauaufsicht und der Presse teilnahmen. Dabei wurde deutlich, dass vor einigen Restaurants die Zugänglichkeit auf den Gehwegen beseitigt war und auch die Barrierefreiheit innerhalb der Gastronomie nicht mehr sichergestellt war. Von Seiten des Beauftragten wurde auf diese problematische Situation aufmerksam gemacht. Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und durch verschiedene Veranstaltungen wie zum Beispiel einer Podiumsdiskussion wurde auf das Thema hingewiesen. Auch andere Bürgerinnen und Bürger Potsdams (AG Innenstadt, Verein Freies Tor) hatten sich für eine Reduzierung von Aufstellern im Innenstadtbereich stark gemacht.

Auf der Veranstaltung „Potsdamer Mitte im Dialog“, nahm der Beauftragte zu den Problemen behinderter Menschen noch einmal konkret Stellung. Die vielfältigen Bemühungen führten dazu, dass durch die Bauaufsicht und das Ordnungsamt klare Vorgaben für die Einzelhändler durchgesetzt wurden und die Werbesatzung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung konkretisiert wurde. Viele Aufsteller sind aus der Brandenburger Straße verschwunden, die seitlichen Gehwege werden aber mitunter immer noch zugestellt. Hier bedarf es weiterhin einer regelmäßigen Überprüfung durch die Verkehrssicherung und des Ordnungsamtes, um die Barrierefreiheit einzufordern.

3. Pflasterrichtlinie für die Landeshauptstadt Potsdam – Bemusterung

In 2010 wurde zusammen mit Betroffenen und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der barrierefreien Sanierung der Brandenburger Vorstadt eine Bemusterung vorgenommen. Weiterhin wurde zusammen mit der Verwaltung und dem Behindertenbeirat überlegt, wie Kreuzungsquerungen trotz hohen Parkdrucks freigehalten werden können. Die Aufgabe des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bestand darin, die unterschiedlichen Akteure in Verwaltung und Politik für das Thema zu vernetzen und zu sensibilisieren sowie mit Hilfe von Aktionen wie den „Falschparkerkarten“ eine Basis zu schaffen, die eine für die Betroffenen optimale Lösung bietet.

In Auswertung der Bemusterung der Fahrbahnquerungen am Dr.–Rudolf–Tschäpe–Platz wurden bestimmte Festlegungen mit den Vertretern des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt Potsdam, Allgemeiner Behindertenverband Brandenburg (ABB e.V.), Potsdamer Behindertenverband (PBV e.V.) und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung über die zukünftige Vorgehensweise getroffen.

Nach vielfältigem Engagement durch unterschiedliche Akteure konnte eine - für behinderte Menschen nach der Richtlinie der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gefasste Entscheidung - getroffen werden. Diese wird bei allen zukünftigen Planungen angewendet. Damit erhielt die Landeshauptstadt eine tragfähige Lösung im Sinne der Barrierefreiheit.

Das Problem der zugestellten Kreuzungsquerungen konnte mit Hilfe blauer Kunststoffpoller (Vorschlag während einer Podiumsdiskussion in der Erlösergemeinde) gelöst werden, da diese so in den Verkehrsraum gestellt wurden, dass es Fahrzeugen nicht mehr möglich ist, sich vor die Kreuzungsquerung zu stellen. Damit entfiel auch das Problem der Überwachung, da sich kein Fahrzeug dort mehr abstellen ließ. Dies spart Zeit und Personalkosten.

Die Planungen und Ausführungen der Sanierungsarbeiten nach der o.g. Richtlinie in der Brandenburger Vorstadt wurden als Wettbewerbsbeitrag für den „Innenstadtwettbewerb – Barrierefreiheit“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für 2011 eingereicht.

4. Bewusstseinsbildung für das Thema „Inklusion“

Der Behindertenbeirat führte Anfang des Jahres 2010 eine eigene Veranstaltung zum Thema „inklusive Bildung“ durch, deren Themen im 33. Behindertenforum weiter diskutiert wurden.

Es sollte überlegt werden, was in der Landeshauptstadt zum Thema „inklusive Bildung“ möglich sein konnte, damit die Wünsche und Forderungen in die Regionalkonferenz des MASF am 30. August 2010, in der Stadt Brandenburg an der Havel, eingebracht werden konnten. (Transport mit barrierefreien Reisebus wurde vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen organisiert.)

Noch am Anfang des Jahres 2010 wurde deutlich, dass wenige Bürgerinnen und Bürger den Begriff Inklusion thematisch zuordnen konnten. Dieser auch schwer in "einfache Sprache" zu übersetzende Begriff sollte nun durch die Podiumsdiskussion und das Behindertenforum präzisiert und durch konkrete praktische Beispiele mit mehr Leben erfüllt werden. Dazu wurde eine Expertenrunde und Betroffene eingeladen, die aus ihrem fachlichen Hintergrund kurze Statements abgaben und danach mit den Bürgern diskutierten bzw. Fragen beantworteten. In der Presse und Öffentlichkeit fand das Thema danach erheblich mehr Resonanz, so dass dieser Prozess und unsere Bemühungen zu dem Thema als sehr erfolgreich bewertet werden konnten.

13. TÄTIGKEITSFELDER DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Als Beauftragte für Integration und Migration bedeutet für mich der Prozess der Integration die Chance für eine demokratische Gesellschaft der Vielfalt.“ (Magdolna Grasnick)

Ich unterstütze mit meiner Arbeit die Bewusstseinsbildung des gemeinsamen Integrationsprozesses bei der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam. Mit meiner Tätigkeit möchte ich erreichen, dass der wertschätzende Umgang der Potsdamerinnen und Potsdamer miteinander zu einer Selbstverständlichkeit wird, unabhängig von der Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung oder Behinderung. Ziel meiner Arbeit ist es, die Offenheit und Neugier der Potsdamerinnen und Potsdamer füreinander zu wecken. Die Anerkennung der Ressourcen des Anderen und die Freude darüber sollten bei Begegnungen an erster Stelle stehen. Von diesen Ressourcen kann die Stadtgesellschaft profitieren.

Die rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Beauftragten für Migration und Integration bilden § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Ich habe folgendes **Selbstverständnis** zu meiner Rolle als Beauftragte für Migration und Integration. Ich bin:

Unterstützerin für alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Migrationshintergrund für das Gelingen eines sich gegenseitig akzeptierenden Integrationsprozesses. Zu dieser Funktion gehören:

- Beratungstätigkeit zu integrations- und migrationsrelevanten Fragen, bei Bedarf Ombudsfunktion
- Erteilung von Fachinformationen, Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Integration und Migration und zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten
- Sich einsetzen für die Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten, für den Abbau der Fremdenfeindlichkeit
- Vernetzung von Vereinen, Gruppen und Initiativen, die im Integrations- und Migrationsbereich tätig sind

Beraterin für Politik, Verwaltungsspitze sowie Verwaltungsmitarbeitende zu allen Maßnahmen, Programmen und Initiativen zu migrations- und integrationsrelevanten Maßnahmen

- regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Migrantenbeirates
- ständiger Gast im Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- partielle Teilnahme an den Stadtverordnetenversammlungen
- regelmäßige Rücksprache mit dem Oberbürgermeister

Expertin und Vernetzerin innerhalb und außerhalb der Verwaltung bei der Erarbeitung von Konzepten, Vorhaben und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Themen der Migration und Integration haben:

- Koordinatorin der Steuerungsgruppe „Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam“
- Koordinatorin des Fachgesprächskreises für Migration und Integration
- Mitglied des Netzwerkes „Jüdische Zuwanderer in Potsdam“
- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam“
- Mitglied im Begleitausschuss des ESF-Programms „Stärken vor Ort“
- Mitglied im Arbeitskreis „Opferhilfe“ bei der Gleichstellungsbeauftragten
- Mitglied in den Stadtteilräten Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld und Schlaatz/Waldstadt
- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ auf Landesebene

Strategin der integrationspolitischen Arbeit

- Federführung bei der Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam
- Entwicklung von Jahreszielen für die integrationspolitische Schwerpunktarbeit

14. JAHRESZIELE 2010 DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

1. Integrationskonferenz 2010

Die Integrationskonferenz 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wurde mit aktiver Unterstützung der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Potsdamer Integrationskonzeptes begleitet. Weiterhin haben bei der Vorbereitung der Tagung sehr bedeutend der Verein Pro Wissen e.V., die Bereiche Marketing, Kommunikation sowie Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam beigetragen. Die Tagung wurde durch die Bertelsmann Stiftung unterstützt. Als Ergebnis der Konferenz wurden im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam zwei neue Themenfelder: „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“ und „Ethnische Ökonomie“ aufgenommen.

2. Runder Tisch Ethnische Ökonomie installiert

Als Ergebnis der Integrationskonferenz 2010 traf sich zu der ersten Sitzung im Juli 2010 in Räumlichkeiten der Industrie und Handelskammer (IHK) der „Potsdamer Runden Tisch Ethnische Ökonomie“.

3. Festveranstaltungen anlässlich des Jubiläums „35 Jahre diplomatische Beziehung BRD – Vietnam“

Das Jahr 2010 war mit mehreren Aktivitäten anlässlich des 35 jährigen Bestehens der diplomatischen Beziehungen zwischen Vietnam und Deutschland geprägt. Den Höhepunkt bildete der landesweite Vietnam-Tag am 18. September 2010 im Rahmen der Potsdamer Interkulturellen Woche auf dem Platz vor dem Brandenburger Tor.

4. Neue Räumlichkeiten für den Verein der Muslime Potsdam e.V.

Der Verein der Muslime Potsdam e.V. wurde im Jahre 1998 gegründet und seitdem Träger der Al-Farouk Moschee. Neben der Pflege der Religion engagiert sich der Verein für das gute Zusammenleben von zugewanderten und einheimischen Potsdamerinnen und Potsdamern, für den Austausch zwischen Religionen und Kulturen. Der Verein musste seine Räumlichkeiten in der Leipziger Straße wegen Eigentümerwechsel des Hauses aufgeben. Es ist gelungen, neue Räume für den Verein vermitteln zu können.

15. BÜRO- UND PROJEKTORGANISATION DES BÜROS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT

„Als Mitarbeiterin der Büro- und Projektorganisation unterstütze ich die Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und stehe für eine gute Dienstleistung.“ (Gabriela Schwentke)

Ich setze mich dafür ein, dass aller Bürgerinnen und Bürger, die sich an das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wenden, schnelle Hilfe und Unterstützung finden.

Zu meinen Aufgaben gehören:

- Ansprechpartnerin für die Pflege und Herausgabe von umfangreichem Informationsmaterialien wie Flyer, Broschüren etc. zum Thema Chancengleichheit und Vielfalt
- Kontaktperson bei Abwesenheit der Beauftragten
- Ansprechpartnerin für die Organisation der Brandenburgische Frauenwoche in Potsdam
- Mitwirkung im Organisationsteam des Lauffestes zugunsten der Stiftung Altenhilfe
- Vermittlung von Beratungs- und Kontaktadressen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten zur Aquirierung von Finanzmitteln
- Beratung und Unterstützung bei Projektanträgen
- Pflege der Homepage des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
- Ausbilderin für den Beruf „Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt“ mit besonderem Blick auf Chancengleichheit und Vielfalt

16. PROJEKTFÖRDERUNG

Den Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt standen im Jahr 2010 finanzielle Mittel für Zuwendungen an freie Träger und Vereine in Höhe von 13.200,00 € zur Verfügung. Jede/r Beauftragte konnte über 4.400,00 € im laufenden Haushaltsjahr verfügen. Die Mittel wurden zur *Projektförderung* verwendet. Sie umfassten zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen und andere nicht rückzahlbare Leistungen und Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar waren. Grundvoraussetzung für eine Förderung war die bescheinigte Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers. Die Geldleistungen waren zweckgebunden, das heißt, sie wurden für die Erfüllung eines bestimmten Zwecks gewährt. Die Geldmittel wurden der Empfängerin bzw. dem Empfänger mit bestimmten Bedingungen und Auflagen¹ zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung bestand nicht. Entscheidend waren die verfügbaren Haushaltsmittel. Alle geförderten Projekte des Jahres 2010 wurden entweder anteilmäßig² oder als Festbetrag³ finanziert. Nach dem sich Träger und Vereine über Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten zur Akquirierung von Finanzmitteln informiert hatten, erhielten sie Beratung und Unterstützung bei den Anträgen auf Zuwendungen bei der Mitarbeiterin für Büro- und Projektorganisation des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt. Die Darstellung des Projektes und das Einreichen eines Konzeptes sowie eines Finanzplanes waren die Voraussetzungen für eine Förderung. Nach der Prüfung des Antrages wurde durch die Beauftragten entschieden, ob das Projekt förderungsfähig war.

¹ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

² Die Zuwendung errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielt der Zuwendungsempfänger Einsparungen oder höhere Einnahmen, als zunächst absehbar war, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

³ Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger; es sei denn, seine Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag.

17. GEFÖRDERTE PROJEKTE IM JAHR 2010

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	Angebote zur Qualifikation für Migrantinnen und Flüchtlinge
Träger:	INWOLE, Verein zur Förderung innovativer Wohn- und Lebensformen
Zielgruppe:	Flüchtlingsfrauen aus dem Asylbewerberheim
Ziel des Projektes:	Vorberufliche Qualifizierung der Flüchtlingsfrauen

Inhaltliche Bewertung:

Das Projekt ist ein Modell zur vorberuflichen Qualifizierung von Flüchtlingen vor allem aus dem Asylbewerberheim Potsdam. Es steht im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen der kulturellen und beruflichen Integration. Entstanden ist die Idee zu diesem Projekt im Rahmen des „Interkulturellen Integrationsprojektes“ im Projekthaus Potsdam. In diesem 3-jährigen Projekt wurde deutlich, wie wichtig es ist, Migrantinnen und Flüchtlinge direkte, niedrighschwellige und praxisorientierte Angebote zur Qualifizierung anzubieten. Sie werden durch die Qualifikation an Arbeitsprozesse herangeführt und sprachlich und handwerklich weitergebildet. Das Angebot soll ihre Ausbildungs- und Berufschancen erhöhen.

15 Kurse wurde vom 16. Oktober bis 31. Dezember 2010 im Werkhaus Potsdam durchgeführt. 18 Flüchtlinge besuchten die unterschiedlichen Angebote. Ein Fotokurs wurde viermal durchgeführt und dreimal ein Keramikworkshop angeboten. Außerdem wurde noch ein Kurs zum gemeinsamen Brotbacken durchgeführt. Alle Kurse wurden sehr gut angenommen und waren regelmäßig besucht.

Fazit:

Durch das Projekt wurde deutlich, wie schwer es ist, Migrantinnen und Flüchtlinge aus der neugewonnenen Sicherheit, zum Beispiel dem Asylbewerberheim herauszuholen, um eine Qualifikation in völlig neuer Umgebung zu beginnen. Es ist wichtig, die Teilnehmerinnen konkret zu begleiten und Themen des Alltags anzubieten. Durch die Praxisnähe der einzelnen Angebote der Weiterbildung wurde Interesse geweckt und die Kurse wurden sehr gut angenommen. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.foerderverein-inwole.de

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	Förderung des Christopher Street Day (CSD) Brandenburg in Potsdam
Träger:	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg (Katte e.V.)
Zielgruppe:	Jugendliche Potsdamerinnen und Potsdamer
Ziel des Projektes:	Durchführung der CSD - Woche Potsdam mit verschiedenen schwulen und lesbischen Initiativen aus Potsdam

Inhaltliche Bewertung

Der Verein Katte e.V. hat über sein Jugendprojekt Landesbüro für queere Community und Dialog in Potsdam und Brandenburg in Zusammenarbeit mit verschiedenen schwulen und lesbischen Initiativen aus Potsdam die Christopher Street Day Potsdam Woche vom 13. April bis 25. April 2010 durchgeführt. Mit dem Konzept hatten die Veranstalter das Ziel auf die Situation von homosexuellen Menschen in Potsdam aufmerksam zu machen. Es soll junge Homosexuelle ermutigen ihren eigenen Weg zu bestimmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CSD haben das in dieser Woche auch gezeigt, indem sie gegen Ausgrenzung und Intoleranz für ein gleichberechtigtes Nebeneinander kultureller und sexueller Vielfalt in unserer Gesellschaft demonstrierten. Dabei haben hier alle Beteiligten auf Zusammenarbeit zwischen interessierten Vereinen, Gruppen, Parteien, Initiativen und engagierten Einzelpersonen gesetzt.



Fazit:

Die Landeshauptstadt ist in den letzten Jahren bunter, vielfältiger und queerer geworden. Potsdam war und ist Motor im Kampf um ein diskriminierungsfreies Brandenburg. Die Veranstaltungswoche CSD Potsdam 2010 hat dazu beigetragen, schwule und lesbische Lebensweisen in der Öffentlichkeit zu thematisieren und damit den Gedanken der Gleichstellung, Antidiskriminierung und der Akzeptanz und Toleranz Sorge zu tragen.

Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.gaybrandenburg.de

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	Potsdamer Jungentage 2010
Träger:	Manne e.V. Potsdam
Zielgruppe:	Jungen und junge Männer aus Potsdam
Ziel des Projektes:	Lebenslagen und Bedürfnisse von Jungen gezielt die in den Blick zu nehmen

Inhaltliche Bewertung:

MANNE e.V. Potsdam ist Träger der Fachstelle Jungenarbeit für das Land Brandenburg. Sie entwickeln bzw. erproben Projekte und Arbeitsansätze der geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen.

Das Projekt „Potsdamer Jungentage“ nimmt gezielt Blick auf die Lebenslagen und Bedürfnisse von Jungen. Es bietet einen räumlichen und zeitlichen Rahmen, in dem Männer und Jungen miteinander in Kontakt kommen und etwas gemeinsam unternehmen. Die Vorbereitung und Planung wurde von einer Gruppe haupt- und ehrenamtlicher tätiger Männer getragen und durch die Evangelische Jugend- und Kinderstelle koordiniert. Die Potsdamer Jungentage fanden vom 17. bis 19. September 2010 auf Hermannswerder statt. Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren haben gemeinsam ein Wochenende unter Männern in einem selbst auf-

gebauten Camp verbracht.



Fazit:

Manne e.V. Potsdam und die Evangelische Jugend- und Kinderstelle Potsdam haben als Projektkoordination eine Verbindung zwischen kirchlichen und außerkirchlichen Partnern hergestellt. Daraus können weitere Kooperationsmöglichkeiten erwachsen. Die Potsdamer Jungentage haben sich speziell um die Bedürfnisse und Interessen von Jungen gekümmert und so einen Beitrag zur Förderung von Jungenarbeit geleistet. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.mannepotsdam.de oder www.potsdamer-Jungentage.de

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	fairringern 2010 „Gemeinsam Brücken bauen“
Träger:	RC „Germania“ Potsdam e.V.
Zielgruppe:	Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Aufbau von Schulsport und Arbeitsgruppen
Inhaltliche Bewertung:	

Der RC „Germania“ Potsdam e.V. widmet sich seit einigen Jahren einer zielgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien sowie Kindern mit Migrationshintergrund. Der kontinuierliche Aufbau von Schulsport-AG's im gesamten Stadtgebiet und das Angebot von kostenfreien Schnupperkursen hat sich bewährt, wenn es darum geht Schülerinnen und Schüler für die Sportart Ringen zu begeistern. Es wurde die Netzwerkarbeit in den Schulen vertieft, erneuert und ausgeweitet.

Das sozial-integrative Kinderprojekt fand in den Herbstferien in der Zeit vom 11. bis 15. Oktober 2010 statt. An diesem Feriencamp nahmen 38 Potsdamer Mädchen und Jungen zwischen fünf und zwölf Jahren teil.

Durch das Projekt „fairringern – gemeinsam Brücken bauen!“ gewannen die Kinder ein Gefühl für die Vielseitigkeit der Sportart Ringen. Eine Besonderheit 2010 bestand darin, dass zwei Gruppen (21 Kinder und 17 Kinder) in zwei verschiedenen Stadtteilen (Schlaatz und Drewitz/Stern) ein zeitlich paralleles Doppelferienprojekt durchführten. Wichtig war dabei die spürbare Teilnahme von Mädchen. Die gewollte Heterogenität der Gruppen wirkte unterstützend, den gegenseitigen Respekt und die Toleranz unter den Kindern zu fördern. Insgesamt 85 Mädchen und Jungen nahmen seit 2008 an den Veranstaltungen teil.



Fazit:

Durch die Einbeziehung verschiedener Einrichtungen aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus der Integrationsarbeit hat der Verein zum einen auf die integrative Kinder- und Jugendarbeit des RC Germania aufmerksam gemacht und dafür zukünftige Kooperationspartner gewonnen. Das Ringercamp wurde zum dritten Mal durchgeführt und soll – bei Zustimmung der Kinder und Eltern- kontinuierlich fortgesetzt und ausgeweitet werden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.rcgermania-potsdam.de

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	„Exkursionen zu Perlen des Ostens“
Träger:	Vier Jahreszeiten e.V.
Zielgruppe:	ältere schwule Männer über 40
Ziel des Projektes:	Aktivitäten der Vereinsmitglieder in der Gruppe
Inhaltliche Bewertung:	

Der Verein „Vier Jahreszeiten e.V.“ gründete sich 1994/95 mit dem Ziel, Isolation und Vereinzelung älterer schwuler Männer vorzubeugen. Regelmäßige Treffen im Selbsthilfe, Kontakt, und Informationszentrum (SEKIZ) e.V. geben älteren schwulen Männern jenseits der 40 eine Möglichkeit der Kommunikation. Dazu zählen Veranstaltungen, Themenabende, Ausflüge, Seminare und gemeinsame Theaterbesuche.



Mit dem Projekt „Exkursion zu Perlen des Ostens“ beschäftigt sich der Verein seit 2007. Eine starke kulturhistorische Orientierung (zunehmender Verfall von Anlagen, Einrichtungen und Orte/Städte in der DDR-Zeit) war der Wunsch der Vereinsmitglieder in den Jahren 2007 bis 2009. In Fortsetzung wurden rekonstruierte und modernisierte bedeutungsvollen Einrichtungen mit kulturhistorischen Aspekten an Orten und in Städten der drei neuen Bundesländern besucht. Von Februar bis Juni 2010 besuchten insgesamt 51 Mitglieder unter anderem die Villa Schöningen an der Glienicke Brücke und das Schloss Schönhausen in Berlin. Außerdem fuhren sie nach Brandenburg und Stralsund und nahmen an Stadt- und Domführungen teil.



Fazit:

Mit dem Projekt „Exkursionen zu Perlen des Ostens“ kann der Verein gemeinsame Treffen mit Bildungsangeboten, den zum größten Teil sozial schwachen Mitgliedern anbieten und sich somit einer Vereinsamung entgegen stellen. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter <http://www.sekiz.de> / Selbsthilfegruppen

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	Filmprojekt „Jetzt aber Ballett“
Träger:	Hochschule für Film und Fernsehen
Zielgruppe:	Frauen und Männer
Ziel des Projektes:	Beitrag zum Thema „Frauen in der Bundeswehr“

Inhaltliche Bewertung:

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ wurde 1954 gegründet und ist damit die älteste Filmhochschule Deutschlands. In einer Kooperation mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg werden in der Hochschule jährlich 3 Kurzfilme produziert, die im Rahmen des Senders RBB und ARTE ausgestrahlt werden. Des Weiteren werden diese Filme auf zahlreichen europäischen und internationalen Filmfestivals gezeigt. Mit diesem Projekt schließen 3 Studentinnen und 1 Student aus den Gewerken Regie, Kamera, Ton und Film ihr Diplomstudium ab.

Vom 17. August bis 4. September 2010 wurde der Dokumentarfilm JETZT ABER BALLETT gedreht. Der Film handelt von Frauen in der Bundeswehr und leistet thematisch einen Beitrag zum Thema Gleichstellung. Er lässt Zuschauerrinnen und Zuschauer an einem Auswahlverfahren teilnehmen, an dem sich ausschließlich Frauen für eine Spezialeinheit qualifizieren können. Damit spielt die Geschichte in einem klassisch männlichen Milieu. Das Militär, die Bundeswehr, der Kampf an der Waffe war Männersache. Es geht nicht darum, die bestehenden Klischees abzuwägen, zu revidieren oder zu bestätigen. Das Außergewöhnliche an der Geschichte ist, dass die Figuren als Menschen gezeigt werden. Menschen, die Träume und Ziele erreichen wollen und das mit den besten Strategien und Talenten, die sie zu bieten haben, um sich als Mensch in einem selbst gewählten Umfeld durchsetzen zu können.

Fazit:

Ein Film, der Frauen und Männer und alle weiteren Bevölkerungsgruppen anhält, über klassische Rollenbilder nachzudenken, ohne dabei wertend zu sein. Der Film leistet somit einen Beitrag zur Aufklärung beim Thema Gleichstellung. Nähere Informationen zum Film im Internet unter www.hff-potsdam.de

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	Theaterprojekt „man(n) wird mensch“
Träger:	Evangelische Jugend- und Kinderstelle Potsdam
Zielgruppe:	Jungen und junge Männer
Ziel des Projektes:	geschlechtsbewusste Arbeit in Form von Rollenbildern

Inhaltliche Bewertung:

Seit 1. August 2010 gibt es das neue Evangelische Jugendhaus im Zentrum Ost. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und jungen Männern. Mit dieser Zielgruppe wird methodisch vielfältig an Rollenbildern gearbeitet. Dazu gehören auch künstlerisch-ästhetische Arbeitsformen.

Das Theaterprojekt „man(n) wird mensch“ beschäftigte sich mit dieser Thematik und hat schon ca. 40 Vorstellungen in verschiedenen Jugendeinrichtungen vorgeführt. Die Aufführung im Jugendhaus „el centro“ fand am 30. September 2010 statt. Die Performance von Philipp und Stefan Lirsch zeigt eine amüsant-kritische Dekonstruktion gängiger Rollenklischees und Selbstbilder vom Mann-sein anhand eigener Erfahrungen sowie neuester Erkenntnisse aus der Männerforschung. Collagenartig zeigen sie Situationen und Erfahrungen, denen Jungen und junge Männer im Laufe ihres Lebens begegnen. Im Anschluss konnten ca. 30 Zuschauerinnen und Zuschauer, davon 20 Jugendliche ab 13 Jahren Fragen stellen.



Fazit:

Mit dem Projekt ist eine profilbildende Veranstaltung gelungen, die auch Zuschauerinnen und Zuschauer aus anderen Gebieten der Stadt angesprochen hat. Es entwickelte sich ein interessantes Gespräch zu „typischen“ männlichen Rollenverhalten. Es konnten Themen wie Gewalt und Ausgrenzungserfahrungen und der Umgang damit besprochen werden. Durch die Anwesenheit von Männern und Vätern erhielten die Jugendlichen reflektierte Rückmeldungen aus der Perspektive von gelebter Männlichkeit bei ihrem Weg ins Erwachsenwerden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.eipot.de

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	Geschäftsstelle des Autonomen Frauenzentrum Potsdam e.V.
Träger:	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.
Zielgruppe:	Frauen und Mädchen
Ziel des Projektes:	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Inhaltliche Bewertung:

Das Autonome Frauenzentrum Potsdam e.V. wurde 1990 als gemeinnütziger Verein gegründet. So fanden sich damals verschiedene Frauen zusammen, die sich intensiv für die Idee, ein Dach für Frauen in Potsdam zu schaffen, einsetzten. Es sollte ein Ort für alte und junge Frauen, mit und ohne Kinder, Migrantinnen, lesbische und heterosexuelle, behinderte und nichtbehinderte Frauen sein. Auch die Dringlichkeit des Problems der Gewalt gegen Frauen stand im Fokus der Gründerinnen. Der Frauenhausbereich, die Zufluchtswohnung, der Notruf für Frauen und Kinder sowie die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen wurden aufgebaut. Das Jahr 2010 stand ganz Zeichen des 20-jährigen Bestehens des Vereins. Mit einer Festveranstaltung wurde dieses Jubiläum in der Französischen Kirche am 17. September 2010 feierlich begangen. Im Laufe der Jahre wurden daher mit viel Engagement mehrere Projekte aufgebaut, die ein umfassendes Spektrum an Angeboten für Frauen und Mädchen bereithalten.

Fazit:

Das Autonome Frauenzentrum Potsdam ist seit 1990 eine wichtige Institution für Frauen aus Potsdam und Potsdam-Mittelmark. Die Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam ist für die Weiterführung der Arbeit im Autonomen Frauenzentrum von grundlegender Bedeutung. Es wurden Orte für Frauen und Mädchen in Potsdam geschaffen, an denen sie Hilfe und Unterstützung, Beratung und Bildung, Kultur, Beisammensein, Solidarität und Freude erfahren haben. Nähere Informationen zum Verein finden Sie unter www.frauenzentrum-potsdam.de

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	Rock am Wasserturm
Träger:	Rock am Wasserturm e.V.
Zielgruppe:	Menschen mit und ohne Behinderung
Ziel des Projektes:	Integration von Menschen mit Behinderungen und das Miteinander mit Menschen ohne Behinderung

Inhaltliche Bewertung:

Das Rockfestival „Rock am Wasserturm“ wird für Menschen mit und ohne Behinderungen organisiert. Im Frühjahr 2003 hat sich der Verein „Rock am Wasserturm e.V.“ gegründet. Um die Veranstaltung vorzubereiten treffen sich regelmäßig 10 aktive Mitglieder. Günstige und behindertengerechte Rahmenbedingungen auf Hermannswerder unterstützen das Anliegen, den Erfahrungsaustausch mit Menschen mit und ohne Behinderung, maßgeblich. Grundgedanke der Veranstaltung ist es den sozial Schwächeren auch in Zukunft den Besuch speziell



dieser Veranstaltung mit dem Hintergrund der Integration in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das 9. Rockfestival am Wasserturm auf der Insel Hermannswerder fand am 26. Juni 2010 statt. Das Motto lautete 2010 „Unter Strom“. Herr Hohn, Stiftungsdirektor der Diakoniegesellschaft Hermannswerder GmbH, eröffnete das Festival. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen übernahm die Schirmherrschaft. Es konnten fortlaufend ca. 490 Besucher gezählt werden, unter denen sich in diesem Jahr mehr Menschen mit Behinderungen befanden. Es sorgten fünf überregionale und regionale Bands für musikalische Unterhaltung. Rund 35 Biker sorgten auf dem Platz für Fahrspaß über die Festwiese.

Fazit:

Durch die Veranstaltung werden Menschen mit Hilfe der Musik zusammengeführt und Grenzen überwunden. Außerdem treffen auch Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten zusammen. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.rockamwasserturm.de

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	5 Jahre Jugendtreff zur Integration behinderter Jugendlicher
Träger:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Potsdam-Potsdam-Mittelmark e.V.
Zielgruppe:	Jugendliche mit und ohne Behinderung
Ziel des Projektes:	Integration behinderter Jugendlicher

Inhaltliche Bewertung:

Die Behindertendiskotheek ist ein Integrationsprojekt, es ist ein regelmäßiger Treffpunkt von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Dieser Jugendtreff wird von dem Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Potsdam- Potsdam-Mittelmark e.V. seit 2005 durchgeführt und wird von durchschnittlich 120 behinderten Jugendlichen angenommen. Am 2. Oktober feierten 116 Teilnehmende den 5. Geburtstag der „Diskothek für Menschen mit Handicap“. Die Veranstaltung begann um 18 Uhr und endete um 22 Uhr. Zwischendurch sahen die Jugendlichen eine Diashow mit all ihren selbst fotografierten Bildern der letzten 5 Jahre. Für musikalische Unterstützung sorgte die Sängerin Elke Mertens. Die Jugendlichen konnte mit etwas Glück durch ein Los der Tombola hochwertige Haushaltsartikel gewinnen, der Ertrag der Lose wurde gespendet.



Fazit:

Diese Projekt ist ein einzigartiges Angebot der Lebenshilfe e.V. in Potsdam und Umgebung für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Die Jugendlichen können sich regelmäßig im Jugendklub treffen und das zu tun, was viele in ihrem Alter tun, zur Disko zu gehen und miteinander Spaß haben. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.lebenshilfe-potsdam.de

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	Kabarett ANTIDEPRESSIVA
Träger:	Haus der Begegnung Potsdam
Zielgruppe:	alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Behinderung
Ziel des Projektes:	Vorstellung der Angebot im Haus der Begegnung

Inhaltliche Bewertung:

Das Haus der Begegnung ist „Das Haus der vielen Möglichkeiten“. Zahlreiche Selbsthilfegruppen und Vereine, in denen sich Menschen mit Behinderungen engagieren, wie der Potsdamer Behindertenverband e.V., der Rollstuhlfahrerklub 81 e.V., die Deutsche Parkinsonvereinigung etc. nutzen die barrierefreien Möglichkeiten des Hauses in der Waldstadt.

Am 12. April 2010 fand das traditionelle Frühlingsfest statt. Dieses Fest wird als Tag der offenen Tür gestaltet. Informationen werden durch verschiedene Gruppen und Kurse gegeben, die sich auch vorstellen. Höhepunkt des Festes war der Auftritt des Kabarets der Betroffenenengruppe der Potsdamer Gemeindepsychiatrischen Kontakt- und Beratungsstelle I-Punkt „ANTIDEPRESSIVA“. Es wurden Probleme wie die Kosten für Gesundheit und Baumaßnahmen in Potsdam auf humorvolle Weise angesprochen und genau den Nerv der ca. 100 Zuschauer getroffen. Es wurde begeistert applaudiert und alle Anwesenden hatten viel Freude beim zuschauen, aber auch Anstoß zum Nachdenken und zum Verstehen. Später wurden Erfahrungen ausgetauscht und zusammen gefeiert und getanzt.

**Fazit:**

Das Kabarett ANTIDEPRESSIVA hat durch das Publikum sehr viel Bestätigung bekommen. Die regelmäßigen, wöchentlichen Treffen, das Arbeiten an aktuellen Themen, die humorvolle und doch treffende Verarbeitung von Problemen und Konflikten hat eine positive Resonanz. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.kabarett-antidepressiva.de

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	Exkursion nach Lübben zur REHA-Klinik
Träger:	Potsdamer Behindertenverband e.V.
Zielgruppe:	Menschen mit Behinderung
Ziel des Projektes:	Führung durch die REHA Klinik Lübben

Inhaltliche Bewertung:

Der Potsdamer Behindertenverband Potsdam e.V. ist Mitglied des Allgemeinen Behindertenverbandes des Landes Brandenburg und dort im Vorstand vertreten. Der Verein setzt sich für eine gute Zusammenarbeit aller Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen ein. Der Verband steht auch für ein gesellschaftliches Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen. Deshalb werden auch immer wieder Möglichkeiten organisiert, um sich miteinander bei geselligen, kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen zu begegnen.

Die Mitglieder des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. sind auf Grund ihrer Behinderung ausnahmslos auf orthopädische Therapien und auch teilweise auf Nachsorge bei Tumorerkrankungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund war es die Idee des Vereins, in das REHA-Zentrum in Lübben zu fahren um das dortige Behandlungsangebot kennen zu lernen.

Am 26. Juli 2010 startete die Exkursion. Nach der Begrüßung und dem Mittagessen in der REHA Klinik Lübben begann die Führung durch das Klinikum. Es konnten viele Fragen zum Thema orthopädische Therapien und auch Nachsorge bei Tumorerkrankungen beantwortet werden. Eine anschließende zwei Stündige Kanufahrt war für alle ein krönender Abschluss des Tages. Durch die Förderung konnte ein Bus finanziert werden, der viele Rollstühle mitnehmen konnte.



Fazit:

Mit diesem Projekt konnte das Interesse der Menschen mit Behinderungen in Potsdam und Umgebung an einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben unterstützt werden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.pbvev.de

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	Teilnahme an der Jahrestagung der Psychose Seminare München
Träger:	Netzwerk Brandenburg e.V. für Krisen- und Psychiatrie Erfahrende
Zielgruppe:	Menschen mit Behinderung
Ziel des Projektes:	Vorbereitung der Regionalkonferenz in Brandenburg

Inhaltliche Bewertung:

Die deutschen Psychose-Seminare fanden am 25. und 26. Juni in München statt. Unter dem Motto „Brücken bauen durch Trialog“ wurden Vorträge und Diskussionsrunden für Betroffene, Angehörige und Therapeuten angeboten. Trialog steht für das Kooperationsbemühen der drei in der psychiatrischen Behandlung eng verbundenen Personengruppen: Psychiatrieerfahrene Patienten, Angehörige und in der Psychiatrie Tätige. Trialogisches Arbeiten hat das Ziel, Offenheit und Vertrauen zwischen diesen Gruppen zu schaffen. Die demokratisch orientierte Umgangskultur soll allen Beteiligten einen Perspektivenwechsel und einen offenen Diskurs ermöglichen. Themen der Tagung waren: die Aktivitäten von BASTA, einer Antistigma-Kampagne für psychisch Kranke, neue Behandlungsangebote wie das Home-Treatment-Projekt der Universität Ulm oder „Ex-In“- Konzepte. Dazu gehörten auch Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Psychiatrieerfahrene. Bei der Tagung wurde auch gezeigt, welcher Weg des Brückenschlags dabei in München und in Nürnberg gewählt wurde und wie anregend dies für Antistigma-Kampagnen, neue Behandlungsangebote und das „Mitmischen“ in psychiatrischer Planung, Praxis und Forschung sein kann. Es wurde auch darüber diskutiert, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten es zwischen Trialog-Foren und Psychoedukationsgruppen gibt und welche Möglichkeiten der bezahlten Beschäftigung und Ausbildung von psychiatriebetroffenen Menschen („Ex-In“) bestehen. Außerdem wurden Brücken geschlagen zu Kunst, Musik, Tanz und Genuss, weil diese besonders zu Gesundheit und persönlicher Entfaltung beitragen können.

Fazit:

In Vorbereitung des Regionalkonferenz im August 2010 war die Teilnahme eines Potsdamer Mitgliedes des Netzwerk Brandenburg e.V. für Krisen- und Psychiatrieerfahrende notwendig und es konnten Erfahrungen ausgetauscht werden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.depressionen-depression.net

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	Wegweiser für Menschen mit Behinderung
Träger:	Haus der Begegnung PSBZg GmbH
Zielgruppe:	Menschen mit Behinderungen
Ziel des Projektes:	Beratungs- und Unterstützungsangebote

Inhaltliche Bewertung:

In der Landeshauptstadt Potsdam leben derzeit ca. 20.000 Menschen mit den verschiedensten Behinderungen. Davon sind aber nur die wenigsten von Geburt an behindert, ein viel größerer Teil der Menschen muss erst im Laufe des Lebens, bedingt durch schwere Unfälle oder Krankheiten, mit den Folgen einer Behinderung leben. Nicht selten stehen die Betroffenen aber auch Angehörige vor einer neuen und unbekanntem Lebenssituation, die es erst einmal zu meistern gilt. Der Wegweiser soll den Menschen mit Behinderungen und auch den Angehörigen helfen, sich über verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Der Text für den Wegweiser wurde von Mitarbeiterinnen des Hauses der Begegnung erstellt. Der Wegweiser wird voraussichtlich Ende 2011 erscheinen.



Fazit:

Der Wegweiser unterstützt Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sich im Beratungs- und Unterstützungsangebot der unterschiedlichsten Institutionen der Stadt zu orientieren, um sich bei Bedarf für die jeweilige Problemlage notwendige Hilfe zu organisieren. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.hdb-potsdam.de

Förderung: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Titel des Projektes: **Übergabe des Bundesverdienstordens**

Träger: Potsdamer Behindertenverband Potsdam e.V.

Zielgruppe: Menschen mit Behinderungen

Ziel des Projektes: Übergabe des Bundesverdienstordens

Inhaltliche Bewertung:

Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements ist aus Sicht des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. in der heutigen Zeit eine soziale Notwendigkeit. Hierzu ist die Schaffung eines angemessenen feierlichen Rahmens unabdingbar – vor allem vor dem Hintergrund der Öffentlichkeitswirksamkeit /Presse sowie der Anwesenheit hoher politischer Persönlichkeiten. Ziel war somit die adäquate Umsetzung der Veranstaltung in angemessener Art und Weise entsprechend des Anlasses.

Am 22. März 2010 wurde dem Mitglied Marianne Sawall das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch den Staatssekretär Brandenburgs, Burkhard Jungkamp überreicht. Frau Sawall erhielt diese Auszeichnung für ihr langjähriges Engagement in der ehrenamtlichen Arbeit für Menschen mit Behinderung. Anwesend waren etwa 30 bis 40 Gäste. Es wurde für einen kleinen Imbiss und kulturelle Umrahmung gesorgt. Außerdem verbrachten die Gäste einen sehr angenehmen Nachmittag in den Räumlichkeiten



ten des Hauses der Begegnung.

Fazit:

Die Preisverleihung konnte auf Grund der Förderung in einem würdigen Rahmen und in angemessener Art und Weise gefeiert werden.

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Titel des Projektes:	Podiumsdiskussion „Inklusive Bildung“
Träger:	Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
Zielgruppe:	Schulen, Kitas und öffentliche Einrichtungen
Ziel des Projektes:	Umsetzung inklusiver Bildung und deren Umsetzbarkeit in Potsdamer Schulen

Inhaltliche Bewertung:

Am 25. März 2010 führte der Behindertenbeirat Potsdam eine Podiumsdiskussion zum Thema „Anforderungen an der Umsetzung der inklusiven Bildung und deren Umsetzbarkeit in Potsdamer Schulen“ durch. Als Podiumsgäste wurden vier Politikerinnen und Politiker vom Behindertenbeirat eingeladen. Bei der Vorbereitung der Veranstaltung wirkten auch Expertinnen und Experten für die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler mit. Zu Beginn der Veranstaltung gab es einen kurzen Einführungsvortrag zum Thema, um die Anwesenden einzustimmen. Die Veranstaltung war informativ, es gab rege Diskussionen für und auch gegen eine „inklusive Bildung“. Es erschienen 61 Teilnehmende.



Fazit:

Mit der Podiumsdiskussion zum Thema „inklusive Bildung“ wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen des gemeinsamen Unterrichtes behinderter mit nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in Potsdamer Schulen geleistet. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.behindertenbeirat-potsdam.de

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	Teilnahme an der Messe „Vital 50“
Träger:	Potsdamer Behindertenverband e.V.
Zielgruppe:	Potsdamerinnen und Potsdamer
Ziel des Projektes:	Informationen über die Arbeit des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. und Kooperationspartnern

Inhaltliche Bewertung:

Der Potsdamer Behindertenverband e.V. wurde von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde in der Stadt Potsdam und Umgebung im Oktober 2001 gegründet. Die Ziele sind ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in Würde für alle Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unabhängig von der politischen oder religiösen Orientierung.

Im Jahr 2009 konnte der Potsdamer Behindertenverband e.V. gute Erfahrungen rund um die Organisation der Präsentation auf dieser Messe sammeln, diese positiven Erfahrungen konnte der Verband auch im Jahr 2010 gut nutzen und in der Zeit vom 19. bis 21. März 2010 konkret umsetzen. Die Messe „Vital 50“ fand in der Metropolishalle in Potsdam statt. Ziel der Messepräsentation war die Informationsvermittlung über die Arbeit des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. und seiner Kooperationspartner im Jahr 2010. Unter die Kooperationspartner zählte auch ForseA e.V. mit diesem Verein konnte der Behindertenverband e.V. ca. 100 Unterschriften für das Gesetz zur sozialen Teilhabe sammeln, und ebenso viele für die Kampagne der SPD gegen die geplante Kopfpauschale. Außerdem konnten neben der Beratung der Messebesucherinnen und -besucher auch der Kontakt zu anderen Messeausstellern ausgebaut und vertieft werden, mit denen eine künftige Zusammenarbeit denkbar und gewünscht ist. Weiterhin erfolgte die Vorstellung des Allgemeinen Behindertenverbandes des Landes Brandenburgs e.V. und des Hauses der Begegnung und das damit verbundene Angebot dieser zwei Vereine.

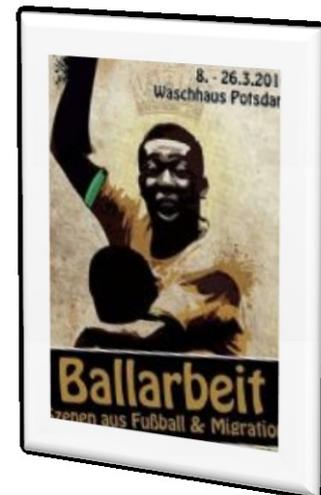
Fazit:

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass die Ziele, die sich der Potsdamer Behindertenverband e.V. im Bezug auf die Messepräsentation gesetzt hatte, im vollem Maße erreicht wurden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.pbvev.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projekts:	Ausstellung „Ballart – Szenen aus Fußball und Migration“
Träger:	Diakonisches Werk Potsdam, Fanprojekt Babelsberg
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer
Ziel des Projekts:	Sensibilisierung für den Themenkomplex „Integration – Migration – Diskriminierung“

Inhaltliche Bewertung:

Ein Schwerpunkt der Fanprojekt-Arbeit im Jahr 2010 lag in der Vertiefung und Ausweitung eines Begegnungsprojektes zwischen jugendlichen und jungen erwachsenen Fußballfans des SV Babelsberg 03 und den Bewohnern des Potsdamer Asylbewerberheims Am Schlaatz. Einmal wöchentlich spielen Asylbewerber und Babelsberger Fußballfans seitdem mit Jugendlichen, einem Sozialpädagogen und jungen Erwachsenen aus dem Wohngebiet Am Schlaatz gemeinsam Fußball. Am 8. März 2010 wurde zu diesem Thema die Wanderausstellung „Ballart – Szenen aus Fußball und Migration“ im Kesselhaus des Potsdamer Waschhauses eröffnet. Sie bestand aus 25 Schautafeln zum Thema Migration und Fußball, einer Filmecke, einer Computerecke („Juden im deutschen Fußball“), einer Schrankecke mit Infos zu den multikulturellen Vereinen Celtic Glasgow und FC Barcelona, einem Fußballtor sowie einer Informationsecke mit Informationen zur Arbeit des Projektes und der Vorstellung des Integrationsprojektes mit Fußballfans und Asylbewerbern. Es kamen ca. 350 Besucherinnen und Besucher. Zusätzlich wurden mit dem Angebot von Führungen für Schulklassen ca. 160 Schülerinnen und Schüler und ca. 40 Erwachsene erreicht.



Fazit:

Das Projekt des Diakonischen Werkes fand anlässlich des weltweiten Antirassismustages der UNO am 21. März statt. Es entstanden über den aktiven Sport hinaus von gegenseitigem Respekt und Verständnis geprägte Kontakte. Das regelmäßige Fußballspielen bedeutet für einige Asylbewerber positive Sozialkontakte zu einheimischen Jugendlichen über das Medium Fußball zu erleben. Unter den deutschen Jugendlichen wächst das Verständnis für die Lebenssituation der Asylbewerber genauso wie das Interesse für deren kulturellen Hintergrund. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit der Sicherheitskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam gefördert. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.diakonie-potsdam.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel der Projekte:	Tet - Fest und Vietnam-Tag in Brandenburg
Träger:	Song Hong e.V.
Zielgruppe:	die vietnamesische Community der Landeshauptstadt und des Landes Brandenburg und alle Potsdamerinnen und Potsdamer
Ziel des Projektes:	Präsentation der Vereinskulturgruppe und traditionelle Begrüßung des neuen Jahres

Inhaltliche Bewertung:

Die Arbeit des Vereins zielt darauf ab gemeinsame Probleme des Alltages, der Familie und der beruflichen und sozialen Integration zu besprechen, die kulturelle Tradition zu bewahren und die Integration zu fördern, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu organisieren. Darüber hinaus organisiert der Verein jährlich traditionelle Feste wie das Tet-Fest, das Vollmondfest, den Frauen- und Kindertag und Kulturveranstaltungen zu aktuellen Anlässen.

Das jährliche Tet-Fest wurde am 14. Februar 2010 im Bürgerhaus am Schlaatz durchgeführt. Es ist eine vietnamesische Tradition, das neue Jahr gemeinsam und festlich zu begrüßen, um dadurch das ganze Jahr mehr Glück zu bekommen. Es kamen ca. 150 Vietnamesen und ihre deutschen Freunde, um das neue Jahr zu begrüßen. Das Kulturprogramm wurde von Mitgliedern des Vereins, durch Jugendliche und Kleinkinder gestaltet.



Am 18. September 2010 wurde die Veranstaltung „Vietnam-Tag des Landes Brandenburg“ durchgeführt. 2010 war das Jahr, in dem das Jubiläum „35 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland-Vietnam“ begangen wurde. Aus dem Land Brandenburg reisten Vietnamesinnen und Vietnamesen nach Potsdam um im Rahmen eines Straßenfestes innerhalb der Interkulturellen Woche in Potsdam vor dem Brandenburger Tor, ihre Kultur, ihr Land und ihre Fähigkeiten zu repräsentieren. Das Programm war sehr umfangreich und vielfältig, es wurden Darbietungen des vietnamesischen Drachentanzes, Kampfsport, Gesang, Tanz und orientalischer Bauchtanz und russischer Kindertanz abgeboten.

Fazit:

Die Vereinskulturgruppe hatte Gelegenheit, sich zu präsentieren. Die vietnamesische Traditionen und Kulturen werden dadurch erhalten. Die Potsdamerinnen und Potsdamer konnten die Traditionen der vietnamesischen Community kennenlernen.

Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.bbag-ev.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	Begegnung von Frauen aus Deutschland mit Opfern von Nationalsozialismus aus der Ukraine
Träger:	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.
Zielgruppe:	ehemalige Zwangsarbeiterinnen aus der Ukraine und Potsdamer Frauen und Mädchen
Ziel des Projektes:	Begegnung mit Potsdamer Frauen

Inhaltliche Bewertung:

Das Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. organisiert seit vielen Jahren ein Treffen zwischen Ravenbrückerinnen, Opfer des Nationalsozialismus und Potsdamer Frauen. Zum Tag der Befreiung des Konzentrationslager Ravensbrück weilte am 15. April 2010 eine Delegation des Invalidenvereins Simferopol auf der Krim hier in Deutschland. Im Rahmen dieses Besuches sind fünf Frauen der Einladung nach Potsdam gefolgt. Neben einer Potsdamer Stadtführung in russischer Sprache kam es zu einem Treffen in den Räumen des Autonomes Frauenzentrums. Dort ist die Gruppe von ca. 20 Potsdamerinnen, darunter Mädchen aus dem Mädchentreff Zimticken, empfangen worden. Der Tag war für alle Teilnehmerinnen sehr bewegend.



Fazit:

Das Treffen ist eine wichtige Begegnungsveranstaltung, sie dient der politischen Bildung. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.frauenzentrum-potsdam.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	„Strategischer Gemeinschaftsaufbau“- Pan-Afrikanischer Frauentag
Träger:	Pan-Afrikanischen Empowerment & Liberation Organisation (PAWLO-GERMANY) e.V.
Zielgruppe:	Gründungswillige, Vereine und Interessierte aus Potsdam, insbesondere mit Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Förderung von Vielfalt und Toleranz in Potsdam

Inhaltliche Bewertung:

Der gemeinnützige Verein Pan-Afrikanischen Empowerment & Liberation Organisation (PAWLO-GERMANY) e.V. hat seinen Sitz in Potsdam und ca. 40 Mitglieder in Baden- Württemberg, Nordrhein- Westphalen und Berlin/Brandenburg. In Potsdam leben, studieren und arbeiten ca. 15 PAWLO-Mitglieder. Am 30. und 31. Juli 2010 fanden in der Industrie- und Handelskammer und im Haus der Natur Potsdam zwei Konferenzen statt. Sie beschäftigten sich mit Themen wie: sozialgerichtete Unternehmensformen, soziale und ökologische Kriterien, Sensibilisierung zur Existenzgründung, Vereinsgründung einschließlich des Angebotes der Fortbildung „Wie stelle ich einen Projektantrag?“ und Gendertraining. An beiden Konferenzen nahmen 37 Teilnehmerinnen teil.



Fazit:

Das Projekt hat neue Impulse zur wirtschaftlichen Integration von Migrantinnen, hauptsächlich mit afrikanischen Wurzeln, gegeben. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.pawlogermany.blogspot.com

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel der Projekte:	1. Vietnamesischer Unternehmertag; Mitgestaltung der Potsdamer Integrationskonferenz; Vollmondfest
Träger:	Thang Long – Arbeitsgemeinschaft Vietnamesischer Unternehmer e.V.
Zielgruppe:	vietnamesische und deutsche Unternehmerschaft; Teilnehmende der Integrationskonferenz 2010
Ziel des Projektes:	Vernetzung von Potsdamer Migrant*innenorganisationen

Inhaltliche Bewertung:

Der Plenarsaal im Potsdamer Stadthaus bot am 27. Februar 2010 die Kulisse für den ersten vietnamesischen Unternehmertag im Land Brandenburg. Mehr als 100 Besucherinnen und Besucher waren aus dem ganzen Land angereist und der Plenarsaal und das Foyer waren teilweise überfüllt.



Am 28. Mai 2010 fand die Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam statt. Oberbürgermeister Jann Jakobs hat alle Akteure der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Arbeit zur Teilnahme an der Integrationskonferenz eingeladen. Die Durchführung der Konferenz wurde von der Bertelsmann Stiftung unterstützt. Während der Arbeit in den Gruppen als auch in den Pausen sind die Teilnehmenden miteinander ins Gespräch gekommen. Eine kleine Pausenversorgung hat diese Gespräche unterstützt. Während im Plenum der Konferenz über die Arbeitsgemeinschaft der vietnamesischen Unternehmen im Land berichtet wurde, konnten in den Pausen die Produkte



der vietnamesischen Gastronomie probiert werden. In Kooperation des Thang Long e.V. mit dem Mädchentreff „Zimtzicken“ des Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. wurde am 26. September 2010 im Treffpunkt Freizeit das Vollmondfest erfolgreich durchgeführt.

Es kamen ca. 200 Gäste, darunter vietnamesische, deutsche und Kinder anderer Nationalitäten und deren Eltern. Mit Drachentänzen, Gesang und Sportspielen feierten die Kinder das Vollmondfest. Die besten Schülerinnen und Schüler und Spielerinnen und Spieler wurden mit Urkunden und Geschenken ausgezeichnet.

Fazit:

Die Vernetzung der Unternehmerinnen und Unternehmer mit vietnamesischem Migrationshintergrund im eigenen Unternehmerverband zeigt seine positive Wirkung. Die vietnamesische Community gestaltet aktiv das Geschehen in der Landeshauptstadt mit.

Nähere Informationen zum Verein per E-mail unter thanglongpotsdam@web.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel der Projekte: Woche	3 Veranstaltungen innerhalb der Interkulturellen
Träger:	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
Zielgruppe:	Besucherinnen und Besucher mit und ohne Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Besseres Verständnis der verschiedenen Kulturen, Mentalitäten, Sitten und Gebräuche

Inhaltliche Bewertung:

Das Kultur-, Integrations- und Begegnungszentrum - das Potsdamer „KIBuZ“ - der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland führte drei Veranstaltungen während der Interkulturellen Woche 2010 durch.

Am 15. September fand ein Backgammonturnier statt. Dieses Spiel ist in den östlichen Ländern der Welt sehr verbreitet. Es gibt viele Liebhaberinnen und Liebhaber auch in Potsdam.



Eine Führung am 13. September 2010 durch die Museumsexposition des KIBuZ bot allen Interessierten einen Einblick in die wichtigen Aspekte der deutsch-jüdischen Geschichte der Landeshauptstadt.



Über die jüdische Küche konnten sich die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung „Omas Rezepte“ am 16. September 2010 austauschen. Die Geheimnisse der jüdischen Küche sind bis heute noch vielen Menschen unbekannt. Was bedeutet das Wort „Kaschrut“? Welche jüdische Spezialität gibt es außer gefülltem Fisch? Welche Lebensmittel in Deutschland sind für die jüdische Küche geeignet? All diese Fragen konnten in der Küche des KIBuZ geklärt werden und gleichzeitig wurden die fertigen Gerichte probiert.

Fazit:

Die Veranstaltungen dienten dem Kennenlernen der jüdischen Sitten und Gebräuche und der deutsch-jüdischen Geschichte der Landeshauptstadt. Die Angebote dienen zur Erweiterung der Kenntnisse der Besucherinnen und Besucher. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.kibuz-potsdam.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	Ausstellung „Jüdische Straßennamen in Potsdam“ Ausstellung „Lebenselixier Kunst“
Träger:	Potsdamer Kunstgenossen e.V.
Zielgruppe:	Besucherinnen und Besucher des Stadthauses, alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Förderung der Integration im Sinne des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam

Inhaltliche Bewertung:

Die Potsdamer Kunstgenossen machen sich „Stark für Kultur und Kunst in Potsdam“. Über 70 Mitglieder machen den Verein aus, Künstlerinnen und Künstler fast aller Sparten, wie Malerei, Musik, Gesang, Puppenspiel, Schriftstellerei, Grafik, Fotografie und Ledermosaik-Design. Mit der Eröffnung einer Gemeinschaftsausstellung Potsdamer zugewanderter Künstlerinnen und Künstler unter dem Titel „Lebenselixier Kunst“ im Stadthaus am 7. September 2010 wurde die Interkulturelle Woche 2010 gestartet. Sie war eine gelungene Mischung von individuellem Stil und Botschaft sowie die kulturelle Vielfalt von Kunstschaffenden. 16 Künstlerinnen und Künstler, die ihre neue Heimat in Potsdam gefunden haben, zeigten eine kleine Auswahl ihrer Arbeiten, voller Liebe, Temperament und Zuversicht. Zur Eröffnung der Ausstellung kamen ca. 35 Personen.

Die Ausstellung des ukrainischen Fotografen Alexander Gurzhy vom 11. November bis 31. Dezember 2010 wurde in Kooperation mit dem Verein KIBuZ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Fotoausstellung war eine interessante Ergänzung des Projekts Stolpersteine und gewährte ungewöhnliche Einblicke in die Potsdamer und Berliner Stadtgeschichte. Zur Eröffnung kamen ca. 60 Gäste, die von der Ausstellung, der Idee sowie der Ausführung der Ausstellung beeindruckt waren. Musikalisch wurde die Eröffnung durch typisch jüdische Musik untermalt.

Fazit:

Die Ausstellungen dienen der kulturellen Begegnung und der Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen, besonders auch der Landeshauptstadt Potsdam. Sich gemeinsam im Flur des Oberbürgermeisters im Stadthaus Potsdam darzustellen, setzte ein Zeichen für die Stärkung der Interkulturalität, Integration und Vernetzung Potsdams. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.potsdamer-kunstgenossen.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	Multikulturelles Sommerfest
Träger:	Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.
Zielgruppe:	Alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Austausch und Begegnung beider Zielgruppen

Inhaltliche Bewertung:

Die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG e.V.) repräsentiert eine in der Region einmalige Vielfalt an interkulturellen Initiativen in Verbindung mit Bildung, Begegnung und Integration. Die BBAG ist anerkannter Träger der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz und anerkannter Integrationskursträger des Bundes.



Das multikulturelle Sommerfest fand am 26.

Juni 2010 in der Schulstraße 8b statt. Die öffentliche Veranstaltung, an der ca. 250 Personen teilnahmen, diente der Begegnung. Durch ein Kulturprogramm und verschiedene Projektpräsentationen wurde die Veranstaltung umrahmt. Dazu wurden Speisen aus internationaler Küche angeboten.

Fazit:

Die Veranstaltung diente dem Austausch, der gegenseitigen Information zwischen Potsdamerinnen und Potsdamern mit und ohne Migrationshintergrund.

Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.bbag-ev.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	Sankofa - mutige afrikanische Kinder weltweit
Träger:	Pan-Afrikanisches Empowerment & Liberation Organisation e.V
Zielgruppe:	Potsdamer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2 bis 4
Ziel des Projektes:	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit:

Inhaltliche Bewertung:

Die Veranstaltung für Kinder wurde in der Schulbibliothek Babelsberg am 14. September 2010 in der Interkulturellen Woche durchgeführt und diente zur Sensibilisierung von Potsdamer Kindern für die Lebenssituation von Kindern in Afrika. Es wurde gezeigt, welchen Mut Kinder in anderen Teilen der Welt häufig brauchen, um ihren Alltag bewältigen zu können.

Fazit:

Die Besucherkinder konnten erfahren, wie sich Solidarität und freundschaftliches Zusammenleben in der Praxis zeigen. Die Veranstaltung hat ein realitätsnahes Bild von afrikanischen Kindern, Frauen und Männern vermittelt. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.pawlogermany.blogspot.com

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	Weihnachtsfest in Deutschland
Träger:	Universität Potsdam
Zielgruppe:	Studierende, GastwissenschaftlerInnen der Universität Potsdam und ihre Begleitungen während des Aufenthaltes in Potsdam
Ziel des Projektes:	Austausch über Arbeits- und Alltagserfahrungen

Inhaltliche Bewertung:

Am 9. Dezember 2010 veranstaltete das Welcome Center der Universität Potsdam eine Internationale Weihnachtsfeier für Gastwissenschaftler in Potsdam. Zu dieser Veranstaltung erschienen ca. 70 Gäste. Zu ihnen zählten ausländische und deutsche Studierende, Promovenden, Postdoktoranden und Gastprofessorinnen und -professoren der Universität Potsdam, des Hasso-Plattner-Instituts, des Max-Planck-Instituts, des Astrophysikalischen Instituts, des Geoforschungszentrums, des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung sowie des Deutschen Instituts für Ernährungswissenschaften. Ein Weihnachtsquiz, welches über deutsche und internationale Weihnachtstraditionen bzw. -bräuche informierte, wurde von den Teilnehmenden der Veranstaltung sehr gut angenommen. Auch die Gäste wurden mit landestypischer Musik und eigenem Gesang in das Programm der Weihnachtsfeier fest etabliert.



Fazit:

Die Veranstaltung förderte die Kommunikation zwischen den einheimischen und ausländischen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Teilnehmenden des Festes konnten sich über ihre Arbeits- und Alltagserfahrungen in ihrem neuen Wirkungsort austauschen und interessante Kontakte knüpfen. Nähere Informationen im Internet unter www.uni-potsdam.de

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	Herstellung eines Flyers für Sponsorensuche für die Finanzierung von Sprachkursen für Flüchtlinge
Träger:	Diakonisches Werk Potsdam e.V.
Zielgruppe:	Asylbewerber und Geduldete
Ziel des Projektes:	Spenden einwerben für Sprachkurse

Inhaltliche Bewertung:

Der Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. richtet seine Angebote an alle erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderer ab 27 Jahren mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, entweder bis zu drei Jahre nach Ihrer Einreise bzw. nach Erlangung Ihres Aufenthaltsstatus oder bei besonderem Beratungsbedarf und in Krisensituationen.

Asylbewerber und Geduldete erhalten zum Besuch von Deutsch-Sprachkursen keine öffentlichen Förderungen. Zur Einreise wird von ihnen allerdings schon erwartet, dass sie die deutsche Sprache beherrschen. Die meisten Flüchtlinge haben eine sehr hohe Motivation die deutsche Sprache zu erlernen, können sich allerdings durch die geringen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz einen solchen Sprachkurs nicht leisten. Allerdings werden kaum öffentliche Mittel für Sprachkurse und Unterrichtsmaterial für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, daher wurde der Versuch durch das Diakonische Werk gestartet, private Spender zu suchen.



Fazit:

Gerade das Erlernen der Sprache ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Durch den Flyer konnte ein großer potenzieller Kreis von Adressaten erreicht werden um möglichst zeitnah Spenden einzuwerben. Mit diesen Spenden sollen Sprachkurse für Asylbewerber und Geduldete gefördert werden, die keinen Anspruch auf eine öffentliche Förderung haben. Dadurch wird auch die Kommunikation in Ämtern, bei Ärzten und öffentlichen Einrichtungen gefördert, was besonders für Familien mit Kindern, aber auch für Einzelpersonen sehr wichtig ist, und im Interesse der Stadt liegt. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter www.diakonie-potsdam.de



Betreff:
Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0542

Erstellungsdatum	01.12.2011
Eingang 902:	01.12.2011

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Information zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam zum Thema „Erschwingliche Mieten für alle“.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 28.9.2011 zur DS 11/SVV/0542 beschlossen, in der Landeshauptstadt Potsdam ein aus Experten mit den Kernkompetenzen Mieterschutz, Wohnungswirtschaft, Energie, Klimaschutz und demografischer Wandel bestehendes Gremium zu berufen. Kernaufgabe dieses Gremiums ist die Erstellung einer Agenda zur Erarbeitung eines wohnungsmarktpolitischen Konzeptes „Erschwingliche Mieten für alle“.

Am 22.11.2011 hat unter Leitung des Oberbürgermeisters die konstituierende Sitzung der Expertenrunde, bestehend aus folgenden Vertretern:

für das Thema Wohnungswirtschaft

Herr Westphal (Pro Potsdam), Herr Hahn (AK Stadtspuren), Herr Hagenau (Koordinator AK Stadtspuren) und Herr Wolfram (GB Bauen und Stadtentwicklung)

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Für das Thema Klimaschutz
Herr Dr. Reuswig (PIK)

Für das Thema Energie
Herr Böhme (EWP) und Herr Grzimek (Klimaschutzrat)

Für das Thema Mieterschutz
Herr Dr. Radloff (Mietschutzbund)

Für das Thema demografischer Wandel
Herr Dr. Pokorny (Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service), Frau Müller-Preinesberger (Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz).

Beim Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt, Bereich Wohnen wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Das Expertengremium ist sich darin einig, dass es für die Erstellung der mit dem Beschluss der SVV geforderten Agenda zur Erarbeitung eines wohnungsmarktpolitischen Konzeptes erforderlich ist, zunächst in einem breiten inhaltlichen Ansatz alle Themen aufzunehmen, die – direkt oder indirekt – die Entwicklung der Wohnkosten beeinflussen (z.B. Satzungen der Gebietskörperschaft mit Einfluss auf die Betriebskosten, Zinskosten für Baukredite). Bereits getroffene Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (z.B. Klimaschutzkonzept) sind mit zu berücksichtigen.

Gefordert ist die Erarbeitung einer Lösung von hochkomplexen Vorgängen und Zusammenhängen. Je nach Zieldefinition werden unterschiedliche Anforderungen und Hoffnungen mit einem Wohnungsmarktkonzept verknüpft werden (z.B. Anforderungen seniorengerechtes Wohnen, verstärkt Wohnraum für Wohngemeinschaften, Inklusionsanforderungen etc). Das Expertengremium hat sich daher auf folgendes Verfahren verständigt:

1. Aufnahme der Problemlagen/ Fragestellungen
 - 1.1. Sicherstellung der Partizipation der Potsdamer Bürgerschaft durch eine Beteiligung über das Internet oder repräsentative Befragung
 - 1.2. Herausarbeiten der „interdisziplinären Schwerpunkte“ durch die Expertengruppe (Systemabgrenzung)
2. Auswahl eines geeigneten Verfahrens:
 - 2.1. Großgruppenmoderation (Intensive Diskussion mit und unter den Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen)
3. Darstellung der beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren in ihrem Wirkungsgefüge (Systemdarstellung)
4. Durchführung von Workshops bzw. Großgruppenmoderation mit dem Ziel der Beteiligung am Lösungsprozess:
 - 4.1 Herstellen von Akzeptanz der nicht beeinflussbaren Faktoren durch die Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung
 - 4.2 Überzeugung/ Ausgleich der beeinflussbaren Faktoren z.B. durch Maßnahmen/ Initiativen
 - 4.3. Überzeugung
5. Erarbeitung eines aktualisierten Systemmoduls, das für die Zukunft jederzeit anpassbar ist.

Es ist vorgesehen, dass Konzept im November 2012 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.



Betreff: öffentlich
**Information über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2010
(Wohnungsmarktbericht 2010)**

**bezüglich
DS Nr.: 02/SVV/0427**

Erstellungsdatum	15.11.2011
Eingang 902:	15.11.2011

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Information über die Situation am Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2010 (Wohnungsmarktbericht 2010), einschließlich der Ergebnisse bei der Wohnraumversorgung in Umsetzung der nach dem Belegungsbindungsgesetz (BelBindG) geschlossenen Wohnungsversorgungsverträge.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Bereich Wohnen

Wohnungsmarkt

Potsdam

Jahrgang 10/2011

Informationen über den
Wohnungsmarkt der
Landeshauptstadt
Potsdam 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wohnbevölkerung	5
1.1 Bevölkerungsentwicklung sowie innerstädtische und außerstädtische Wanderungsbewegung	5
1.2 Bevölkerungsstruktur	8
2. Wohnungsnachfrage.....	9
2.1 WBS-Antragsteller und deren Wohnbedarfe	9
2.1.1 Dringende WBS-Antragsteller und deren Wohnbedarfe	12
2.1.2 Unrealisierte bzw. nicht versorgte Wohnbedarfe (offene WBS).....	14
2.2 Wohnraumversorgung	16
2.3 Wohngeld	17
2.3.1 Wohngeld in Zahlen.....	17
3. Wohnungslosigkeit.....	20
3.1 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte	20
3.2 Wohnungslose Haushalte.....	21
4. Wohnungsangebot	23
4.1 Entwicklung des Wohnungsbestandes	23
4.2 Analyse der Wohnungsangebote 2010	26
4.3 Zeitungsanalyse	27
4.4 Leerstandanalyse	29
4.5 Mietenentwicklung	30
4.6 Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen.....	32
4.7 Wohnraumversorgungsverträge	34

Tabellen und Abbildungsverzeichnis:

Tab. 1	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Sozialräumen 2001-2010	8
Tab. 2	Ausländer mit Hauptwohnsitz nach Sozialräumen 2001-2010	8
Tab. 3	Bevölkerung nach Altersgruppen in den Sozialräumen 2010	9
Tab. 4	Gültige WBS nach Sozialräumen 2009/2010	10
Tab. 5	Gültige WBS nach Wohnungsgrößen 2010	10
Tab. 6	Gültige WBS 2006-2010	10
Tab. 7	Gültige WBS nach Einkommensgrenzen und Sozialräumen 2010	11
Tab. 8	Gültige WBS nach Haushaltsgrößen und sozialen Gruppen 2010	11
Tab. 9	Gültige WBS nach Haushaltsgrößen und Sozialräumen 2010	12
Tab. 10	Gültige WBS nach Altersgruppen und Sozialräumen 2010	12
Tab. 11	Gültige WBS mit Dringlichkeit nach Sozialräumen 2010	13
Tab. 12	Gültige WBS mit Dringlichkeit nach Wohnungsgrößen 2010	13
Tab. 13	Gültige WBS mit Dringlichkeit nach sozialen Gruppen und Haushaltsgrößen 2010	13
Tab. 14	Gültige WBS mit Dringlichkeit nach Altersgruppen und Sozialräumen 2010 ...	14
Tab. 15	Unrealisierte gültige WBS nach Wohnungsgröße 2010	14
Tab. 16	Unrealisierte gültige WBS nach sozialen Gruppen 2010	14
Tab. 17	Unrealisierte gültige WBS nach Altersgruppen und Sozialräumen 2010	15
Tab. 18	Unrealisierte gültige dringende WBS nach Wohnungsgröße 2010	15
Tab. 19	Unrealisierte gültige dringende WBS nach sozialen Gruppen 2010	15
Tab. 20	Unrealisierte gültige dringende WBS nach Altersgruppen und Sozialräumen 2010	16
Tab. 21	Realisierte und erledigte WBS nach Ort der Antragstellung 2010	16
Tab. 22	Realisierte und erledigte WBS nach Wohnungsgrößen 2010	16
Tab. 23	Realisierte und erledigte WBS nach Sozialräumen 2010	17
Tab. 24	Entwicklung der Wohngeldhaushalte nach Sozialräumen 2006-2010	19
Tab. 25	Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes 2006-2010	19
Tab.26	Kündigungen und Räumungsklagen 2006-2010.....	21
Tab.27	Unterbringung OWH Lerchensteig	22
Tab.28	Jugendprojekt Junge Wilde Lerchensteig.....	22
Tab.29	Obdachlose Familien im Familienhaus.....	22
Tab.30	Gewährleistungswohnungen	23
Tab.31	Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Sozialräumen 2006-2010	23
Tab.32	Wohnungsbestand nach Wohnungsgrößen 2006-2010	24
Tab.33	Realisierter Wohnungszugang in Potsdam nach Baufertigstellung 2006-2010	25

Tab.34	Jährlicher Wohnungszugang in Potsdam nach Wohnungsgrößen 2006-2010	25
Tab.35	Fertiggestellte Wohnungen nach Sozialräumen seit 1994	25
Tab.36	Geprüfte Wohnungsangebote 2010 nach Wohnungsgrößen	26
Tab.37	Geprüfte Wohnungsangebote 2010 nach Wohnungsgrößen und Sozialräumen	27
Tab.38	Durchschnittliche Netto-Kaltmiete nach Wohnungsgrößen 2010	27
Tab.39	Erfasste Wohnungsdaten nach Wohnungsgrößen 2006-2010	28
Tab.40	Erfasste Wohnungsdaten nach Sozialräumen 2006-2010	28
Tab.41	Entwicklung der Netto-Kaltmieten 2006-2010	28
Tab.42	Leerstandsquoten 2006-2010	29
Tab.43	Wohnungsleerstand nach Sozialräumen 2010	30
Tab.44	Ortsübliche Vergleichsmieten 2007	31
Tab.45	Ortsübliche Vergleichsmieten 2008	31
Tab.46	Ortsübliche Vergleichsmieten 2009	31
Tab.47	Ortsübliche Vergleichsmieten 2010	31
Tab.48	Wohnungsbestand nach Art der Bindung und Sozialräumen 2010	33
Tab.49	Erfüllungsstand der Wohnraumversorgungsverträge 2006-2010	34
Abb. 1	Entwicklung der Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt Potsdam 1999 bis 2010	5
Abb. 2	Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Potsdam nach Regionen 2006-2010	6
Abb. 3	Außerstädtische Wanderungen sowie innerstädtische Umzüge 2010 nach Sozialräumen	6
Abb. 4	Außerstädtische Wanderungen nach Sozialräumen Potsdam 2010	7
Abb. 5	Innenstädtische Umzüge nach Sozialräumen Potsdam 2010	7
Abb. 6	Entwicklung der Wohngeld-Haushalte in Potsdam 2006-2010	18
Abb. 7	Wohngeldhaushalte in Potsdam 2010 nach Haushaltsgröße	18
Abb. 8	Wohngeldanträge nach Art des Antrages 2006-2010	20
Abb. 9	Entwicklung der durchschnittlichen Beträge für Wohngeld und Wohnkosten 2006-2010	20
Abb.10	Entwicklung Kündigungen, Klagen und Zwangsräumungen 2006-2010	21
Abb. 11	Wohnungen in Potsdam 2010 nach Eigentümern	24
Abb. 12	Vergleich Einwohner- und Wohnungsbestandsentwicklung	26
Abb. 13	Wohnungsangebote 2010 nach Eigentümer	26
Abb. 14	Entwicklung der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen	32
Abb. 15	Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen am 31.12.2010 nach Mietklassen und Raumzahl	33

0. Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Zahlen und Fakten aus dem Vorjahresbericht fortgeschrieben. Neu aufgenommen wurde das Thema Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam, welches in den nächsten Jahren weiter qualifiziert werden soll.

1. Wohnbevölkerung

1.1. Bevölkerungsentwicklung sowie innerstädtische und außerstädtische Wanderungsbewegung

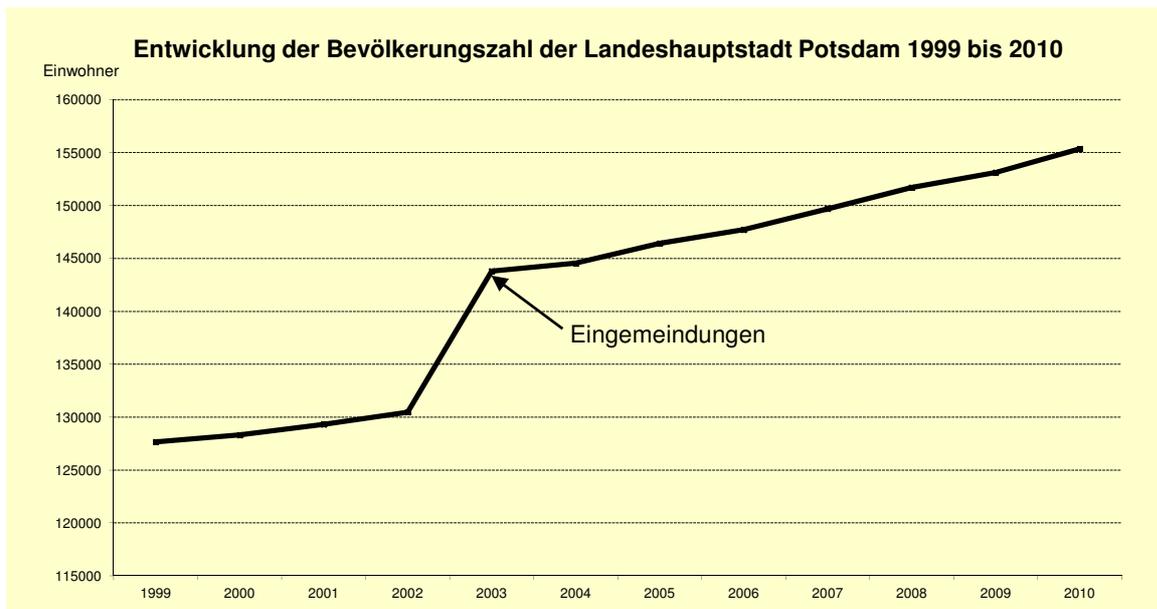


Abb. 1: Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Am Ende des Jahres 2010 lebten **155.354** Einwohner mit Hauptwohnung und **6.296** Einwohner mit Nebenwohnung in Potsdam. Das sind 2.237 Personen mit Hauptwohnsitz mehr als im Vorjahr. Dieser Zuwachs der Bevölkerung beruht auf einem positiven Saldo sowohl aus der natürlichen wie auch räumlichen Bevölkerungsbewegung.

Das Durchschnittsalter von **42,1** Jahren ist im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten relativ niedrig und hat sich im Vergleich zum Vorjahr wiederum nur leicht erhöht.

Potsdam kann auch im Jahr 2010 einen Wanderungsgewinn verzeichnen, der 1.963 Personen umfasste. Den **10.232** Zuzügen nach Potsdam standen **8.269** Fortzüge aus Potsdam entgegen.

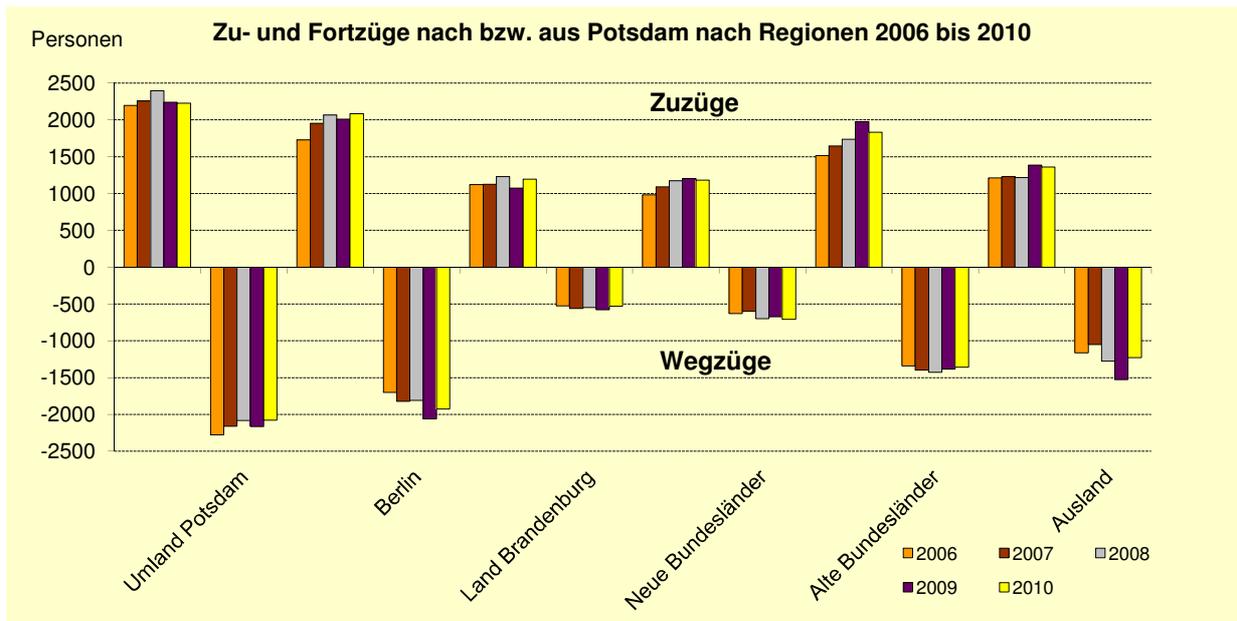


Abb. 2: Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Die höchsten Zuwanderungsüberschüsse, nach Regionen betrachtet, gab es gegenüber dem Land Brandenburg (ohne Berücksichtigung des Potsdamer Umlandes) mit einem positiven Saldo von **665** Personen und den alten sowie neuen Bundesländern mit **475** bzw. **474** Personen. Der Wanderungsgewinn hinsichtlich des Potsdamer Umlandes hat sich mit 150 Personen im Vergleich zum Vorjahr vergrößert. Die meisten Wohnungswechsel erfolgten zwischen Potsdam und seinem Umland und zu Berlin.

Mit 11.423 Umzügen innerhalb der Stadt (7,4 % aller Einwohner) gab es auch im Jahr 2010 eine große Anzahl von Wohnungswechseln. Ihre Zahl hat sich gegenüber 2009 (11.642) leicht verringert.

Die Fluktuation in den Wohnungsbeständen stellt sich in den Sozialräumen differenziert dar.

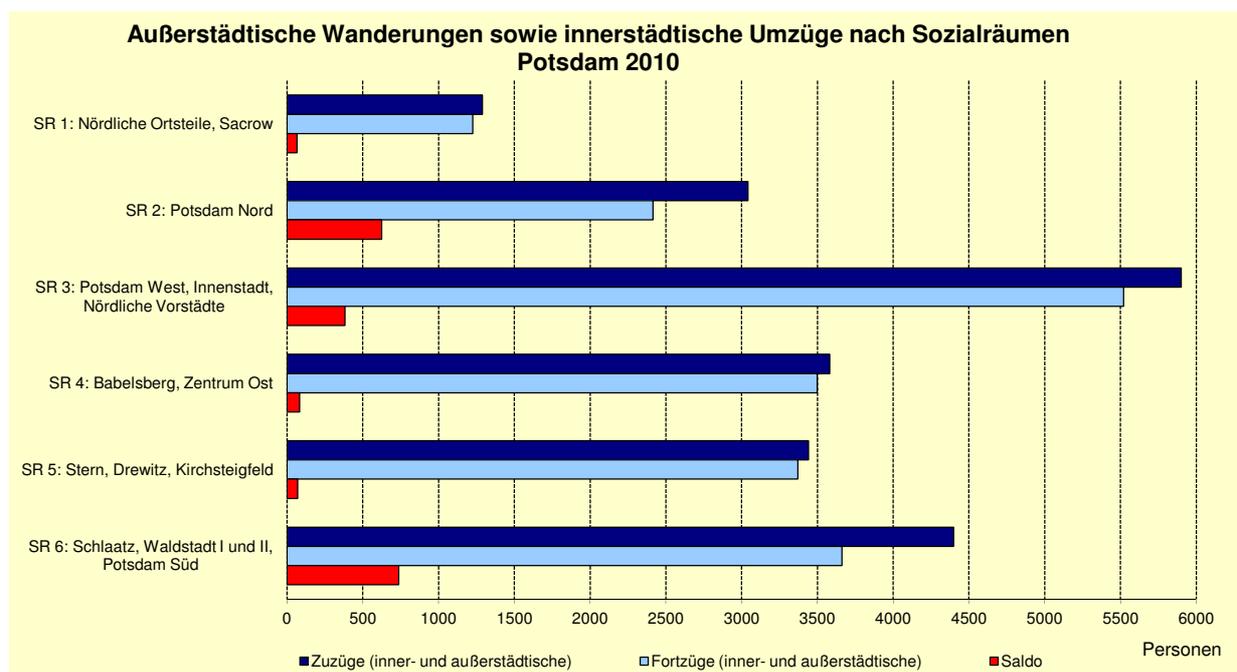


Abb. 3: Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Den stärksten Wanderungszuwachs gab es im Jahr 2010 mit 737 Personen im Sozialraum 6. Das sind 2,4 % der Bevölkerung. Dieser Zuwachs resultiert vor allem aus dem Bezug des Bahnquartiers. Mit 3,3 % (625 Personen) hatte der Sozialraum 2, bezogen auf die Einwohnerzahl, ebenfalls einen großen Zuwachs. Keiner der Sozialräume besaß einen Wanderungsverlust. Mit 5.902 (inner- und außerstädtischen) Zuzügen und 5.520 Fortzügen weist der Sozialraum 3 den stärksten Bevölkerungsaustausch auf und hebt sich deutlich aus den übrigen Sozialräumen hervor. Allerdings ist dieser Sozialraum mit 38.321 Einwohnern der mit Abstand größte Sozialraum vor dem Sozialraum 6 mit 31.170 Einwohnern.

Betrachtet man die außerstädtische Wanderungsbewegung auf Sozialraumebene, so besitzt der Sozialraum 3 mit einem positiven Wanderungssaldo von 619 Personen wie im Vorjahr den größten Wanderungsgewinn, gefolgt vom Sozialraum 6 mit 476 Personen.

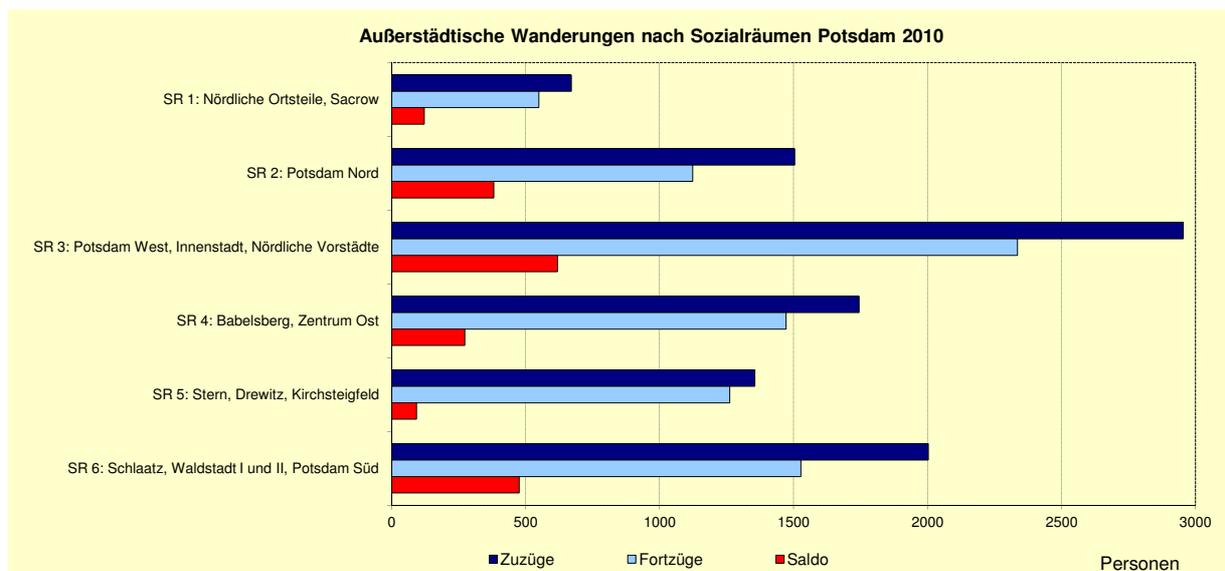


Abb. 4: Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Bei der innerstädtischen Wanderung in den Sozialräumen erzielten nur die Sozialräume 6 und 2 deutliche Wanderungsgewinne, die aus innerstädtischen Wanderungsverlusten der anderen vier Sozialräume resultieren.

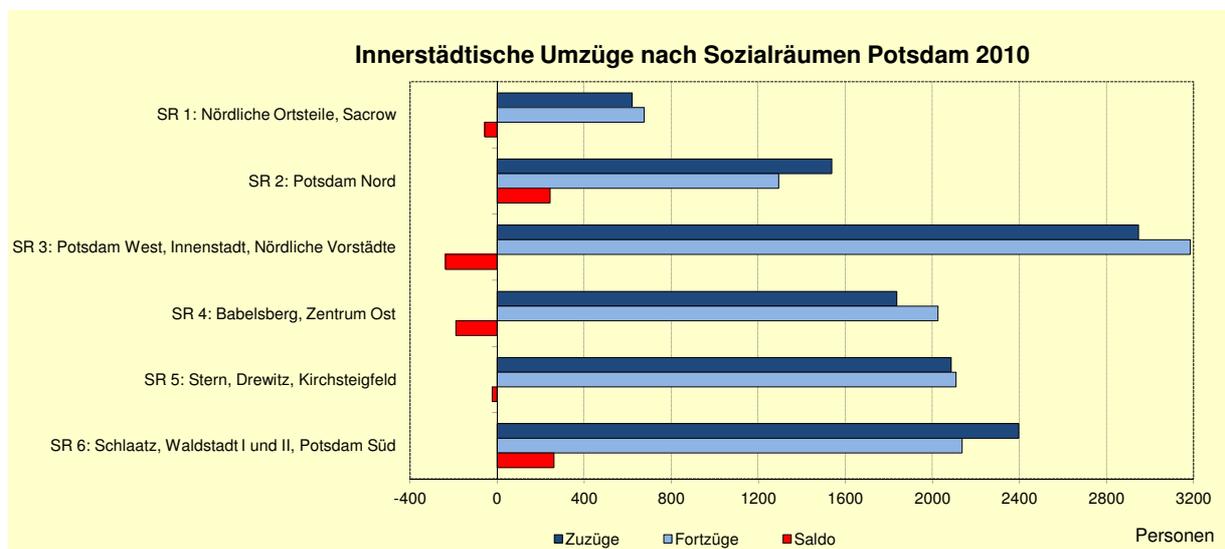


Abb. 5: Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

1.2. Bevölkerungsstruktur

In den bevölkerungsreichsten Sozialräumen 3 und 6 leben nach wie vor etwa 45 % der Potsdamer Bevölkerung. Der Sozialräume 2 und 6 sind mit ihrem Bevölkerungswachstum am Gesamtbevölkerungswachstum überdurchschnittlich beteiligt.

Tab. 1: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Sozialräumen seit 2001 (Zeitbezug jeweils zum 31.12.)

Jahr \ Sozialraum	1	2	3	4	5	6	Insgesamt
2001	169	12.297	33.491	23.370	29.484	30.496	129.307
2002	155	13.154	33.776	23.509	29.364	30.519	130.477
2003	10.205	15.722	34.028	24.222	29.142	30.492	143.811
2004	10.254	15.846	34.226	24.929	28.892	30.397	144.544
2005	10.442	16.322	35.118	25.579	28.655	30.314	146.430
2006	10.654	16.691	35.752	25.897	28.423	30.299	147.716
2007	10.943	17.229	36.501	26.298	28.464	30.252	149.687
2008	11.163	17.573	37.241	26.869	28.474	30.405	151.725
2009	11.222	18.128	37.844	27.133	28.313	30.477	153.117
2010	11.275	18.833	38.321	27.327	28.428	31.170	155.354

Quelle: Bereich Bürgerservice

Die meisten Mitbürger, deren Staatsbürgerschaft nicht deutsch ist, wohnen ebenfalls im Sozialraum 3. Der Ausländeranteil in Potsdam beträgt 4,3 % und ist insbesondere im Vergleich mit westdeutschen Städten über 150.000 Einwohnern sehr gering. Mit 4,9 % ist er im Sozialraum 6 am größten.

Tab. 2: Ausländer mit Hauptwohnsitz in den Sozialräumen seit 2001 (Zeitbezug jeweils zum 31.12.)

Jahr \ Sozialraum	1	2	3	4	5	6	Insgesamt
2001	4	853	1.336	883	793	1.201	5.070
2002	4	1.067	1.369	947	901	1.172	5.460
2003	305	1.404	1.397	1.079	992	1.323	6.500
2004	234	1.185	1.413	1.123	1.037	1.348	6.340
2005	247	1.215	1.618	1.186	1.070	1.398	6.734
2006	268	1.088	1.668	1.226	1.087	1.437	6.774
2007	275	1.122	1.670	1.270	1.091	1.390	6.818
2008	259	1.047	1.705	1.277	1.107	1.419	6.814
2009	239	858	1.701	1.231	1.083	1.455	6.567
2010	242	874	1.726	1.191	1.099	1.512	6.644

Quelle: Bereich Bürgerservice

Differenziert stellt sich auch die Altersstruktur in den Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam dar. Der größte Anteil von Jugendlichen bezogen auf die Anzahl der Einwohner lebt im Sozialraum 4. Der Anteil beträgt 15,8 %. Im Sozialraum 1 ist der Anteil der Einwohner im Alter von 40 bis 55 Jahren mit 28,9 % am stärksten vertreten. Hingegen lebt im Sozialraum 3 mit 22,4 % die größte Zahl der Menschen zwischen 27 und 40 Jahren und ab 65 Jahren mit 22,2 %.

Tab. 3: Bevölkerung nach Altersgruppen in den Sozialräumen am 31.12.2010

Sozialraum Alter	1	2	3	4	5	6	Insgesamt
0 bis unter 18 Jahre	2.069 18,4 %	3.407 18,1 %	5.696 14,9 %	4.330 15,8 %	4.054 14,3 %	3.559 11,8 %	23.115 14,9 %
18 bis unter 27 Jahre	1.022 9,1 %	2.136 11,3 %	4.240 11,1 %	3.028 11,1 %	3.656 12,9 %	4.480 14,4 %	18.562 11,3 %
27 bis unter 40 Jahre	1.716 15,2 %	3.775 20,0 %	8.588 22,4 %	6.100 22,3 %	4.883 17,2 %	5.912 19,0 %	30.974 19,9 %
40 bis unter 55 Jahre	3.260 28,9 %	4.580 24,3 %	7.852 20,5 %	6.161 22,5 %	6.229 21,9 %	6.491 20,8 %	34.573 22,3 %
55 bis unter 65 Jahre	1.440 12,8 %	2.083 11,1 %	3.509 9,2 %	2.636 9,6 %	3.687 13,0 %	3.994 12,8 %	17.349 11,2 %
65 Jahre und älter	1.768 15,7 %	2.852 15,1 %	8.436 22,0 %	5.072 18,6 %	5.919 20,8 %	6.734 21,6 %	30.781 19,8 %
Insgesamt	11.275 100 %	18.833 100 %	38.321 100 %	27.327 100 %	28.428 100 %	31.170 100 %	155.354 100 %

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

2. Wohnungsnachfrage

2.1 WBS-Antragsteller und deren Wohnbedarfe

Im Jahr 2010 stellten insgesamt 1.728 Haushalte einen Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS). Im Ergebnis wurden 1.629 WBS-Anträgen bewilligt und die Berechtigung für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung bescheinigt. Zusammen mit den offenen WBS aus dem Vorjahr, deren Jahreshaltigkeit in das Jahr 2010 hineinreichte, waren insgesamt 3.193 WBS-Anträge zu berücksichtigen. Das sind immerhin 150 wohnungssuchende Haushalte weniger als im Vorjahr. Allerdings ist dieser Rückgang nicht darauf zurückzuführen, dass auch der Bedarf an preiswerten Wohnungen zurückgegangen ist. Die Ursache ist vielmehr darin zu suchen, dass der Bestand geförderter Wohnungen von Jahr zu Jahr zurückgeht und für Wohnungen, die keiner Belegungsbindung unterliegen, kein WBS erforderlich ist. Deshalb ersparen sich Wohnungssuchende immer häufiger einen solchen Antrag.

Soweit in den Tabellen 4 bis 23 ein räumlicher Bezug ausgewiesen wurde, bezieht sich dieser jeweils auf den Wohnsitz vor der Wohnraumversorgung.

Während im Sozialraum 6 die Wohnungsnachfrage nur leicht zurückgegangen ist, war der Rückgang der Nachfrage in den Sozialräumen 2, 3 und 1 sowie von außerhalb am deutlichsten.

Auf fast gleichem Niveau blieb die Nachfrage im Sozialraum 4 und 5.

Tab.4: Gültige WBS nach Sozialräumen per 31.12.2010

Sozialraum	2009	2010	Anteil (%)
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	123	99	3,1
2 Potsdam Nord	267	216	6,8
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	584	555	17,4
4 Babelsberg, Zentrum Ost	378	371	11,6
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	627	624	19,5
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	667	651	20,4
obdachlos, ohne festen Wohnsitz	50	51	1,6
von außerhalb	647	626	19,6
Insgesamt	3.343	3.193	100

Quelle: Bereich Wohnen

Der Anteil der Wohnungsnachfragen für 1- und 2-Personen-Haushalten ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % angestiegen und liegt mit einem Anteil von ca. 78,5 % nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Tab.5: Gültige WBS nach Wohnungsgrößen per 31.12.2010

Bewilligte Wohnungsgröße	WBS	Anteil (%)
2-Raum-Wohnung (schließt 1 RWE ein)	2.507	78,5
3-Raum-Wohnung	423	13,2
4-Raum-Wohnung	187	5,9
5-Raum-Wohnung und größer	76	2,4
Insgesamt	3.193	100

Quelle: Bereich Wohnen

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der wohnungssuchenden Haushalte war die Zahl derer, die auf Grund ihrer geringen Haushaltseinkommen berechtigt wären eine klassische Sozialwohnung (1. Förderweg) zu beziehen, auch 2010 mit 94,2 % weiterhin sehr hoch. Damit bleibt die Verfügbarkeit von preiswerten Wohnungen eine Schlüsselfrage für die zukünftige Stadtentwicklung und Wohnungspolitik in der Landeshauptstadt Potsdam.

Tab.6: Gültige WBS 2006 bis 2010 (01.01. bis 31.12. eines Jahres)

Bescheinigungen	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	4.189	3.460	3.350	3.343	3.193
davon 1. Förderweg	4.022	3.299	3.175	3.164	3.007
Anteil (%)	96,0	95,4	94,8	94,6	94,2

Quelle: Bereich Wohnen

Bei einer Betrachtung der räumlichen Verteilung dieser einkommensschwachen Haushalte folgt diese im Wesentlichen der Darstellung der allgemeinen Wohnungsnachfrage mittels WBS-Antragstellung (siehe Tab. 4).

Wie auch im Vorjahr waren im Sozialraum 6 die meisten Umzugswünsche und/oder -erfordernisse zu verzeichnen.

Tab.7: Gültige WBS nach Einkommensgrenzen und Sozialräumen per 31.12.2010

Sozialraum	Rechtsgrundlage	§9(2) WoFG ¹ *	§9(2) WoFG +60% [*]	§9(2) WoFG >60% [*]	Insgesamt
1	Nördliche Ortsteile, Sacrow	96	3	-	99
2	Potsdam Nord	200	14	2	216
3	Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	517	37	1	555
4	Babelsberg, Zentrum Ost	342	24	5	371
5	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	599	21	4	624
6	Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	616	33	2	651
	obdachlos, ohne festen Wohnsitz	50	1	-	51
	von außerhalb	587	35	4	626
	Insgesamt	3.007	168	18	3.193

Quelle: Bereich Wohnen

Bei der Darstellung ausgewählter sozialer Gruppen waren ca. 51,4 % aller Antragsteller Haushalten zuzuordnen, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten. Etwa 61% aller Antragsteller waren alleinstehend.

Tab.8: Gültige WBS nach Haushaltsgrößen und sozialen Gruppen per 31.12.2010

Soziale Gruppe	Haushaltsgrößen					Insgesamt
	1-Pers. HH	2-Pers. HH	3-Pers. HH	4-Pers. HH	5-Pers. HH u.gr.	
Keine besondere soziale Gruppe	823	294	101	42	9	1.269
Student	84	42	10	3	-	139
SGB II	922	332	197	130	60	1.641
SGB XII	115	15	2	-	1	133
AsylbLG*	3	1	2	1	4	11
Insgesamt	1.947	684	312	176	74	3.193

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

* Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (z.B. Asylbewerber oder geduldeter Flüchtling)

Im Wettbewerb um die begehrten 1- und 2-Raum-Wohnungen stellen die 1-Personen-Haushalte mit ca. 73,1 % das stärkste Nachfragepotenzial aus der Gruppe der Nachfrager für diese Wohnungsgröße dar.

^{*} § 9 (2) WoFG - bei der Erteilung eines WBS wurden die zulässigen Einkommensgrenzen nicht überschritten
 § 9 (2) WoFG + 60% - es wurde die Einkommensgrenze um bis zu 60% überschritten
 § 9 (2) WoFG > 60% - es wurde die Einkommensgrenze um mehr als 60% überschritten

Tab.9: Gültige WBS nach Haushaltsgrößen und Sozialräumen per 31.12.2010

Haushaltsgröße		1-Pers. HH	2-Pers. HH	3-Pers. HH	4-Pers. HH	5-Pers. HH u.gr.	Insgesamt
Sozialraum							
1	Nördliche Ortsteile, Sacrow	62	23	9	4	1	99
2	Potsdam Nord	141	43	23	7	2	216
3	Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	321	140	48	33	13	555
4	Babelsberg, Zentrum Ost	222	83	35	21	10	371
5	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	368	132	63	43	18	624
6	Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	378	134	75	39	25	651
	obdachlos, ohne festen Wohnsitz	49	2	-	-	-	51
	von außerhalb	406	127	59	29	5	626
	Insgesamt	1.947	684	312	176	74	3.193

Quelle: Bereich Wohnen

Tab.10: Gültige WBS nach Altersgruppen und Sozialräumen per 31.12.2010

Altersgruppe		0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt
Sozialraum							
1	Nördliche Ortsteile, Sacrow	-	30	55	9	5	99
2	Potsdam Nord	-	71	113	17	15	216
3	Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	-	133	331	46	45	555
4	Babelsberg, Zentrum Ost	-	100	233	21	17	371
5	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	-	238	315	49	22	624
6	Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	1	213	351	41	45	651
	obdachlos, ohne festen Wohnsitz	-	19	31	1	-	51
	von außerhalb	3	247	289	51	36	626
	Insgesamt	4	1.051	1.718	235	185	3.193

Quelle: Bereich Wohnen

2.1.1 WBS-Antragsteller mit dringendem Wohnbedarf

Durch den Bereich Wohnen wurde bei 2.546 (79,7 %) Antragstellern ein dringender Wohnbedarf anerkannt und teilweise Hilfe im Rahmen der Ausübung von Belegungs- und Benennungsrechten bei der Wohnungssuche gewährt. Das ist eine Steigerung um 2,4 % zum Vorjahreszeitraum. Die anteilige Verteilung der erteilten Dringlichkeitsbescheinigungen nach Sozialräumen stellt sich wie in der Übersicht der gesamtgültigen WBS-Antragsteller (Tabelle 4) dar.

Tab.11: Gültige WBS mit Dringlichkeit nach Sozialräumen per 31.12.2010

Sozialräume	WBS §9(2) WoFG (dringend)	Anteil (%)
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	82	3,2
2 Potsdam Nord	159	6,2
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	437	17,2
4 Babelsberg, Zentrum Ost	296	11,6
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	502	19,7
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	551	21,7
obdachlos, ohne festen Wohnsitz	50	2,0
von außerhalb	469	18,4
Insgesamt	2.540	100

Quelle: Bereich Wohnen

Tab.12: WBS mit Dringlichkeit nach Wohnungsgröße per 31.12.2010

Wohnungsgröße	WBS §9(2) WoFG (dringend)	Anteil (%)
2-Raum-Wohnung (schließt 1 RWE ein)	1.996	78,4
3-Raum-Wohnung	308	12,1
4-Raum-Wohnung	169	6,6
5-Raum-Wohnung und größer	73	2,9
Insgesamt	2.546	100

Quelle: Bereich Wohnen

Bei den bewilligten WBS mit Dringlichkeit stellen die 1-Personen-Haushalte mit ca. 60,2 % wiederum den stärksten Anteil der Hilfesuchenden dar. Bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II entfallen ca. 56 % auf 1-Personen-Haushalte.

Tab.13: Gültige WBS mit Dringlichkeit nach sozialen Gruppen und Haushaltsgrößen per 31.12.2010

Soziale Gruppe	Haushaltsgrößen	1-Pers. HH	2-Pers. HH	3-Pers. HH	4-Pers. HH	5-Pers. HH u.gr.	Insgesamt
Keine besondere soziale Gruppe		534	181	60	33	9	817
Student		49	32	10	2	-	93
SGB II		842	298	182	124	58	1.504
SGB XII		104	14	2	-	1	121
AsylbLG		3	1	2	1	4	11
Insgesamt		1.532	526	256	160	72	2.546

Quelle: Bereich Wohnen

Den Hauptanteil bei den Inhabern dringender WBS bilden wie im Vorjahr mit ca. 56 % die Antragsteller zwischen 27 bis 55 Jahren sowie die Jahrgänge zwischen 18 und 27 Jahren mit ca. 32 %.

Bei der Gesamtbetrachtung der gültigen dringenden WBS-Antragsteller liegt der Schwerpunkt innerhalb der Stadt in den Sozialräumen 6 und 5 sowie bei den Antragstellern von außerhalb.

Tab.14: Gültige WBS mit Dringlichkeit nach Altersgruppen und Sozialräumen per 31.12.2010

Sozialraum		Altersgruppe		27 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt
		0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre				
1	Nördliche Ortsteile, Sacrow	-	27	44	9	2	82
2	Potsdam Nord	-	40	93	14	12	159
3	Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	-	103	269	38	27	437
4	Babelsberg, Zentrum Ost	-	72	199	19	6	296
5	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	-	182	264	42	14	502
6	Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	1	178	307	36	29	551
	obdachlos, ohne festen Wohnsitz	-	19	30	1	0	50
	von außerhalb	3	193	220	34	19	469
Insgesamt		4	814	1.426	193	109	2.546

Quelle: Bereich Wohnen

2.1.2 Unrealisierte bzw. nicht versorgte Wohnbedarfe (offene WBS)

Problematisch ist nach wie vor, dass die Struktur der freiwerdenden preiswerten Wohnungen nicht mit der vorgenannten Wohnungsnachfrage übereinstimmt. Dies gilt insbesondere für die am stärksten nachgefragten 1- und 2-Raum-Wohnungen. Deshalb konnte der Wohnbedarf von insgesamt 1.152 wohnungssuchenden Haushalten (45 %) innerhalb des Jahres 2010 nicht realisiert werden und musste in das Jahr 2011 übernommen werden, soweit die Gültigkeit des WBS dies zuließ. Im Verhältnis zum Vorjahr ist das unter Berücksichtigung der gesunkenen Antragstellung trotz allem ein Anstieg des fehlenden Versorgungspotenzials.

Tab.15: Unrealisierte gültige WBS nach Wohnungsgröße am 31.12.2010

bewilligte Wohnungsgröße	bis 2-Raum-Wohnung	3-Raum-Wohnung	4-Raum-Wohnung	5-Raum-Wohnung u. größer	Insgesamt
Potsdamer	710	124	43	30	908
von außerhalb	197	31	14	2	244
Insgesamt	907	155	57	32	1.152

Quelle: Bereich Wohnen

Tab.16: Unrealisierte gültige WBS nach sozialer Gruppe am 31.12.2010

Bewilligte Wohnungsgröße	bis 2-Raum-Wohnung	3-Raum-Wohnung	4-Raum-Wohnung	5-Raum-Wohnung u. größer	Insgesamt
Keine besondere soziale Gruppe	387	76	12	5	480
Student	34	5	1	-	40
SGB II	438	70	43	24	575
SGB XII	49	3	-	1	53
AsylbLG	-	1	1	2	4
Insgesamt	908	155	57	32	1.152

Quelle: Bereich Wohnen

Tab.17: Unrealisierte gültige WBS nach Altersgruppen und Sozialräumen am 31.12.2010

Sozialraum		Altersgruppen					Insge- samt
		0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	
1	Nördliche Ortsteile, Sacrow	-	12	21	3	3	39
2	Potsdam Nord	-	22	34	6	4	66
3	Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	-	50	109	17	21	197
4	Babelsberg, Zentrum Ost	-	35	81	5	5	126
5	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	-	91	111	20	11	233
6	Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	1	76	121	17	16	231
	obdachlos, ohne festen Wohnsitz	-	6	10	-	-	16
	von außerhalb	-	88	124	20	12	244
Insgesamt		1	380	611	88	72	1.152

Quelle: Bereich Wohnen

Unter den bis zum 31.12.2010 nicht realisierten Wohnungsanliegen waren auch 932 Wohnungssuchende, bei denen eine besondere Dringlichkeit anerkannt wurde und bei denen die Stadt in besonderem Maße um eine Hilfe und Unterstützung bemüht war. Das sind ca. 80 % aller nicht realisierten Wohnungsanliegen. Diese Haushalte konnten sich aus den verschiedensten Gründen nicht eigenständig den Zugang zum Potsdamer Wohnungsmarkt erschließen.

Tab.18: Unrealisierte gültige WBS mit Dringlichkeit nach Wohnungsgröße am 31.12.2010

Antragsort	bewilligte Wohnungsgröße				Insgesamt
	bis 2-Raum- Wohnung	3-Raum- Wohnung	4-Raum- Wohnung	5-Raum- Wohnung u. größer	
Potsdamer	586	85	41	28	740
von außerhalb	158	20	12	2	192
Insgesamt	744	105	53	30	932

Quelle: Bereich Wohnen

Tab.19: Unrealisierte gültige dringende WBS nach sozialen Gruppen per 31.12.2010

Soziale Gruppe	Bewilligte Wohnungsgröße				Insgesamt
	bis 2-Raum- Wohnung	3-Raum- Wohnung	4-Raum- Wohnung	5-Raum- Wohnung u. größer	
Keine besondere soziale Gruppe	278	34	9	4	325
Student	23	4	1	-	28
SGB II	400	63	42	23	516
SGB XII	43	3	-	1	47
AsylbLG	-	1	1	2	4
Insgesamt	744	105	53	30	932

Quelle: Bereich Wohnen

Tab.20: Unrealisierte gültige WBS mit Dringlichkeit nach Altersgruppen und Sozialräumen per 31.12.2010

Sozialraum	Altersgruppe	0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt
1	Nördliche Ortsteile, Sacrow	-	12	18	3	1	34
2	Potsdam Nord	-	12	26	5	4	47
3	Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	-	36	86	13	10	145
4	Babelsberg, Zentrum Ost	-	24	71	5	-	100
5	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	-	76	86	18	8	188
6	Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	1	68	113	14	14	210
	obdachlos, ohne festen Wohnsitz	-	6	10	-	-	16
	von außerhalb	-	74	99	12	7	192
	Insgesamt	1	308	509	70	44	932

Quelle: Bereich Wohnen

2.2 Wohnraumversorgung

Als realisiert bzw. als erledigt konnten insgesamt 973 WBS-Anträge registriert werden. Bei weiteren 1.068 Haushalten lief die Gültigkeit des Wohnberechtigungsscheines ab, ohne dass ein Folgeantrag gestellt wurde bzw. im Bereich Wohnen keine Erkenntnisse über eine möglicherweise erfolgte Wohnraumversorgung vorlagen.

Tab.21: Realisierte WBS nach Ort der Antragstellung am 31.12.2010

WBS-Anträge	Realisierte WBS*	Darüber hinaus erledigte WBS** (ohne Zeitablauf)	Insgesamt
Potsdam	519	277	796
von außerhalb	93	84	177
Insgesamt	612	361	973

Quelle: Bereich Wohnen * Erledigung erfolgte überwiegend durch Unterstützung des Bereiches Wohnen
 ** Realisierung überwiegend durch Selbsthilfe

Tab. 22: Realisierte WBS nach Wohnungsgrößen per 31.12.2010

Wohnungsgröße	WBS	Realisierte WBS*	Darüber hinaus erledigte WBS** (ohne Zeitablauf)	Insgesamt
2-Raum-Wohnung (schließt 1 RWE ein)		481	290	771
3-Raum-Wohnung		86	49	135
4-Raum-Wohnung		37	16	53
5-Raum-Wohnung und größer		8	6	14
Insgesamt		612	361	973

Quelle: Bereich Wohnen * Erledigung erfolgte überwiegend durch Unterstützung des Bereiches Wohnen
 ** Realisierung überwiegend durch Selbsthilfe

Tab. 23: Realisierte WBS nach Sozialräumen per 31.12.2010

Sozialraum	Realisierte WBS *	Darüber hinaus erledigte WBS ** (ohne Zeitablauf)	Insgesamt
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	10	15	25
2 Potsdam Nord	39	28	67
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	87	62	149
4 Babelsberg, Zentrum Ost	77	42	119
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	140	61	201
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	156	64	220
obdachlos, ohne festen Wohnsitz	10	5	15
von außerhalb	93	84	177
Insgesamt	612	361	973

Quelle: Bereich Wohnen * Erledigung erfolgte überwiegend durch Unterstützung des Bereiches Wohnen
 ** Realisierung überwiegend durch Selbsthilfe

Bei diesen realisierten WBS kamen überwiegend öffentlich geförderte Wohnungen bzw. vertraglich gebundene Wohnungen mit sozial vertraglichen Mieten durch den Bereich Wohnen zum Einsatz. Circa 81,6 % (794 WBS) dieser Wohnungssuchenden hatten einen anerkannten dringenden Wohnbedarf.

2.3 Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für selbst genutzten Wohnraum gewährt. Die Wohngeldleistungen werden vom Land getragen und zur Hälfte vom Bund erstattet.

2.3.1 Wohngeld in Zahlen

Während sich die Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte in der Landeshauptstadt Potsdam mit der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Neueinstufung in die Mietstufe IV und die Einführung eines Heizkostenbeitrages um ca. 36 % erhöhte, blieb die Zahl der Wohngeldbezieher im Jahr 2010 nahezu konstant. Es ist ein Anstieg um lediglich 7 % im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Gleichzeitig sind die jährlich für die Wohngeldhaushalte der Stadt zur Auszahlung gelangten Wohngeldbeträge von rund 4,3 Mio. EUR (2009) auf rund 5,6 Mio. EUR in 2010 gestiegen (+30,2%).

Seit dem 01.01.2009 gehören auch Heizkostenpauschalen zu den Wohngeldleistungen.

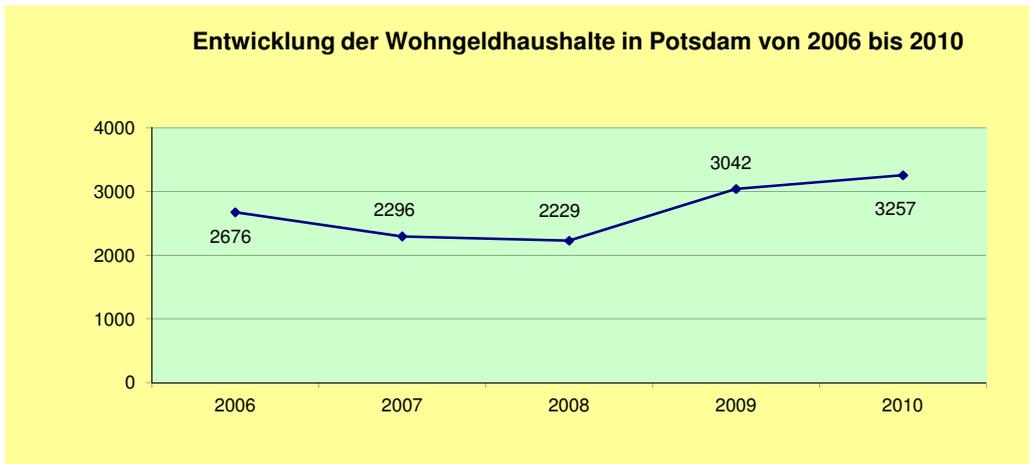


Abb.6: Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

79 % aller Haushalte, die in 2010 Wohngeld bezogen, waren 1- und 2-Personen-Haushalte. Dabei handelte es sich überwiegend um Rentner und Angestellte. Hier wird deutlich, wie gering der Anteil an Mehrpersonen-Haushalten ist, für die Wohngeld zur Entlastung der Wohnkosten beiträgt. Diese Haushalte bekommen ihre Wohnkosten derzeit fast ausschließlich über die Leistungsbereiche des SGB II und SGB XII, wo die Wohnkosten im Gegensatz zum Wohngeld von der Kommune zu tragen sind.

Der mit Abstand größte Personenkreis, der Wohngeld bezieht, sind Rentner. Ihr Anteil liegt bei 42 % aller Wohngeldempfänger der Landeshauptstadt Potsdam. Mit deutlichem Abstand folgt der Personenkreis der Angestellten mit 17 %.

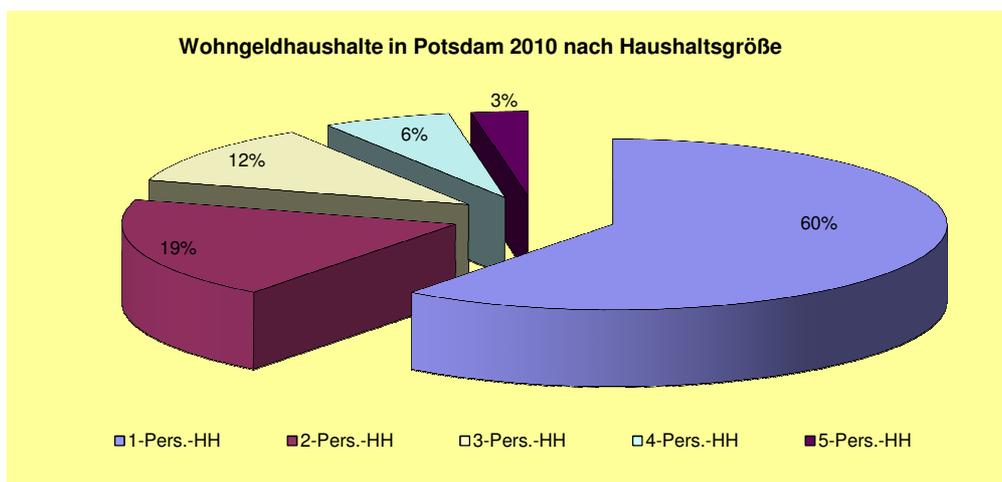


Abb.7: Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

Unter räumlichen Gesichtspunkten entfielen die meisten Wohngeldhaushalte auf den Sozialraum 6 (Schlaatz, Waldstadt I und II sowie Potsdam Süd), gefolgt vom Sozialraum 3 (Potsdam West, die Innenstadt und die nördlichen Vorstädte). Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, ist dies jedoch kein neuer Trend.

Tab. 24: Entwicklung der Wohngeldhaushalte nach Sozialräumen 2006 bis 2010

Sozialraum	Ins-gesamt	SR 1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	SR 2 Potsdam Nord	SR 3 Potsdam West, Innenstadt, Nördl. Vorstadt	SR 4 Babelsberg, Zentrum Ost	SR 5 Stern, Drewitz, KSF	SR 6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Pdm. Süd
Jahr	Haushalte mit Wohngeld						
2006	2.676	66	173	709	429	538	761
2007	2.296	53	146	617	369	478	633
2008	2.229	46	152	572	334	454	671
2009	3.042	90	158	791	471	638	894
2010	3.257	88	172	847	501	693	956

Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg

Tab. 25: Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes 2006 - 2010

Soziale Stellung	2006	2007	2008	2009	2010
Selbständige	135	106	116	105	89
Beamte	2	3	4	11	9
Angestellte	479	404	379	613	538
Arbeiter	205	143	154	195	147
Rentner / Pensionär	1.034	994	967	1.371	1382
Student	471	408	339	359	377
sonstige Nichterwerbsperson (z.B. Elterngeldempfänger)	142	98	114	112	106
Arbeitslosengeld I	183	118	136	168	157
Arbeitslosengeld II	21	19	18	104	449
Grundsicherung	64	3	2	4	3
Insgesamt	2.676	2.296	2.229	3.042	3257

Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

In der Landeshauptstadt Potsdam wird die Zahl der Antragsteller mit 98,8 % durch Mieter einer Wohnung dominiert, die Wohngeld als Mietzuschuss erhalten. Eigenheimbesitzer und Bewohner einer Eigentumswohnung, die Anspruch auf Lastenzuschuss hätten, machten 2010 nur 1,2 % der Antragsteller aus.

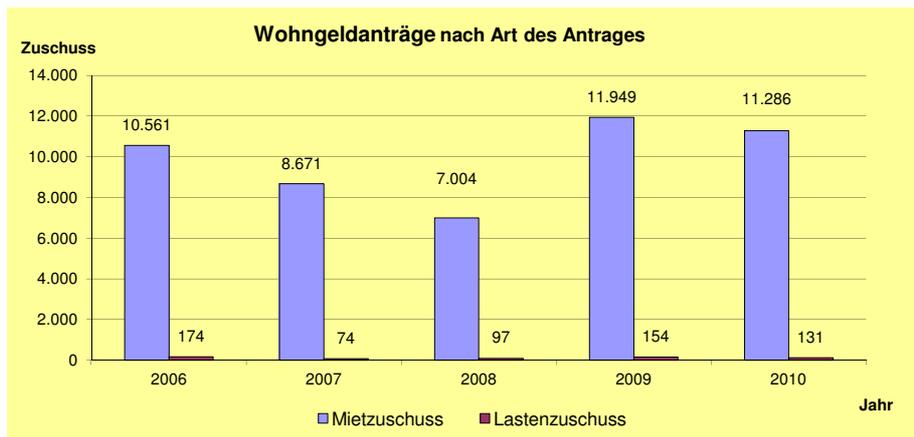


Abb. 8: Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

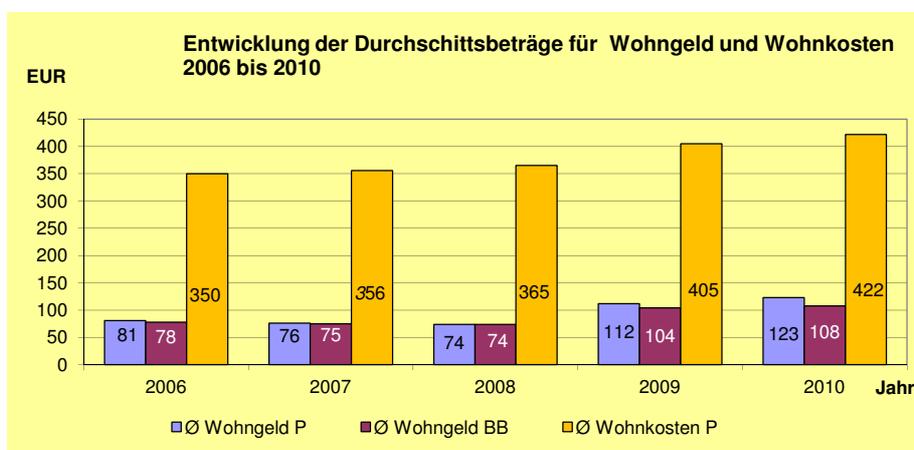


Abb. 9: Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

3. Wohnungslosigkeit

3.1. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte

Seit 1998 gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam eine zentrale Fachstelle in der Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte beraten und unterstützt werden. Nachdem sich die Sozialberichterstattung im Jahr 2008/2009 ausführlich mit dem Thema Wohnungslosigkeit beschäftigte, sollen nunmehr in dem jährlich erscheinenden Wohnungsmarktbericht die wesentlichen Inhalte zu diesem Thema fortgeschrieben werden.

Die häufigste Ursache, die zu Wohnungsverlust führen kann, sind Mietschulden.

Bereits bei einem Rückstand von 2 Monatsmieten ist der Vermieter zur Kündigung der Wohnung berechtigt. Auch wenn die Kündigung, der i.d.R. bereits Mahnungen zum Ausgleich des Mietrückstandes vorangegangen sind, nicht gleichbedeutend mit dem Wohnungsverlust ist, ist das Mietverhältnis ab diesem Zeitpunkt akut bedroht. Leider wird dies von den meisten Betroffenen nicht hinreichend beachtet.

Gleicht der Mieter die geschuldete Miete nicht umgehend aus, ist der Vermieter zur Klage auf Räumung beim Amtsgericht berechtigt.

Ab diesem Zeitpunkt ist der Wohnungsverlust durch Zwangsäumung nur noch abzuwenden, wenn der Mietrückstand innerhalb von 2 Monaten durch den Mieter oder eine öffentliche Stelle ausgeglichen wird. Dadurch wird die Kündigung unwirksam. Dies gilt jedoch nicht, wenn innerhalb der letzten 2 Jahre bereits eine Kündigung unwirksam geworden ist. Dann ist eine Räumungsklage auch bei Mietschuldübernahme nicht mehr aus der Welt zu schaffen.

Ist der Vermieter im Besitz eines Räumungstitels, kann er die Wohnung durch einen Gerichtsvollzieher räumen lassen. Diese kurze Schilderung der drohenden Entstehung von Obdachlosigkeit macht gleichzeitig deutlich, warum der Bereich Wohnen, Wohnungssicherung ein so hohes Interesse daran hat, über drohende Wohnungsverluste zeitnah informiert zu sein. Nur dann kann – vorausgesetzt die Betroffenen wirken an der Lösung mit – zielgerichtet und präventiv an der Vermeidung von Obdachlosigkeit gearbeitet werden. Dass diese Einschätzung richtig ist und sich die intensivere und qualifizierte Arbeit des Bereiches Wohnen, Wohnungssicherung auszahlt, belegt die Zahl zurückgegangener Klagen obwohl die Zahl der Kündigungen gleichzeitig gestiegen ist.

Tab. 26: Kündigungen und Räumungsklagen 2006 - 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Kündigungen	652	550	656	382	487
Klagen	414	321	323	314	264
Schuldsumme aus Klagen (EUR) *	820.526	699.296	604.813	667.520	459.998
Anzahl angesetzter Zwangsräumungstermine	225	173	166	177	153

*Summe der beantragten Mietschulden

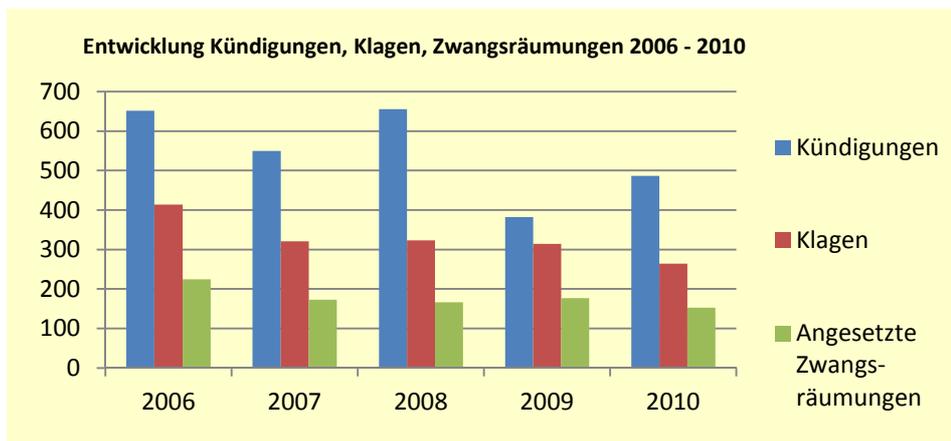


Abb. 10: Quelle: Bereich Wohnen

3.2. Wohnungslose Haushalte

Die Bedingungen des Potsdamer Wohnungsmarktes machen es für Wohnungslose schwer neuen Wohnraum anzumieten. Die meisten Vermieter verlangen eine Bescheinigung über die Mietschuldenfreiheit, prüfen die Einträge bei der Schufa und ob ein privates Verbraucherinsolvenzverfahren per Beschluss des Amtsgerichtes eröffnet wurde. Wohnungslose haben mindestens in einem meist allerdings in allen 3 Bereichen schwierige Ausgangsbedingungen. Insofern ist die Unterbringung in einer Obdachloseneinrichtung vielfach nicht zu verhindern. Oft spielt auch die Zeit eine Rolle. Wer nach ausgesprochenem Räumungsurteil hofft schnell eine Wohnung zu finden, schafft es meist nicht bis zum Räumungstermin.

Wohnungslos, nach einer Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist: „... Wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt ...“. Im ordnungsrechtlichen Sinne sind davon Personen betroffen, die per ordnungsrechtlicher Einweisungsverfügung untergebracht wurden.

Im sozialhilferechtlichen Sinne können dies auch Personen sein, die in Frauenhäusern, bei Verwandten und Freunden oder (teilweise von den Betroffenen gewollt) direkt auf der Straße leben.

In Potsdam gibt es seit 1994 ein von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betriebenes Obdachlosenwohnheim für Einzelpersonen im Lerchensteig mit 80 Plätzen und eine Notunterkunft mit 10 Plätzen. Auf Grund zunehmender Unterbringungszahlen wurde für jugendliche Obdachlose ab 01.05.2009 ein gesondertes Unterbringungsprojekt mit 18 Plätzen geschaffen. Auf Grund ständiger Überbelegung bereits im ersten Jahr des Bestehens wurde das Projekt in 2010 um 6 Plätze erweitert.

Die Zahl der Obdachlosen, d.h. der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, wird im Folgenden dargestellt.

Tab. 27: Unterbringung OWH Lerchensteig

	2006	2007	2008	2009	2010
Kapazität (einschl. 10 Notbetten)	90	90	90	90	90
Untergebrachte Personen im OWH	86	80	92	86	88
Aufnahmen	46	52	61	42	26
Entlassungen	56	39	50	30	27
Übernachtungen durchschnittlich pro Monat	82	62	58	166	152

Quelle: Bereich Wohnen

Tab. 28: Jugendwohnprojekt Junge Wilde Lerchensteig

	2009	2010
Kapazität (Plätze)	18	24
Auslastung	21	21

Quelle: Bereich Wohnen

Eine ordnungsrechtliche Unterbringungsmöglichkeit für Familien gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1998. Bis Mitte 2007 mit 24 Plätzen in der Berliner Straße und seit 01.08.2007 mit 25 Plätzen in der Turmstraße. Die 25 Plätze waren auf 7 Wohnungen verteilt, die sich verschiedene Haushalte teilen mussten. Auf Grund von Überbelegungen musste im Mai 2009 eine Erweiterung des Familienhauses um 15 Plätze auf 40 erfolgen.

Tab.29: Obdachlose Personen/Familien im Familienhaus

	2006	2007	2008	2009	2010
Kapazität (Plätze)	24	25	25	40	40
Untergebrachte Personen	19	18	15	23	35
Untergebrachte Haushalte	7	7	7	10	16
Aufnahmen Haushalte	9	8	3	15	15
Entlassungen Haushalte	7	9	2	9	12

Quelle: Bereich Wohnen

Ein weitere ordnungsrechtliche Unterbringungsmöglichkeit sind Gewährleistungswohnungen. Dies sind Wohnungen, die die Landeshauptstadt selbst angemietet hat, um dort ebenfalls wohnungslose Familien und Einzelpersonen unterzubringen. Mit dieser Form der Unterbringung wird das Ziel verfolgt, obdachlose Personen/Familien auf dem Weg zurück in die eigene Wohnung zu unterstützen.

Die in der Tabelle dargestellten Zahlen beziehen sich immer auf den Ist-Stand am jeweiligen Jahresende.

Tab. 30: Gewährleistungswohnungen

	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl der Wohnungen	23	18	18	19	17
Anzahl der Haushalte	15	141	11	13	12
Anzahl der Personen	49	46	36	38	35

Quelle: Bereich Wohnen

Ende 2010 waren insgesamt 179 Personen über eine ordnungsrechtliche Einweisungsverfügung in Unterkünften untergebracht. Dies entspricht einem Anteil von 0,1 % an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Potsdam.

Obwohl dies, gemessen an der Gesamtbevölkerung der Stadt, nur ein geringer Anteil ist, muss festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Obdachlosenunterkünfte in einem Maß ausgebaut werden mussten, wie zu keinem Zeitpunkt zuvor. In den dargestellten Zeiträumen erfolgte eine Aufstockung um 40 Plätze. Bei 114 Plätzen in 2006 und nunmehr 154 Plätzen in 2010 ist dies eine Steigerung um 35,1 %.

4. Wohnungsangebot

4.1 Entwicklung des Wohnungsbestandes

Der Wohnungsbestand hat sich im Jahre 2010 um 1.927 Wohnungen auf 84.223 Wohnungen erhöht. Dabei hat sich der Schwerpunkt des Zuwachses gegenüber dem Vorjahr räumlich verlagert. Nahm der Wohnungsbestand im Jahr 2009 im Sozialraum 2 am stärksten zu, so hat er sich in 2010 im Sozialraum 6 mit 793 neuen Wohnungen am deutlichsten erhöht, gefolgt vom Sozialraum 2 mit 541 Wohnungen und dem Sozialraum 3 mit 405 Wohnungen.

Der Hauptanteil am Wohnungszuwachs ist auf die Fertigstellung der Neubauten im Bornstedter Feld und im City-Quartier am Hauptbahnhof zurückzuführen.

Tab.31: Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Sozialräumen 2006 – 2010

Sozialraum	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung zum Vorjahr
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	4.566	4.721	4.849	4.887	4.932	45
2 Potsdam Nord	7.201	7.434	7.500	7.668	8.209	541
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	21.321	21.412	21.479	21.533	21.938	405
4 Babelsberg, Zentrum Ost	15.262	15.366	15.423	15.476	15.539	63
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	15.062	15.077	15.110	15.120	15.200	80
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	17.459	17.461	17.482	17.612	18.405	793
Insgesamt	80.871	81.471	81.843	82.296	84.223	1.927

Quelle: Bereich Wohnen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Wohnungsgrößen weist gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg bei 2-Raum-Wohnungen auf. Aber auch der Anteil an 3- und 4-Raum-Wohnungen mit insgesamt 730 Wohnungen ist gegenüber dem Vorjahr um 572 Wohnungen angestiegen.

Tab.32: Wohnungsbestand nach Wohnungsgrößen 2006 bis 2010

Wohnungsgröße	1 RWE	2 RWE	3 RWE	4 RWE	5 RWE	6 RWE u. größer	Insgesamt
2006	8.817 10,9 %	25.016 30,9 %	30.231 37,4 %	12.743 15,8 %	3.196 4,0 %	868 1,1 %	80.871 100 %
2007	8.793 10,8 %	25.061 30,8 %	30.541 37,5 %	12.892 15,8 %	3.276 4,0 %	908 1,1 %	81.471 100 %
2008	8.750 10,7 %	25.209 30,8 %	30.639 37,4 %	12.942 15,8 %	3.345 4,1 %	958 1,2 %	81.843 100 %
2009	8.704 10,6 %	25.394 30,9 %	30.707 37,3 %	13.032 15,8 %	3.442 4,2 %	1.017 1,2 %	82.296 100 %
2010	8.749 10,4 %	26.468 31,4 %	31.085 37,0 %	13.384 15,9 %	3.499 4,1 %	1.038 1,2 %	84.223 100 %
Änderung zum Vorjahr (WE)	45	1.074	378	352	57	21	1.927

Quelle: Bereich Wohnen

Bei einem Vergleich des Wohnungsbestandes nach Eigentumsformen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr erneut eine Erhöhung der Anteile am Gesamtbestand der Wohnungen zu Gunsten des privaten Bestandes (+1,1 %) auf Grund verstärkter Neubautätigkeit. Damit einher geht ein Rückgang der Anteile kommunaler (-0,6 %) und genossenschaftlicher Bestände (-0,3 %) am Gesamtbestand.

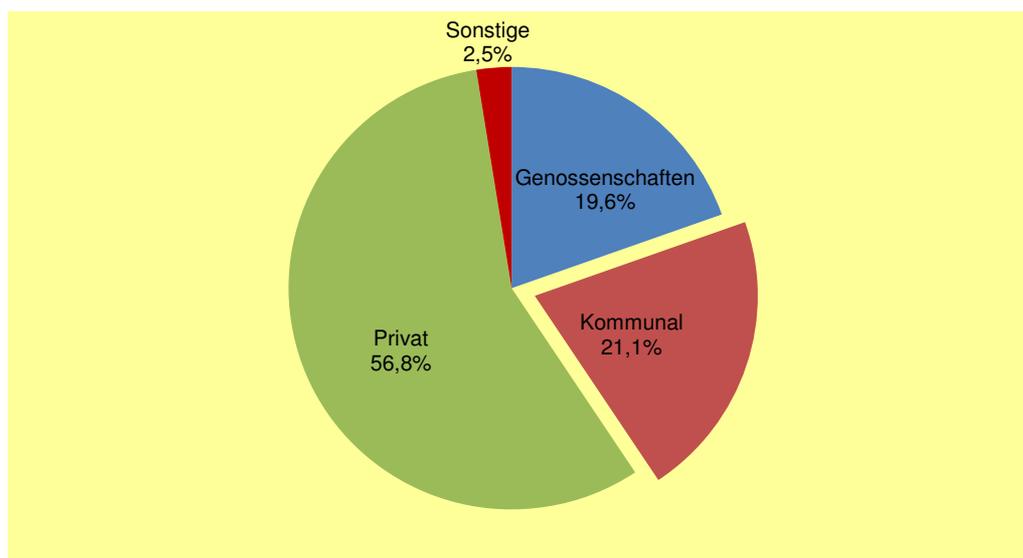


Abb.11 Wohnungsbestand nach Eigentümern am 31.12.2010

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Im Rahmen der Bautätigkeit 2010 wurden in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 1.389 Wohnungen neu errichtet. Im Zuge der datentechnischen Fortschreibung der Baufertigstellungen war es erneut erforderlich, die Werte in den Vorjahren zu korrigieren, wie in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Tab.33: Wohnungszugang in Potsdam durch Baufertigstellung 2006 - 2010

Jahr	Wohnungszugang durch Errichtung eines neuen Gebäudes	Wohnungszugang in bestehenden Gebäuden	Wohnungszugang insgesamt
2006	456 (+1)	60 (+/-0)	516 (+1)
2007	560 (+2)	152 (+/-0)	712 (+2)
2008	489 (+28)	130 (+8)	619 (+36)
2009	253 (+8)	33 (+14)	286 (+22)
2010	1.071	318	1.389

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen
(xx) Korrekturwert aus Fortschreibung

Auch bei der Betrachtung nach Wohnungsgrößen erfolgte eine Korrektur zum Vorjahresbericht. Im Jahre 2010 wurde der hohen Wohnungsnachfrage bei 1- und 2-Raum-Wohnungen 2010 viel mehr Rechnung getragen als in den Vorjahren.

Dennoch reicht auch diese Anzahl nicht aus, um der Wohnungsnachfrage in erforderlichem Maße Rechnung tragen zu können.

Tab.34: Wohnungszugang nach Wohnungsgröße 2006 – 2010

Jahr der Baufertigstellung	1-RWE	2-RWE	3-RWE	4-RWE	5-RWE	6-RWE	7-RWE und größer	Insgesamt
2006	113	21	97	110	65	52	58	516
2007	9	76	119	82	163	147	116	712
2008	-13	152	130	100	116	75	59	619
2009	12	4	62	49	77	49	33	286
2010	20	684	296	152	144	64	29	1.389

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Die Bautätigkeit seit 1994 hat sich am stärksten im Sozialraum 2 und 5 vollzogen (Tab.35). Hier liegt die Zahl der fertiggestellten Wohnungen deutlich höher wie in den Sozialräumen 3 und 4. Der Anstieg des Wohnungsbestandes in Potsdam Nord (SR 2) ist vor allem durch den Wohnungsbau im Bornstedter Feld und den Eigenheimbau entstanden. Auch im Sozialraum 5 (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) ist der hohe Anteil an Fertigstellungen dem Wohnungsbau im Kirchsteigfeld und dem Bau von Einfamilienhäusern zuzuschreiben.

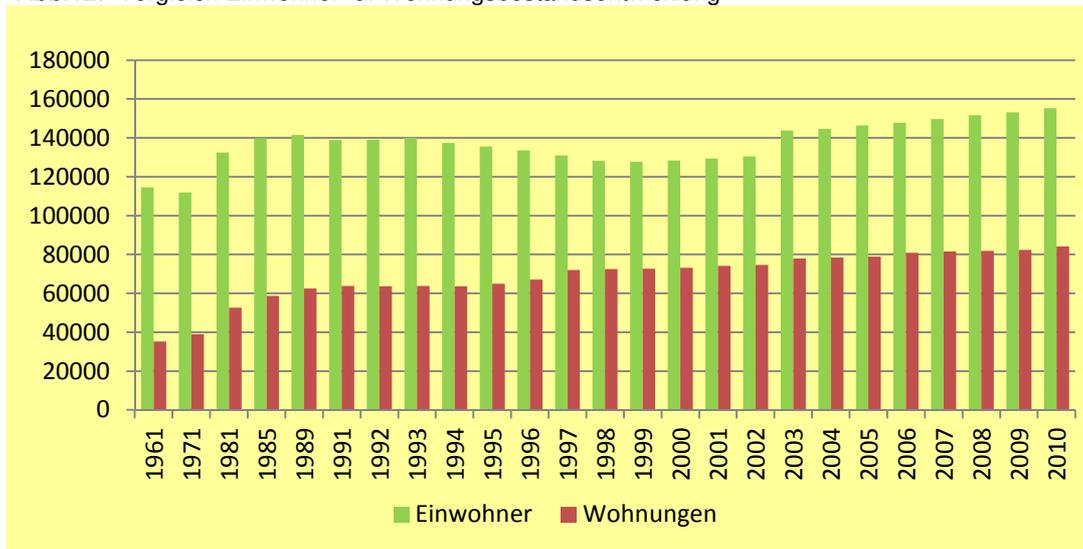
Tab.35: Fertiggestellte Wohnungen in den Sozialräumen seit 1994

Sozialraum	1	2	3	4	5	6
Fertiggestellte Wohnungen	590	4.517	3.047	2.757	3.918	1.957

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Das Entwicklungswachstum der Einwohnerzahl im Vergleich zu den Wohnungen setzt sich damit stetig fort, wie in der folgenden Abb. dargestellt.

Abb.12: Vergleich Einwohner- u. Wohnungsbestandsentwicklung



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

4.2. Analyse der Wohnungsangebote 2010

Im Rahmen der Prüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII wurden im Bereich Wohnen 1.987 Wohnungsangebote erfasst und analysiert.

Tab. 36: Geprüfte Wohnungsangebote 2010 nach Wohnungsgrößen

	1-RWE	2-RWE	3-RWE	4-RWE	5-RWE	>= 6-RWE	Insgesamt
Angebote	534	557	658	226	12	0	1.987
davon mit einer NKM bis 5,50€/qm	175	286	416	153	7	0	1.037

Quelle: Bereich Wohnen

Die Auswertung der vorgelegten und registrierten Wohnungsangebote in 2010 nach der Eigentumsform stellt sich wie folgt dar.

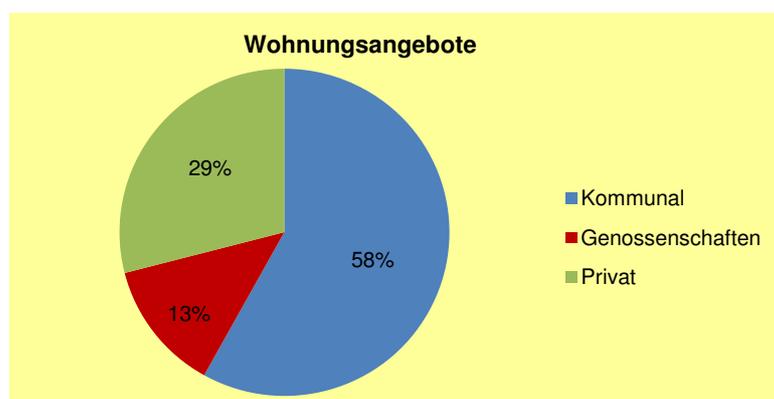


Abb. 13: Quelle: Bereich Wohnen

Auch wenn der Anteil der geprüften 1- und 2-Raum-Wohnungsangebote verhältnismäßig hoch erscheint, ist die Zahl zu gering, um die tatsächliche Wohnungsnachfrage angemessen und bedarfsgerecht zu decken.

Mit 881 Wohnungen entfielen die meisten der geprüften Wohnungsangebote wiederum auf den Sozialraum 6, gefolgt vom Sozialraum 5 mit 527 Wohnungsangeboten.

Tab.37: Geprüfte Wohnungsangebote 2010 nach Wohnungsgrößen und Sozialraum

Sozialraum	Insgesamt	1 RWE	2 RWE	3 RWE	4 RWE	5 RWE	6 RWE
1	61	13	27	11	8	2	-
2	34	7	15	9	3	-	-
3	256	71	99	73	12	1	-
4	228	64	106	47	10	1	-
5	527	111	138	184	87	7	-
6	881	268	172	334	106	1	-
Insgesamt	1.987	534	557	658	226	12	-

Quelle: Bereich Wohnen

In die Ermittlung der durchschnittlichen Netto-Kaltpmieten pro m² sind alle Wohnungsangebote, in denen eine Nettokaltmiete ausgewiesen war – unabhängig davon, ob sie einer Mietpreisbindung unterlagen oder nicht – eingegangen. Die durchschnittliche Netto-Kaltmiete über alle auswertbaren 1.987 Wohnungsangebote lag in 2010 bei 5,66 €/ m².

Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Netto-Kaltmiete der geprüften Angebote nur sehr geringfügig (0,01€ - 0,08€) bei den 1- bis 3-Raum-Wohnungen angestiegen.

Bei den 4-Raum-Wohnungen ist ein leichter Rückgang von durchschnittlich 0,03 € zu verzeichnen. Ein sehr deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Netto-Kaltmiete ist bei den 5-Raum-Wohnungen eingetreten. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr um 0,49 € gesunken. In den einzelnen Wohnungsgrößen wurden folgende Durchschnittsmieten erfasst.

Tab.38: Durchschnittliche Netto-Kaltmiete (EUR/m²) nach Wohnungsgrößen 2010

	1 RWE	2 RWE	3 RWE	4 RWE	5 RWE
Nettokaltmiete (€/m²)	6,18	5,72	5,32	5,23	5,64

Quelle: Bereich Wohnen

4.3 Zeitungsanalyse

Der Analyse wurden wie auch in den Vorjahren die Zeitungsinserate im Immobilienteil der MAZ und der PNN des 2. und 4. Quartals 2010 zu Grunde gelegt. Es wurden jeweils die Daten der Wochenendausgaben in der Monatsmitte aller Monate in den genannten Quartalen erfasst. Für 2010 konnten fast alle erfassten Wohnungsdaten (gesamt 336) in die Auswertung einbezogen werden. Lediglich 9 Wohnungsdaten konnten auf Grund fehlender Angaben nicht für weiterführende Auswertung verwendet werden.

Tab.39: Erfasste Wohnungsdaten nach Wohnungsgröße 2006 - 2010

Jahr	Insgesamt	1 RWE	2 RWE	3 RWE	4 RWE	5 RWE	6 RWE	7 RWE und >
2006	342	8	134	122	60	12	2	4
2007	349	16	143	116	57	11	2	4
2008	152	6	69	41	29	7	0	0
2009	319	20	148	88	36	22	4	1
2010	327	12	121	100	68	23	1	2

Quelle: Bereich Wohnen

Tab.40: Erfasste Wohnungsdaten nach Sozialräumen 2006 - 2010

Sozialraum	2006	2007	2008	2009	2010
1	34	47	7	29	31
2	73	52	17	18	43
3	96	125	50	83	63
4	69	74	36	63	51
5	23	24	17	45	76
6	47	27	25	81	63
Insgesamt	342	349	152	319	327

Quelle: Bereich Wohnen

Die räumliche Betrachtung der Wohnungsangebote über die Zeitungsannoncen zeigt eine deutliche Verlagerung im Stadtgebiet. Die meisten dieser Wohnungsangebote waren aus dem Sozialraum 5, gefolgt von den Sozialräumen 3 und 6 zu verzeichnen. Auch im Sozialraum 2 hatte sich in 2010 das Angebot mehr als verdoppelt.

Die durchschnittlichen Netto-Kaltmieten pro m² weisen bei den ausgewerteten Inseraten höhere Werte aus als bei den Mieten aus den vorgelegten Wohnungsangeboten. Eine Auswertung der Quellen nach Eigentümer war auf Grund fehlender Angaben nicht möglich. Aus Erfahrung kann hier jedoch unterstellt werden, dass es sich überwiegend um Wohnungsangebote aus dem privaten Wohnungsbestand handelt.

Ein Vergleich aller aus den Inseraten erfassten Mieten für die Jahre 2006-2010 bestätigt die Aussage, dass die Mieten in der Landeshauptstadt Potsdam im Durchschnitt weiterhin sehr hoch liegen und erneut eine Steigerung zu verzeichnen war.

Von den 327 erfassten Daten in 2010 konnten für die Ermittlung des Durchschnittswertes nur 287 Inserate zu Grunde gelegt werden, da bei 40 Inseraten keine Mieten angegeben waren.

Tab.41: Entwicklung der Netto-Kaltmiete für die Jahre 2006 - 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Durchschnittliche NKM /m ² (EUR)	6,79	6,95	7,00	7,15	7,17

Quelle: Bereich Wohnen

4.4 Leerstandsanalyse

Die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre in Verbindung mit der relativ geringen Neubautätigkeit hält den Wohnungsleerstand weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Entwicklung der Leerstandsquoten in den letzten fünf Jahren ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Tab.42: Leerstandsquoten 2006 - 2010

Jahr	WE insgesamt	Leerstand insgesamt (%)	Davon	
			Unvermietbar leer (%)	Vermietbar leer (%)
2006	80.871	4,1	2,4	1,7
2007	81.471	3,3	1,8	1,4
2008	81.843	2,4	1,3	1,1
2009	82.296	2,5	1,6	0,9
2010	84.223	2,5	1,1	1,4

Quelle: Bereich Wohnen

Per 31.12.2010 wurden von 84.223 Wohnungen lediglich insgesamt 2.128 Wohnungen als Leerstand registriert.

Zusammen mit dem kommunalen und genossenschaftlichen Bestand wurden 1.175 Wohnungen (1,4%) als vermietbar leer und 953 Wohnungen (1,1 %) als unvermietbar leer stehend eingeschätzt.

Damit lag der Leerstand wiederum unter der Fluktuationsreserve von ca. 3 Prozent, die eine normale Bewegung innerhalb eines Wohnungsmarktes (z.B. Wohnungswechsel) sicherstellen soll.

Der im Vergleich zum Vorjahr hohe Anteil an vermietbarem Leerstand ist im Wesentlichen auf zwei Hauptgründe zurückzuführen. Zum Einen war zum Zeitpunkt der Erhebung ein Großteil der Wohnungen noch im laufenden Vermietungsprozess. Zum Anderen befand sich der fertiggestellte Neubau, besonders im Stadtteil Südliche Innenstadt, zu diesem Zeitpunkt im Vermietungsprozess. Der Rückgang des unvermietbaren Leerstandes um 0,5 %, überwiegend im Altbaubestand, ist dem weiteren Sanierungsgeschehen zuzurechnen.

Der Hauptanteil der unvermietbar leer stehenden Wohnungen lag mit 659 Wohnungen wiederum im Sozialraum 3, zu denen überwiegend private sanierungsbedürftigen Altbauwohnungen gehören. Hier ist dann aber auch der größte Anteil an vermietbaren leer stehenden Wohnungen (356 WE) festgestellt worden.

Tab.43: Wohnungsleerstand 2010 nach Sozialräumen

Sozialraum	WE insgesamt	Leerstand insgesamt (%)	Davon	
			unvermietbar leer (%)	vermietbar leer (%)
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	4.932	0,78	0,02	0,76
2 Potsdam Nord	8.209	1,09	0,73	0,36
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	21.938	4,63	3,00	1,62
4 Babelsberg, Zentrum Ost	15.539	3,18	1,34	1,85
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	15.200	1,63	0,07	1,56
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	18.405	1,72	0,44	1,28
Insgesamt	84.223	2,5	1,1	1,4

Quelle: Bereich Wohnen

4.5. Mietenentwicklung

Die Frage, wie sich die Mieten in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt haben und wie die aktuellen Mieten einzuordnen sind, ist nicht einfach zu beantworten. So wird der Versuch, eine Durchschnittsmiete über alle Wohnungssegmente zu ermitteln schon deshalb in der Fortschreibung keine schlüssigen Aussagen liefern, weil die Einbeziehung der preiswertesten wie der teuersten Mieten und der einfachsten wie der besten Ausstattungen das Ergebnis letztlich zu stark nivelliert. Am ehesten erscheint deshalb der Blick auf die Mietenentwicklung für einen bestimmten Wohnungstyp über eine Zeitreihe zielführend. An dieser Stelle soll deshalb der Blick von außen auf das Mietenniveau gewählt werden.

Dazu soll hier der Mietspiegelindex, herausgegeben von der F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH herangezogen werden. In den nachfolgenden Tabellen wird deutlich, wie sich die Mieten in Potsdam im Vergleich zu anderen Städten der alten und neuen Bundesländer einordnen. Für die Auswertung hat F+B die Mietspiegel von 298 Orten mit mehr als 20.000 Einwohnern ausgewertet. Zu Grunde gelegt wurden jeweils die Daten zum 1.7. der Jahre 2007 bis 2010 sowie eine typische Wohnung mit 65 m² Wohnfläche, einfacher Ausstattung und in guter Lage.

Während sich die Landeshauptstadt Potsdam im Vergleich mit ausgewählten Oststädten konstant auf Platz 4 einordnet (lediglich 2008 Platz 5), ist sie im Vergleich mit westdeutschen Städten von Platz 80 im Jahre 2007 (2008 Platz 93) auf Platz 77 in 2010 vorgerückt. In diesem Zeitraum hat sich das durchschnittliche Mietenniveau für die beschriebene Vergleichswohnung von 5,69 €/m² auf 5,71 €/m² erhöht. Das entspricht einem Anstieg um ca. 0,4 %.

Tab. 44: Ortsübliche Vergleichsmieten im Vergleich 2007

Ranking			Orte	Region	Einwohner	Index	NK (€/m ²)
BRD	West	Ost					
1	1		München	Süd	1.259.677	162	9,41
2	2		Germering	Süd	36.827	144	8,37
3	3		Dachau	Süd	40.126		7,61
4	4		Köln	NRW	983.347	128	7,44
...							
43		1	Rostock	Ost	199.288	107	6,22
54		2	Jena	Ost	102.532	104	6,04
59		3	Radebeul	Ost	33.128	101	5,87
80		4	Potsdam	Ost	147.583	98	5,69

Quelle: Mieten in Deutschland 2007 - F+B-Mietspiegelindex

Tab. 45: Ortsübliche Vergleichsmieten im Vergleich 2008

Ranking			Orte	Region	Einwohner	Index	NK (€/m ²)
BRD	West	Ost					
1	1		München	Süd	1.294.608	166	9,81
2	2		Germering	Süd	36.956	136	8,04
3	3		Dachau	Süd	40.496	132	7,80
4	4		Köln	NRW	989.766	129	7,62
...							
48		1	Jena	Ost	102.494	105	6,21
50		2	Rostock	Ost	199.868	104	6,15
79		3	Stralsund	Ost	58.288	98	5,79
85		4	Radebeul	Ost	33.203	97	5,73
93		5	Potsdam	Ost	148.813	96	5,67

Quelle: Mieten in Deutschland 2008 - F+B-Mietspiegelindex

Tab. 46: Ortsübliche Vergleichsmieten im Vergleich 2009

Ranking			Orte	Region	Einwohner	Index	NK €/m ²)
BRD	West	Ost					
1	1		München	Süd	1.311.570	171	9,99
2	2		Germering	Süd	36.989	138	8,06
3	3		Dachau	Süd	41.167	133	7,77
4	4		Wiesbaden	Mitte	275.849	128	7,48
...							
29		1	Jena	Ost	102.752	113	6,60
59		2	Rostock	Ost	200.413	100	5,84
74		3	Radebeul	Ost	33.300	99	5,78
83		4	Potsdam	Ost	150.833	97	5,66

Quelle: Mieten in Deutschland 2009 - F+B-Mietspiegelindex

Tab. 47: Ortsübliche Vergleichsmieten im Vergleich 2010

Ranking			Orte	Region	Einwohner	Index	NK €/m ²)
BRD	West	Ost					
1	1		München	Süd	1.326.807	172	10,13
2	2		Germering	Süd	37.035	142	8,36
3	3		Dachau	Süd	41.678	130	7,66
4	4		Stuttgart	Süd	600.068	130	7,66
...							
23		1	Jena	Ost	103.392	114	6,71
55		2	Rostock	Ost	201.096	101	5,95
71		3	Radebeul	Ost	33.387	99	5,83
77		4	Potsdam	Ost	152.966	97	5,71

Quelle: Mieten in Deutschland 2010 - F+B-Mietspiegelindex

Die Zahlen belegen auch, dass sich das Mietenniveau der ostdeutschen Städte im Vergleich zu den westdeutschen Städten insgesamt erhöht hat.

4.6 Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen

Eine Überprüfung aller geförderten Wohnungen im Wohnungsbestand der Stadt Potsdam im Jahre 2010 ergab eine leichte Korrektur zum Vorjahr.

Am 31.12.2010 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam 2.640 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Das sind 37 Wohnungen mehr als im Vorjahr veröffentlicht.

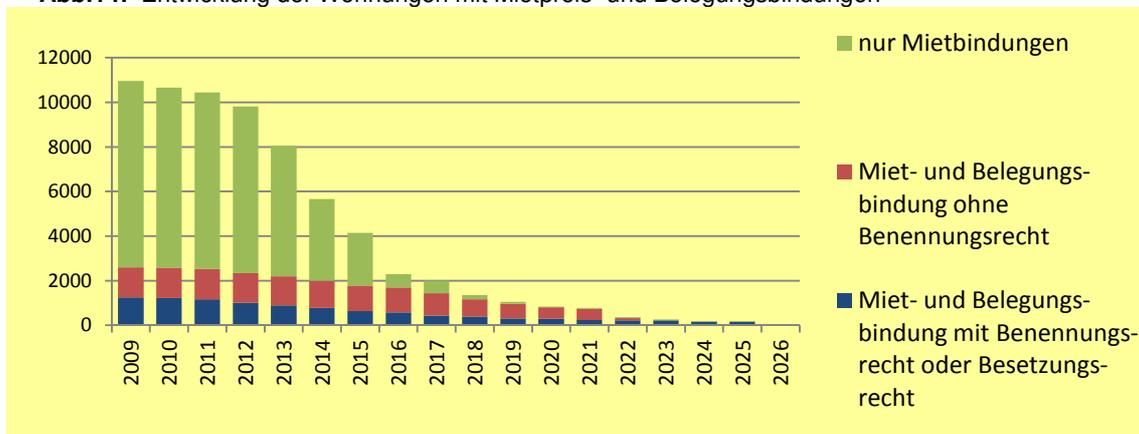
Einen direkten Zugriff durch Benennungs- und Besetzungsrechte kann die Stadt derzeit nur noch für 1.286 Wohnungen aus dem sogenannten sozial geförderten Wohnungsbau ausüben. In dieser Zahl sind Wohnungen aus dem Neubau und solche aus Sanierungsmaßnahmen im Bestand enthalten.

Für 8.085 Wohnungen in der Landeshauptstadt Potsdam gelten nur Mietpreisbindungen. Allerdings ist das vorhandene Mietniveau überwiegend nicht mehr für einkommensschwache Haushalte geeignet. Für diese Wohnungen gelten auch keine Zugangsbeschränkungen für WBS-Inhaber.

Durch auslaufende Bindungen wird sich die Zahl der miet- und belegungsgebundenen Wohnungen in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich verringern. In Folge dieser Entwicklung reduzieren sich in gleichem Maße auch die Möglichkeiten der Stadt, direkte Hilfe bei der Lösung sozialer Wohnungsprobleme zu geben.

Für einen Großteil der gebundenen Wohnungen werden die Bindungen bis 2013 auslaufen, so dass aus heutiger Sicht nach 2014 nur noch ca. 400 gebundene Wohnungen verfügbar sein werden, für die die Stadt Benennungsrechte ausüben kann.

Abb.14: Entwicklung der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen



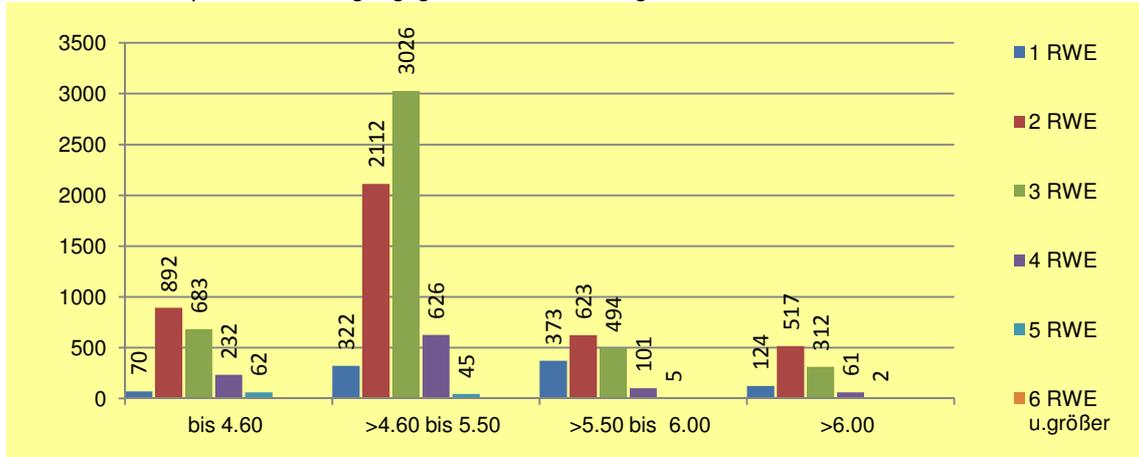
Quelle: Bereich Wohnen

Da auf absehbare Zeit ein deutlicher Zuwachs an geförderten Wohnungen mit Benennungsrechten für die Kommune nicht zu erwarten ist, setzt die Landeshauptstadt Potsdam darauf, alternative Möglichkeiten zur Erhaltung und Ausweitung solcher Bindungen im Bestand zu erschließen.

So wird mit der PRO POTSDAM GmbH zusammen ab 2011 ein Modellprojekt zur Schaffung neuer, flexibler Bindungen umgesetzt. Auch die Gespräche mit dem Land zur Verlängerung von Bindungszeiträumen werden fortgesetzt. Diese Vorgehensweise entspricht auch der im Stadtentwicklungskonzept-Wohnen (STEK-Wohnen) formulierten Zielstellung.

Nachfolgend sind die Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung nach Mietklassen und Wohnungsgrößen per 31.12.2010 dargestellt.

Abb. 15: Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen am 31.12.2010 nach Mietklassen u. Raumzahl



Quelle: Bereich Wohnen

Die Verteilung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbestandes im Stadtgebiet zeigt deutlich, dass sich der Hauptanteil der verbliebenen direkten Zugriffsrechte der Stadt (Ziffer 2+3 in nachstehender Tabelle) im Sozialraum 3 und 4 befinden.

Die unter Ziffer 1 und 4 aufgeführten gebundenen Wohnungen (ohne Zugriffsrechte) machen einen Anteil von ca. 88 % des Förderbestandes aus und sind auf Grund der Miethöhe in der Regel nicht für die Versorgung einkommensschwacher Haushalte geeignet.

Tab.48: Wohnungsbestand nach Art der Bindung und Sozialräumen

Sozialräume	1	2	3	4	Insgesamt
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	-	26	-	26	52
2 Potsdam Nord	161	186	7	102	456
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	411	330	5	2.652	3.398
4 Babelsberg, Zentrum Ost	429	369	11	1.686	2.495
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	84	12	114	1.811	2.021
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	269	190	36	1.808	2.303
Insgesamt	1.354	1.113	173	8.085	10.725

Quelle: Bereich Wohnen

Legende:
 1 Mietpreis- und Belegungsbindung ohne Benennungsrecht
 2 Mietpreis- und Belegungsbindung mit Benennungsrecht
 3 Mietpreis- und Belegungsbindung mit Besetzungsrecht
 4 nur Mietbindungen

4.7. Wohnraumversorgungsverträge

In Auswertung der Wohnraumversorgungsverträge konnte im Jahr 2010 die Erfolgsquote vom Vorjahr noch einmal überboten werden.

Nachfolgend sind die erreichten Versorgungsquoten der letzten fünf Jahre dargestellt.

Tab.49: Erfüllungsstand der Wohnraumversorgungsverträge 2006 bis 2010

	Soll	Ist (absolut u. in %)				
		2006	2007	2008	2009	2010
GEWOBA	300	157 52,3 %	132 44,0 %	86 28,6 %	215 72 %	245 81,7 %
WG Karl Marx	75	27 36,0 %	39 52,0 %	41 54,6 %	67 89 %	60 80,0 %
PWG 1956	35	8 22,8 %	6 17,1 %	3 8,5 %	21 60 %	10 28,6 %
PbG	30	3 10,0 %	2 6,6 %	2 6,6 %	23 77,0 %	19 63,3 %
Insgesamt	440	195 44,3 %	179 40,7 %	132 30,0 %	326 74 %	334 75,9 %

Quelle: Bereich Wohnen

Auf Grund der Vereinbarungen aus dem Jahr 2009 und dem verbesserten Zusammenwirken konnten noch mehr konkrete wohnungsbezogene Benennungen durch den Bereich Wohnen durchgeführt werden und das Ergebnis des Vorjahres nochmals leicht überboten werden.



Betreff: öffentlich
Qualitäten in der Speicherstadt sichern (vorgelagerter Uferweg Mittlere Speicherstadt)

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0286

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	09.01.2012
	Eingang 902:	10.01.2012

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die aktuellen Möglichkeiten fachlich zu prüfen, um den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Uferweg im Bereich der Speicherstadt zwischen Lange Brücke und Hampelspeicher umzusetzen.

Im Ergebnis teilen wir mit, dass der Uferweg durchgängig gesichert ist, jedoch nach derzeitiger Planung im Bereich der mittleren Speicherstadt hinter den Gebäuden geführt wird.

Zur Realisierung eines vorgelagerten Uferweges mit 160 m Länge und 3 m Breite vor der mittleren Speicherstadt (Eigentümer: Groth-Gruppe) kommen nach Vorgesprächen der Verwaltung mit der Groth-Gruppe zwei Varianten in Frage:

Variante 1 - aufgeständerter Weg (Steg)
 Variante 2 - vorgesetzte Spundwand mit Auffüllung des Zwischenraumes (Landgewinnung)

Zur Abfrage der Genehmigungsfähigkeit bei den zuständigen Behörden Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Obere und Untere Wasserbehörde sind vorab anteilige Planungsleistungen für Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 'LPH' 1 bis 4) zu beauftragen.

Beratungsergebnis
Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Fortsetzung der Mitteilung S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Hierfür würden Planungskosten in Höhe von bis zu 50.000,00 € anfallen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind bislang weder für 2012 eingeplant, noch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 enthalten.

Weitere Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit der Varianten sind:

1. privatrechtlich
 - Zustimmung des Eigentümers der Uferwand (Groth Gruppe)
 - Verzicht des Pächters der Wasserfläche auf deren Nutzung (Groth Gruppe)
2. öffentlich-rechtlich
 - Genehmigungsfähigkeit gemäß Brandenburgischem Wassergesetz (Untere Wasserbehörde) und gemäß Bundeswasserstraßengesetz (Wasser- und Schifffahrtsamt).

Für die Variante 2 (vorgesetzte Spundwand) ist darüber hinaus zu berücksichtigen:

- Kompensation des Wasserflächenverlustes mit dem Wasser- und Schifffahrtsamtes
- Die Anordnung eines zeitintensiven Trägerverfahrens (Plangenehmigung oder Planfeststellung) durch die Obere Wasserbehörde ist zu erwarten.

Zur Realisierung des Uferweges direkt am Wasser müssten folgende Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

Variante 1: aufgeständerter Weg (Steg)

Baukosten: ca.	893.000,00 €
Planungskosten gesamt: ca.	<u>147.000,00 €</u> (davon antlg. LPH. 1 bis 4 = 50.000,00 €)
Gesamtkosten: ca.	1.040.000,00 €, brutto

Variante 2: vorgesezte Spundwand mit Auffüllung des Zwischenraumes (Landgewinnung)

Baukosten: ca.	416.000,00 €
Planungskosten gesamt: ca.	<u>70.000,00 €</u> (anteilig LPH. 1 bis 4 = 30.000,00 €)
Gesamtkosten: ca.	486.000,00 € brutto

Beide Varianten haben gegenüber dem landseitigen Uferweg den Nachteil einer schlechteren Nutzbarkeit durch Radfahrer und Behinderte, da kein Winterdienst möglich wäre.



Betreff:
Abschlussbericht Rechenschaft Bürgerhaushalt 2008

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum	16.02.2012
Eingang 902:	16.02.2012

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

29.02.2012	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Abschlussbericht des Bürgerhaushalts 2008 (gemäß Anlage)

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Rechenschaftsbericht



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bürgerhaushalt 2008

Rechenschaftsbericht

- KURZFASSUNG -

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2008

Erläuterungen:

Während des Bürgerhaushaltsverfahrens 2008 brachten über 1.000 Teilnehmer Vorschläge ein und nahmen an mehreren Abstimmungsrunden teil. Nachdem die Vorschläge votiert und in der „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ zusammengefasst wurden, berieten die Stadtverordneten über diese und entschieden in den vier Kategorien „Annahme“ (18), „Bereits in Umsetzung“ (9), „Prüfauftrag“ (15) und „Ablehnung“ (8). Federführend war der Finanzausschuss tätig.

Zur Beschlussfassung musste eine weiterführende Teilung der Vorschläge der „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ vorgenommen werden, da zum Teil unterschiedliche Inhalte (bspw. Verkehrsflächen) innerhalb eines Vorschlags zusammengefasst waren. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Bürgerhaushalts 2008 einmalig 51 Vorschläge beschlossen.

Unterteilt nach der Platzierung während der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse des Bürgerhaushalts 2008 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2008. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung nach 2008 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung an.

-  > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (25)
-  > Ja zum Teil, ähnliche Maßnahmen werden unternommen. (6)
-  > Nein, Umsetzung kann nicht realisiert werden. (20)

Zusammenfassung der umgesetzten Kosten des Bürgerhaushalts 2008

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss 2008:	0 €
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2008:	1.429.206 €

Ausblick Folgejahre ab 2009

Geplante Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalts 2008 In Folgejahren:	19.019.242 €
---	--------------

Platz	Titel	Ergebnis Ertrag 2008	Ergebnis Aufwand 2008	Kosten-PLAN Aufwendung ab 2009 GESAMT
		0 €	1.429.206 €	19.019.242 €
1	Vorschläge zu Ausbau, Instandsetzung u. Unterhaltung von Radverkehrsanlagen			
1a	Radweg von Wetzlarer Str. bis Sterncenter	0 €	0 €*	450.000 €
1b	Zielgericht. Ausbau Haupt-Fahrradrouten	0 €	40.000 €	800.000 €/pA
1c	Reinigung Fahrradwege	0 €	10.000 €	50.000 €/pA
1d	Fahrradschnellstrecken für Potsdam	0 €	0 €	0 €
1e	Radwegenetz "Randbezirke"	0 €	20.000 €	617.000 €
1f	Radweg Lennéstr. bis Parkeingang Kuhtor	0 €	0 €	500.000 €
1g	Radstreifen Forststraße	0 €	0 €	65.000 €*
1h	Einrichtung von Fahrradampeln an der Einmündung Heinrich-Mann-Allee bis Drevesstraße und Friedhofsgasse	0 €	0 €	0 €
1i	Fahrradstreifen auf der Fahrbahn: kostengünstiger und sicherer	0 €	0 €	75.000 €/pA*
2	Erhöhung der Hundesteuer zur Pflege von Grünflächen	0 €	0 €	0 €
3	Sanierung des Kulturhaus Babelsberg / Einbau eines behindertengerechte Aufzug	0 €	0 €	1.200.000 €
4	Einrichtung des Sport- und Spielplatzes Hans-Sachs-Straße	0 €	0 €	300.000 €
5	Regelmäßige Reihenuntersuchungen in Schulen und Kitas	0 €	47.500 €	47.500 €
6	Keine Steuererhöhungen	0 €	0 €	0 €
7	Einführung von kostenlosem ÖPNV	0 €	0 €	0 €
8	Sauberkeit (Verbesserung der Versor- gung mit Hundetoiletten)	0 €	0 €	0 €
9	Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs			
9a	Zusammenarbeit Polizei und Sicherheitsbehörden	0 €	70.000 €**	0 €
9b	Buslinie 693 im 10 Minuten-Takt	0 €	0 €	0 €
9c	Bus- und Tramverbindung Nedlitzer Straße	0 €	0 €	0 €
9d	Einrichtung Haltestelle Hegelallee 24	0 €	0 €	48.742 €
9e	Wiedereinführung von X-Bahnen	0 €	0 €	0 €
9f	Absperrgitter am Hauptbahnhof	0 €	0 €	0 €
9g	Straßenbahn bis zum Lerchensteig	0 €	0 €	0 €
10	Verbesserung der Reinheit, Ausbau und Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen			
10a	Bolzplatz für Babelsberg	0 €	0 €	0 €
10b	Allgemeine Sauberkeit auf Spielplätzen	0 €	9.939 €	0 €
10c	Kinderspielplatz auf dem Brauhausberg	0 €	0 €	0 €
10d	Spielplatz für Drewitz	0 €	0 €	0 €
10e	Verbesserung der Reinheit, Ausbau und Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen	0 €	96.182 €	0 €
10f	Schulhof als Spielplatz nutzen: Groß Glienicke	0 €	0 €	0 €

Platz	Titel	Ergebnis Ertrag 2008	Ergebnis Aufwand 2008	Kosten-PLAN Aufwendung ab 2009 GESAMT
11	Überprüfung der Verkehrsraumgestaltung und der Verkehrsqualität			
11a	Ampelschaltung früher auf Warnlicht	0 €	0 €	0 €
11b	Befreiung von Ampeln	0 €	0 €	0 €
11c	Brandenburger Str. durch Poller sperren	0 €	0 €	0 €
11d	Beschaffung von Kreisverkehren	0 €	0 €	0 €
11e	Konzeptvorschlag: Umweltverträglicher Verkehr	0 €	0 €	2.310.000 €
11f	Überprüfung der Verkehrsraumgestaltung und der Verkehrsqualität (Kreuzung Nauener Tor)	0 €	0 €	0 €
12	Verbesserung der Pflege und Aufforstung von Straßenbäume			
12a	Nachhaltiger Ressourcenumgang	0 €	0 €	50.000 €/pA
12b	Mehr Straßenbäume	0 €	0 €	0 €
13	Sanierung der Stadt- und Landesbibliothek und Verbesserung der Ausstattung	0 €	0 €	10.100.000 €
14	Verbesserung der finanziellen Förderung für bildende Kunst	0 €	24.000 €	24.000 €
15	Erhöhung der Altersgrenze für kostenloses Fahren für Kinder	0 €	0 €	0 €
16	Lärmschutzmaßnahmen B 273 (Asphaltierung)	0 €	0 €	722.000 €
17	Förderung der Bürger- und Begegnungshäuser			
17a	Förderung über Existenzgrenze erhöhen	0 €	500.000 €	1.800.000 €
17b	Mietzuschuss Bürgerhäuser	0 €	500.000 €* [*]	1.800.000 €* [*]
17c	Bürgerhaus Drewitz	0 €	0 €	0 €
17d	Kleinteiligere Förderung	0 €	0 €	0 €
18	Sanierung der Sporthalle Kurfürstenstraße	0 €	0 €	0 €
19	Einführung einer Biomülltonne	0 €	0 €	0 €
20	Verbesserung der Grünflächenpflege			
20a	Ressourcenumgang	0 €	666.279 €	0 €
20b	Flächen an der Nedlitzer Nordbrücke	0 €	2.340 €	0 €
20c	Wildwuchs in der Templiner Vorstadt	0 €	12.966 €	0 €
20d	Florales Potsdam stärken	0 €	0 €	0 €

** Nicht dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zugehörig (siehe Platz 9) oder

* zur Vermeidung doppelter Summierung im Gesamtergebnis (da ggf. Teil der jährlichen Kosten des RVKs, siehe Platz 1 oder zur Vermeidung von Dopplungen, siehe Platz 17)

LBB-Nr. 1a bis 1i:

Vorschläge zu Ausbau, Instandsetzung u. Unterhaltung von Radverkehrsanlagen

●●● LBB-Nr. 1a: Radweg von der Wetzlarer Str. bis Sterncenter

(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung: Ein Radweg von der Wetzlarer Straße bis zum Sterncenter bzw. Drewitz wünschenswert.

> Ausbesserung des Weges durch die Energie und Wasser GmbH Potsdam (EWP) in 2009. Eine weiterführende Umsetzung ist in Planung (Eine Vorplanung wird 2012 in Auftrag gegeben.)

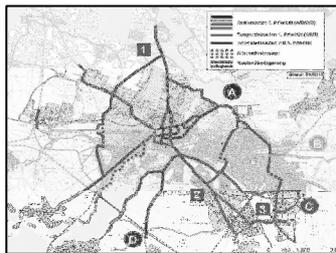
> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

(Gesamtkostenplanung LHP f. Folgejahre: 450.000 € Baukosten)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066895/693209/>

●●● LBB-Nr. 1b: Zielgerichteter Ausbau von Haupt-Fahrradrouten

(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: Radfahren in Potsdam wird attraktiver und kann zur Reduzierung von Verkehrsbelastungen durch motorisierten Individualverkehr (Lärm,...

> Plansumme für Folgejahre: 800.000 € / pA

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 40.000€ (Konzeptplanung)

(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 800.000€ p.A.)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066892/693209/>

●●● LBB-Nr. 1c: Reinigung Fahrradwege

(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: Ich fahre sehr viel in und um Potsdam mit dem Fahrrad (ca. 100 km pro Woche) und schlage vor, mehr Haushaltsmittel für die Reinigung der Fahrradwege...

> Zentrale Infostelle: "Scherbentelefon"
seit 2010 - Tel. 0331/2894000

> Kosten ab 2010: Kann nicht konkret beziffert werden, 2008 bis 2010 ca. 10.000€ jährlich, 2011 ca. 25.000 €, ab 2012

Qualitätsoffensive und Erhöhung des Kostenansatzes auf ca. 50.000€ geplant.

> Ergebnis Ertrag 2008: € / Aufwand 2008: 10.000€

(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 50.000€ pa)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044237/693209/>

LBB-Nr. 1d: Fahrradschnellstrecken für Potsdam

(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung: *Meines Wissens wurde im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Vorschlag eingebracht, Fahrradschnellstrecken für Potsdam zu...*

> Umsetzung im Rahmen des Radverkehrskonzepts (RVK). An der Umsetzung des Vorschlags wird innerhalb der weiteren Anpassung des RVKs gearbeitet. Konkrete Maßnahmen sind bisher nicht definiert, da zunächst die Realisierung der prioritären Routen Vorrang hat.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066889/693209/>

LBB-Nr. 1e: Radwegenetz "Randbezirke"

(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: *Ich schließe mich allen Vorschlägen zur besseren Beweglichkeit per Rad in und um Potsdam an. Als "Randbewohner" möchte ich folgende konkrete Vorschläge...*

> Umsetzung erfolgt nach Prioritätenliste des Radverkehrskonzepts
> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: für Planung 20.000€ (betrifft: Satzkorn, Königswald, Grube Laubenweg (Kosten dafür gesamt: 377.000€); ab 2011-2014 (60.000€ / Jahr)

(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 617.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066890/693209/>

LBB-Nr. 1f: Radweg Lennéstr. bis Parkeingang Kuhtor

(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung: In der Lennéstr. Richtung Park Sanssouci sollte der Radweg ausgebessert werden. In der Neuen Straße in Babelsberg fehlt ein asphaltierter Radweg sowie Randstreifen.

> Plansumme im Haushalt 2009: 42.000€ (vorbereitend, für benachbartes Teilstück der Route B, Lennéstraße) / im Haushalt 2011: 26.000€ (Vorplanung). Mit der Planung für diese Route wird ab 2011 für dieses bestimmte Teilstück begonnen. >> Gesamtkostenplan 500.000€

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€ (Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 500.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066893/693209/>

LBB-Nr. 1g: Radstreifen Forststraße

(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: *Die Forststraße in Potsdam-West stellt eine der wichtigsten Radverbindungen zwischen Havel (Fernradweg R1, Olympia-Stützpunkt etc.), dem Neuen Palais, Park...*

> Plansumme im Haushalt 2010: 65.000€ // umgesetzt: 54.000€

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 65.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066893/693209/>

●●● LBB-Nr. 1h: Einrichtg. Fahrradampeln Einmündung H.-M.-Allee - Drevesstr./Friedhofsgasse
(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung:

An den Kreuzungen Drevesstraße und Waldstraße fehlen Ampeln, die den Fahrradfahrern signalisieren, ob sie den Kreuzungsbereich queren können...

- > Prüfung hinsichtlich der verkehrsorganisatorischen Belange ist vor einer Umsetzung notwendig. Ergebnis: Eine Überprüfung der Örtlichkeiten in Verbindung mit Unfallanalysen bzw. -untersuchungen hat keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit einer Erweiterung der Lichtsignalisierung um entsprechende Radsignale ergeben. Eine erneute Prüfung ist in 2012 vorgesehen.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066881/693209/>

●●● LBB-Nr. 1i: Fahrradstreifen auf der Fahrbahn - kostengünstiger und sicherer
(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung:

Bislang wurden in Potsdam mitunter sehr aufwändige separate Fahrradwege angelegt, manchmal jedoch nur mit mäßigem Erfolg und vielen Hindernissen...

- > Umsetzung erfolgt im Rahmen des Radverkehrskonzeptes (Stadtverordnetenbeschluss DS 08/SVV/0455). Eine Umsetzung wird durch die Novellierung der StVO in 2008 möglich. Für die Markierung von Fahrradstreifen auf Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Potsdam werden ab dem Jahr 2010 jährlich ca. 75.000€ zur Verfügung gestellt.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: ca. 75.000€/pA im Rahmen des RVK)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066882/693209/>

●●● LBB-Nr. 2: Erhöhung der Hundesteuer zur Pflege von Grünflächen
(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung: *Die Hundesteuer deckt bei weitem nicht die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Hundehaltung in der Stadt entstehen. 84 EUR für einen (normalen) Hund pro Jahr...*

- > Grund: Prüfung Erhöhung Hundesteuer negativ ausgefallen (siehe dazu Drucksache DS 07/SVV/0438) // Eine zweckgebundene Verwendung der Hundesteuer ist nicht möglich.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066930/693264/>

LBB-Nr. 3: Sanierung Kulturhaus Babelsberg, Einbau eines behindertengerechten Aufzugs
(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)



Zusammenfassung: Kulturhaus Babelsberg drinnen und draußen. Ich besuche regelmäßig die Veranstaltungen im Kulturhaus und finde es schade, dass die erste Etage für...

- > Prüfergebnis: Umsetzung wird als notwendig erachtet (Aufnahme ins Mittelfristprogramm)
- > Kosten: 1,2 Mio € (Mittel des Konjunkturpakets II)
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€
(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 1.200.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066933/693245/>

LBB-Nr. 4: Einrichtung des Sport- und Spielplatzes Hans-Sachs-Straße
(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: Ausbau und Betrieb der Sport- und Freizeitanlage „Hans-Sachs-Straße“ In Potsdam West, wo immer mehr junge Familien leben, fehlt es an wohnortnahen Flächen...

- > Kostenbedarf bei ca. 300.000€ / bisher für vorbereitende Maßnahmen umgesetzt: 9.300€ // Eine Umsetzung ist für 2012 geplant.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€
(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 300.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066935/693209/>

LBB-Nr. 5: Regelmäßige Reihenuntersuchungen in Schulen und Kitas
(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: Das Gesundheitsamt führt regelmäßig KITA - Reihenuntersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Schulabgangsuntersuchungen sowie...

- > in 2008 wurden 2293 Kinder im Alter vom 30. bis zum 42. Lebensmonat untersucht (in Kooperation mit dem Klinikum „Ernst-von-Bergmann gGmbH“)
- Kosten: 47.500€ jeweils in 2008 und 2009
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 47.500€
(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 47.500€ in 2009)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066938/693209/>

●●● LBB-Nr. 6: Keine Steuererhöhungen

(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung: *Noch größere Erhöhung der Steuern sind nicht gerechtfertigt, da fast nichts mehr bezahlbar ist, wenn man das andere „Drumherum“ mit einbezieht.*

- > Im Haushalt 2008 wurden keine Steuererhöhungen durchgeführt.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066940/693209/>

●●● LBB-Nr. 7: Einführung von kostenlosem ÖPNV

(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung: *Die Einführung eines kostenlosen ÖPNV spart unterm Strich Geld, vermeidet überflüssige Straßenneubauten, senkt die Unfallzahlen, ist klimafreundlicher,...*

- > Grund: Eine Umsetzung in der Haushaltssatzung 2008 ist finanziell nicht darstellbar.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044391/693264/>

●●● LBB-Nr. 8: Sauberkeit: Verbesserung der Versorgung mit Hundetoiletten

(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung: *Wir sind 2003 aus dem Vogtland ins wunderschöne Potsdam gezogen. Auf unseren Spaziergängen mit unserer Enkelin machen wir immer wieder böse Erfahrungen mit...*

- > Ergebnis:
Bemühungen die Aufstellung von Hundetoiletten und die Übernahme der Folgekosten gemeinsam mit Sponsoren und Bürgern zu realisieren, stoßen leider nur auf wenig Resonanz. Die Aufstellung von Behältern ist eine freiwillige Dienstleistung, die sich Potsdam nur begrenzt leisten kann.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

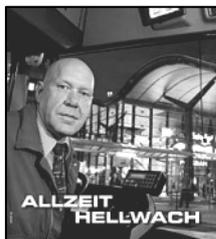
Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066943/693209/>

LBB-Nr 9a bis 9g

Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

●●● LBB-Nr. 9a: Zusammenarbeit Polizei und Sicherheitsbehörden

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)



Zusammenfassung: *Engere Zusammenarbeit des Verkehrsbetrieb in Potsdam mit den Sicherheitsbehörden, vor allem in den Nachtstunden.*

- > 2008 wurde das Sicherheitskonzept unter dem Namen "Service +" umgesetzt.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 70.000€ (ViP)

Weitere Infos online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066984/693317/>

●●● LBB-Nr. 9b: Buslinie 693 im 10 Minuten-Takt

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)



Zusammenfassung: *Einrichtung von 10-Minuten-Takt für die Buslinie 693 in der Hauptverkehrszeit wegen starker Frequentierung.*

> Prüfung hinsichtlich des Fahrgastaufkommens / Ergebnis: Der Bedarf soll durch eine neue Regelung (Trennung in 2 Buslinien) geregelt werden.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067019/693245/>

●●● LBB-Nr. 9c: Bus- und Tramverbindung Nedlitzer Straße

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Die Tramlinie 96 ist schlecht ausgestattet. Abends die letzte 19.15 vom Hbf. Am Samstag morgen erst um 9.46 von Viereckremise in die Stadt. Das ist ein Witz...*

> Prüfergebnis: Das aktuelle Angebot entspricht dem aktuellen Fahrgastaufkommen.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067030/693245/>

●●● LBB-Nr. 9d: Einrichtung Haltestelle Hegelallee 24

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)



Zusammenfassung: *Wozu sind die Gremien da und gewählt, wenn doch viele Bürger schreiben sollen? Viele Köpfe viele Sinne! Zuletzt sind dann wieder Gruppen da, die sich durchsetzen...*

> Umsetzung erfolgte in 2009 // Kosten: 48.741,51€

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067025/693245/>

●●● LBB-Nr. 9e: Wiedereinführung von X-Bahnen

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Die X-Bahn sollte wieder eingeführt werden, saisonal Takte verkürzen oder an Tageszeiten angepasst.*

> Eine Umsetzung wird nicht befürwortet, da sich das Angebot der X-Bahnen nicht durchgesetzt hat.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067022/693245/>

LBB-Nr. 9f: Absperrgitter am Hauptbahnhof

(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung: *Sicherung der Tramgleise durch Absperrgitter am Hauptbahnhof um eine Gefährdung von Fußgängern und Fahrgästen auszuschließen.*

- > Eine Umsetzung wird nicht befürwortet. Es gilt andere Mittel der Verkehrssicherung zu finden.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067229/693264/>

LBB-Nr. 9g: Straßenbahn bis zum Lerchensteig

(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung: *Straßenbahn bis zum Lerchensteig (Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs) Straßenbahn soll bis nach Lerchensteig fahren.*

- > Eine Verlängerung der Gleise wird aufgrund des geringern Fahrgastaufkommens nicht befürwortet.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044392/693264/>

LBB-Nr. 10a bis 10f

Verbesserung der Reinheit, Ausbau und Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen

LBB-Nr. 10a: Bolzplatz für Babelsberg

(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung: *Immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Babelsberg und brauchen u.a. auch mehr Platz bzw. Plätze zum Fußball spielen. Sandscholle und Karl-Liebknecht-Stadion...*

- > Geeignete Flächen für einen möglichen Sportplatz müssen zunächst eruiert werden. // Ergebnis: Bezug Bürgerhaushalt 2011 "Bolzplatzes am Babelsberger Park". Zur Umsetzung wurde eine weitere Prüfung hinsichtlich einer Abstimmung zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten befürwortet.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066949/693209/>

LBB-Nr. 10b: Allgemeine Sauberkeit auf Spielplätzen

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)

Zusammenfassung: *Ich möchte mehr Sauberkeit auf jedem Spielplatz.*

- > Die Sauberkeit auf den Spielplätzen ist in der Regel gewährleistet. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 31 Aufträge vergeben, was die Unterhaltung der Kinderspielplätze betrifft.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 9.939€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066967/693317/>

LBB-Nr. 10c: Kinderspielplatz auf dem Brauhausberg

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: Laut Auskunft des Statistikamtes Potsdam gibt es im statistischen Bezirk 421 Brauhausberg Nord 42 Kinder von 0-3 Jahren und 32 Kinder von 3-6 Jahren...

- > Bedarf wird bestätigt. Eine mögliche Umsetzung wäre jedoch nur auf dem Eigentum der Oberförsterei Potsdam möglich.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066966/693245/>

LBB-Nr. 10d: Spielplatz für Drewitz

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: Meiner Meinung nach fehlen in Drewitz ein paar Spielplätze für Kinder. Auf alten Spielplätzen gibt es zu wenig Spielanlagen für kleine Kinder und Jugendliche...

- > Prüfergebnis: Bedarf im Stadtteil Drewitz wird aktuell in 2008 nicht bestätigt.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067036/693245/>

LBB-Nr. 10e: Verbesserung der Reinheit, Ausbau und Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)



Zusammenfassung: Ich möchte mehr Sauberkeit auf jedem Spielplatz.

- > Maßnahme: Die Sauberkeit auf den Spielplätzen ist in der Regel gewährleistet. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 31 Aufträge vergeben, was die Unterhaltung der Kinderspielplätze betrifft.
- > Aufwand 2008: 96.181,77€
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 96.182€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044267/693317/>

LBB-Nr. 10f: Schulhof als Spielplatz nutzen: Groß Glienicke

(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung:

Der Schulhof der Grundschule in Groß Glienicke ist in den schulfreien Zeiten verschlossen. Zwar ist der Zaun niedrig, so dass einige Kinder die dortige einzige...

- > Grund: Nutzung wird aufgrund von Haftungsfragen nicht befürwortet.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066965/693264/>

LBB-Nr. 11a bis 11f

Überprüfung der Verkehrsraumgestaltung und der Verkehrsqualität

●●● LBB-Nr. 11a: Ampelschaltung früher auf Warnlicht

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Die Ampeln sollten früher auf Warnlicht schalten.*

- > Eine grundsätzliche Abschaltung der/aller Lichtsignalanlagen vor/ab 22h wird nicht befürwortet.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044782/693245/>

●●● LBB-Nr. 11b: Befreiung von Ampeln

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Wann werden wir in Potsdam endlich von den vielen sinnlosen Ampelanlagen befreit, z.B. Horstweg Höhe Tankstelle (wie wer es da mit Kreisverkehr) oder Hegelallee...*

- > Aufgrund der zu erwartenden Verschlechterung der Verkehrssicherheit für Fußgänger wird eine Umsetzung nicht befürwortet.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067254/693245/>

●●● LBB-Nr. 11c: Brandenburger Str. durch Poller sperren

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Vorschlag: Ausstattung der Querungen von Jägerstr., Dortustraße, Lindenstr. und Elfleinstraße durch Poller. Denn: Gefährlich oft, schnell und regelmäßig kreuzen...*

- > Aufgrund der hohen Herstellungs- und Wartungskosten wird eine Umsetzung nicht befürwortet (siehe auch Stadtverordnetenversammlung DS 05/SVV/680)
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067251/693245/>

●●● LBB-Nr. 11d: Beschaffung von Kreisverkehren

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Beschaffung von Kreisverkehren*

- > Prüfung hinsichtlich Notwendig- und Umsetzbarkeit, Ergebnis: Die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen konnte aufgrund der Haushaltslage nicht realisiert werden.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067254/693245/>

●●● LBB-Nr. 11e: Konzeptvorschlag: Umweltverträglicher Verkehr

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)



Zusammenfassung: *Umweltverträglicher Verkehr (Gleiten statt Bremsen, Kreisverkehr, Grüne Welle, Entschilderung, Abbau von Ampeln, Radwege)*

> Umsetzung erfolgt im Rahmen des "Luftreinhalteplans" (Stadtverordnetenbeschluss DS 08/SVV/0293) // Gesamtkostenplanung: 2.310.000 € (2008-13)
> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€
(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 2.310.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067258/693245/>

●●● LBB-Nr. 11f: Überprüfung der Verkehrsraumgestaltung Kreuzung Nauener Tor

(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung: *Neugestaltung - Die Kreuzung am Nauener Tor ist zu breit, unübersichtlich und städtebaulich- architektonisch ungenügend. Sie kann aus Sicherheitsgründen...*

> Grund: Eine engere Anordnung der Lichtsignalanlagen wird nicht befürwortet. Jedoch wurde im Rahmen des Radverkehrskonzepts die Kreuzung Hegelallee / Friedrich-Ebert-Straße / Kurfürstenstraße (Nauener Tor) 2010 optimiert
> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044395/693264/>

LBB-Nr. 12a bis 12b

Verbesserung der Pflege und Aufforstung von Straßenbäumen

●●● LBB-Nr. 12a: Nachhaltiger Ressourcenumgang

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)

Zusammenfassung: *Bäume gießen, Bäume pflanzen, eine optimale Beteiligung der Bürger.*

> Keine Kosten in 2008, ab 2010 erfolgte die Einrichtung eines eigenes „Pflanzkontos“ (im Fachbereich 472) über 50.000€ / Jahr
> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 50.000€ pA ab 2010)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067007/693317/>

LBB-Nr. 12b: Mehr Straßenbäume

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Potsdam wird gerade von auswärtigen Gästen immer wieder als auch außerhalb der Parks und Gärten überaus grüne Stadt bezeichnet. Allerdings ist zu beobachten,...*

> Umsetzung erfolgt im Rahmen von Nach- und Ausgleichspflanzungen, zusätzliche Pflanzungen sind in 2008 nicht geplant. // Nachpflanzungen wurden bisher ausschließlich über Ausgleichszahlungen für die seitens der unteren Naturschutzbehörde angeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finanziert.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/ziel/693245/DE/>

LBB-Nr. 13: Sanierung der Stadt- und Landesbibliothek und Verbesserung der Ausstattung

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)



Zusammenfassung: *Neue Stühle In der Hauptbibliothek sind dringend neue Sitzmöglichkeiten notwendig. Die vorhandenen Stühle stammen noch aus DDR-Zeiten und verursachen nach...*

> Plankosten: ca. 8,5 Mio € (Sanierung) // ca. 1,6 Mio € (Innenausstattung)

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€
(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 10.100.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067008/693317/>

LBB-Nr. 14: Verbesserung der finanziellen Förderung für bildende Kunst

(Entscheidung SVV: Annahme)

Zusammenfassung: *Ich schlage vor, die direkte finanzielle Förderung der bildenden Künstler Potsdams in Form von Ankäufen, Preisen, Stipendien (auch Ausland), Projektförderung für Kunst im...*

> Umsetzung kann im Rahmen der Erhöhung von Projektmitteln für die Bildende Kunst erfolgen (Stadtverordnetenbeschluss DS 07/SVV/0972) // Kosten in 2008: 24.000€

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 24.000€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066955/693209/>

LBB-Nr. 15: Erhöhung der Altersgrenze für kostenloses Fahren für Kinder

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: *Kinder müssen bereits ab dem Alter von 6 Jahren für die Benutzung des Angebotes der Verkehrsbetriebe in Potsdam GmbH (ViP) bezahlen. Das schreckt gerade...*

> Im Rahmen des Fahrplanwechsels im April 2008 wurde das Alter für Ermäßigungen im Bartarif von 13 auf 14 Jahre erhöht. Ein Einnahmeausfall ist nicht nachzuweisen, da diese Maßnahme mit weiteren Tarifänderungen erfolgte und die Zuordnung von Erhöhungen und Verlusten zu einzelnen Maßnahmen nicht berechnet wurde.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067045/693245/>

LBB-Nr. 16: Lärmschutzmaßnahmen B 273 (Asphaltierung)

(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: *Extreme Lärmbelästigung seit Jahren. Als Anwohner und Betroffene fordern wir die Kommunalpolitiker...*

> Die Realisierung des Vorschlags wurde zunächst in die langfristige Investitionsplanung aufgenommen. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket II konnte die Umsetzung bereits seit Mitte 2010 in einem gemeinsamen Vorhaben mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

realisiert werden. Die Fahrbahn wurde witterungsbedingt im 1. Halbjahr 2011 fertig gestellt.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€
(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 722.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066963/693209/>

LBB-Nr. 17a bis 17d

Förderung der Bürger- und Begegnungshäuser

LBB-Nr. 17a: Förderung über Existenzgrenze erhöhen

(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: *Bürger- und Begegnungshäuser erhalten ab dem nächsten Jahr eine Grundförderung. Wie in der Beschreibung angeführt dient "die Grundförderung der Entwicklung..."*

Plansumme im Haushalt 2008 beträgt 500.000€ // Plan 2009: 540.000€, 2010: 610.000 €. Dabei ist es gelungen, Miet- und Betriebskostenerhöhungen und die Förderung neu dazu gekommener Einrichtungen von 2008 bis 2011 durch eine

Erhöhung der Zuwendungen in einem Umfang von fast 150 T€ finanziell abdecken zu können

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 500.000€
(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 1.650.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066970/693209/>

LBB-Nr. 17b: Mietzuschuss Bürgerhäuser

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)



Zusammenfassung: Die Bürgerhäuser sollen von der Zahlung der Miete befreit werden. Das Stern*Zeichen soll finanziell gefördert werden.

- > Summe Haushalt 2008: 500.000€ (entspricht einer Erhöhung um 150.000€ zum Vorjahr) // > Plan 2009: 540.000€, 2010: 610.000€
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 500.000€

(Gesamtkostenplanung f. Folgejahre: 1.650.000€)

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067009/693317/>

LBB-Nr. 17c: Bürgerhaus Drewitz

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)

Zusammenfassung: In Drewitz wäre die Schaffung eines öffentlichen Raumes für Bürgertreffs, Beratungen oder Veranstaltungen wünschenswert.

- > Maßnahme: Seit 2009 existiert in Drewitz der vom Verein Soziale Stadt e.V. betriebene Bürgertreff "ProjektRaum" in der Konrad-Wolf-Allee. Insofern ist der Vorschlag bereits umgesetzt und kann im Bürgerhaushaltsverfahren abgeschlossen werden. Eine Förderung erfolgt über die ProPotsdam
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067282/693317/>

LBB-Nr. 17d: Kleinteiligere Förderung

(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung: Wie kann die Förderung vom Stern*Zeichen verbessert werden? Eventuell kann über die Erhöhung der Eintrittspreise eine kleinteilige Förderung erreicht werden...

- > Grund: Eine Einnahmensteigerung sollte durch die Erhöhung der Besucherzahlen erzielt werden.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044396/693264/>

LBB-Nr. 18: Sanierung der Sporthalle Kurfürstenstraße

(Entscheidung SVV: Prüfauftrag)

Zusammenfassung: Schulsportstätten Die Sporthallen der Innenstadt, allen voran das "Haus der Jugend" sind in einem völlig maroden Zustand und die Stadt sollte dringend ein Konzept...

- > Prüfergebnis des Kommunalen Immobilien Service hinsichtlich der Umsetzbarkeit // Kosten: 3 bis 3,6 Mio. €, Eine Umsetzung im Haushalt 2008 konnte nicht realisiert werden.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067049/693245/>

LBB-Nr. 19: Einführung einer Biomülltonne

(Entscheidung SVV: Ablehnung)

Zusammenfassung: *Entsorgung von Biomüll mittels einer Biotonne im gesamten innerstädtischen Bereich einführen - Abschaffung der Tonnen für Grünen Punkt...*

> Grund: Gemäß der Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung (DS 07/SVV/2044) ist die Umsetzung nicht vorgesehen, da wenig Akzeptanz in der Bürgerschaft für dieses Vorhaben gesehen wird.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044397/693264/>

LBB-Nr. 20a bis 20d

Verbesserung der Grünflächenpflege

LBB-Nr. 20a: Ressourcenumgang

(Entscheidung SVV: Annahme)



Zusammenfassung: *Pflegeaufgaben örtlich vergeben, um Kosten zu sparen im Transport und zur Verbesserung der Qualität...*

> Im Jahr 2008 wurden insgesamt 80 Aufträge vergeben, was die Pflege der Grünanlagen betrifft.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 666.279€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10066983/693209/>

LBB-Nr. 20b: Flächen an der Nedlitzer Nordbrücke

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)

Zusammenfassung: *Der Platz zwischen der neuen und alten Brücke in Neufahrland ist unzumutbar durch die starke Verschmutzung, die dort herrscht. Dort sollte dringend Ordnung...*

> Eine Verbesserung der Situation wird gewährleistet (Fläche in Fremdpflege vergeben) und ist durch die Gestaltung der Anlage "Bürgerpark" geplant (wird. ggw. vorbereitet, 2011/2012). Es entstanden Kosten in Höhe von ca. 2.340 €.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 2.340€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067012/693317/>

LBB-Nr. 20c: Wildwuchs in der Templiner Vorstadt

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)

Zusammenfassung: *Mehr Pflege des öffentlichen Grün, der Straße, Wege und Plätze.*

> Umsetzung wird durch Pflegeverträge mit Fremdfirmen gewährleistet.

> Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 12.966€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067016/693317/>

LBB-Nr. 20d: Florales Potsdam stärken

(Entscheidung SVV: Bereits in Umsetzung)



Zusammenfassung:

Florales Potsdam (Blumen und Bäume in die Stadt)

- > Maßnahme: Wechselnde Bepflanzungen können u.a. mittels Spenden und der ehrenamtlichen Tätigkeit von Vereinen realisiert werden.
- > Ergebnis Ertrag 2008: 0€ / Aufwand 2008: 0€

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10067018/693317/>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service
Redaktionsschluss: 25.11.2011
Zentrale Steuerungsunterstützung
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1120 | Fax: 0331 289-841120
Email: buergerkommune@rathaus.potsdam.de
www.potsdam.de/buergerhaushalt



Niederschrift

66. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.02.2012
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	
Frau Hannelore Knoblich	SPD	
Herr Mike Schubert	SPD	
Herr Claus Wartenberg	SPD	ab 17:08 Uhr
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Michael Schröder	CDU/ANW	
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis	
Herr Arndt Sändig	Die Andere	
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	bis 17:45 Uhr
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	ab 17:45 Uhr

Nicht anwesend sind:

Herr Jann Jakobs	Oberbürgermeister	entschuldigt
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Gäste:

Herr Exner, GB Zentrale Steuerung und Service	Herr Wiemer Böhme, Stadtkontor GmbH
Frau Dr. Seemann, für den GB Bildung, Kultur, Sport	Herr Kärsten, Archiv e. V.
Frau Müller-Preinesberger, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und, Umweltschutz	Herr Westphal, Pro Potsdam
Herr Klipp, GB Stadtentwicklung und Bauen	Herr Richter, KIS
Herr Kümmel, Büro des Oberbürgermeisters Grundstücksmanagem.	Herr Dahlmann, Beteiligungsmanagement
Schriefführerin: Frau Ziegenbein	Frau Krusemark, SB Recht und weitere Gäste: siehe Gästeliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
08. Februar 2012
- 3 Erhebung eines "Parkeintritts" durch die Stiftung Preußische Schlösser und
Gärten
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
Vorlage: 11/SVV/0997
Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
(EWP)
Vorlage: 12/SVV/0045
Oberbürgermeister
 - 4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)
Vorlage: 12/SVV/0022
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
mit zwei Änderungsanträgen der Fraktion FDP
 - 4.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den
Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0023
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012
 - 4.5 Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
Vorlage: 11/SVV/0492
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Neue Fassung
 - 4.6 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' -
Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
 - 4.7 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
Vorlage: 11/SVV/0874
Fraktion Die Andere

- 4.8 Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c
Vorlage: 11/SVV/0968
Fraktion Die Andere
- 4.9 Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz
Vorlage: 11/SVV/0857
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 4.10 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der
Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und
die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und
Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten
Vorlage: 11/SVV/0892
Oberbürgermeister
- 4.10.1 Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und Akteneinsichtsrechte der
Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Vorlage: 11/SVV/0898
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 4.11 Schwimmbad
- 4.11.1 Variantenuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam
Vorlage: 11/SVV/0942
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 4.11.2 Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad
Vorlage: 11/SVV/0914
Fraktion DIE LINKE
Ea DIE LINKE vom 06.12.2011
- 4.11.3 Verständigung über die Durchführung einer Bürgerbefragung
- 4.11.4 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0388
Fraktion DIE LINKE
- 4.11.5 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges
Vorlage: 11/SVV/0423
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.11.6 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0434
Fraktion FDP
- 4.11.7 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0665
Fraktionen FDP, BürgerBündnis

- 4.11.8 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger'
Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0816
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
- 4.12 Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 11/SVV/0919
Fraktion CDU/ANW
- 4.13 Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee
Vorlage: 12/SVV/0016
Fraktion DIE LINKE
- 4.14 Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung
Vorlage: 11/SVV/0921
Fraktion BürgerBündnis
- 4.15 Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke,
Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland
Vorlage: 11/SVV/0953
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
auch OBR Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren
und Fahrland
- 4.16 Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt
Vorlage: 12/SVV/0032
Fraktionen SPD, CDU/ANW
Hauptausschuss zur Erledigung
- 4.17 Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen
zu Beratungsgegenständen
Vorlage: 12/SVV/0037
Fraktion Die Andere
- 4.18 Ein Stadtfest für Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0042
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
Vorlage: 11/SVV/0806
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
- 5.2 Sachstand zur Turnhalle der Griebnitzsee-Schule
aus HA 21.12. – Sonstiges

- 5.3 Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle"
Vorlage: 11/SVV/0960
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und
Umweltschutz
- 5.4 Information über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2010
(Wohnungsmarktbericht 2010)
Vorlage: 11/SVV/0878
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 5.5 Qualitäten in der Speicherstadt sichern (vorgelagerter Uferweg Mittlere
Speicherstadt)
Vorlage: 12/SVV/0029
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.6 Abschlussbericht Rechenschaft Bürgerhaushalt 2008
Vorlage: 12/SVV/0139
Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Schröder eröffnet die Sitzung, da sich der Oberbürgermeister im Urlaub befindet.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08. Februar 2012

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

- die Tagesordnungspunkte 4.1 – 4.4 **zurückzustellen**, da hierzu die Anwesenheit eines Vertreters der E.ON edis AG erbeten wurde. Dieser Einladung werde das Unternehmen auch Folge leisten, aber nur zu einer Hauptausschusssitzung, zu der der Oberbürgermeister anwesend ist. Da dieser sich jedoch bis Ende März im Urlaub befindet, sollten diese Punkte in der Sitzung am 28. März oder 11. April wieder aufgerufen werden.
- den Tagesordnungspunkt 4.7 **zurückzustellen**, da hierzu Gespräche

zwischen der Pro Potsdam und den Wohnprojekten geführt werden sollen. Die Beratung solle unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse erfolgen.

- den Tagesordnungspunkt 4.18, DS 12/SVV/0042, Ein Stadtfest für Potsdam, **zurückzustellen**, da noch kein Votum des Ausschusses für Finanzen vorliegt.

Im Weiteren liegt ein Antrag auf Rederecht zum Tagesordnungspunkt 4.6, DS 11/SVV/0825, Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten, von Herrn Kay Kärsten, Archiv e. V., vor.

Gegen die so geänderte Tagesordnung, einschließlich des Antrags auf Rederecht erhebt sich kein Widerspruch.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 65. Sitzung des Hauptausschusses vom 08. Februar 2012 gibt es keine Hinweise und erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3 Erhebung eines "Parkeintritts" durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Schröder Herrn Prof. Dr. Dorgerloh. Dieser berichtet, dass er soeben von der Stiftungsratssitzung komme und der Tagesordnungspunkt bezüglich des Parkeintritts nicht abgesetzt, sondern im Ergebnis ein Beschluss zum Verfahren gefasst worden sei. Dieser beinhalte, den Punkt im II. Quartal 2012 wieder aufzurufen und die plötzlich aufgetauchten rechtlichen Fragen zu klären. Damit bleibe auch sein Auftrag, mit der Stadt Gespräche bezüglich der Finanzierung des Parks zu führen.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob eine rechtliche Klärung bezüglich der Satzungsänderung erfolgt ist, entgegnet er, dass diese Rechtsfrage nur ein „Nebenstrang“ sei. Die eigentliche Frage betreffe den Punkt, wie man langfristig dafür sorgen könne, dass Schlösser und Parks über lange Zeit erhalten bleiben und die Schere zwischen öffentlicher Förderung und den Ausgaben der Stiftung auf Dauer geschlossen werde.

Auf die Nachfrage, welche Leistungen und welche Unterstützung die Stiftung von der Stadt erwarte, um einen Parkeintritt zu vermeiden, führt Herr Prof. Dr. Dorgerloh aus, dass Lösungen für das Pflegedefizit benötigt werden und es dabei auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Potsdam gehe. Im letzten Jahr habe die Stiftung Rückläufe bei den Besucherzahlen festgestellt, so dass das Thema, wie Besucher nach Potsdam „zu kriegen sind“, im Mittelpunkt stehe. Möglichkeiten aus Sicht der Stiftung sind die Suche nach dauerhaften und verlässlichen Lösungen, um das bestehende Defizit maßgeblich zu reduzieren. Dabei gebe es Varianten, um der Stadt Potsdam entgegenzukommen, wie Kombitickets für den BUGA-Park und den Park Sanssouci, Jahresabos der Verkehrsbetriebe, Vergünstigungen für Mieter der städtischen Wohnungsbaugesellschaft oder aber im Rahmen der Würdigung ehrenamtlichen Engagements.

Herr Schubert führt aus, dass der von der TMB vorgeschlagene Eintritt in Höhe von 5 Euro weltfremd sei und spricht sich für Erleichterungsmaßnahmen aus. Trotzdem solle das Defizit minimiert werden, wie z. B. über eine freiwillige zweckgebundene Tourismusabgabe. Die kurze Zeit bis ca. Mai sollte dringend

genutzt werden, um in Gespräche einzusteigen. Herr Exner führt aus, dass er Verständnis für das Anliegen habe und verstehe, dass die nationalen und internationalen Touristen „ins Visier“ genommen werden. Aus kommunalen Mitteln Zuschüsse zu geben, halte er kaum für möglich, vor allem, weil es sich hier um eine nationale Aufgabe handele. Das Anliegen werde die Stadt unterstützen.

Herr Prof. Dr. Dorgerloh entgegnet, dass der Stiftungsrat eine klare Positionierung des Landes Brandenburg erwarte, denn der Bund werde nicht die „Rolle des Bösen“ übernehmen.

Herr Schulheiß spricht sich dafür aus, die Touristen mehr zu beteiligen; die Frage sei aber, wie mit den Potsdamern umgegangen werde, denn durch die zentrale Lage des Parks gebe es entsprechende Bedürfnisse. Außerdem stehe die Frage nach den Kosten- und Nutzenrelationen.

Herr Prof. Dr. Dorgerloh betont, dass die Stiftung nicht mit großen Investitionen in diesem Bereich tätig werden wolle, sondern hierzu sollen die Besucherbetreuer wirksam werden. Es gehe auch nicht um eine flächendeckende Kontrolle; es werde immer „schwarze Schafe“ geben. Berücksichtigt werden Regelbesucher, wie Studenten – außerdem werde nicht zu allen Zeiten ein Eintritt erhoben. Trotzdem verursache das Ausgaben, die Einnahmen jedoch sprechen für das Modellprojekt. Diese Einnahmen sollen in die Pflege des Park Sanssouci fließen. Bezüglich der Tourismusabgabe merkt er an, dass diese nur die Potsdamer Tourismuswirtschaft belasten würde und es um die Touristen ginge, die in Potsdam eine geringe Wertschöpfung hinterlassen sowie hier nicht übernachten.

Frau Bankwitz spricht sich gegen die Erhebung eines Parkeintritts aus, da zu befürchten sei, dass das dann bald für alle Parks gelte. Dem schließt sich Herr Schubert an und betont, dass ein Modellprojekt die Angst einschließe, dies zu verstetigen. Er fragt nach, wie Verstöße vollstreckt werden und ob dazu mehr Personal benötigt wird. Gleichzeitig spricht er sich dafür aus, Maßnahmen zu vermeiden, die dem Image des Parks nicht gut tun. Abschließend appelliert Herr Prof. Dorgerloh an die Politiker, sich auf die Diskussion einzulassen, um das Ziel zu erreichen; schon das würde helfen.

Auf die Nachfrage von Frau Bankwitz, ob er sich einen Selbstbindungsbeschluss vorstellen könne, für andere Parks keinen Eintritt zu nehmen, entgegnet Herr Prof. Dr. Dorgerloh, dass dies in der Verantwortung des Stiftungsrates liege.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Vorlage: 11/SVV/0997
Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt – bis Ende März/Anfang April 2012

zu 4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Vorlage: 12/SVV/0045
Oberbürgermeister

zurückgestellt – bis Ende März/Anfang April 2012

zu 4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Vorlage: 12/SVV/0022

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
mit zwei Änderungsanträgen der Fraktion FDP

zurückgestellt – bis Ende März/Anfang April 2012

zu 4.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Vorlage: 12/SVV/0023

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012

zurückgestellt – bis Ende März/Anfang April 2012

zu 4.5 Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Vorlage: 11/SVV/0492

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Neue Fassung

Frau Hüneke bringt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ein und verweist auf die dazu ausgereichte neue Fassung vom 21.06.2011. Sie schlägt vor, diese zu ändern und im ersten Absatz, letzte Zeile, das Wort „geschaffen“ durch „geprüft“ zu ersetzen sowie die letzte Zeile des Antrags zu streichen. Herr Dr. Scharfenberg erinnert an die im August vergangenen Jahres dazu geführte Diskussion und seine Anregung, die Bürgerbeteiligung nicht nur auf die EWP zu beziehen, sondern zu prüfen, für welche Unternehmen das noch geeignet sei.

Da Frau Hüneke und auch Herr Exner Bedenken äußern und vorschlagen, sich erst im Ergebnis der Prüfung damit zu beschäftigen, beantragt Herr Dr. Scharfenberg, im ersten Absatz statt EWP, „der Unternehmen der SWP“ einzufügen.

Dieser Änderungsantrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt und mit 11 Nein-Stimmen, bei 4 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Bei den zu treffenden Entscheidungen über die zukünftige Führung und Gesellschafterstruktur der EWP soll die Möglichkeit einer Beteiligung von Bürgern an der Gesellschaft **geschaffen geprüft** werden.

Dabei sollen folgende Eckpunkte geprüft werden:

- ob die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger an einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft besteht, die ihrerseits Anteile an der EWP erwirbt. Die Rechtsform der Bürgerbeteiligungsgesellschaft sollte z.B. eine Genossenschaft sein.
- ob die Bürgerbeteiligungsgesellschaft Miteigentümer bei der EWP wird – vorerst in Höhe von 35 % des Stammkapitals, wobei der Wert vorab von

einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermittelt ist. Dabei wäre das neu eingebrachte Stammkapital nicht als Kaufpreis, sondern als Kapitalerhöhung zu verstehen, wobei hier zu prüfen ist, ob die Minderheitsbeteiligung der EON.Edis zurückgekauft werden kann und als Stammkapital der Bürgerbeteiligungsgesellschaft zur Verfügung steht oder aber der bestehende Gesellschaftervertrag um eine 35 %-tige Kapitalerhöhung durch die Bürgerbeteiligungsgesellschaft der Vorzug gegeben wird.

- Anteile an der Bürgerbeteiligungsgesellschaft können natürliche Personen erwerben, die Strom-, Gas- und/oder Fernwärme-Kunden der EWP sind. Weiterhin soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es für die Beteiligung von Umlandgemeinden gibt, die Konzessionen an die EWP vergeben.
- Die Bürgerbeteiligungsgesellschaft mit möglichst geringer Beteiligungshöhe soll eine breite Streuung der Anteile ohne Dominanz von „Großinvestoren“ haben. Ein Anteil an der Genossenschaft soll einen Wert von 500 Euro haben (=Mindesteinlage). Eine Begrenzung der Einlagen nach oben soll auf max. 20 Anteilen pro Genosse (10.000 €) begrenzt werden. Für Umlandgemeinden sind ggf. Sonderregelungen zu erarbeiten.
- Wenn die Bürgerbeteiligungsgesellschaft einen Anteil von mindestens 5 % an der EWP erreicht hat, soll sie einen Sitz im Aufsichtsrat der EWP erhalten.
- Die Stadt Potsdam bzw. die von ihr beherrschte Holding Stadtwerke Potsdam GmbH bleiben Mehrheitseigner der EWP und geben nicht in höherem Maße Anteile an die Bürgerbeteiligungsgesellschaft ab, als die anderen Gesellschafter der EWP. ~~Die Minderheitenrechte der privaten Mitgesellschafter sollen auch bei einer Verringerung ihrer Anteile erhalten bleiben.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 3

zu 4.6 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Vorlage: 11/SVV/0825

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Eingangs erhält Herr Kärsten vom Archiv e. V., das Rederecht und verweist in diesem auf das Bestehen des Vereins seit 18 Jahren sowie dessen Entwicklung und Erfolge. Im Weiteren beleuchtet er die Frage, ob es den Archiv e.V. auch in den nächsten 20 Jahren geben werde, was auch von dem anstehenden Sanierungsvorhaben abhängt. Aus seiner Sicht müsse das nicht in einem Paket erfolgen, sondern könne auch nach 2014 und in folgenden Jahren realisiert werden. Außerdem könne sich die dafür notwendige Summe durch einen hohen Eigenanteil des Vereins selbst entschieden minimieren.

Frau Dr. Seemann geht in ihrem Redebeitrag auf die Historie der anstehenden Gebäudesanierung, die notwendigen Mittel, die Kostenermittlung und die EW-Bau ein. Da die Stadtkontor GmbH mit der baufachlichen Prüfung der EW-Bau beauftragt wurde, bitte sie, Herrn Wiemer die Möglichkeit zu geben, die mit dem Archiv e. V. abgestimmten Ergebnisse zu erläutern.

Herr Wiemer führt aus, dass sowohl die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahme als auch der kurz-, mittel- und langfristige Instandsetzungsbedarf und die Unterhaltungskosten geprüft worden seien; das

auf Grundlage einer Gebäudebesichtigung und der vorliegenden Unterlagen. Außerdem sei vor den Brandschutzmaßnahmen die Gesamtmaßnahme geprüft worden. Die baufachliche Prüfung habe ergeben, dass für die Brandschutzsanierung 1.050 T€ und für den Ausbau des Kellergeschosses zu Proberäumen abzüglich möglicher Eigenleistungen des Vereins 1.083 T€ benötigt würden. Damit seien nur die Mindestmaßnahmen erfasst, um das Gebäude zu erhalten; darin eingeschlossen seien keine Modernisierungsmaßnahmen wie z. B. Heizung und Elektro. Allerdings seien bestimmte Vorarbeiten zwingend notwendig, damit die Brandschutzmaßnahmen überhaupt sinnvoll durchgeführt werden können.

Im Ergebnis der Prüfung liege ein Maßnahmenkatalog vor, der nur Mindeststandards enthalte und mit dem Archiv e. V. und dessen Architekten abgestimmt und unterschrieben sei.

In der sich anschließenden Diskussion äußert Herr Schultheiß Bedenken bezüglich der fehlenden Erneuerung der Heizung und der Elektroanlagen und fragt nach, ob auch die Kosten für eine Gesamtsanierung ausgerechnet worden seien. Dies verneint Herr Wiemer, da dafür Standards festgelegt werden müssten. Herr Schultheiß macht im Weiteren auf das bestehende Haushaltsdefizit aufmerksam und darauf, dass diese zusätzlichen Ausgaben auf „Pump“ finanziert werden müssten.

Herr Exner stellt fest, dass der Archiv e. V. von einem Betrag in Höhe von 635.000 € ausgehe, die Prüfung der Stadtkontor GmbH von rund 1,1 Mio € für die Mindestsanierung – also einem Minimalprogramm. Auf seine Frage, ob die Maßnahme damit ausfinanziert sei, denn das sei für den Fördermittelgeber wichtig, entgegnet Herr Wiemer, dass von der Summe der von Herrn Kärsten angekündigte Eigenanteil in Höhe von 50.000 € abgezogen werden könne, so dass 1 Mio € zu Buche schlagen. Aus seiner Sicht mache es wenig Sinn und sei es nicht wirtschaftlich, die Maßnahme zu splitten und in die Zukunft zu schieben. Das sollte in einem Paket erfolgen.

Herr Schubert bittet, den Vortrag in einen kurzen Bericht zu fassen und die Zahlen „auf den Tisch“ zu legen, denn hierzu sei eine Rücksprache mit den Fraktionen notwendig.

Herr Dr. Scharfenberg erinnert an die klare Beschlusslage zu diesem Thema und die dazu lange geführte Diskussion. Er meine, die Brandschutzsanierung und die davor notwendigen Maßnahmen seien eine Investition, die man tätigen sollte. Außerdem habe es eine Zusage des Oberbürgermeisters gegeben, eine entsprechende Vorlage vorzulegen, wenn die konkreten Zahlen vorliegen.

Frau Dr. Müller äußert die Bitte, den Zahlen und Leistungen auch einen Zeitplan hinzuzufügen, um zu sehen, „über wie viel Haushaltsjahre“ hier geredet werde.

Frau Dr. Schröter merkt an, dass sie das Projekt sehr unterstütze. Da in den letzten 18 Jahren kein Geld dafür geflossen sei, wo andere Projekte diese erhalten haben, sei das jetzt über 40 Jahre gut angelegtes Geld.

Frau Bankwitz schließt sich dem an, denn auch bei anderen Zuschüssen sei nicht nachgefragt worden. Ehrenamtliche Arbeit müsse Anerkennung finden und für die Finanzierung sollten Fördermöglichkeiten geprüft werden, wie die von der Wirtschaftsförderung vor kurzem in der Presse dargestellte Richtlinie zur nachhaltigen Stadtsanierung. Hier sollte die Stadt und nicht der Verein Mittel beantragen und auch andere Möglichkeiten kreativ in Anspruch nehmen.

Herr Exner verweist auf die bestehende Finanzierungslücke von rund 400.000 Euro und darauf, dass diese aus dem Investitions- und nicht aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren sei. Schon im Jahr 2013 werden dafür weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und insgesamt gebe es im Zeitraum 2012 – 2015 eine Lücke von 16 Mio. Euro. Diese Lücke zu schließen, sei keine einfache

Aufgabe.

Auf die Frage nach einer möglichen Zeitschiene entgegnet Herr Richter, dass dies davon abhängt, welche Finanzen zu welchen Zeiten zur Verfügung stehen. Man könne die Maßnahmen von einem Jahr bis vier Jahre strecken, was aber eine eingeschränkte Nutzung zur Folge hätte. Eine Komplettanierung über ein Jahr sei auch wirtschaftlich sinnvoll, denn je länger man strecke, je teurer werde es. Bezüglich der geforderten Nutzung von Förderprogrammen merkt er an, dass die anstehenden Maßnahmen in die üblichen Förderprogramme nicht „reinpassen“.

Auf die Bitte von Frau B. Müller sagt Frau Dr. Seemann zu, die geforderte Auflistung mit einer entsprechenden Untersetzung sowie der Zeitschiene der Niederschrift beizufügen. Auf die von der Verwaltung geäußerten Bedenken bezüglich der Prüfung der Förderprogramme entgegnet Frau Bankwitz, dass eine schnelle Klärung durchaus möglich und das Ziel es wert sei, entsprechende Anträge zu stellen, auch wenn dies einen zusätzlichen Aufwand bedeute.

Gegen die Zurückstellung des Antrags bis zur Hauptausschusssitzung am 14. März erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4.7 Pachtzins für alternative Wohnprojekte

Vorlage: 11/SVV/0874

Fraktion Die Andere

zurückgestellt, da hierzu Gespräche zwischen der Pro Potsdam und den Wohnprojekten geführt werden sollen. In die Beratung sollten die Gesprächsergebnisse einbezogen werden.

zu 4.8 Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c

Vorlage: 11/SVV/0968

Fraktion Die Andere

zur Erledigung überwiesen

Herr Schröder erklärt sich für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an Frau Knoblich und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Anschließend verweist Herr Sändig in seinem Redebeitrag auf dazu geführten Gespräche mit der Pro Potsdam – Herrn Westphal - zu denen er weitere Nachfragen habe, wie die Höhe der Sanierungskosten, die Neuvermietung der Wohnungen und die bereits erfolgte Ankündigung der Sanierungsmaßnahme.

Darauf Bezug nehmen erläutert Herr Westphal, dass Sanierungskosten in Höhe von 1.000 €/m² nicht ungewöhnlich seien. Die Miete für die Bestandsmieter werde um einen gekappten Modernisierungszuschlag erhöht. Das sei möglich, weil bei Neuvermietungen die Miete erhöht werde und dies wiederum notwendig, um die entsprechenden Einnahmen erzielen zu können. Darüber hinaus werden Gespräche mit den Mietern geführt und soziale Härtefälle in der Art berücksichtigt, dass adäquate Angebote gemacht oder ein Antrag auf Wohngeld gestellt wird. Bezüglich der Schreiben zur Ankündigung der Modernisierungsmaßnahme führt er aus, dass diese schon an die Mieter „herausgegangen“ sein können, ohne dass er jetzt jedes Schreiben kenne. Dies sei unter Berücksichtigung der Nutzung bestehender Förderprogramme auch notwendig. Im Weiteren betont Herr Klipp, dass dieses Thema nicht Gegenstand einer Hauptausschusssitzung sein könne. Die Sozialverträglichkeit von

Modernisierungen betreffe alle Objekte in der Stadt, sei immer ein individuelles Problem und Geschäft der laufenden Verwaltung. Um dem Anliegen gerecht zu werden, schlage er vor, dass die Pro Potsdam über die dazu genutzten und zur Verfügung stehenden Instrumente und Verfahren zur angemessenen Berücksichtigung von Härtefällen in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen Bericht erstattet. Bezüglich des Antrags sollte es bei der Willensbekundung bleiben und alles nach dem ersten Satz des Beschlusstextes gestrichen werden. Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass er den Antrag nicht als eine „Insellösung“ verstanden habe, sondern damit solle auf Vorgänge in Babelsberg aufmerksam gemacht werden, dass dort keine Verdrängung stattfinden dürfe. Mit einem starken städtischen Unternehmen soll die Mietentwicklung beeinflusst werden, so dass er den Vorschlag von Herrn Klipp sehr begrüße.

In der weiteren Diskussion sprechen sich Herr Exner und Frau Dr. Schröter ebenfalls für den Vorschlag von Herrn Klipp aus und Herr Menzel für politische Vorgaben bezüglich der Sanierungshöhe, um nicht zwingend die maximale Sanierung an Gebäuden durchführen zu müssen.

Herr Sändig übernimmt die Änderungen des Beschlusstextes und stimmt der Streichung des Textes nach dem ersten Satz zu, so dass folgende Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine sozialverträgliche Sanierung und Modernisierung der Gebäude Pasteurstraße 23 a-c durch die Pro Potsdam aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.9 Beteiligungskonzept Gartenstadt Drewitz

Vorlage: 11/SVV/0857

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Herr Klipp bringe den Antrag ein und verweist auf die zustimmende Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen, einschließlich redaktioneller Änderungen, die mit Datum vom 18.01.2012 und in anderer Übersicht dargestellt, mit Datum vom 29.02.2012 ausgereicht wurden.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass er sich über die Berücksichtigung der Anregungen der Bürger freue und die Zustimmung zu diesem Antrag empfehle.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das vorliegende Beteiligungskonzept für die Gartenstadt Drewitz wird gebilligt (siehe Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur stärkeren Beteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz. Die Stadtverordnetenversammlung trifft ohne Anhörung der Bürgervertretung Drewitz keine Entscheidungen zu Drewitz und gewährt der Bürgervertretung bei Themen zur Gartenstadt Drewitz Rederecht in ihren Gremien.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte des Konzeptes zur Verstärkung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes Gartenstadt Drewitz umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Akteure in Drewitz, die Landeshauptstadt bei der Umsetzung des Konzeptes nachhaltig zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.10 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten
Vorlage: 11/SVV/0892

Oberbürgermeister

Herr Exner verweist eingangs auf die im Rechnungsprüfungsausschuss empfohlenen Änderungen und Ergänzungen, denen die Verwaltung so folgen könne. Bezüglich der Mitteilungsvorlage, DS 11/SVV/0898, Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, liege eine neue Textfassung vor. Damit sei wegen der Rechtsänderung im § 97 BbgKVerf eine Anpassung erfolgt und der Oberbürgermeister werde diese Dienstanweisung dann erlassen.

Frau Dr. Müller merkt an, dass diese als Tischvorlage ausgereichten Änderungen von niemandem gelesen werden konnten und textlich auch nicht passen.

Die Vorlage zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle, so Herr Dr. Scharfenberg, müsse nach Meinung seiner Fraktion schlichtweg abgelehnt werden. Der Oberbürgermeister als derjenige, der Akteneinsicht gewähre, sei parteiisch und könne nicht gleichermaßen die Schlichtungsstelle sein. Damit würden die Voraussetzungen für eine unabhängige Schlichtung fehlen. Über das jetzt mit den Änderungen vorliegende Angebot müsse man nachdenken. Er bittet aber auch zu prüfen, wie eine unabhängige Schlichtung erfolgen könne. Herr Schultheiß und Herr Sändig schließen sich der Kritik an, dass der, der über die Akteneinsicht entscheide, nicht gleichzeitig die Schlichtungsstelle sein könne und sprechen sich für einen unabhängigen Juristen aus. Herr Sändig zweifelt eine Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten an und empfindet die Frist von 21 Tagen für zu lange.

Frau Krusemark nimmt in ihren Ausführungen Bezug auf die im Rechnungsprüfungsausschuss geänderte Fassung und sagt eine textliche Anpassung bzw. redaktionelle Überarbeitung zu. Sie betont, dass die Schlichtungsstelle natürlich eine freiwillige Angelegenheit sei und damit möglicherweise durchaus Rechtsstreitigkeiten vermieden werden können. Auch eine unabhängige Stelle ändere nichts daran, dass letztlich das Gericht entscheide.

Herr von der Osten-Sacken meint, dass eine gewisse Objektivität gebraucht werde, aber nicht auf Honorarbasis, sondern eher jemand, der im Umkreis dafür zur Verfügung steht, außer dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Darauf Bezug nehmend führt Herr Exner aus,

dass es auch keinen Sinn mache, jemanden in der Mitarbeiterschaft zu suchen, denn derjenige sei wiederum weisungsabhängig. Er meine, man müsse sich hier selbst „zusammenraufen“ und die Argumente in der Schlichtung austauschen. Er plädiere dafür, dies auszuprobieren und dann zu bewerten, ob es funktioniere, denn manchmal seien auch nur Marginalien auszuräumen.

Herr Menzel begrüßt den jetzt vorgeschlagenen Weg ausdrücklich und übt an dem bisherigen Verfahren Kritik.

Herr Sändig merkt ebenfalls kritisch an, dass das Ergebnis des von seiner Fraktion angeregten Workshops z. B. eine weitere Vertrauensperson beinhalte. Das wurde zwar aufgenommen, aber nun habe diese Person kein Stimmrecht.

Herr Dr. Scharfenberg stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung der Vorlagen, verbunden mit der Überlegung, die geäußerten Bedenken auszuräumen.

Dieser wird zur Abstimmung gestellt und mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **angenommen**.

zu 4.10.1 Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunft- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Vorlage: 11/SVV/0898

Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement

siehe Tagesordnungspunkt 4.10

zu 4.11 Schwimmbad

Der gesamte Tagesordnungspunkt 4.11 wird auf Grund des erst beendeten Workshops und der anstehenden Bürgerbefragung **zurückgestellt**

zu 4.11.1 Variantenuntersuchung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam

Vorlage: 11/SVV/0942

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

zu 4.11.2 Sanierung Schwimmhalle plus Neubau Kiezbad

Vorlage: 11/SVV/0914

Fraktion DIE LINKE

zu 4.11.3 Verständigung über die Durchführung einer Bürgerbefragung

zu 4.11.4 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg

Vorlage: 11/SVV/0388

Fraktion DIE LINKE

- zu 4.11.5 **Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges**
Vorlage: 11/SVV/0423
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- zu 4.11.6 **Konkretisierung Masterplan Brauhausberg**
Vorlage: 11/SVV/0434
Fraktion FDP
- zu 4.11.7 **Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg**
Vorlage: 11/SVV/0665
Fraktionen FDP, BürgerBündnis
- zu 4.11.8 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg**
Vorlage: 11/SVV/0816
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
- zu 4.12 **Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur- und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam**
Vorlage: 11/SVV/0919
Fraktion CDU/ANW

Frau Dr. Seemann informiert über die Voten der Ausschüsse; der Ausschuss für Kultur hat die Vorlage zurückgestellt, um mehrere Stiftungsmodelle zu prüfen und der Ausschuss für Bildung und Sport hat eine von der Antragstellerin geänderte Fassung abgelehnt.

Anschließend bringt Herr Schröder den Antrag ein und betont, dass es sich um einen Prüfauftrag handele, mit dem es nicht darum gehe, Sponsoring zu ersetzen, sondern Planungssicherheit für die Vereine zu schaffen. Frau Dr. Schröder nimmt Bezug auf die im Ausschuss für Kultur geführte Diskussion, in der darauf verwiesen wurde, dass eine Stiftung kein Wundermittel sein werde und sich aus einer Gründung nicht mehr Geld ergebe. Einzig positiv sei, dass die Mittel quasi „neutral“ vergeben werden. Da der Antrag sehr allgemein gefasst sei, habe sich der Ausschuss darauf verständigt, Ideen dazu einzuholen. Auf Anregung von Herrn Schubert, den zweiten Satz zu streichen, die Vorteile zu prüfen und zu gucken, wo es sinnvolle Beispiele gebe und in diesem Sinne den ersten Satz zu ändern, schlägt Herr Schröder folgender Beschlusstext vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung durch die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Kultur und des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2012 vorzulegen.

Gegen den Vorschlag, den so geänderten Antrag **zurückzustellen** und nach Behandlung im Ausschuss für Kultur wieder aufzurufen, erhebt sich **kein Widerspruch**.

zu 4.13 Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee
Vorlage: 12/SVV/0016
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Anschließend empfiehlt Herr Exner, diesen abzulehnen, weil die, die dafür in Frage kommen, sagen, sie müssen wissen „was am Ende dabei herauskomme“. Der Text in der vorliegenden Fassung bringe gar nichts.

Herr Dr. Scharfenberg fordert nachdrücklich, an die bereits gelaufene Diskussion anzuknüpfen. Er sei auch gern bereit, den Vorschlag zu ändern, sich mit der Verwaltung in den nächsten 4 Wochen zum Text zu verständigen und eine geeignete Formulierung zu finden.

Gegen eine **Zurückstellung** und **Wiedervorlage** zur Hauptausschusssitzung am **28.03.2012** erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4.14 Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung
Vorlage: 11/SVV/0921
Fraktion BürgerBündnis

Frau Bankwitz bringt den Antrag ein und erklärt sich auf Nachfrage von Herrn Schubert mit einer schriftlichen Berichterstattung im Juni 2012 einverstanden. Auf Hinweis von Herrn Exner, dass in diesem Jahr die nächste dreijährige Planung aufgenommen und somit im Juni nur über einen Status berichtet werden könne, erklärt sich Frau Bankwitz auch damit einverstanden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Stadtverordnetenversammlung ~~März~~ **Juni** 2012 die bisherigen Planungen für die Einführung der papierlosen Vorgangsbearbeitung in der Stadtverwaltung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 4.15 Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland
Vorlage: 11/SVV/0953

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
auch OBR Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland

Die zustimmenden Voten des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung, der Ortsbeiräte Groß Glienicke, Marquardt, Fahrland, und die Kenntnisnahme der Ortsbeiräte Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren werden einschließlich der redaktionellen Änderung zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in den Ortsteilen Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren und Fahrland mit der Energie

und Wasser Potsdam GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4.16 Akteneinsicht durch Stadtverordnete beim Grundbuchamt

Vorlage: 12/SVV/0032

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Hauptausschuss zur Erledigung

Zu diesem Antrag besteht kein Redebedarf.

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Potsdam sind grundsätzlich befugt, das behördliche Akteneinsichtsrecht in die Grundakten von Grundbuchämtern bei Eigentumsübergängen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt ist - also als Voreigentümer oder als neuer Eigentümer - wahrzunehmen. Dazu bedarf es keiner weiteren gesonderten Darstellung des berechtigten Interesses, da dieses hinreichend mit Zuweisung der Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung als Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 61 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als gegeben anzusehen ist und mit diesem Beschluss an jeden einzelnen Stadtverordneten übertragen wird. Ausnahme stellen Vorgänge dar, bei denen Stadtverordnete gemäß den geltenden kommunalrechtlichen Bestimmungen befangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 3

**zu 4.17 Zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe
Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen**

Vorlage: 12/SVV/0037

Fraktion Die Andere

Herr Sändig bringt den Antrag ein. In der sich anschließenden Diskussion äußert Herr Schubert die Befürchtung, dass den Stadtverordneten noch mehr Informationen in noch kürzeren Abständen vorgelegt werden. Das Ziel, mehr Informationen zu bekommen, könne man mit diesem Antrag nicht erreichen.

Sie könne das Anliegen verstehen und dem folgen, so Frau Dr. Schröter, vermute aber auch, dass das Problem damit nicht zu lösen sei, denn teilweise werde bereits so verfahren. Herr Dr. Scharfenberg empfiehlt, über das Anliegen nachzudenken und die Informationen in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Da keine Änderungen zu diesem Antrag vorliegen, bittet Herr Schubert um Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, künftig sicherzustellen, dass fachliche oder rechtliche Stellungnahmen, Gutachten u. ä. Papiere, die interne oder externe Stellen, Behörden, Gutachter oder Beraterinnen

zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien erstellt oder abgegeben haben, binnen 48 Stunden nach Eingang in der Stadtverwaltung an die Fraktionen weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 2

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

- zu 4.18 Ein Stadtfest für Potsdam**
Vorlage: 12/SVV/0042
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

zurückgestellt

- zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

- zu 5.1 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt**
Vorlage: 11/SVV/0806
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte

Frau Trauth-Koschnik bringt die Mitteilungsvorlage ein, die anschließend zur Kenntnis genommen wird.

- zu 5.2 Sachstand zur Turnhalle der Griebnitzsee-Schule**
aus HA 21.12. – Sonstiges

Herr Richter informiert, dass die alte Turnhalle abgerissen sei und der Neubau, auch auf Grund der Witterungsbedingungen, „gut laufe“. Insofern scheint das Ziel, die Halle zum Schuljahresbeginn 2012 fertigzustellen, realistisch und erreichbar.

Frau Dr. Seemann ergänzt die Ausführungen und informiert darüber, dass für die Schüler ein alternativer Sportunterricht stattfindet. So gebe es einen zusätzlichen Schwimmunterricht, Besuche des BUGA-Parks und werde der Sportplatz sowie der Container der Marienschule genutzt. Im Weiteren sei eine Zirkusprojektwoche geplant, die vom Bereich Bildung und Sport mit einer Summe von 8.000 Euro unterstützt werde.

Die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, welche Alternative den die Turnhalle bislang nutzenden Vereinen angeboten wurde, kann Frau Dr. Seemann nicht beantworten, sagt aber eine Information an die Fraktionen zu.

Ebenso wird die Antwort auf die Nachfrage, ob Baumaßnahmen der EWP in der R.-Breitscheid-Straße den Bau der neuen Turnhalle gefährden, nicht abschließend beantwortet werden; eine Antwort wird von Herrn Klipp ebenfalls an die Fraktionen nachgereicht.

zu 5.3 Erarbeitung eines Konzeptes "Erschwingliche Mieten für alle"
Vorlage: 11/SVV/0960

Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Herr Böttche bringt die Mitteilungsvorlage ein und gibt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Anschließend fragt Herr Dr. Scharfenberg nach, ob das für November 2012 angekündigte Konzept, das Konzept im eigentlichen Sinne sei und Ergebnisse enthalte oder damit das Konzept zur Erarbeitung gemeint sei. Herr Böttche verweist auf den dazu gefassten Beschluss, so dass im November die geforderte Agenda mit den Fragestellungen und Themen vorgelegt werden solle. Trotzdem habe der Oberbürgermeister das „sportliche“ Ziel, schon zum Jahresende erste Ergebnisse vorlegen zu wollen.

Auf Nachfrage und Hinweis von Frau Dr. Schröter ist unter dem Punkt 4 der Unterpunkt 4.3 zu streichen, da dies bereits im Punkt 4.2 enthalten ist.

Nachdem Frau Müller-Preinesberger auf die Notwendigkeit der immer währenden Fortschreibung des Konzeptes aufmerksam gemacht hat, wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Information über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2010 (Wohnungsmarktbericht 2010)

Vorlage: 11/SVV/0878

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 Qualitäten in der Speicherstadt sichern (vorgelagerter Uferweg Mittlere Speicherstadt)

Vorlage: 12/SVV/0029

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob die Mitteilung so gemeint sei, dass die Verwaltung über die beiden Möglichkeiten informiert und die Stadtverordnetenversammlung sich nun entscheiden müsse, bejaht Herr Klipp. Dann werde die Fraktion DIE LINKE den Vorschlag machen, die kostengünstigere Variante mit einer Aufschüttung des Weges zu nehmen. Das, so Herr Klipp, müsse aber auch geplant, finanziert und genehmigt werden und könne längere Zeit dauern.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.6 Abschlussbericht Rechenschaft Bürgerhaushalt 2008

Vorlage: 12/SVV/0139

Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

Auf die Nachfrage von Frau B. Müller, ob so ein Abschlussbericht auch schneller vorgelegt werden könne, verweist Herr Exner auf die ausführliche Darstellung im Internet, die auch die Folgejahre beinhalte.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Sonstiges

keine Wortmeldungen